



130. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 10. September 2009

Mitteilungen der Präsidentin 15041

1 Das Land muss die Überzahlung der Beteiligung der Kommune an den einheitsbedingten Lasten des Landes schnellstens zurückzahlen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9799

In Verbindung mit:

Kommunen haben Anspruch auf umgehende Rückzahlung der Solidaritätsmittel – Landesregierung muss das Urteil des Verfassungsgerichtshofs endlich umsetzen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9800..... 15041

Horst Becker (GRÜNE)..... 15041
Hans-Willi Körfges (SPD) 15042
Bodo Löttgen (CDU) 15043
Horst Engel (FDP)..... 15045
Minister Dr. Helmut Linssen 15046
Ralf Jäger (SPD) 15047
Volkmär Klein (CDU)..... 15049
Horst Engel (FDP)..... 15050
Horst Becker (GRÜNE)..... 15050
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 15052
Minister Dr. Helmut Linssen 15052
Hans-Willi Körfges (SPD) 15053

2 Mehr Toleranz für spielende Kinder – Kinderlachen ist kein Lärm!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9768..... 15053

Walter Kern (CDU) 15053
Christian Lindner (FDP) 15055
Stefanie Wiegand (SPD)..... 15056
Andrea Asch (GRÜNE) 15057
Minister Armin Laschet..... 15058
Wolfgang Jörg (SPD) 15059
Walter Kern (CDU) 15061

Ergebnis 15061

3 Kommunalwahl 2009

Aus Fehlern lernen – Das gescheiterte Experimentieren an der Kommunalverfassung rückgängig machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9765

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9810

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9809..... 15061

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) 15061
Rainer Lux (CDU)..... 15063
Horst Engel (FDP)..... 15065
Horst Becker (GRÜNE)..... 15066
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15067
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 15069
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 15070
Ralf Witzel (FDP)..... 15071
Johannes Remmel (GRÜNE)
(zur GeschO) 15072
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15072

Ergebnis 15072

4 Finanzkrise: In der Not helfen, Vertrauen schaffen, Rechte stärken – Mehr Verbraucherschutz im Finanzmarkt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7959

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/9384

In Verbindung mit:

**Sicherheit in der Krise: Ausbau des
Verbraucherschutzes im Finanzmarkt-
sektor**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9769..... 15073

Johannes Remmel (GRÜNE)..... 15073
Peter Kaiser (CDU) 15075
Holger Ellerbrock (FDP)..... 15076
Svenja Schulze (SPD) 15078
Minister Eckhard Uhlenberg 15080
André Stinka (SPD)..... 15081
Dr. Jens Petersen (CDU)..... 15084

Ergebnis 15085

**5 Landesstelle Unna-Massen – doku-
mentieren und in Erinnerung behalten**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9770..... 15085

Horst Westkämper (CDU)..... 15085
Christian Lindner (FDP) 15086
Wolfram Kuschke (SPD)..... 15087
Andrea Asch (GRÜNE)..... 15088
Minister Armin Laschet 15089
Andrea Asch (GRÜNE)..... 15091

Ergebnis 15091

**6 Managergehälter: Anstand wahren und
Transparenz gewährleisten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9762..... 15091

Thomas Eiskirch (SPD) 15091
Oliver Wittke (CDU)..... 15092
Angela Freimuth (FDP) 15092
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 15094

Minister Dr. Helmut Linssen..... 15094

Ergebnis 15095

**7 Land darf Jugendlichen mit Behinde-
rung kommunale Ausbildungsmög-
lichkeiten nicht versperren**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9758..... 15096

Barbara Steffens (GRÜNE) 15096
Ursula Monheim (CDU)..... 15096
Elisabeth Veldhues (SPD) 15098
Dr. Stefan Romberg (FDP) 15099
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15100
Horst Becker (GRÜNE)..... 15101
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15103

Ergebnis 15103

**8 Gesetz zur Modernisierung und Berei-
nigung von Justizgesetzen im Land
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9736

erste Lesung 15104

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 15104

Ergebnis 15104

**9 Staatshilfen an Bedingungen knüpfen:
Keine Bonuszahlungen und Gehalts-
obergrenze für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der WestLB sicherstellen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9718..... 15105

Gisela Walsken (SPD) 15105
Christian Weisbrich (CDU)..... 15106
Angela Freimuth (FDP) 15107
Ewald Groth (GRÜNE)..... 15109
Minister Dr. Helmut Linssen..... 15110
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 15113
Volkmar Klein (CDU)..... 15115
Ewald Groth (GRÜNE)..... 15115

Ergebnis 15115

10 Die Besten für die Jüngsten – Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/7342	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration Drucksache 14/9463	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/7685.....	15116
Andrea Asch (GRÜNE).....	15116
Andrea Milz (CDU).....	15117
Ingrid Hack (SPD).....	15118
Christian Lindner (FDP).....	15119
Minister Armin Laschet.....	15120
Ergebnis.....	15121

11 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9709	
erste Lesung.....	15122
Minister Dr. Ingo Wolf.....	15122
Ergebnis.....	15122

12 Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo! Keine Abschiebung auf die Müllkippe

Antrag des Abgeordneten Rüdiger Sagel – fraktionslos Drucksache 14/9683	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9766.....	15122
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....	15122
Wolfgang Schmitz (CDU).....	15123
Sören Link (SPD).....	15124
Horst Engel (FDP).....	15125
Monika Düker (GRÜNE).....	15127
Minister Dr. Ingo Wolf.....	15128

Rüdiger Sagel (fraktionslos) (zur GeschO).....	15129
Ergebnis.....	15129

13 Frauenkarrieren in der Wissenschaft fördern: Quote einführen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9754	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9806.....	15129
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	15129
Jürgen Hollstein (CDU).....	15130
Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD).....	15131
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....	15132
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	15134
Ergebnis.....	15135

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9508	
erste Lesung.....	15135
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter.....	15135
Gerd Stüttgen (SPD).....	15136
Christian Möbius (CDU).....	15137
Dr. Robert Orth (FDP).....	15137
Monika Düker (GRÜNE).....	15138
Ergebnis.....	15138

15 Das Land muss sich an den Kosten des Tarifabschlusses für Erzieherinnen und Erzieher finanziell beteiligen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9755	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9807.....	15138
Andrea Asch (GRÜNE).....	15138
Ursula Doppmeier (CDU).....	15140
Britta Altenkamp (SPD).....	15141
Christian Lindner (FDP).....	15142
Minister Armin Laschet.....	15143

Ergebnis 15144

16 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9710

erste Lesung 15145

Minister Karl-Josef Laumann
zu Protokoll (siehe Anlage)

Ergebnis 15145

17 Eltern nicht im Regen stehen lassen – Kommunen beim Ausbau von U3-Plätzen besser unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8084

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9625 15145

Ergebnis 15145

18 Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei – Innenminister Wolf muss handeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9757 15145

Monika Düker (GRÜNE) 15145
Peter Preuß (CDU) 15146
Sören Link (SPD) 15147
Horst Engel (FDP) 15148
Dr. Ingo Wolf (FDP) 15149

Ergebnis 15150

Anlage 15151

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Karl-Josef Laumann 15151

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 16:00 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 17:00 Uhr)

Hannelore Brüning (CDU)

Theo Kruse (CDU)

Heinz Sahnen (CDU)

Winfried Schittges (CDU)
(ab 16:00 Uhr)

Reinhold Sendker (CDU)
(ab 16:00 Uhr)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)

Axel Wirtz (CDU)

Dr. Fritz Behrens (SPD)
(ab 17:30 Uhr)

Martin Börschel (SPD)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)
(ab 17:00 Uhr)

Carina Gödecke (SPD)

Michael Groschek (SPD)
(ab 13:00 Uhr)

Dieter Hilser (SPD)

Ralf Jäger (SPD)
(ab 19:00 Uhr)

Dr. Gero Karthaus (SPD)

Gerda Kieninger (SPD)
(ab 16:00 Uhr)

Hannelore Kraft (SPD)

Hubertus Kramer (SPD)
(ab 17:00 Uhr)

Thomas Kutschaty (SPD)

Wolfgang Röken (SPD)
(ab 13:00 Uhr)

Rainer Schmeltzer (SPD)
(ab 12:00 Uhr)

Petra Schneppe (SPD)

Thomas Stotko (SPD)
(ab 17:00 Uhr)

Markus Töns (SPD)

Stefanie Wiegand (SPD)
(ab 14:30 Uhr)

Bodo Wißen (SPD)
(ab 13:00 Uhr)

Dietmar Brockes (FDP)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zur 130. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **29 Abgeordnete entschuldigt**; Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Wir kommen zu:

1 Das Land muss die Überzahlung der Beteiligung der Kommune an den einheitsbedingten Lasten des Landes schnellstens zurückzahlen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9799

In Verbindung mit:

Kommunen haben Anspruch auf umgehende Rückzahlung der Solidarpaktmittel – Landesregierung muss das Urteil des Verfassungsgerichtshofs endlich umsetzen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9800

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 7. September 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der erstgenannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktion der SPD hat – ebenfalls mit Schreiben vom 7. September 2009 – zu dem zweitgenannten aktuellen Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch schon gestern, als wir das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 besprochen haben, haben wir wohl zusammen feststellen müssen, dass wir die größte kommunale Finanzkrise in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen haben, aber allemal haben werden. Wir haben zum 30. Juni 2010 Kassenkredite in Höhe von 16 Milliarden €, und diese Kassenkredite machen die Hälfte der bundesweiten Kassenkredite der Kommunen aus.

Wie wir alle wissen, wird sich die kommunale Finanzlage in den nächsten zwei Jahren dramatisch verschärfen, weil das Land den Kommunen 3 % weniger an Verbundmasse und 7 % weniger an Investitionskostenpauschalen zuweist, die Kommunen es mit deutlichen Steuereinbrüchen zu tun haben und die Kommunen vor allem deutliche Steigerungen der Soziallasten zu erleiden haben.

Die kommunale Finanzlage hier in Nordrhein-Westfalen hat auch – ich betone: auch – damit zu tun, dass diese Landesregierung den Kommunen in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen massiv in die Tasche gegriffen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erspare es Ihnen und uns, noch einmal die Detailaufzählung vorzunehmen. Fakt ist aber, dass die Maßnahmen der Landesregierung in den letzten Jahren insgesamt strukturell zu einer Mindereinnahme von über 2 Milliarden € geführt haben.

Ein besonders großer Teil dieser Problematik zulasten der Kommunen ist die Befrachtung der Verbundmasse mit 1,17 % für die Kosten der Deutschen Einheit. Dagegen haben die Kommunen mit Erfolg geklagt. Auch wenn das Gericht seinerzeit das Gemeindefinanzierungsgesetz im Grundsatz für korrekt erklärt hat, hat es doch sehr wohl festgestellt, dass die Kommunen eine Überzahlung der Lasten der Deutschen Einheit vorgenommen haben und dass diese ausgeglichen werden muss.

Es wurde im Weiteren – wie wir inzwischen wissen – quasi rechtsverbindlich festgestellt, dass die von Prof. Dr. Junkernheinrich seinerzeit veranschlagte Summe für das Jahr 2006 in Höhe von 450 Millionen € letztlich zurückzuzahlen ist.

Das Land hat dann seinerseits Abschlagszahlungen vorgenommen. Es hat Abschlagszahlungen in Höhe von 280 Millionen € für das Jahr 2006, von 220 Millionen € für das Jahr 2007 und von 150 Millionen € für das Jahr 2008 vorgenommen. Es bleibt damit aber weit hinter dem zurück, was Prof. Dr. Junkernheinrich und faktisch auch das Gericht an Rückzahlungsverpflichtungen festgestellt haben. Die Landesregierung hat also Ausgleichzahlungen vorgenommen, die weit hinter dem zurückbleiben, was vorgegeben war. Sie hat das am Ende faktisch mit einem Gutachten von Prof. Lenk begründet. Dieses Gutachten ist gar zu der tollkühnen Einschätzung gelangt, dass es überhaupt keine kommunale Überzahlung gegeben habe.

Lassen Sie mich dazu ganz kurz etwas feststellen. Prof. Lenk berechnet mit einer absolut zweifelhaften Methode eine unterstellte Niveauverschiebung – so nennt er das – im Rahmen des Länderfinanzausgleiches seit dem Jahr 1995. Er nimmt aber einzig das Jahr 1995 als quantitative Ausgangsgröße und unterstellt dabei, dass sich an der Finanzkraft der Ostländer nichts geändert habe. Gleichzeitig sagt er in seinem Gutachten selber, dass sich die Lasten der Einheit gar nicht mehr berechnen ließen. Das ist

aus unserer Sicht schon der erste schwere logische Bruch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er lässt folgende Sachverhalte außen vor: Das Land hat im Jahr 1995 von außergewöhnlich hohen regionalen Steuereinnahmen profitiert, und im Übrigen ist die Erhöhung der Leistungen NRW im Länderfinanzausgleich im Jahr 1995, die Lenk als Niveausprung annimmt, unzweifelhaft in einer Größenordnung von 330 Millionen € bis 540 Millionen € allein auf spezifisch regionale Steuermehreinnahmen des Landes zurückgegangen.

Prof. Lenk lässt auch die Wirkung von Steuerrechtsänderungen völlig außen vor. Er hat zum Beispiel die Verteilung der Eigenheimzulage mit ihrer völlig unterschiedlichen Wirkung auf die verschiedenen Länder nicht berücksichtigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Besonders wichtig erscheint mir der Hinweis auf die tatsächlich veränderte Finanzkraft der Kommunen und des Landes. Die kommunale Finanzkraft betrug 1995 noch 116,7 % im Ländervergleich; im Jahr 2008 sind es aber nur noch 103,5 %. Das heißt, es gibt eine massive Verschiebung zwischen Land und Kommunen zuungunsten der Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind nur wesentliche Eckpunkte, die Frau Prof. Färber – im Gegensatz zum Gutachten von Herrn Prof. Lenk – herausgearbeitet hat. Sie kommt am Ende zu dem Ergebnis: Je nachdem, welche Spannbreite der Berechnungen man annimmt, sind allein im Jahr 2006 mindestens 700 Millionen €, maximal aber 1,1 Milliarden € an Überzahlungen von den Kommunen geleistet worden.

Es ist an der Zeit, dass die Verzögerungstaktik, dass die Trickereien und dass die Lastenverschiebung auf die Kommunen jedenfalls an diesem Punkt ihr Ende finden. Ich fordere Sie, die Regierung und den Finanzminister auf, jetzt endlich die konkrete Spitzabrechnung, die für das Jahr 2006 nach dem Urteil eigentlich bis zum Ende des Jahres 2008 hätte erfolgen müssen, vorzunehmen. Wenn Sie dann analog zu diesem Urteil auch die für das Jahr 2007 bis zum Ende dieses Jahres vornehmen und wir die unterste Grenze der Zahlen nehmen, die Frau Prof. Färber nachgewiesen hat, dann kommen wir auf eine Summe von mindestens 500 Millionen €, die Sie zugunsten der Kommunen in einem Nachtragshaushalt in diesem Jahr bereitstellen müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und wir kommen auf eine weitere Summe von mindestens 300 Millionen €, die Sie im Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 ebenfalls in einem Veränderungsnachweis zugunsten der Kommunen etatisieren müssen.

Herr Dr. Linssen, ich fordere Sie auf: Schaffen Sie in diesem Land, sowohl was diesen Haushalt als auch den nächsten Haushalt angeht, endlich die nötige Haushaltsklarheit und -wahrheit. Schaffen Sie die Arbeitsgrundlage für die Kommunen, die sie bei der aktuellen kommunalen Kassenlage dringend brauchen. Sorgen Sie dafür, dass nicht etwa das, was den Kommunen jetzt ausbezahlt werden muss, möglicherweise auf der anderen Seite beim GFG in Zukunft wieder abgezogen wird. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die SPD spricht nun der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es tut Not, dass wir ein wenig zurückblenden, wenn auch vielleicht nicht soweit wie im Johannesevangelium, wo es heißt: Im Anfang war das Wort. – Aber auch zu Beginn dieser Wahlperiode gab es Worte, und zwar deutliche Worte zum Beispiel im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Koalitionsfraktionen.

Ich zitiere wörtlich:

Angesichts der desolaten finanziellen Situation der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist die Rückgewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit Voraussetzung für die Existenz kommunaler Selbstverwaltung auch in der Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem wäre nichts hinzuzufügen, wenn man sich jetzt nicht gleichzeitig vor Augen führen müsste, wie sich die Entwicklung der kommunalen Finanzen in den letzten viereinhalb Jahren tatsächlich dargestellt hat. Der Kollege Becker hat gerade einiges dazu ausgeführt. Ich kann nach all dem, was den Kommunen in den letzten viereinhalb Jahren durch diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen widerfahren ist, nur feststellen: Gegen Ende dieser Wahlperiode, meine Damen und Herren von CDU und FDP, steht das gebrochene Wort.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben sich ungeniert bei unseren Kommunen bedient. Ich möchte nur – der Kollege Becker hat darauf verzichtet – einige Stichworte nennen: Grunderwerbssteuer, Krankenhausfinanzierung, Elternbeitragsdefizitausgleich, Schülerbeförderungskosten, Landesjugendplan. Das sind nur wenige Beispiele für das, was den Kommunen durch diese Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen widerfahren ist.

(Christian Lindner [FDP]: Falsch! Im Landesjugendplan gibt es mehr Geld!)

Viele Städte und Gemeinden in unserem Land, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, ste-

hen vor dem finanziellen Kollaps. Das, was Sie selbst zu Beginn der Wahlperiode festgestellt haben, haben Sie verschlimmert. Sie haben den Kommunen in unserem Land im wahrsten Sinne des Wortes Bären Dienste geleistet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Altschulden und Kassenkredite lassen sich kaum noch bewältigen. Das gilt insbesondere für unsere Nothaushaltskommunen. Sie haben ohne jede eigene Alternative, sieht man einmal von dem kommunalwahlbedingten Intermezzo in der sitzungsfreien Zeit ab, unseren Vorschlag, einen Stärkungspakt Stadtfinanzen gemeinsam zu beschließen, zurückgewiesen. Weder gibt es konkrete Pläne für die Unterstützung hilfsbedürftiger Kommunen noch irgendwelche greifbaren Hinweise darauf, dass Sie Ihren Ankündigungen in irgendeiner Form Taten folgen lassen. Unmittelbar nach der Kommunalwahl wird durch die Gutachten, die die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben haben, deutlich, dass die Vorbehalte, die wir Ihnen seit dem Dezember 2007 hier im Hause machen, nämlich dass Sie die Kommunen bei den Lasten der deutschen Einheit über den Tisch gezogen haben, absolut richtig und begründet sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und das war absehbar. Das, was seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 11. Dezember 2007 durch die Regierung und Sie als Koalitionsfraktionen vollführt wird, ist ein mehraktiges Trauerspiel. Denn das, was sich jetzt im Gutachten von Prof. Hellermann und Frau Prof. Dr. Färber tatsächlich nachlesen lässt, war doch absehbar.

Der Verfassungsgerichtshof hat seinerzeit festgestellt, dass für 2006 eine kommunale Überzahlung stattgefunden hat. Jetzt kommt der auch juristisch durch Herrn Prof. Hellermann durchaus deutlich unter Nachweis gebrachte Vorwurf, den ich Ihnen nicht ersparen kann: Sie sind seinerzeit dem Vortrag der Beschwerdeführer substantiell nicht entgegengetreten, sodass der Verfassungsgerichtshof die berechnete Überzahlung von 450 Millionen € für 2006 seiner Entscheidung inklusive der Berechnungsmethodik zugrunde gelegt hat.

Dem Land wurde damals aufgegeben, für 2006 bis spätestens 2008 auszugleichen. Statt dieser Vorgabe zu folgen, haben Sie mit einer sehr zweifelhaften Systematik versucht, sich an der Angelegenheit vorbeizudrücken. Das Gutachten von Prof. Lenk ist widerlegt, meine Damen und Herren. Aber das war auch gar nicht so schwer. Denn Ihre Berechnung der Einheitslasten, die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich hinzuzuziehen, ist nicht nur unhistorisch, nicht nur unjuristisch gewesen, meine Damen und Herren, das ist ein plumper Versuch gewesen, die Kommunen in unserem Land ein weiteres Mal über den Tisch zu ziehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die 650 Millionen € waren doch damals kein mildtätiger Akt der Landesregierung. Das war – Herr Minister Linssen, der Versuch ist gescheitert – der Versuch, die Haushalte in den kommenden Jahren zu entlasten. Und jetzt stehen Sie da, und zwar mit ein paar Fragen, die uns die Landesregierung in der heutigen Aktuellen Stunde bitte zu beantworten hat.

Ich fordere Sie namens der SPD-Landtagsfraktion dazu auf. Reden Sie jetzt endlich Klartext! Sagen Sie der Öffentlichkeit und unseren Kommunen, ob Sie dazu bereit sind, zuzugeben, dass Sie sich auf falsche juristische Annahmen verlassen haben. Teilen Sie uns mit, in welcher Art und Weise und in welchen Zeiträumen Sie die Überzahlungen rückabwickeln wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und machen Sie mit dem unsäglichen Spiel, das offensichtlich dem Gedanken geschuldet ist, man müsse versuchen, die Nettoneuverschuldung auf jeden Fall unter der bisherigen Höchstmarke zu halten, Schluss. Sie können nach all dem, was jetzt vorliegt, nach unserer Meinung nicht davon ausgehen, dass die Kommunen nicht unmittelbar einen Anspruch auf weitere Rückzahlungen haben.

Ich habe Ihnen seinerzeit für die Jahre 2006 bis 2008 hier am Rednerpult eine Gesamtüberzahlung von mindestens 1,4 Milliarden € prognostiziert. Das, was jetzt berechnet worden ist, liegt sehr nahe dabei. Das heißt, Sie müssen das, was für die Jahre 2007 und 2008 zu berücksichtigen ist, in einem Nachtragshaushalt verankern und in den Haushaltsplanberatungen für 2010 festzurren.

Meine Damen und Herren, wenn diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen davon absehen, dann kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie ein weiteres Mal versuchen, unsere Kommunen zu übervorteilen, und zwar zur Überdeckung und Übertünchung Ihrer eigenen Fehlleistungen.

Die wichtigste Voraussetzung für eine nachhaltige Gesundung der Kommunalfinanzen ist aus unserer Sicht, dass jetzt Dinge umgesetzt werden und im nächsten Frühjahr diese kommunalfeindliche Landesregierung abgelöst wird. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Ein komplizierter Sachverhalt liegt der Aktuellen Stunde heute Morgen zugrunde: Welchen Beitrag leisten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu den Kosten, die aus dem Zusammenwachsen Deutschlands,

aus den sogenannten Lasten der Deutschen Einheit entstanden sind?

Grundlage für die heutigen Beratungen sind zwischenzeitlich drei finanzwissenschaftliche Gutachten und das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 11. Dezember 2007. Das eigentliche Problem besteht nun darin, festzustellen, welche Höhe die Einheitslasten des Landes haben bzw. wie deren Höhe insbesondere vor dem Hintergrund der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs belastbar ermittelt werden kann. Vor allem ist eine genaue Zuordnung, die sogenannte Spitzabrechnung, nach übereinstimmender Meinung aller drei Gutachter kaum möglich. Daher hat die Landesregierung auf das Urteil sofort mit Abschlagszahlen in Höhe von 650 Millionen € für die Jahre 2006 bis 2008 reagiert.

Der Fahrplan und der Korridor, in dem nun die Verhandlungen zwischen Land und Kommunen stattfinden können, sind fest definiert. Herr Körfges, Fakt ist doch: Eine mögliche Überzahlung der Kommunen für das Jahr 2006 ist bis spätestens Ende 2008 – im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden verlängert bis 2009 – auszugleichen.

Fakt ist zweitens: Die Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 2. September – im Übrigen fünf Tage bevor Sie Ihren Antrag geschrieben haben – hat das weitere Vorgehen unter Punkt 3 glasklar dargelegt. Ich zitiere:

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Da die Abrechnungsgesetze für die Gemeindefinanzierungsgesetze 2006 und 2007 bis Ende des Jahres 2009 vorgelegt werden sollen, haben sich die kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen, zeitnah die Gespräche mit dem Land aufzunehmen.

Obwohl der Fahrplan festliegt, kann ich nicht sagen, dass mich die Anträge der SPD und der Bündnisgrünen überrascht hätten. Im Gegenteil, sie waren so vorhersehbar wie entbehrlich. Stattdessen fordert die SPD in ihrem Antrag, dass nun zeitnah gehandelt werden müsse – ich habe Ihnen eben dargelegt, es wird zeitnah gehandelt –

(Zuruf von der SPD: So wie bisher?)

und die Kommunen umgehend ihr Geld zurückerhalten sollten. Bündnis 90/Die Grünen sprechen etwas moderater von einer „raschen Rückzahlung“.

Ich halte dem entgegen: Wer einfache Lösungen verlangt, muss auf Gerechtigkeit verzichten.

(Beifall von der CDU)

Wer Gerechtigkeit verlangt, muss in Kauf nehmen, dass es kompliziert wird. Sie sind doch nur an einem schnellen Euro interessiert.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die Rückzahlung ist doch schon überfällig! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie posaunen bereits Anfang der Woche in Pressemitteilungen heraus, was den Kommunen auf Heller und Pfennig zusteht. Wir wollen eine bis zum Ende des Solidarpaktes 2019 tragfähige Lösung nicht gegen, sondern mit und für die Kommunen unseres Landes.

Trotz aller Komplexität beim Thema „Einheitslasten und kommunale Über- oder Unterzahlung“ will ich eines deutlich herausstellen: Das, was den Kommunen zusteht, dafür wird sich die CDU-Landtagsfraktion einsetzen; dafür bin ich auch bereit zu kämpfen, das werden die Kommunen bekommen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Horst Becker [GRÜNE])

Herr Körfges, Herr Becker, es bleibt die Frage, wieso die Opposition heute eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat. Ich denke, dies ist Teil einer weiteren Inszenierung, die aus Sicht der Opposition ihr selbst die Rolle der unbefleckten Kämpfer für die kommunale Selbstverwaltung zuschreibt, während die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Bösen darstellen sollen, die den Kommunen das ihnen zustehende Geld verweigern.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Sie stricken an dem Märchen, ein möglicherweise zu niedriger Ausgleich des Landes bei den Einheitslasten für die Kommunen

(Zuruf von der SPD: Das ist Realität!)

würde zu einer untragbaren finanziellen Belastung führen. Sie können es nicht mehr hören, meine Damen und Herren von der Opposition, aber ich sage es Ihnen trotzdem noch einmal, weil Sie anscheinend nicht in der Lage sind, Ursache und Wirkung voneinander zu unterscheiden: Ihre Politik bis zum Jahr 2005 ist die Ursache für die teilweise katastrophalen Kommunalfinanzen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir beschäftigen uns auch heute mit Ihrer Hinterlassenschaft und müssen uns um die Wirkung Ihrer verfehlten Politik kümmern. Apropos Inszenierung, Herr Körfges: Vom Inszenieren verstehen Sie nun wirklich etwas. In Dortmund haben Sie ein wahrlich schlimm anzusehendes Trauerspiel in Szene gesetzt, das uns in der morgigen Aktuellen Stunde beschäftigen wird.

(Beifall von der CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was ist Ihr Anteil? – Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Wenn das Ihre Vorstellungen von einem verantwortlichen Umgang mit den Kommunalfinanzen sind, dann gute Nacht, Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der CDU)

Aber es wird Ihnen auch mit Ihrem heutigen Vorstoß nicht gelingen, die Koalition von CDU und FDP oder die Landesregierung als kommunalfeindlich darzustellen.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Lesen Sie sich doch noch einmal in Ruhe die Zahlen der gestern veröffentlichten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch. Dann wissen Sie, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen trotz Finanz- und Wirtschaftskrise Wort gehalten haben und den Kommunen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die höchsten Beträge ausgezahlt haben, die in diesem Land jemals gezahlt wurden. Das nenne ich kommunalfreundliches und partnerschaftliches Handeln auch in schwierigen Zeiten.

(Beifall von der CDU)

So wird die komplizierte Problematik der Einheitslasten in diesem Jahr gelöst werden: partnerschaftlich und gerecht. – Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Engel.

(Zuruf von der CDU: Rot-grünes Schmierentheater! – Gegenruf von Johannes Remmel [GRÜNE]: Das zitiere ich!)

Horst Engel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Präsidentin! Die Anträge von SPD und Grünen gehen, wie so häufig, wieder einmal an der Sache vorbei.

(Zurufe von der SPD)

Zutreffend ist – darüber dürften wir uns einig sein –, dass das Land Nordrhein-Westfalen finanzielle Folgelasten mit Blick auf den Solidarpakt zum Aufbau Ost zu tragen hat. Dies ist aber im Hinblick auf die Oppositionsanträge überhaupt nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, wie hoch diese Lasten tatsächlich sind oder, mit anderen Worten, ob und wie viel von den NRW-Kommunen überzahlt wurde.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie stellen das auch noch infrage!)

Zu dieser Frage existieren einige Gutachten, die jeweils zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Herr Körfges, in solch einer Situation kann man sich aber nicht einfach hinstellen und behaupten,

ausschließlich die Meinung A oder die Meinung B sei richtig,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: A und C sind richtig!)

und deswegen müsste sofort entweder nach A oder nach B verfahren werden. Das halten wir von der FDP für eine Anmaßung.

Entscheidend wird sein, ob wir in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Bewertung der vorliegenden Gutachten gelangen werden. Land und Kommunen sind beide in der Pflicht, auf einen Ausgleich der verschiedenen Meinungen hinzuwirken. Ich bin auch zuversichtlich, dass uns das zur Zufriedenheit aller Beteiligten am Ende gelingen wird.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Gutachtenlage zurückkommen. Der Innenminister hat seinerzeit erwähnt, dass jetzt schon das dritte finanzwissenschaftliche Gutachten zur der Zahlungsproblematik vorliegt. Das haben Sie hier auch schon vorgetragen.

Das Gutachten von Prof. Färber zeigt zudem auf, dass im Jahre 2005 die Berechnungsmethoden geändert wurden. Das haben wir gehört. In diesem Zusammenhang halten wir es nahezu für unmöglich, eine unstreitige und allseits geteilte wissenschaftliche Berechnung zur Frage der exakten Höhe der überzahlten Eingangslasten zu erhalten. Der Haken an der Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt darin, dass das hier nicht reine Mathematik ist – nicht wie beim Addieren von zwei plus zwei, wo am Ende gesagt werden kann, vier kommt heraus und nicht drei oder fünf. Insofern ist es eine Farce, Herr Körfges und auch Herr Becker, wenn die SPD hier behauptet, es fehlten noch 1,15 Milliarden €.

Ein Gutachten – das wissen wir – ist sogar zu der Einschätzung gelangt, es fehle überhaupt nichts. Dennoch stelle ich mich nicht vor Sie und behaupte, das sei die einzig richtige Bewertung, die Wahrheit. Stellen Sie doch keine Scheinforderungen!

Fakt ist, das Land hat bereits 650 Millionen € überzahlte Einheitslasten zurückgewährt. Noch in diesem Jahr werden wir ein Abrechnungsgesetz für die Jahre 2006 und 2007 einbringen, das weitere Rückzahlungen beinhaltet, genauso wie es der Verfassungsgerichtshof gefordert hat und genau in dem Zeitrahmen, den der Gerichtshof vorgegeben hat. Es ist also absolut unsinnig, wenn sich die SPD hier als Pseudobeschützerin der Kommunen in diesem Land aufspielt.

Herr Körfges, Sie waren gestern, glaube ich, entschuldigt, ich habe Sie nicht gesehen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Sie waren doch da, okay. – Tatsache ist doch, meine Damen und Herren von der SPD – Sie haben

es gestern bei der Beratung des GFG auch gehört –, dass gerade die von Ihnen geführten Städte und Gemeinden besonders drastische Haushaltsprobleme haben, in besonders großer Zahl im Haushaltssicherungskonzept sind und sich bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegenseitig überbieten. Das ist die Wahrheit.

Mit dem Hinweis auf die Einheitslasten lenken Sie nur von Ihrer eigenen Verantwortung ab. Glauben Sie mir: Rot-grüner kommunalen Finanzmurks würde selbst bei einer Rückzahlung in der von der SPD geforderten Höhe nicht beendet.

(Beifall von der FDP)

Dieses Haus wird sich morgen noch einmal – das haben wir alle bekundet – mit der von der von Ihnen, der SPD, geführten Stadt Dortmund befassen, in der 230 Millionen € einfach mal so in der Tonne verschwunden sind.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Woher haben Sie die Zahlen?)

Darüber sollten Sie einmal nachdenken, statt sich hier als Gralshüter der Einheitslasten aufzuspielen. – Wir kommen morgen dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, Herr Körfges, es darf ruhig eine Nummer kleiner sein. Schrauben Sie sich einmal ein bisschen runter bei dem Thema und bleiben Sie etwas mehr bei der Sache! Dann kann man sehr ruhig über dieses sehr schwierige Thema sprechen, so wie wir das auch mit den kommunalen Spitzenverbänden machen.

Sie versuchen, ein parteipolitisches Süsschen daraus zu kochen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Ich möchte mit dem Kollaps der Kommunen beginnen, den Sie, Herr Körfges, hier beschrieben haben. Ich möchte Ihnen einmal etwas zur wahren Lage der kommunalen Szene sagen, zum Schuldenstand der Kommunen, auch im Vergleich zum Land.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich freue mich darauf!)

Manchmal kommt es mir hier so vor, als wenn Sie hier nur als kommunale Abgeordnete säßen. Haben Sie eigentlich irgendwann geschworen, die Interessen des Landes zu wahren? Ich frage mich, wo Sie sich überhaupt befinden. Sie möchten gerne, dass wir noch ein paar Milliarden Euro an die Kommunen ausschütten. Und dann werden Sie beklagen, dass dieses Land zu hoch verschuldet ist. Das ist immer

dieselbe Musik. Auf den Leim gehen wir Ihnen aber nicht.

Ich möchte Ihnen einmal aus den Jahren 1995 bis 2008 vortragen. Da hat sich das Land verschuldet unter Ihrer – in Anführungsstrichen – segensreichen Tätigkeit von 61,7 Milliarden € auf Ende 2008 113,6 Milliarden €. Da waren ein paar Kassenkredite drin, die müssen Sie noch dazurechnen. Das ist fast eine Verdoppelung. Die Gemeinden ohne Kassenkredite haben ihre Schuldenlage von 26,6 Milliarden € auf 23,6 Milliarden € verbessert, vor allen Dingen dadurch, dass wir ihnen so hohe Zuweisungen in den letzten Jahren gegeben haben. Mit Kassenkrediten allerdings hat sich die Verschuldung von 28,2 Milliarden im Jahre 1995 auf 38,2 Milliarden verändert. Das heißt, in Relation zur Verschuldung des Landes geht es den Kommunen besser. Das zur generellen Lage.

Dass es ein paar Kommunen schlecht geht, wird doch von niemandem bestritten.

(Ralf Jäger [SPD]: Doch, vom Innenminister!)

Ich selber habe das öffentlich immer wieder gesagt. Aber es sind vor allen Dingen eben die Kommunen, die bei den Kassenkrediten dermaßen explodiert sind. Und das sind ganz bestimmte Kommunen, vor allem diejenigen, in denen Sie regieren.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist falsch! – Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Das ist ein Thema. Für Essen gilt sicherlich etwas anderes. Aber gucken Sie sich die anderen Kommunen an! Wir müssen uns sehr genau überlegen, ob sie sich in der Zeit angepasst haben oder ob sie sich nicht angepasst haben. Wir sind dabei und gucken es uns genauso an, wie wir uns das auch auf Bundesebene angesehen haben. Da haben wir geprüft, ob die armen Länder selber etwas zu ihrer Konsolidierung beitragen können oder ob sie Ursachen haben, die wir tatsächlich als ein generelles Problem ansehen müssen, weil sie etwa eine sehr schwierige Sozialstruktur haben.

Die Nettokreditaufnahme, meine Damen und Herren: In Ihrer Zeit bis einschließlich 2005 gab es zusätzliche Kredite. Seit 2006: minus 0,49 Milliarden €, minus 0,72 Milliarden € in 2007, minus 0,39 Milliarden € in 2008. Die Nettokreditaufnahme ist also geringer geworden.

Bei den Zahlungen an die Kommunen hat dieses Land im Jahre 2000 25,9 % der bereinigten Gesamtausgaben des Landes zur Verfügung gestellt. Wir stellen im Jahre 2008 mit 27,1 % an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes die höchste Quote, die je in die kommunale Szene geflossen ist.

(Beifall von der CDU)

Dann möchte ich Ihnen noch ein paar Schaubilder zeigen: Sozialhilfeausgaben der Kommunen. Das ist tatsächlich ein nicht sehr schönes Bild. Das ist

aber vor allen Dingen eine Frage, die auch der Bund zu lösen hat. Denn da geht es vor allen Dingen um Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft.

Schauen Sie sich in der gleichen Zeit die Steuereinnahmen netto der Kommunen an. Die sind in den letzten Jahren explodiert, nämlich auf 18,3 Milliarden €; sie lagen noch im Jahre 2004 bei 13 Milliarden €.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie können sich ebenfalls die Gewerbesteuer ansehen. Die ist noch stärker explodiert. Das wissen Sie auch, weil es eine sehr volatile Steuer ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut, dass wir die haben!)

Das heißt also, Ihr Elendsbild, welches Sie zeichnen, ist lediglich berechtigt bei ganz bestimmten Kommunen, die natürlich über die Kassenkredite besonders belastet sind.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist ein Zerrbild, das Sie da vertreten!)

Ich möchte Ihnen gerne etwas zu der Gutachtenlage sagen. Wir haben das dritte Gutachten vorliegen. Sie haben sich hier eindeutig auf die Seite von Frau Färber gestellt. Herr Lenk kommt natürlich zu völlig anderen Schlüssen. Wenn Sie sich die Qualität der Gutachten einmal richtig zu Gemüte führen würden, würden Sie nicht solche einseitigen Urteile fällen, wie Sie sie hier vorgetragen haben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Gerade dann! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Gerade dann!)

Das Färber-Gutachten ist keine Bibel. Sie tun so, als wenn Frau Färber den Stein der Weisen gefunden hätte. Frau Färber bestätigt, dass die Einheitslasten nicht mehr exakt berechnet werden können. Herr Lenk kommt zu der Überzeugung, dass die Kommunen absolut zu wenig beigetragen haben, nämlich rund 1 Milliarde €. Frau Kraft hat gestern vorgetragen, nach Abzug der Vorauszahlungen würden wir noch 1,15 Milliarden € schulden. Sie machen sich dieses Bild zu eigen. Herr Becker hat heute von 500 bis 800 Millionen € gesprochen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Unterste Grenze!)

Das heißt, man hat das Gefühl, Sie möchten dem Land unbedingt in die Tasche fassen.

Wir sind in sehr guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

weil die genau wissen, dass die Einheitslasten nicht mehr exakt berechnet werden können und wir uns irgendwo zwischen Herrn Lenk, der eine Nachzahlung der Kommunen von 1 Milliarde € verlangt, und Frau Färber, die zu dem Ergebnis kommt, dass ir-

gendwo – wie Herr Becker sagt – 500 bis 800 Millionen € vom Land zu zahlen sind, befinden.

Wir wollen mal schauen, was bei den Verhandlungen herauskommt. Die Verhandlungen sind terminiert. Wir sind in wirklich guten Gesprächen, und es ärgert Sie offensichtlich, dass zum Beispiel die Kommunen selbst im vorigen Jahr nach dem Erscheinen des Lenk-Gutachtens gebeten hatten, dass wir ihnen doch bitte Zeit geben möchten,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Den Blödsinn zu überlegen, ja!)

bis sie ein Gegengutachten von Frau Färber bekommen hätten.

Insofern ist Ihre Aufregung völlig unangemessen. Seien Sie unbesorgt! Wir werden das in hoffentlich guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem für beide Seiten hoffentlich befriedigenden Ergebnis bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Linssen. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parlament hat heute vom Finanzminister etwas ganz Neues gelernt: Offensichtlich ist die kommunale Finanzsituation so, dass da Milch und Honig fließen; es existieren überhaupt keine Probleme; die Probleme existieren nur beim Land und einigen wenigen Kommunen, wo die SPD regiert. Das ist das Fazit des Beitrags des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nicht nur, dass er damit alle kommunalen Spitzenverbände, viele Hauptverwaltungsbeamte, seien es Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister der eigenen Partei, der Lüge schilt – nein, es ist natürlich auch völliger Quatsch.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Herr Löttgen, Sie sind – glaube ich – Mitglied der CDU und in dieser Parteifunktion auch Landtagsabgeordneter. Ich wundere mich, dass Sie vor Empörung nicht aufspringen oder bei uns einen Antrag auf Aufnahme stellen.

(Lachen von der CDU – Bodo Löttgen [CDU]: Warum, brauche ich?)

– Herr Löttgen, Sie sind laut Kommunalbericht kommunalpolitisch verantwortlich in der Stadt mit der vierthöchsten Verschuldung in Nordrhein-Westfalen. Eigentlich müssten Sie vor Empörung aufjaulen, wenn Herr Linssen Ihnen vorwirft, dass Sie gar kein Problem in Nümbrecht haben.

Oder ein anderes Beispiel, Herr Linssen. In Essen ist ein neuer Oberbürgermeister gewählt worden

(Lothar Hegemann [CDU]: In Duisburg!)

– darauf kommen wir morgen noch –, der noch nicht im Amt ist, aber als Allererstes zur Bezirksregierung gefahren ist, Herr Linssen. Diese Bezirksregierung hat ihm mitgeteilt, dass die Finanzsituation der Stadt Essen so sei, dass im nächsten Jahr ein Haushaltsdefizit von 400 Millionen € droht.

Dann wäre der Zustand erreicht, dass in Essen jede Straßenbahnschiene, jede Straße, jede Schule, jeder Kindergarten, jedes öffentliche Gebäude, jedes Hallenbad, jedes Theater, jedes Museum nicht mehr den Bürgern der Stadt, sondern nur noch den Banken gehört. Das ist die Hinterlassenschaft von zehn Jahren CDU-Regierung in Essen, lieber Herr Linssen. Sie sollten sich jetzt bei der Beurteilung, was Parteipolitik in einzelnen Kommunen bewirkt, ganz schwer zurücknehmen, weil es unabhängig von den parteipolitischen Einfärbungen so ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Linssen, nehmen Sie zur Kenntnis: Ein Viertel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen steht vor der Pleite, und Sie betreiben hier nur Schönfärberei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist schon eine skurrile Situation. Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2006 festgestellt, dass die Landesregierung den berechtigten Klagen von 19 Kommunen dahin gehend, dass sie vom Land bei der Finanzierung des Solidarpaktes Ost schlichtweg abgezockt worden sind, und zwar in einer Größenordnung von 450 Millionen € für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, nichts Substanzielles hat entgegensetzen können, Herr Linssen. Das ist die Begründung zu dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs 2006.

Drei Jahre später haben Sie immer noch keine Klärung dieser Situation herbeigeführt. Die Taktik, die dahinter steht, ist doch völlig klar:

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Landtagswahl!)

Erstens wollen Sie einen Haushalt 2010 vorlegen – Herr Körfges hat es schon einmal gesagt –, der künstlich die Neuverschuldung nach unten gerechnet hat.

Zweitens. Mit der Hinhaltetaktik wollen Sie die Kommunen schlichtweg aushungern, sodass zum Schluss die Brotkrumen übrig bleiben und sie damit zufrieden sein sollen. Sie fahren mit dieser Hinhaltetaktik die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ganz bewusst vor die Wand und in die Pleite.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt zitieren Sie Ihr bestelltes Lenk-Gutachten, in dem plötzlich sogar eine Rückzahlungsverpflichtung der Kommunen auftritt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Blödsinn!)

Herr Linssen, Sie propagieren ja immer, Sie seien der vorsichtige Kaufmann. Deshalb frage ich mich: Wenn doch Herr Lenk Recht hat, wieso haben Sie vorab schon 650 Millionen € als Abschlag gezahlt? Es ist sozusagen fahrlässig von Ihnen gewesen, dieses Geld zu überweisen, wo doch nach Ihrer Auffassung jetzt ein Rückzahlungsanspruch besteht.

Das ist doch Kokolores, Herr Linssen. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wer aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils und eines Gutachtens drei Jahre später immer noch nicht für berechnete Ansprüche der Kommunen in einem Haushalt auch nur einen Cent ausweist, der würde in einem Unternehmen Bilanzfälschung begehen, Herr Linssen.

(Beifall von der SPD)

Herr Löttgen, ich finde es gut, dass Sie noch einmal auf die gestrigen Beratungen des GFG zurückkommen. Ihre Auffassung, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sei ein verlässlicher Partner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, und das könne man im GFG ablesen, glauben Sie doch selbst nicht. Sie wissen doch ganz genau, dass Sie den einen Euro, den Sie den Kommunen im Rahmen des GFG und von Schlüsselzuweisungen in die rechte Tasche gesteckt haben, aus der linken Tasche doppelt und dreifach wieder herausholen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein!)

Sie haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit 2006 um 2,2 Milliarden € geschröpft. Ich kann Ihnen gerne noch einmal die Liste von gestern vorlesen: angefangen von den Krankenhausinvestitionen über die Kinderbetreuung usw. Das waren Sie, Herr Löttgen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie in Nümbrecht wieder den kommunalen Hut aufziehen, werden Sie – davon bin ich fest überzeugt – genauso argumentieren. Letztlich ist es Hohn, wenn Sie sagen, dass es sich um eine verlässliche Partnerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen handele.

Ich bin sehr erschrocken darüber, dass der Finanzminister davon spricht, dass in den kommunalen Kassen Milch und Honig fließen. Der Innenminister, der an der heutigen Debatte seltsamerweise wieder einmal nicht teilnimmt

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Er ist da!)

– er ist da, nimmt aber an dieser Debatte nicht teil; das habe ich zur Kenntnis genommen, Herr Palmen –, hat gestern klar gesagt: Es gibt keine Hilfen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen müssten sich selbst konsolidieren.

Den Höhepunkt setzt Herr Engel, der sagt: Man muss nur daran glauben, dass man aus der Schuldenfalle kommt – tschaka, tschaka, dann klappt das.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie, die Sie sich in kommunal-politischer Verantwortung befinden, wissen doch ganz genau, wie es draußen aussieht: Über einhundert nordrhein-westfälische Kommunen stehen schlichtweg vor der Pleite. Wenn Sie als CDU-Fraktion nicht langsam sowohl dem Finanzminister als auch vor allen Dingen dem Innenminister diese Situation deutlich erklären, werden wir nächstes Jahr noch mehr Kommunen wie Essen haben, wo alles nicht mehr den Bürgern, sondern nur noch den Banken gehört. Dann sind Sie dafür verantwortlich, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jäger. – Für die CDU spricht der Kollege Klein.

(Sören Link [SPD]: Tschaka! – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Tschaka, tschaka!)

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Jäger gerade hat noch einmal deutlich gemacht, dass es der Opposition offenbar überhaupt nicht um die Sache geht, sondern darum, bei den zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden beginnenden Gesprächen Begleitmusik zu machen und ganz billig einfach nur Beifall zu erheischen.

(Beifall von der CDU)

Lasst uns doch noch einmal überhaupt rekapitulieren, um was es geht: Dass wir die deutsche Einheit, über die wir nach wie vor noch einmal Freude dokumentieren dürfen, mit allen staatlichen Ebenen gemeinsam finanzieren sollen, ist in Deutschland eigentlich Konsens. Deswegen gibt es das Gemeindefinanzreformgesetz, ein Bundesgesetz, in dessen § 6 steht, dass die Kommunen ihren Beitrag über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zu erbringen haben. Durchschnittlich sollen die Kommunen in Deutschland 40 % dessen, was ihre Länder zu bezahlen haben, übernehmen.

In Nordrhein-Westfalen waren in früherer Zeit – also nicht unter der jetzigen Regierung – 42,6 % der Maßstab, den die Kommunen erbringen sollten. Bis zum Jahre 2005 ist im Rahmen eines Solidarbeitragsausgleichsgesetzes jedes Jahr ermittelt worden, wie hoch die Gesamtkosten sind, die das Land Nordrhein-Westfalen zu tragen hat und wie viel davon 42,6 % ausmachen, die auf die Kommunen übertragen und von diesen getragen werden müssen. Dann wurde festgestellt, wie viel die Kommu-

nen bereits über die Gewerbesteuerumlage bezahlt haben. Dieser Betrag wurde dann ausgeglichen.

Nach vielen Jahren deutscher Einheit stellt sich die Frage: Können wir überhaupt noch verlässlich berechnen, wie teuer die deutsche Einheit jedes Jahr ist? Der Betrag ist ja nicht ablesbar, sondern steckt zum allergrößten Teil im Länderfinanzausgleich. Dieser Länderfinanzausgleich hat aber hundert verschiedene Parameter, die darauf einwirken. Wir müssen jeweils rückwirkend ausrechnen: Was wäre denn, wenn es keine deutsche Einheit gegeben hätte? – Diesen Betrag müssen wir zum Vergleich ansetzen, um überhaupt feststellen zu können, wie teuer die deutsche Einheit ist. Das geht nach vielen Jahren eben nicht mehr.

Deswegen war es eine sicherlich zunächst einmal sinnvolle Überlegung, dem Weg aller anderen Bundesländer zu folgen und den § 6 Gemeindefinanzreformgesetz, also die erhöhte Gewerbesteuerumlage, sozusagen abschließend zu behandeln und den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 eine entsprechende Kompensation zu zahlen, die – jetzt wird es kompliziert, für die Kommunen vielleicht aber auch gefährlich für die Zukunft – den Betrag ausgeglichen hat, den die Kommunen wegen einer Überzahlung 2005 im Jahre 2005 zurückbekommen haben.

In der Zwischenzeit sagen die Kommunen aber zu Recht: Die Gewerbesteuer ist stark gestiegen. Deswegen haben wir mehr Geld als Gewerbesteuerumlage gezahlt. Eventuell ist es dadurch zu einer Überzahlung gekommen.

Das ist etwas, was das Gericht am 11.12.2007 im Übrigen ohne belastbare Quantifizierung festgestellt hat. Landesregierung und Koalition haben darauf umgehend reagiert und den Kommunen 650 Millionen € überwiesen.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

– Der Beifall, den der Kollege Weisbrich gerade gespendet hat, müsste eigentlich tosend sein,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da haben Ihre Leute gepennt!)

weil das korrekterweise nämlich ein Ausweis des schnellen Handelns, ein Beweis für die Kommunalfreundlichkeit dieser Koalition ist.

(Beifall von Bodo Löttgen und Rainer Lux [CDU] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Tosender Beifall!)

Ich habe gerade gesagt, dass das für die Zukunft auch eine erhebliche Gefahr bedeuten könne. Denn im Moment verzeichnen wir einen drastischen Einbruch der Gewerbesteuern. Damit wird auch ein drastischer Einbruch der erhöhten Gewerbesteuerumlage verzeichnet.

Wenn es also noch einmal den Versuch einer Spitzabrechnung geben sollte – deswegen sollten

sich Land und kommunale Spitzenverbände meiner Meinung nach auf ein sinnvolles Konstrukt ohne eine solche Spitzabrechnung einigen –, dann müssten die Kommunen aufgrund der zusammenbrechenden Gewerbesteuereinnahmen und der zusammenbrechenden Gewerbesteuerumlage am Ende noch nachzahlen, weil sie über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Ende zu wenig bezahlt haben. Das müssten Sie bei der Gelegenheit auch bedenken.

(Ralf Jäger [SPD]: Die Drohung haben wir verstanden!)

– Ja, das ist einfach eine Rechenoperation. – Ich glaube, dass die Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden das alles im Portfolio haben und diese Probleme regeln müssen.

Wir alle erinnern uns noch an andere Ärgernisse, die mit dem Wegfall des Solidarbeitragsausgleichsgesetzes verbunden waren. In der Vergangenheit haben die Kommunen nämlich proportional zu ihrer Finanzkraft zu den Kosten der deutschen Einheit beigetragen. Ohne Solidarbeitragsausgleichsgesetz müssen die Kommunen aber nur proportional zu ihrer Gewerbesteuerkraft zahlen. Das war doch im Jahre 2006 ein Ärgernis, mit dem wir uns rumschlagen mussten. Das alles wird in den Gesprächen eine Rolle spielen.

Ich gehe davon aus, dass sich diese Gespräche nicht von dem durchsichtigen Getöse, das Sie hier veranstalten, beeinflussen lassen. Sie haben offensichtlich nicht die Kraft, sich mit der Sache auseinanderzusetzen.

(Ralf Jäger [SPD]: Wir haben die Kraft!)

Wir haben diese Kraft, und deswegen wird es auch zu einer vernünftigen und ausgleichenden Lösung zwischen Kommunen und Land kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Klein. – Es spricht nun noch einmal Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Jäger, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, wenn Sie argumentieren, schauen Sie in Ihrer Vorbereitung doch bitte genau hin, oder vergeben Sie die Aufträge an Ihre Referenten so, dass sie das Richtige für Sie herausuchen!

Sie haben sich eben folgenden Lapsus geleistet: Sie haben das Datum der Entscheidung klammheimlich um ein Jahr weiter nach hinten ins Jahr 2006 verlegt. Für die Kolleginnen und Kollegen, aber auch für die Presse: Die Entscheidung ist am 11. Dezember 2007 gefällt worden. Erster Punkt!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist doch jetzt kleinkariert!)

Zur Pflicht: Neben der ganzen Semantik, die wir hier gehört haben, komme ich jetzt zu dem, was das Urteil zur Pflicht dieses Landtags, also des Landesgesetzgebers, gesagt hat. Ich zitiere:

Der Landesgesetzgeber hat die Überzahlung des kommunalen Beitrags zu den Lasten der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2006 unter Beachtung der bundesrechtlich vorgegebenen Obergrenze einer kommunalen Finanzierungsbeteiligung an den einkunftsbedingten Lasten in Höhe von rund 40 % auszugleichen.

Herr Körfges, auch für Sie ein Zitat bezüglich der Methodik. Ich darf aus dem Urteil zitieren – das ist übrigens alles unter „Juris“ nachzulesen; ich zitiere jetzt hier die Randnummer 73 –:

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen Sie die Seite 25 der Entscheidung!)

Das Datenmaterial des Innenministeriums wird durch das von den Beschwerdeführerinnen eingereichte finanzwissenschaftliche Gutachten nicht in Frage gestellt. Soweit das Gutachten zu abweichenden Schlussfolgerungen kommt, gehen diese darauf zurück, dass der Darstellung und Ermittlung der (normierten) Finanzkraft ein abweichender Finanzkraftbegriff zugrunde liegt. Es bedarf hier keiner weiteren Erörterung des Für und Wider dieses Ansatzes. Der Verfassungsgerichtshof hat nicht zu prüfen, ob der Normgeber die bestmögliche oder gerechteste Lösung gewählt hat.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Angesichts des weiten Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers ist dessen Methodenwahl nur dann zu beanstanden, wenn sie offensichtlich fehlerhaft ist.

Letzter Satz:

Dafür ist hier nichts ersichtlich.

Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Die Regierungsfractionen, insbesondere Herr Löttgen und Herr Engel, versuchen hier mit viel Getöse davon abzulenken, dass es ein Gerichtsurteil und nicht nur ein Gutachten auf jeder Seite gibt, wie Herr Linssen hier als Finanzminister behauptet hat, sondern dass es eine Reihe von Gutachten gibt – das möchte ich noch einmal deutlich machen –, die mit dem Gutachten von

Prof. Junkernheinrich für die klageführenden Städte beginnt.

Zunächst einmal ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, was seinerzeit entschieden worden ist. Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat in dem Urteil, in dem er das GFG im Grundsatz für rechtmäßig erklärt, aber in der Begründung einige Ausführungen zu den Einheitslasten gemacht hat, Folgendes gesagt:

„Der Gesetzgeber darf dabei“ – es geht um die Einheitslasten – „nicht nur für die Folgejahre eine Änderung der Prognosesätze vornehmen, sondern er muss auch einen rückwirkenden Ausgleich herbeiführen. Er hat bei der Bemessung des kommunalen Anteils am Solidarbeitrag einen Gestaltungsspielraum. Der Kommunalanteil am Gesamtsolidarbeitrag des Landes muss aber im Ergebnis der Obergrenze von rund 40 % annähernd entsprechen.“

Ferner wird ausgeführt: „Der Gesetzgeber ist verpflichtet, auf belastbare, also auf der Basis von Jahresabschlussabrechnungen gesicherte Daten für das betreffende Haushaltsjahr zurückzugreifen.“

Hinsichtlich der geforderten Rückzahlungshöhe führt das Gericht aus: „Für das Haushaltsjahr 2006 ergibt sich auf dem nach dem belastbaren Datenmaterial gestützten Vortrag der Beschwerdeführerinnen – das sind die Kommunen –, dem die Landesregierung auch in der mündlichen Verhandlung nicht substantiell entgegengetreten ist, eine nicht ausgeglichene Überzahlung des kommunalen Solidarbeitrages in Höhe von ca. 450 Millionen €.“

Davon haben Sie ganze 280 Millionen € in Form eines Abschlags zurückgeführt. Für die Folgejahre ist noch deutlich weniger vorgesehen. Dies haben Sie mit dem Lenk-Gutachten begründet, das mit windigen Annahmen, nämlich mit dem sogenannten Niveausprung – darauf habe ich vorhin schon einmal hingewiesen – versucht hat, darzulegen, dass die Kommunen gar keine Überzahlung geleistet hätten.

Weil die Abrechnung eigentlich auf dieser Basis hätte erfolgen müssen, haben die Kommunen dann gesagt: Fordert die Abschlüsse bitte nicht zurück, sondern wartet ein weiteres Gutachten ab! Das ist jetzt das Färber-Gutachten. Da setzt das Auf-Zeit-Spielen Ihrerseits wieder an.

Das Färber-Gutachten setzt sich, wie ich finde, substantiell – ich habe es gelesen – sehr eindrucksvoll mit dem Niveausprung auseinander. Man muss nicht alles an dem Färber-Gutachten teilen. Das will ich ganz deutlich sagen. Deswegen habe ich ausgeführt: mindestens 500 Millionen € für die Jahre 2006 und 2007, und wenn man 2008 heranzieht, zusätzlich mindestens 800 Millionen €. Wenn man alles von Färber nehmen würde, käme man pro Jahr im Maximum sogar bis auf 1,1 Milliarden €. Deswegen bin ich auf die untere Grenze dessen gegangen, was aus meiner Sicht signifikant nachgewiesen ist.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Jetzt wiederhole ich noch einmal: Sie sind aufgerufen, für Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zugunsten der Kommunen zu sorgen. Sie müssen sich endlich der Situation stellen, dass Sie nicht für die Jahre 2006 und 2007 wegschwiegeln, keinen Nachtrag vorlegen und keine Veränderungsnachweise für den Haushalt 2010 mit dem Ausgleich des Jahres 2008 vorlegen können, der ja nach dem Spruch des Gerichtes spätestens bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres erfolgen, mithin also etatisiert werden müsste. Beides tun Sie nicht.

Mit anderen Worten: Sie spielen der Öffentlichkeit vor, dass es sich sozusagen nur um Abstimmungsgespräche und eine große Bandbreite handelt. Letztendlich haben Sie aber nichts anderes als Ziel, als über die Haushaltssituation hinwegzukommen, weil Sie nämlich um 100 Millionen € unter dem Höchstverschuldungsgrad aus den Vorjahren bleiben wollen,

(Beifall von den GRÜNEN)

um sich damit letztlich auf Kosten der Kommunen gutzutun und, wenn Sie dann auch noch über die Landtagswahl hinweggekommen sind, denen dann möglicherweise genau die Beträge, die sie dann zurückzahlen müssen, beim GFG für das Jahr 2011 wieder abzuziehen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie von einem Schmierstück sprechen oder ähnliche Begriffe benutzen, dann fällt das auf Sie selbst zurück.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Selbstverständlich fordern alle kommunalen Spitzenverbände mindestens die Höhe dessen, was ich eben als untere Grenze bezeichnet habe und was nicht nur das Färber-Gutachten und in letzter Konsequenz auch Hellermann mit der Verbindlichkeitsklärung, sondern auch Junkernheinrich sehr früh am Anfang mit Erfolg für die beschwerdeführenden Kommunen folgerichtig eingefordert haben. Sie sind diejenigen, die mit einem Außenseitergutachten abgewichen sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Nicht irgendwie verschiedene Gutachten sind da zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen, sondern Sie haben ein fragwürdiges Gutachten in Auftrag gegeben mit fragwürdigen Ergebnissen.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Das ist die ganze Wahrheit im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzlage. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – Herr Sagel, bitte schön. Fraktionslos.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Fraktionslos, aber nicht standpunktlos. Für die Linke kann ich hier nur feststellen: Ja, die Kommunen müssen endlich das Geld erhalten, das ihnen zusteht. Die Lage der Kommunen in NRW ist in der Tat sehr dramatisch.

Das angeblich plötzlich aufgetauchte Haushaltsloch in Dortmund ist zwar ein Possenspiel und macht deutlich, wie groß die Angst der SPD vor einer Wahlniederlage ist, belegt faktisch aber sehr eindrücklich, wie miserabel die Lage der Kommunen in NRW tatsächlich ist.

Dramatisch ist zum Beispiel auch die Lage in meiner Heimatstadt Münster. Die Stadt erhält jetzt wieder das erste Mal seit Jahren Schlüsselzuweisungen, weil eben die Finanzsituation instabil geworden ist.

Dramatisch ist vor allem auch die Gesamtverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen und auch die Gesamtverschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von mittlerweile fast 15 Milliarden €. Fährt man durch das nördliche Ruhrgebiet, dann hat man das Gefühl, der Zweite Weltkrieg wäre gerade zu Ende: Schlaglöcher überall, eine völlig desolate Infrastruktur.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wo fährst du da eigentlich herum? – Weitere Zurufe)

– Sie müssen da einmal herumfahren. Ich fahre durch das Land. Ich sehe, was in diesem Land los ist. Sie tun das offensichtlich nicht. Sie bewegen sich wahrscheinlich nur in Ihren Wahlkreisen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Fährst du über Feldwege, oder was ist das für eine Wahrnehmung? – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, ich bewege mich auch mit dem öffentlichen Nahverkehr durch das nördliche Ruhrgebiet.

(Zuruf von der SPD: Fährt der da überhaupt?)

Wenn man feststellt, wie die Situation ist, dann muss man ganz klar sagen: Statt Solidarität und Unterstützung zu zeigen, versucht der Finanzminister, gedeckt durch den Ministerpräsidenten, den Kommunen auch noch den letzten Euro abzupressen – das Ganze natürlich, um seine eigene Haushaltsbilanz zu schönen.

Das völlige Scheitern der Haushaltspolitik von Herrn Linssen kann man daraus ersehen, dass die Gesamtschulden in 2010 auf 130 Milliarden € bei einem Schuldendienst von jährlich über 5 Milliarden € steigen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sagen Sie auch einmal etwas zur Aktuellen Stunde!)

Fast 25 Milliarden € Schuldenanstieg in einer Legislaturperiode – auch das ist ein Rekord. Linssen – das kann man so konstatieren – steht auf dem Kahlen Asten der Rekordverschuldung, des Rekordschuldendienstes und einer Verschuldung in Rekordzeit.

Dass jetzt diese einseitige Bedienungsmentalität der Landesregierung bei den Kommunen erneut offenkundig wurde, veranlasst mich erneut zu der von mir schon mehrmals geäußerten Feststellung: Herr Linssen, Sie haben fertig. Treten Sie endlich zurück! Sie sind in allem gescheitert, was Sie hier vor Beginn Ihrer Regierungszeit versprochen haben.

Die Landesregierung ist aufgefordert, den Kommunen endlich die vorenthaltenen und fälschlich überbezahlten Einheitslasten zurückzuzahlen. Sie können sich hier nicht wie eine Räuberbande aufführen, die für ihr Handeln nicht zur Rechenschaft gezogen wird. Noch leben wir in einem Rechtsstaat, obwohl CDU und FDP und ihr Innenminister an der Spitze ihn immer weiter zu einem Unrechtsstaat machen. Ich kann nur schlussfolgern: Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

Das, was Sie hier in der Haushaltspolitik vollziehen und wie räuberisch Sie sich hier gegenüber den Kommunen verhalten, das schlägt dem Fass den Boden aus. Diese Politik muss dringend abgewählt werden. Spätestens am 9. Mai nächsten Jahres ist es soweit.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Jetzt hat Herr Finanzminister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Herr Becker noch einmal versucht hat, den Zusammenhang zum Haushalt 2010 herzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie ein Gutachten haben, das von einer Rückzahlung des Landes in einer Höhe von 500 bis 800 Millionen € – nach Meinung der SPD von 1,15 Milliarden €; so jedenfalls gestern Frau Kraft – ausgeht, und ein anderes Gutachten eines der renommiertesten Finanzwissenschaftler der Republik, nämlich Herrn Prof. Lenk, haben, der davon ausgeht, dass die Kommunen 1 Milliarde € an das Land zurückzuzahlen haben, dann würden Sie das Land schädigen, würden Sie im Haushalt irgendeinen Betrag ansetzen. Das heißt: Es ist ein völlig korrektes Verhalten, wenn ich in der Lage, in der wir vor Verhandlungen mit den Kommunen stehen, nicht irgendetwas zulasten des Landes etatisiere.

Im Übrigen nur noch ein Satz zu den „Gralshütern“ der Kommunalfinanzen auf der Seite der Opposition, insbesondere der SPD, die sich hier zu Wort gemeldet haben: Herr Körfges, Sie haben den Verbandsatz im Jahr 1986 von 28,5 % zulasten der Kommunen auf 23 % gesenkt. – So viel zu Ihrem kommunalpolitischen Ehrgeiz!

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Sie haben ihn erhöht?!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges noch einmal das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine Damen und Herren, die Debatte fängt an, auch aufgrund von Beifallskundgebungen spektakulär zu werden. Ich verweise darauf, dass Kollege Weisbrich eben dem Kollegen Sagel spontan Beifall gespendet hat. Das ist einmalig in diesem Haus. Ich finde das bemerkenswert.

Genauso bemerkenswert ist die Ignoranz, mit der diese Landesregierung Tatsachen ausblendet.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Es wird immer von Gutachten geredet. Nur haben Sie offensichtlich das Gutachten zur rechtlichen Bindungswirkung von Prof. Hellermann völlig ausgeblendet.

In meiner ersten Wortmeldung habe ich eben ganz deutlich gemacht, dass Sie als Land dem Vortrag der Beschwerdeführer vor dem Verfassungsgerichtshof nicht entgegengetreten sind. Prof. Hellermann stellt absolut überzeugend fest, dass damit die Voraussetzungen dafür, dass Sie sich auf andere abseitige Berechnungsmethoden zurückziehen könnten, entfallen sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das also, Junkernheinrich seinerzeit berechnet und Frau Prof. Dr. Färber nun bestätigt hat, das haben Sie zur Kenntnis zu nehmen und zugrunde zu legen.

Herr Linssen, das wissen Sie doch. Sie haben nur den Ehrgeiz, nicht als Finanzminister mit der höchsten Neuverschuldung in die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einzugehen. Deshalb däumen Sie jetzt an den Zahlen. Das lässt sich aber nicht durchhalten, meine Damen und Herren. Denn den Kommunen muss innerhalb von zwei Jahren zurückgezahlt werden, was ihnen zusteht. Rechnerisch kann man das eine oder andere sicherlich noch einmal kontrollieren.

Wenn Sie aber davon ausgehen, dass Lenk mit seiner Annahme auf der richtigen Seite liegt, es gebe einen Rückzahlungsanspruch des Landes gegenüber den Kommunen, dann zeugt das einmal

mehr von Ihrer Ignoranz im Umgang mit juristischen Fakten und von Ihrer Kommunalfreundlichkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Gibt es weitere Wortmeldungen von den Fraktionen, denen noch Redezeit zur Verfügung steht? – Das ist nicht der Fall. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zu:

2 Mehr Toleranz für spielende Kinder – Kinderlachen ist kein Lärm!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9768

Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag und erteile Herrn Abgeordneten Kern für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Walter Kern (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der Regierungsfractionen „Mehr Toleranz für spielende Kinder – Kinderlachen ist kein Lärm!“ zeigen wir auf, dass es Zeit wird, vom Kind aus zu denken. Das haben übrigens alle Parteien in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ gemeinsam formuliert.

Ein besseres Klima für Kinder und Familien zu schaffen ist eine Aufgabenstellung, der wir uns seit 2005 sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit großer Konsequenz stellen. Natürlich bleibt noch viel zu tun. Wir gehen die Themen aber an. Ich möchte einige Beispiele nennen:

Ob Bildungsfragen wie etwa der Ausbau des Ganztagsangebotes oder die Bekämpfung von Kinderarmut, ob Familienzentren oder individuelle Förderung, ob Ausbau der U3-Betreuung oder Mittagstisch – „Kein Kind ohne Mahlzeit“ –, ob Kindergesundheit oder Kinderschutz, ob Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung oder kulturelle Förderung wie in den Projekten „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kultur und Schule“: Wir haben bisher viel bewegt und werden das auch weiterhin tun.

(Zuruf von der CDU)

Ein kinderfreundliches Klima zu schaffen, ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern auch Aufgabe jedes Bürgers und jeder Bürgerin.

Meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, eigentlich ist es doch skurril, dass wir als Gesetzgeber überhaupt dafür sorgen müssen, dass Kinderlärm als normal und Kinderlachen nicht als

Lärm eingestuft wird. Denn Kinderlärm ist eigentlich die natürlichste Sache der Welt.

(Beifall von der CDU)

Wie singt Herbert Grönemeyer so treffend in seinem Lied:

Gebt den Kindern das Kommando.
Sie berechnen nicht, was sie tun.
Die Welt gehört in Kinderhände.
Dem Trübsinn ein Ende.
Wir werden in Grund und Boden gelacht.
Kinder an die Macht.

Wenn unser geschätzter Bundespräsident Horst Köhler sagt, dass Kinderlärm Zukunftsmusik ist, hat er recht. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, der hoffentlich auch von den Oppositionsfraktionen unterstützt wird, dass von Kindern verursachte Geräusche unabhängig von ihrer Lautstärke nicht mit Verkehrs- und Industrielärm gleichgesetzt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Kinder sind willkommen und müssen dies auch spüren. Dies habe ich in meiner Abschlussrede zur Enquete-Kommission „Chancen für Kinder“ im Namen der CDU Fraktion festgehalten. Deshalb halten wir es für absolut überflüssig, unangebracht und im Kern kinderfeindlich, den Lärm spielender Kinder zum Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu machen. Kinder gehören zum Leben. Sie bringen Leben in unser Leben. Deshalb sind kleinliche Lärmschutzregeln beschämend und fehl am Platz.

Bemerkenswert und sehr erfreulich ist es, dass der Bundestag in der Sitzung am 2. Juli einstimmig einen Antrag zur Baunutzungsverordnung und zu einer Anpassung des Lärmschutzrechtes beschlossen hat. Meines Erachtens ist es absurd, dass Kinderlärm als schädliche Umweltauswirkung eingestuft werden kann. Wir begrüßen die Initiative des Bundes ausdrücklich, weil sie ein wichtiger Baustein für das selbstverständliche und kindgerechte Aufwachsen unserer Kinder ist.

Kinderspielplätze, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen sind in reinen Wohngebieten zuzulassen. Geben wir ruhig zu: Die meisten Gesetze sind erwachsenenorientiert. Das muss sich ändern.

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung das freie und unbeschwerte Spiel. Ob der Basketballkorb vor dem Haus oder das begeisterte Fußballspielen auf dem Garagentor – „Jogi Löw muss auch Straßenfußballer bekommen“ –, ob das stundenweise Schließen von Sportplätzen, ob die Verhinderung des Umbaus oder die Verhinderung der Eröffnung eines Kindergartens wie in Hamburg: Es muss Schluss sein mit der meines Erachtens falschen Interpretation, Nutzung und Auslegung von Gesetzen. – Respekt und Anerkennung für jeden Anwalt, der es ablehnt, in Sachen Kinderlärm einen Kläger

zu vertreten! Ich wünsche mir mehr solcher Anwälte.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen dankbar dafür, dass er dieses Thema immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht und unseren Antrag öffentlich ausdrücklich begrüßt hat.

Unsere Kinder sind Kinder unserer Gesellschaft. Deshalb sollten wir hier alle an einem Strang ziehen. Seit der Föderalismusreform I sind wir als Bundesländer für verhaltensbezogenen Lärm zuständig. Deshalb muss sich auch der Landtag hiermit befassen.

Wir werden uns dieser Aufgabenstellung annehmen. Wir werden für diese Ziele in der Bevölkerung werben, sie mitnehmen und überzeugen. Das darf ruhig eine echte Bürgerbewegung werden. Es ist ein typisches Mehrgenerationenprojekt. Wir sind es unseren heutigen Kindern und den Kindern von morgen schuldig. Ihre Eltern können mit uns rechnen.

Kinder brauchen die frische Luft. Sie brauchen Bewegung und Spiel. Kinder sollen in ihrer Kindheit Kinder sein, den Spaß an Kindheit und Kindsein erleben. Wir müssen Ein-Weg-Kommunikations-Kinder vermeiden, die nur vor dem PC, vor dem Fernsehen oder vor der Konsole hocken.

Natürlich müssen Kinder auch lernen, Rücksicht zu nehmen. Da sind die Eltern erzieherisch sehr in der Verantwortung. Aber meine lieben Erwachsenen, Toleranz ist keine Einbahnstraße. Toleranz folgt einem alten geometrischen Gesetz: Einfallswinkel gleich Ausfallswinkel.

(Lachen von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Oder anders: Wie wir mit unseren Kindern umgehen, so werden sie später mit uns umgehen. Toleranz muss vorgelebt werden. Also: Mehr Toleranz für spielende Kinder!

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, merken wir uns: Unsere Nachbarkinder sind nicht nur die Kinder unserer Nachbarn, sondern die Kinder unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Kinder. In dieser Einstellung haben unsere Nachbarländer uns etwas voraus; ich denke an Frankreich, Italien und die skandinavischen Länder. Wir wissen: Die heutigen Nachbarkinder sind in der Welt von morgen unsere Pfleger, Ärzte und sicher auch Rentenabsicherer im Generationenvertrag.

Kinder aufwachsen zu sehen und zu hören macht Spaß. Wir jedenfalls wollen die Kinder nicht nur aufwachsen sehen, sondern wir wollen sie auch aufwachsen hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Lebensbedingungen für Kinder hat sich auch die OECD befasst. Dort heißt es: „Kinder haben ein Recht auf eine glückliche Kindheit.“ Dazu, meine Damen und

Herren, zählt auch die Sicherung einer kindgerechten Lebensqualität. Was meinen wir mit kindgerechter Lebensqualität? Das ungetrübte Aufwachsen im Freundeskreis hat auch unter informellen Bildungsgesichtspunkten eine Schlüsselfunktion. Für die Entwicklung des Sozialverhaltens ist das Spiel mit anderen Kindern für jedes Kind wesentlich.

Deshalb: Lasst die Kinder spielen! Kinderlärm, Kinderlachen sind die natürlichste Sache der Welt. Kinder gehören zu uns und nicht an den Rand. Sie gehören mitten in die Wohngebiete. Wohngebiete sind keine Schlafgebiete, bei denen Nachtruhe auch tagsüber gerichtlich angeordnet werden kann.

Meine Damen und Herren, die Nobelpreisträgerin Astrid Lindgren hat 1957 augenzwinkernd geschrieben – ich zitiere –:

Wir wohnen in einem gelben Haus in einer Straße, die heißt Krugmacherstraße. „Möglich, dass in alter Zeit Krugmacher in dieser Straße wohnten, aber heutzutage wohnen hier nur Krachmacher“, sagt Papa. „Ich denke, wir taufen die Straße um und nennen sie die Krachmacherstraße.“

Wir brauchen auch in Nordrhein-Westfalen mehr Toleranz für spielende Kinder. Kinderlachen ist kein Lärm. Wir brauchen mehr Krachmacherstraßen.

Ich fasse zusammen: Wir fordern die Landesregierung auf, an den Beratungen für einen Entwurf zur Änderung der Baunutzungsverordnung sowie an einer damit verbundenen Anpassung der Lärmschutzgesetzgebung im Bundesrat initiativ mitzuwirken, die dem Freizeitlärmelass zugrundeliegende Förderung der Entfaltung von Kindern durch eine Akzeptanzinitiative Nachdruck zu verleihen und für mehr Verständnis für Kinder zu werben, die Erstellung eines Leitfadens voranzutreiben, um die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen auftretenden möglichen Konflikte auch im Vorfeld angemessen mit den Nachbarn zu lösen.

Dazu sind unseres Erachtens Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, Sportverbänden, der Wohlfahrtspflege und den Kirchen zu führen. Wir fordern die Landesregierung auf, durch eine landesweite Veranstaltung diesem Thema große Aufmerksamkeit zu geben. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP-Fraktion, bekommt der Abgeordnete Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen großartige Erfolge beim Ausbau der Betreuungs-

plätze für unter dreijährige Kinder erzielt. Wir werden im nächsten Jahr bereits die Marke von 100.000 Betreuungsplätzen für kleine Kinder passieren. Wir haben uns ehrgeizige Ziele für die Zeit danach gesetzt. Wir werden im Jahre 2013 für deutlich mehr als 30 % der Kinder im Alter von unter drei Jahren Plätze anbieten.

Bislang ist es gelungen, diese zusätzlichen Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Aber in Zukunft wird es stärker und immer öfter an vielen Stellen im Land notwendig sein, auch neue Baumaßnahmen anzustoßen, neue Kindertageseinrichtungen zu bauen – im Übrigen auch in den Kommunen, die trotz des demografischen Wandels noch Bevölkerungswachstum haben; solche gibt es ja noch. Vor Ort werden dann Diskussionen zu führen sein, wo Kindertageseinrichtungen gebaut werden können, wo Kindertageseinrichtungen erweitert werden können.

Jeder, der das Berufsfeld kennt, der die Praxis kennt, weiß, dass, wenn eine Gruppe von 25 kleinen Kindern einmal richtig aufdreht, das den Lärmpegel eines startenden Düsenjägers erreichen kann. Aber das ist eben nicht mit einem Düsenjäger und mit anderem Verkehrslärm vergleichbar, weil es – Walter Kern hat den Bundespräsidenten schon zitiert – sich um Kinder handelt und ihr Lärm nicht Geräuschemission ist, sondern lebendiger Ausdruck von Spiel, von Spaß, manchmal auch von Streit und Traurigkeit. Das gehört zum Leben dazu. Viel zu selten sind diese Äußerungen noch in unserer Lebenswirklichkeit, in unserem Alltag für uns greifbar – weil wir eben nicht mehr in Großfamilien leben wie noch die Generationen vor uns.

Mit diesem Antrag wollen die Koalitionsfraktionen eine Lanze dafür brechen, diese freudigen Äußerungen von Kindern auch in Wohngebieten wieder für alle erfahrbar zu machen.

Das ist durch eine Veränderung der Baunutzungsverordnung möglich. Wir haben da schon jetzt Differenzierungen etwa für Geräuschemissionen durch Sport oder sogenannten Freizeitlärm. Nur Kindertageseinrichtungen waren in reinen Wohngebieten bislang eher die Ausnahme denn die Regel. Hier gibt es nun eine Möglichkeit, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, diesem Umstand abzuwehren, diesen Makel zu beseitigen.

Wir als Koalitionsfraktionen haben uns entschlossen, ein Signal in dieser Richtung zu senden. Flankiert wird es durch einen einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages. Deshalb bin ich optimistisch, dass auch die Oppositionsfraktionen in diesem Haus unserem Antrag werden beitreten können. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für uns als SPD-Landtagsfraktion im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik schon bemerkenswert, dass CDU und FDP in diesem Hohen Haus mit einem gemeinsam eingebrachten Antrag so einmütig die Arbeit der Großen Koalition in Berlin lobpreisen –

(Christian Lindner [FDP]: Einstimmiger Bundestagsbeschluss!)

und das knapp drei Wochen vor der Bundestagswahl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, leider haben Sie aber auch hier wieder ein Musterbeispiel dafür eingebracht, wie man gute Anträge verschlimmbessern kann. Hätten Sie doch einfach nur abgeschrieben! Selbst meine kleine Tochter kennt mit ihren knapp zwei Jahren bereits einen Spruch für Ihren Antrag: blubber, sabbel, trööt.

Als ich erstmalig die Überschrift Ihres Antrages und die dazugehörigen PR-Kampagnen gelesen habe, habe ich gedacht: Gut, endlich einmal etwas Positives von den regierungstragenden Fraktionen. – Ich hätte es aber besser wissen müssen. Ein Blick in den Antrag, und Ihre Hochstapelei ist entlarvt. Statt sich wirklich zum Anwalt der Kinder zu machen, setzen Sie nur halbherzig die Vorgaben des Bundestags um.

Beim Kinderlärm kann es nämlich nicht nur um Kindertageseinrichtungen, Schulen und Spielplätze gehen. Kinder spielen auch auf unseren Straßen, in Garagenhöfen und in Hausgärten. Selbst meine Kleine fährt mit den Nachbarskindern lieber mit ihrem plastikbereiften Bobby-Car über unsere Straße, als nur brav auf dem Kinderspielplatz zu bleiben. Dabei geht es mitunter ganz schön laut zu. Das ist für mich die eigentliche „Zukunftsmusik Kinderlärm“.

Kinderlärm ist weder ein Übel, ein Mangel oder ein Grund zu Mietminderung. Darüber sind wir uns alle hier im Haus vom landespolitischen Grundsatz her einig. Doch die eigentliche Arbeit steckt bekanntlich im Detail.

Darauf gehen Sie in Ihrem Beschlussentwurf nicht ein, sondern fordern in gewohnter Weise PR-Maßnahmen. In Verbindung mit mangelhafter Rechtssicherheit ist das in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zum Markenzeichen Ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit der vergangenen vier Jahre geworden.

Wir hingegen wollen im Interesse der Kinder, der Anwohner und der Kita-Beschäftigten, dass entsprechende Initiativen auf Landesebene die Rechts-

und Fördersituation sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern und sichern.

Wir von der SPD arbeiten mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion daher schon seit Längerem inhaltlich daran, die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeiten von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen in reinen Wohngebieten effizient zu verbessern; denn bislang sieht die Baunutzungsverordnung dort nur eine ausnahmsweise Zulässigkeit für diese Einrichtungen vor. Wir unterstützen den Vorstoß der Bundesebene, sie dort generell für zulässig zu erklären.

Wir wollen die Rechtssicherheit für solche Institutionen und Einrichtungen erhöhen. Dazu müssen auch die derzeit geltenden Regelungen des Lärmschutzes weiterentwickelt werden; denn Kinderlärm hat für uns unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen hier und jetzt als Abgeordnete, als Mitglied des Landesbeirats für Immissionsschutz und auch als Mutter einer kleinen Tochter: Es kann keine Emissionsgrenzwerte für kindliches Schreien, Lachen und Toben wie beim Lärm technischer Anlagen geben.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD] und Walter Kern [CDU])

Kinderlärm ist nämlich die natürliche und notwendige Ausdrucksform und eine Begleiterscheinung des kindlichen Spiel- und Bewegungsdrangs. In einer kinder- und jugendfreundlichen Umgebung sind solche Lärmemissionen nicht dadurch unzumutbar, dass sie die empfohlenen Grenzwerte der TA Lärm, der VDI-Richtlinie 2058 oder der DIN 18005 überschreiten. Kinderfreundliche Entfaltung hat Vorrang vor dem Ruhe- und Ordnungsbedürfnis von Erwachsenen.

Bei der Beurteilung dieses Toleranzgrundsatzes muss aber genauso mit einfließen, dass es hier auch keinen Freibrief geben darf; denn unter Umständen können und müssen Lärmschutzmaßnahmen verlangt werden. Ist es Lärm oder ist es Zukunftsmusik, wenn Kinder und Jugendliche stundenlang Fußball auf einem Garagenhof spielen und dabei die Garagentore als Tore benutzen? Gemäß Ihrer PR-Kampagne zu diesem Wahlkampfantrag hätten die Anwohner dieses Garagenhofes demnächst gar keine Möglichkeit mehr, sich zu beschweren.

Bitte vergessen Sie bei aller Kinderliebe und Wahlkampf-PR nicht, dass Kinder auch grausam sein können und trotzig und ausdauernd mehr Lärm produzieren können, wenn sie sich von überwiegend älteren Anwohnern „angemacht“ fühlen. Mehrere an diesen Landtag gerichtete Petitionen bezeugen das eindeutig.

Daher meine ich, dass „Zukunftsmusik Kinderlärm“ kein Freibrief für junge Familien sein darf. Vielmehr

bin ich als Mutter der Meinung, dass ich auch eine Verantwortung gegenüber meinen Nachbarn habe und mein Kind zu Rücksichtnahme während der Mittagszeit und in den späten Abendstunden anhalten kann und anhalten muss.

Auch wenn wir von der SPD grundsätzlich jede Initiative, die das Verständnis für Kinder, Jugendliche und junge Familien fördert, sehr begrüßen, dürfen wir uns trotzdem nicht der Verantwortung für die Allgemeinheit entziehen und Einbahnstraßenregelungen treffen.

Zusätzlich müssen auch die rechtlichen Rahmen geklärt sein. Der Unterschied zwischen einem Spielplatz und einer Freizeit- bzw. Leistungssportanlage mag noch eindeutig sein. Doch wo ist im Einzelfall die eindeutige Grenze zwischen einem Spielplatz und einem Abenteuerspielplatz mit Bolzmöglichkeit oder einer Trendsportanlage zu ziehen? Macht ein Fußballtor einen Spielplatz zu einem Bolzplatz?

Hier ist genügend Potenzial für unterschiedliche Auffassungen vor der Gerichtsbarkeit und in Petitionen im Bund und in den Ländern gegeben. In der Regel hat sich die neuere Rechtsprechung bundesweit übrigens zugunsten der Kinder entschieden. Das ist auch gut so.

Fazit: Der auf Bundesebene eingebrachte Antrag zur Änderung der Baunutzungsverordnung für Kindertagesstätten in Wohngebieten inklusive Anpassung des Lärmschutzes war richtig und wichtig. Ihr hier vorgelegter Antrag kann und muss jedoch im Rahmen der nun anzuhörenden Fachausschüsse noch überarbeitet werden, sodass wir ihn auch mittragen und mit Ihnen gemeinsam einen überarbeiteten Antrag vorlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Jetzt erhält das Wort Frau Kollegin Asch, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Horst Köhler beginnen:

Ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass Deutschland als Land der Ideen vor allem ein Land für Kinder wird. Deutschland muss zu einem Land werden, (...) in dem es kein Schild mit der Aufschrift „Spielen verboten“ mehr gibt und in dem Kinderlärm kein Grund für Gerichtsurteile ist.

So weit unser Bundespräsident.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Realität im Lande leider anders aussieht. Alle Vor-

rednerinnen haben es beschrieben. Es ist traurige Realität, dass in einem Land – das müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen –, in dem es immer weniger Kinder gibt, in dem Kinder eben nicht mehr zur selbstverständlichen Realität in den Wohnvierteln und im öffentlichen Leben gehören, die Toleranz der Bevölkerung Kindern gegenüber deutlich sinkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen diese etwas abstrakte Realität anhand einer konkreten Zahl vor Augen führen und Sie auffordern, einmal zu schätzen, wie viel Prozent der Haushalte in der Millionenstadt Köln überhaupt Kinder haben. Als ich diese Zahl für meine Heimatstadt gehört habe, habe ich einen Schrecken bekommen. In lediglich 19,8 % der Haushalte in Köln leben Kinder.

Das bedeutet im Klartext, meine Damen und Herren, dass 80 % der Haushalte in dieser Stadt eben nicht die Erfahrung haben und am eigenen Leib erleben, was Kinderlachen oder Kinderweinen heißt, dass es notwendig ist, einen Abstellplatz für den Kinderwagen im Hausflur zu finden, ebenso Spielplätze und Kindergärten.

Je weniger die Menschen selbst die Erfahrung mit Kindern machen, desto größer ist die Gefahr des Unverständnisses und der Intoleranz. Damit, meine Damen und Herren, entsteht ein Teufelskreis, der uns zu denken geben muss. Weniger Kinder im Alltag dieser Gesellschaft bedeuten weniger Selbstverständlichkeit, weniger Toleranz. Und weniger Toleranz gegenüber Kindern macht ein Leben mit Kindern immer schwieriger und führt letztendlich dazu, dass sich immer weniger junge Menschen für Kinder entscheiden.

Meine Damen und Herren, genau diesen Teufelskreis gilt es zu unterbrechen. Wir können ihn – das wissen wir alle – nur dann unterbrechen, wenn wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergreifen. Es ist leider nicht möglich, an einer gesetzlichen Stellschraube zu drehen und so dieses Problem zu lösen, sondern wir müssen auf allen Ebenen – auch der Politik – dafür sorgen, dass unser Land kinderfreundlich wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das beginnt mit der notwendigen Unterstützung der Eltern, auch finanzieller Art, und geht weiter über eine ausreichende Kapazität für Familienberatung und Bildung. Ein ganz wesentliches Moment ist die Stadtplanung. Für die Kinder müssen genügend Frei- und Grünflächen zur Verfügung stehen – nicht nur Spielplätze –, auf denen sie sich gefahrlos und auch mal ohne die Aufsicht von Erwachsenen bewegen können.

Wir brauchen weniger Autos in unseren Innenstädten, Verkehrsberuhigung, Tempolimits,

(Beifall von den GRÜNEN)

damit der Gang mit Kindern über die Straße nicht jedes Mal zu einem gefährlichen Risiko wird.

Wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der Kinder im Mittelpunkt stehen und nicht als Störfaktor begriffen werden, dann spielt auch eine ausreichende und qualifizierte Kinderbetreuung und -bildung eine wesentliche Rolle. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht ersparen: Bei dieser wesentlichen Entlastung und Erleichterung für die Eltern erleben wir durch die neue Gesetzgebung des sogenannten Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt.

Meine Damen und Herren, letztlich misst sich die Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft daran, wie viel ihr die Kinder wert sind, das heißt, wie viel sie bereit ist, an öffentlichen Mittel für Kinder – für ihre Erziehung und Bildung, die Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt – auszugeben. Dass wir hier in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern weit abfallen, haben wir Anfang der Woche wieder konstatieren müssen. Die OECD-Daten für die Bildungsausgaben sind veröffentlicht worden. Deutschland steht mit 4,8 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung beschämend auf einem der hinteren Ränge bei den reichsten Industrieländern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Deutsche Institut für Wirtschaft hat das kommentiert: All die schönen Worte und auch die im letzten Jahr gestartete Bildungsinitiative haben sich als Mogelpackung erwiesen.

Besonders deutlich fassbar wird die mangelnde Kinderfreundlichkeit dieser Gesellschaft bei den Skandalurteilen in Bezug auf den Kinderlärm, mit denen Eltern und Kinder von ihren Nachbarn aus den Wohnungen geschmissen werden sollen oder Kindergärten in Wohngebieten schließen müssen. Kein Platz für Kinder aus der Krachmacherstraße, das scheint immer mehr um sich zu greifen.

Ich finde es sehr bezeichnend für den Zustand unserer Gesellschaft, dass Menschen relativ klaglos Autolärm, Industrielärm akzeptieren, damit leben, dies hinnehmen, während Äußerungen von Kindern – Kinderlachen, Kinderschreien, alles, was zu ihrem Leben gehört – mit Gerichtsurteilen überzogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Deutsche Kinderhilfe und der Kinderschutzbund mahnen seit Jahren an, dass diesen Auswüchsen ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden muss. Die Kinderkommission des Bundestages hat 2007 dazu eine Anhörung durchgeführt, und es sind sehr konkrete Lösungsvorschläge gemacht worden. Aber im Dickicht des Föderalismus ist es zu keiner gesetzlichen Lösung gekommen. Bund und Länder schieben die Verantwortung seitdem jeweils auf den anderen.

Interessanterweise – das finde ich auch bezeichnend – ist allerdings ein anderer Bereich des Lärms geregelt worden. Der Freistaat Bayern hat 1999 die Biergärten per Verordnung vom Bundeslärmschutzgesetz ausgenommen. Wir sehen, welche Prioritäten gesetzt werden: CSU-geführtes Bayern: Biertrinker und Brauereibesitzer vor spielenden Kindern. – Armes Deutschland!

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit dem Antrag soll nun eine Initiative unterstützt werden, die im wahrsten Sinne des Wortes kurz vor Toresschluss kommt, die am 2. Juli dieses Sommers von der Großen Koalition in Berlin auf den Weg gebracht worden ist. Sie machen es sich ein bisschen einfach, schlicht zu sagen: Wir unterstützen die Initiative im Bundestag. – Eigentlich müsste Ihnen bekannt sein, dass die Bundesregierung nur noch bis Oktober dieses Jahres im Amt und es sehr wahrscheinlich ist, dass die Initiative dann der Diskontinuität unterliegt. Selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, müssen wir erwarten, dass eine neue Bundesregierung sie nicht sofort in den ersten Monaten aufnehmen wird.

Deswegen sage ich: Ich lade Sie ein, hier auf Landesebene ganz konkrete Verabredungen zu treffen und eine eigene Initiative zu starten. Denn wir müssen nicht nur, wie es im Antrag von CDU und FDP steht, konstruktiv im Bundesrat mitwirken – wir wissen gar nicht, ob und wann es diese Bundesratsinitiative geben wird –, sondern wir können selber aktiv werden, lieber Walter Kern, und eine Bundesratsinitiative starten.

Wir können sogar noch mehr tun. Wir können in Nordrhein-Westfalen das tun, was Bayern in Bezug auf die Biergärten gemacht hat, sodass Kindertagesstätten, Kinderlärm – per Verordnung – explizit nicht mehr unter die Bundeslärmschutzverordnung fallen. Dann nehmen wir einen sehr alten Wahlslogan der Grünen aus den 90er-Jahren ernst – das muss ich urheberrechtlich doch noch mal sagen –: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. – Das stand bei uns Grünen auf Wahlplakaten, und diese Zukunftsmusik sollte an allen Orten dieses Landes gehört und auch toleriert werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, über dieses Thema könne man auch ohne Streit sprechen. Aber Frau Asch hat gerade an diesem Pult quasi eine Eigenbankrotterklärung abgegeben. Sie hat zum einen gesagt: Wir Grünen haben das schon in den 90er-Jahren gesagt. – Dann haben Sie zehn Jahre

regiert und dazu gar nichts gemacht. Jetzt kritisieren Sie die Große Koalition, dass sie es zu spät macht, aber in den sieben Jahren rot-grüner Zeit hat überhaupt niemand diese Initiative ergriffen.

(Beifall von der CDU)

Insofern müssen erst Christdemokraten in Regierungen kommen, damit das Thema Kinder ernst genommen wird und auf die Tagesordnung kommt.

Zum Zweiten haben Sie geschrieben: Die nächste Koalition wird das Thema kaum aufgreifen. – Wenn Sie daran beteiligt werden, ist das wahrscheinlich. Aber wenn es Christdemokraten sind, können Sie sicher sein, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit in der nächsten Wahlperiode ganz oben steht.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Polemik!)

– Frau Löhrmann, das ist natürlich unangenehm für Sie, weil Sie auch schon dabei waren.

Dann hat Frau Kollegin Asch ein drittes Mea Culpa abgelegt, die OECD-Studie erwähnt und gesagt: In der OECD-Studie steht, wie schlecht wir in Deutschland sind. – Frau Kollegin Sommer, wenn ich das richtig im Kopf habe, ist die Studie von 2006. Das ist also quasi Ihre rot-grüne Abschlussbilanz. Da gab es noch kein KiBiz, kein Kinderbildungsgesetz, keine U3-Plätze, keine frühe Förderung.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Auch dieses Selbstbekenntnis nehme ich mit Achtung von Ihnen entgegen. Es ist für einen Politiker ungewöhnlich, sich für die schlechte Politik zu entschuldigen, die er gemacht hat, als er – bzw. sie – regiert hat.

Es ist richtig, dass jetzt die Regierungsfractionen von CDU und FDP einen solchen Antrag stellen. Es ist beschämend, dass er überhaupt notwendig ist. Denn jeder – da stimmen wir wieder überein –, der Kinder kennt, weiß, dass sie gerade auch in Ballungsgebieten Entfaltungsräume brauchen.

Der Mensch, der einmal das Bundes-Immissionsschutzgesetz für Lärm verfasst hat, hat wahrscheinlich im Leben nicht daran gedacht, dass irgendwann mal einer gegen Kinder klagen würde. Er hat an Flughäfen, an Straßen, an Verkehrsachsen, aber nicht an Kinder gedacht. Deshalb ist es gut, dass Gerichte zum Teil sehr differenziert entschieden haben.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat bereits 1993 festgestellt, dass Bewohnern von reinen Wohngebieten der typische Kindergartenlärm in einem höheren Maße zuzumuten ist. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat ähnlich entschieden. Es gibt aber auch Gerichte, die anders entschieden haben. Deshalb muss hier eine gesetzliche Klarheit her.

Das am 2. Juli 2009 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung der Baunutzungsverordnung und zu einer Anpassung des Lärmschutzrechtes ist darum uneingeschränkt richtig und ein wichtiges Signal. Kindergärten sollen nicht länger als städtebaurechtliche Ausnahmetatbestände behandelt werden, sondern auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig sein. Kinder sollen sich dort aufhalten können, wo auch ihr unmittelbares Wohnumfeld ist. Deswegen kann man Kindergärten nicht mit gewerblichen Nutzungen oder Freizeitanlagen für Erwachsene gleichstellen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Antrag der Regierungsfractionen zum richtigen Zeitpunkt. Es geht um die Stellung der Kinder in unserem Land, welche Rechte wir ihnen zubilligen und wie wir Erwachsene mit unseren Entscheidungen auch die Belange der Kinder berücksichtigen. Wenn wir das kinderfreundlichste Land in Deutschland werden wollen, müssen wir hier handeln. Kinder spielen nicht immer nur Silent Running, lautlos im Weltraum, sondern spielen auch schon mal lautere Spiele. Das gehört mit zum Leben.

Deshalb wird die nordrhein-westfälische Landesregierung die auf Bundesebene angestrebten Korrekturen des Baunutzungsrechts und der Lärmschutzgesetzgebung im vorgenannten Sinne begleiten. CDU und FDP fordern die Landesregierung auf, schon einmal vorab in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den Kirchen die Erstellung eines Leitfadens zu erörtern, wie mögliche Konflikte vor Ort, die es geben kann, im Interesse aller gelöst werden können.

Darüber hinaus wird die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der bundesgesetzlichen Verfahren mit den Akteuren für Kinder und Jugendliche – den Landesjugendämtern, dem Kinderschutzbund und den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege – prüfen, mit welchen Maßnahmen mehr Akzeptanz für Kinderlärm erreicht werden kann. Wenn man es zuspitzt, haben wir die Wahl zwischen einer zunehmend ruhigeren Gesellschaft, aus der Kinder verdrängt werden, und einer lebendigen Gesellschaft, in der Kindergeschrei und Kinderlachen zu hören sind. Wir votieren für das Zweite; wir votieren für Kinder. Deshalb werden wir alles tun, damit die Anregungen dieses Antrags in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich Realität werden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kinderlärm ist Zukunftsmusik; da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich habe selten vonseiten der FDP und der CDU, von Christian Lindner und Walter Kern, Reden gehört, denen ich in dem Maße zustimmen kann. Von daher glaube ich, dass wir eine gute Grundlage haben, um bei den Beratungen im Ausschuss einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Denn über dem Problem steht nicht CDU, SPD oder Grüne, sondern es betrifft unsere Kinder, und da sollten wir gemeinsam handeln.

Aber, Herr Minister, Ihre Kritik an Frau Asch kann ich nur energisch zurückweisen. Denn wenn man einen solchen Antrag machen wollte, dann würde man ihn so schreiben, dass sich alle Fraktionen hier im Landtag darin wiederfinden. Dies sehe ich bei Ihrem Antrag

(Minister Armin Laschet: Ich habe den Antrag überhaupt nicht geschrieben!)

– in dem Antrag der Mehrheitsfraktionen – überhaupt nicht. Ich zitiere einmal:

Kinder sollen in Nordrhein-Westfalen die besten Entwicklungsmöglichkeiten und die besten Chancen haben.

(Minister Armin Laschet: Da ist Frau Asch dagegen!)

Da bin ich sehr dafür, und Frau Asch ist, glaube ich, auch sehr dafür.

(Minister Armin Laschet: Das glaube ich nicht!)

Weiter heißt es in dem Antrag:

Daher sind wir auf dem Weg, aus Nordrhein-Westfalen das kinderfreundlichste Land in Deutschland zu machen.

Auch das kann inhaltlich keiner infrage stellen; das wollen wir alle. – Dann heißt es:

Der Landtag begrüßt diese Perspektive sowie die bereits in diese Richtung unternommenen Schritte ausdrücklich.

Da, lieber Herr Minister, falle ich nach hinten weg. Die Initiativen zur Familienfreundlichkeit, die Sie bisher organisiert haben, kann man in ein paar Stichworten auf den Punkt bringen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Doch, Christian Lindner, das bleibt dir nicht erspart. – Ich nehme als erstes Beispiel die Frauenhäuser. Wenn man in diesem Bereich derartige Kürzungen durchzieht, wie Sie es getan haben, dann kann man nicht von Familienfreundlichkeit sprechen. Denn geschundene Frauen und Kinder, die sich dahin flüchten und unter großem Druck stehen, finden da ein Zuhause. Sie haben da massiv gekürzt. Das hat mit Familienfreundlichkeit nichts zu tun.

Zweitens haben Sie bei Erziehungsberatungsstellen und Familienberatungsstellen gekürzt. Jetzt fordern

Sie von den Familienzentren, sich zu vernetzen; genau in diesem Bereich ist aber gekürzt worden. Das hat mit Familienfreundlichkeit wenig zu tun.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen hohe, zum Teil höchste Kindergartenbeiträge, die auch noch völlig ungerecht über das Land verteilt sind. Das hat nichts mit Familiengerechtigkeit zu tun.

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt sehr wohl. In den armen Gegenden in unserem Land werden die höchsten Beiträge gezahlt.

(Minister Armin Laschet: Stimmt auch nicht!)

– So ist das. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern das belastet in erheblichem Maße die ...

(Minister Armin Laschet: Beschimpfen Sie doch nicht die Kommunen!)

– Herr Minister, ich beschimpfe nicht die Kommunen, sondern ich beschimpfe Sie, weil Sie für diese Ungerechtigkeit im Land verantwortlich sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Minister Armin Laschet)

– Ja, das ist so. Sie haben das organisiert. Wir haben viel zu niedrige Kindpauschalen; wir werden das im Verlauf des Tages noch als eigenen Tagesordnungspunkt haben. Die U-3-Betreuung haben wir wirklich gut ausgebaut; das ist überhaupt keine Frage. Das hat die Bundesregierung auch von uns verlangt. Unter den 16 Ländern sind wir aber immer noch ganz hinten.

(Minister Armin Laschet: Vor KiBiz!)

Das, wofür Sie sich rühmen und von dem Sie sagen, Sie hätten weiß der Teufel was geschaffen, hat letztlich die Bundesregierung Ihnen ins Stammbuch geschrieben, und alle Länder bemühen sich. Deshalb sind wir im Bundesvergleich immer noch an vorletzter Stelle.

(Minister Armin Laschet: Das war vor KiBiz-Zeiten!)

Es gibt viele Länder – zum Beispiel Rheinland-Pfalz –, die deutlich mehr tun als Nordrhein-Westfalen; das muss man zur Kenntnis nehmen.

Die letzten beiden Punkte will ich nicht verschweigen, weil wir ja im Bundestagswahlkampf sind. Es gehört zu einer familienfreundlichen Politik auch dazu, dass man für einen Mindestlohn einsteht, damit gerade alleinerziehende Mütter nicht vier, fünf Jobs machen müssen, um über die Runden zu kommen. Ein Mindestlohn bedeutet familienfreundliche Politik.

Zum Schluss möchte ich noch ins Feld führen, dass Nordrhein-Westfalen ein Land ist, in dem Kinderarmut sehr verbreitet ist; jedes fünfte Kind lebt in Armut. Auch das ist kein Grund für Sie, zu sagen, wir

seien ein kinderfreundliches Land und die Dinge, die Sie unternommen hätten, würden dazu führen. Das Gegenteil ist der Fall.

Wenn man die Polemik und das Wahlkampfgetöse aus Ihrem Antrag herausnimmt, wenn wir uns im Ausschuss vernünftig zusammensetzen, dann bin ich optimistisch, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. Bei den Eltern würde es am besten ankommen, wenn wir das schaffen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Jetzt möchte noch einmal Herr Kern von der CDU-Fraktion das Wort haben.

(Beifall von der CDU)

Walter Kern (CDU): Danke, Herr Präsident! – Bei allem Wahlkampfgetöse sollten wir bei diesem Thema einmal ein bisschen Toleranz üben und über das hinwegsehen, was Sie, Herr Kollege Jörg, gerade an Wahlkampf gemacht haben. Ich habe in meinem Antrag bewusst keinerlei Wahlkampf betrieben, weil wir diesen Antrag sehr ernst nehmen.

Deswegen biete ich Ihnen trotz des Rundumschlag-es, zu dem Sie gerade ausgeholt haben, an, zu versuchen, gemeinsam etwas zu machen, damit sich auch etwas verändert, und zwar über den Tag hinaus. Ich bin keineswegs so skeptisch wie Andrea Asch, dass man dann bei einem Wechsel irgendwie bedroht sei. In Berlin herrschte Einstimmigkeit, und von daher bin ich sehr optimistisch, dass wir das insgesamt hinbekommen.

Weil Sie Kinderarmut angesprochen haben, will ich nur daran erinnern, dass wir als erstes Bundesland „Jedem Kind eine Mahlzeit“ ermöglicht haben. Das ist ein Riesenprogramm, das auf sehr fruchtbaren Boden gefallen ist. Da haben wir den Anfang gemacht. Es bedarf einer kontinuierlichen Verbesserung der Situation rund um das Kind, bis wir eventuell irgendwann einmal den Idealzustand haben. Das Optimum ist durch die finanziellen Ressourcen vorgegeben.

Ich freue mich auf das Gespräch und biete für unsere Fraktion ausdrücklich an, Sie mit einzubinden. Wir sollten dann aber auch wirklich an der Sache arbeiten. Es geht um Kinderlärm, und wir werden dafür sorgen, dass Kinderlärm nicht mehr Gegensatz von Gerichtsprozessen sein kann. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit kann ich die Beratung schließen.

Wir stimmen über die Empfehlung des Ältestenrates ab, den **Antrag Drucksache 14/9768**, über den wir gerade debattiert haben, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss – also im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

3 Kommunalwahl 2009

Aus Fehlern lernen – Das gescheiterte Experimentieren an der Kommunalverfassung rückgängig machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9765

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9810

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9809

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Bovermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 10, 15, 44, 52 – diese Zahlen charakterisieren den Ausgang der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen.

Die „10“ steht für die Anzahl der Fraktionen bzw. Gruppierungen, die in den Rat der Stadt Duisburg einziehen. Nun sind es also schon zehn Akteure, darunter fünf mit jeweils nur einem Ratsmitglied. 1,1 % der gültigen Stimmen reichten aus, um eines dieser Mandate zu erringen. Das sind gerade einmal 0,5 % der Wahlberechtigten.

Doch Duisburg ist kein Einzelfall. Ähnlich sieht es in Köln und Essen aus, wo wir acht bzw. neun Gruppierungen im Rat haben. Mit anderen Worten: Der Trend zur Zersplitterung der Räte und Kreistage, der mit dem Wegfall der 5 %-Hürde im Jahre 1999 begann, hat sich eindeutig fortgesetzt. Dazu hieß es in einem Zeitungsartikel: „Viele Rathäuser sind zur Villa Kunterbunt geworden.“

Nun könnte man diese Farbtupfer als Bereicherung der kommunalen Landschaft ansehen, wären nicht die Folgen zu beachten, die unlängst in einem Gut-

achten von Prof. Bogumil aufgezeigt worden sind. Mit der wachsenden Anzahl der Akteure verlängern sich die Ratssitzungen, nimmt die Sitzungseffizienz ab, wird die Bildung klarer Mehrheiten erschwert. Die Arbeitsfähigkeit der Räte gerät in Gefahr. Die Belastung der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker steigt. Abhilfe verspricht hier ein Mittel: die Wiedereinführung einer moderaten, aber wirksamen Sperrklausel.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Verfassungswidrig!)

Die zweite Zahl – 15 – steht für den Anteil der Wahlberechtigten, die in Wülfrath die Bürgermeisterin Claudia-Almut Panke ins Amt gewählt haben. Umgekehrt waren es 85 %, die sie nicht gewählt haben. Doch das war nicht ausschlaggebend. Es reichten die 27 % der gültigen Stimmen für den Sieg. Ähnlich sah es in anderen Städten aus.

Der Verein „Mehr Demokratie“ hat errechnet, dass allein 32 Bürgermeister bzw. Landräte mit einem Ergebnis unter 40 % der gültigen Stimmen ins Amt gelangt sind. Diese Amtsinhaber verfügen über keinen breiten Rückhalt in der Bevölkerung, müssen aber in schwieriger wirtschaftlicher und finanzieller Situation unpopuläre Entscheidungen treffen und vermitteln. Um eine solche Konstellation zu verhindern, ist die Wiedereinführung der Stichwahl erforderlich, die gerade von der schwarz-gelben Landtagsmehrheit abgeschafft worden ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Stichwahl garantiert nämlich, dass im zweiten Wahlgang unter den besten Kandidatinnen und Kandidaten ein Bewerber gewählt wird, der mindestens über 50 % der gültigen Stimmen verfügt und damit eine ausreichend breite Legitimation hat.

Die dritte Zahl, die ich genannt habe, steht für die Wahlbeteiligung in Düsseldorf. Mit nur 44,6 % lag sie im Landesvergleich besonders niedrig. Allerdings fand in der Landeshauptstadt auch nur eine Ratswahl statt. Es fehlten damit im Wahlkampf die Bürgermeisterkandidaten als Zugpferde der Parteien, um die Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren.

Was für Düsseldorf und eine Reihe weiterer Städte 2009 die Ausnahme war, wird für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2014/2015 zur Regel: die Entkopplung der Rats- und Bürgermeisterwahl. Dann droht flächendeckend ein Rückgang der Wahlbeteiligung bei der Ratswahl, aber auch, wie die Erfahrungen in Süddeutschland zeigen, bei der Bürgermeisterwahl. Um einen solchen Rückgang der Legitimation zu verhindern, muss wieder zusammenwachsen, was zusammengehört: Rats- und Bürgermeisterwahl gehören auf einen Termin!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

52 %, die letzte Zahl, steht für die Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl insgesamt. Sie ist gegenüber

2004 noch einmal zurückgegangen und hat einen neuen historischen Tiefstand erreicht. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass die Wahl bewusst auf einen Termin zwei Wochen nach den Schulferien und vier Wochen vor der Bundestagswahl gelegt worden ist.

(Beifall von der SPD)

Dass die naheliegende Zusammenlegung mit der Bundestagswahl nicht zustande kam, ist das zweifelhafte Verdienst der Herren Wüst und Lindner.

(Beifall von der SPD)

Sie trauten den Wählern eine Differenzierung der Wahlebenen an einem Tag nicht zu. In Wirklichkeit versprachen sie sich politische Vorteile durch eine niedrige Wahlbeteiligung.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Oberlehrerverhalten ist das!)

Für den Oberstrategen Wüst ist das gründlich schiefgegangen, da dieses Mal offensichtlich viele CDU-Wähler zu Hause geblieben sind.

Meine Damen und Herren, 10, 15, 44, 52 – das ist zugleich die Bilanz des schwarz-gelben Experimentierens am Kommunalwahlrecht. Experimente ohne Not, Experimente allein aus parteitaktischen Motiven, Experimente gegen den Rat vieler Experten, und dies mit fatalen Folgen für die kommunale Demokratie, einer Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit und dem Risiko geringerer Legitimation!

Und deshalb füge ich noch eine Zahl hinzu: die Null. Die Null steht für den Innenminister und seine Unfähigkeit, sich für die kommunale Demokratie stark zu machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gleich wird er wieder an das Rednerpult treten und sich hinter juristischen Interpretationen verschanzen. Dabei hat ihm der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil von 2008 zur verfassungswidrigen Mindestsitzklausel geradezu einen Arbeitsauftrag erteilt, nämlich valide empirische Untersuchungsergebnisse für eine nachvollziehbare, begründete Prognose drohender Funktionsstörungen der Räte vorzulegen.

Deutlicher geht es nicht mehr. Wann wird dieser Kommunalminister endlich seiner Rolle gerecht?

(Zuruf von der SPD: Nie!)

Ich habe da wenig Hoffnung. Neugierig bin ich allerdings auf die Position der Kommunalpolitiker in der CDU-Fraktion; denn die haben sich mehr oder weniger offen dahin gehend geäußert, dass sie eine Sperrklausel schon ganz gern wieder einführen würden. Der Kollege Lux hat im Plenarsaal gesagt: „Ob und wie die Situation nach der Kommunalwahl aussieht, werden wir dann sehr akribisch prüfen.“

Nun, Herr Lux, die Kommunalwahl ist vorbei. Die Daten liegen auf dem Tisch. Hic Rhodus, hic salta! Herr Lux, springen Sie! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Bovermann. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Lux das Wort.

Rainer Lux (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bovermann, so weit kommen wir noch in diesem Hause, dass Sie den Auftrag geben, zu springen oder nicht zu springen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Ich möchte vielmehr mit Folgendem anfangen – da Sie doch so schön die Noten verteilt haben –: Bei Ihrem Vortrag muss man zu der Note 0 greifen, nichts Neues, alles das Alte. Vor allen Dingen sollten Sie wenigstens die Urteile lesen, aus denen Sie hier zitieren. Ich glaube, dann kommen wir ein Stück weiter.

Meine Damen und Herren, die SPD beklagt die Blockade von Räten und Kreistagen durch eine zunehmende Zersplitterung derselben und verweist auf Köln, Essen und Duisburg mit acht, neun oder zehn Gruppierungen im Rat. Sie verkennet dabei, dass in Duisburg gerade einmal eine Gruppierung mehr im Rat sitzt als in der letzten Legislaturperiode.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Gerade einmal!)

In Essen sind es gleich viele, und in Köln ist es sogar eine weniger als zuvor.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber die NPD, danke!)

Die Zersplitterung der Räte als Folge des geänderten Kommunalwahlrechts auszumachen, ist mehr oder weniger ein Witz. Das ist ein Wunschdenken von Ihnen, hat aber mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Herr Bovermann, ich sage das hier heute noch einmal: Aus politischen Gründen – so ist das auch im Protokoll des Landtags nachzulesen – könnten wir uns sehr wohl wünschen, dass es eine Sperrklausel gibt.

(Ralf Jäger [SPD]: Da sind Sie flexibel!)

Aber, Herr Jäger, im Gegensatz zu Ihnen können wir diese Urteile des Landesverfassungsgerichts richtig interpretieren und richtig lesen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Weil Sie die FDP als Lesehilfe haben, oder was? – Ralf Jäger [SPD]: Von denen werden Sie gegängelt!)

Im Gegensatz zu Ihnen werden wir nicht nach dem Motto handeln: Lasst uns immer wieder ein Gesetz beschließen und immer wieder zum Verfassungsgerichtshof laufen – drei Ecken, ein Elfer –, irgendwann werden wir schon durchkommen. – Das ist Blödsinn.

Herr Bovermann, Sie lesen aus dem Urteil geradezu einen Auftrag an den Innenminister heraus. Auch das ist völliger Blödsinn. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Gerichtshof erklärt: Wenn man eine Sperrklausel einführen will, muss man den Nachweis erbringen, dass das sinnvoll ist. -Er hat nicht gesagt: „Aber jetzt lauft los und erbringt diese Nachweise, führt empirische Untersuchungen durch“, sondern: Ihr müsst das machen.

Herr Bovermann, erstaunlich ist doch: Mir liegt bisher von keiner einzigen kommunalen Vertretung ein Hilfesuch an den Landtag vor, nach dem Motto: Unsere Funktionsfähigkeit ist nicht mehr gegeben oder massiv gefährdet. – Vielmehr heißt es, wenn man konkret fragt, es sei schwieriger geworden, seitdem sie mehr Gruppierungen hätten, und die Sitzungen dauerten länger. Aber darüber, dass es unmöglich sei, diese Kreise politisch oder verwaltungsmäßig zu führen, liegt für keine einzige kommunale Gebietskörperschaft ein Nachweis vor.

(Ralf Jäger [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Lux! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Von daher gesehen müssten Sie schon konkrete Punkte auf den Tisch legen und sagen, dass dies so ist. Das Verfassungsgericht hat Ihnen – auch uns – ganz deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass allein eine kompliziertere Verhandlungsführung, eine längere Sitzungsdauer usw. nicht als Störung der Funktionsfähigkeit interpretiert werden könnten.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Von daher gesehen muss man zwischen dem unterscheiden, was politisch gewünscht ist, und dem, was verfassungsrechtlich möglich ist.

Sie wissen doch selbst, es hat eine Diskussion über das Bogumil-Gutachten gegeben. Herr Prof. Bogumil hat selbst gesagt, dass das, was er untersucht hat, bestenfalls Anhaltspunkte seien und keinesfalls ausreiche, den vom Verfassungsgerichtshof geforderten Standard nachzuweisen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen: Das Bundesverfassungsgericht, der Verfassungsgerichtshof NRW und jüngst auch noch der Staatsgerichtshof in Bremen haben eindeutig entschieden, dass die Wiedereinführung einer Sperrklausel unzulässig wäre. In keinem Bundesland gibt es eine solche Sperrklausel. Viele – oder manche – Bundesländer haben nie eine gehabt. Auch von dort haben wir keinerlei Signale dafür bekommen, dass der Untergang des Abendlandes – sprich: der kommunalen Selbstverwaltung – bevorsteht.

Im Übrigen hat es auf kommunaler Ebene immer schon eine größere Bandbreite der im Rat vertretenen Gruppierungen gegeben als auf höherer Ebene, sodass das keine neuen Entwicklungen sind.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Jetzt einmal ganz nüchtern zu den Tatsachen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Herr Körfges, Ihnen vergeht das Lachen noch; davon bin ich fest überzeugt. – Eine Sperrklausel von 2,5 %, wie in dem SPD-Antrag gefordert, hätte in den 21 kreisfreien Städten bei einer Gesamtzahl von 1.554 Mandaten zu einem Wegfall von 43 Mandaten geführt, das heißt von gerade einmal 2,8 % der Mandate. Wollen Sie sagen, dass der Wegfall dieser 2,8 % der Mandate zu einer Unregelmäßigkeit führt oder dazu, dass es zu einer erheblichen Funktionsstörung in den Räten kommt?

Jetzt kommen wir zu dem Thema Stichwahl. Herr Körfges, deswegen habe ich auch verstanden, weshalb Sie den Antrag nicht begründet haben: Es war Ihnen an der Stelle zu peinlich.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Die Wiedereinführung einer Stichwahl erscheint nämlich, ebenfalls unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten und angesichts des Wunsches, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu haben, widersinnig. Bei Stichwahlen war die Wahlbeteiligung zumeist deutlich geringer als im ersten Wahlgang, sodass die demokratische Legitimation auch nicht unbedingt größer war als derzeit.

Wenn Sie hier als totales Musterbeispiel für die widersinnigen Folgen dieser Wahlrechtsänderung Wülfrath anführen, sage ich Ihnen, Herr Körfges: Sie hätten besser Mönchengladbach angeführt; denn das Beispiel kennen Sie doch haargenau.

Ich will Ihnen einmal sagen, wie Sie mit Schein und Wirklichkeit umgehen. Damit komme ich auf die Kommunalwahl im Jahr 2004 zurück, als Norbert Bude im ersten Wahlgang 34,6 % der Stimmen erreichte, dann in die Stichwahl ging und einen absoluten Legitimationszuwachs erhielt, nämlich einen Stimmenanteil von 51,9 %. Herr Körfges, Sie wissen doch, dass diese 51,9 % 17,1 % der Wahlberechtigten entsprechen. Das heißt, dass der Präsident des nordrhein-westfälischen Städtetages durch seine Stichwahl eine Legitimation von 17,1 % der Wahlberechtigten hatte.

Dann sagen Sie heute hier: Die Stichwahl war eine ganz große Sache. Die Bewerber, die daraus gegangen sind, hatten eine herausragende demokratische Legitimation. Das ist ein Witz. Das wissen Sie.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Sie wissen auch, dass die Wahlbeteiligung bei dieser Kommunalwahl gegenüber der von vor fünf Jahren zurückgegangen ist.

(Norbert Römer [SPD]: Das war schwach!)

Das heißt, auch wenn bei der Stichwahl vielleicht ein Ergebnis von 13 oder 14 % herausgekommen wäre, sollten Sie nicht so tun, als hätten die Kandidaten früher eine höhere demokratische Legitimation gehabt. Ich könnte die Beispiele Baranowski und Dieckmann anführen. Sie sind genauso. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das sind alles Oberbürgermeister, die euch verdammt wehtun!)

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen – das sollten Sie auch deutlich sagen –, dass lediglich bei 18 % der Oberbürgermeisterwahlen der Gewinner weniger als 40 % Zustimmung hatte. Das niedrigste Ergebnis lag bei 38,1 %. Bei den Landratswahlen ist das ähnlich. Wir brauchen uns also nichts vorzumachen. Das, was Sie hier machen, ist ein Scheintheater, weil Sie jetzt noch einmal die schwieriger werdende Mehrheitsbildung dazu nutzen wollen, hier mit Anträgen zu kommen, die Sie in der Vergangenheit schon vergeblich gestellt haben und die nach unserer Auffassung – a – verfassungsrechtlich nicht möglich sind und – b – politisch nichts bringen.

Auch die Abkopplung der Bürgermeister- und Landratswahlen von den allgemeinen Wahlen ist nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen völlig unproblematisch. Beim Rückgang der Wahlbeteiligung um 2,1 Prozentpunkte gegenüber 2004 kann sicher nicht von einem dramatischen Einbruch der Wahlbeteiligung gesprochen werden. In einer Reihe von Städten war die Wahlbeteiligung jüngst mit 45 % bis 46 % nur unwesentlich höher als die in Ihrem Antrag genannte Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl in Düsseldorf ohne Bürgermeisterwahl. Auch insofern sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Wir sollten vielmehr gemeinsam, Herr Körfges und Herr Bovermann – da sehe ich uns in der Pflicht –, alles versuchen, die Zahl der Nichtwähler zu reduzieren, dass wir es schaffen, dass wieder mehr Leute von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist Wahlmanipulation! – Zurufe von der SPD)

– Wer schreit, hat Unrecht, Herr Sagel. Das wissen Sie selber. Wir sollten alles versuchen, damit die Zahl der Nichtwähler zurückgeht. Denn dann haben es die Splittergruppen viel schwerer. Sie beschränken sich hier auf rein verwaltungsmäßige Maßnahmen und sind nicht bereit, Ihren zurückgehenden Zuspruch bei den Wählern in irgendeiner Form auszugleichen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Bovermann! Die „Villa Kunterbunt“ ist nicht verfassungswidrig. Das ist der Kernsatz.

(Lachen bei der SPD)

Mit Ihrem Antrag wiederholen Sie nur das, was Sie im Mai dieses Jahres erfolglos in Münster vorgetragen haben. Nichts Neues!

Die Abschaffung, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Stichwahl als Verlust demokratischer Legitimation zu betrachten, ist schlicht scheinheilig. Werte Kollegen von der SPD, vielleicht hätten Sie am 26. Mai in Münster bei der Urteilsverkündung etwas genauer zuhören sollen; Sie saßen ja auch in der ersten Reihe. Sicherlich wäre Ihnen dann nicht entgangen, dass auch ein Wahlsystem ohne Stichwahl rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen in jeglicher Hinsicht genügt.

(Beifall von der FDP)

Die FDP hat in diesem Hohen Hause oft genug darauf hingewiesen, dass die Mär von der negativen Mehrheit einfach nicht trägt. Diejenigen, die den siegreichen Kandidaten oder die siegreiche Kandidatin nicht gewählt haben, haben damit auch nicht ihre Ablehnung signalisiert, sondern nur ihre Präferenz für einen anderen Kandidaten. Das entspricht dem Wesen demokratischer Wahlen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das genau ist über eine Stichwahl zu prüfen gewesen!)

Bei Bundestags- und zukünftig auch Landtagswahlen in NRW werden im Übrigen regelmäßig Direktkandidaten mit Mehrheiten von 30 % oder 35 % gewählt – und das bei einer Wahlbeteiligung zwischen 60 % und 80 %. Sie wissen, 30 % von 60 % der Wahlberechtigten entspricht gerade einmal 18 % aller Wahlberechtigten. Interessant, dass der laute Aufschrei aus den Reihen der Opposition in diesem Fall ausbleibt.

Bei der Kommunalwahl 2004 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Ihrer Heimatstadt, Herr Körfges, in der Stichwahl mit 52 % der Stimmen von gerade einmal 31,3 % der Wahlberechtigten gewählt. Das entspricht einer tatsächlichen Legitimation von etwa 16 % aller Wahlberechtigten. Das, meine Damen und Herren von der SPD, hat Sie auch nie gestört, vielleicht weil es sich bei dem Oberbürgermeister um ein Mitglied Ihrer Partei handelt.

Wir bleiben dabei: Stichwahlen bedeuten einen zweiten Wahlgang binnen kürzester Zeit und verleiten zur Wahlmüdigkeit. Das haben wir zu Recht abgeschafft.

Auch der zweite Punkt läuft völlig ins Leere. Kein einziges Bundesland verfügt auf kommunaler Ebene heute noch über eine Sperrklausel,

(Beifall von der FDP)

das von absoluter SPD-Mehrheit geführte Rheinland-Pfalz eben auch nicht. Warum machen Sie es denn da nicht anders?

Ich wiederhole noch einmal an dieser Stelle, Herr Prof. Bovermann: Die „Villa Kunterbunt“, der von Ihnen gebrauchte Begriff, ist verfassungsgemäß. Zudem hat schon das Bundesverfassungsgericht am 13. Februar 2008 für Schleswig-Holstein – Schleswig-Holstein hat kein eigenes Landesverfassungsgericht – entschieden, dass kommunale Sperrklauseln verfassungswidrig sind. Nur die Funktionsunfähigkeit der Räte kann eine solche Sperrklausel ausnahmsweise legitimieren. Und die „Villa Kunterbunt“ ist kein Indiz für Funktionsunfähigkeit.

Ein Rat ist aber noch nicht dadurch funktionsunfähig, dass er Mitglieder aus acht oder neun Parteien oder Listen hat – Ihre „Villa Kunterbunt“! Selbst im Bundestag sitzen schon fünf Parteien bzw. Fraktionen. Auch im Rat kann man koalieren, und die Kleinen tragen auch ihren Teil dazu bei, den Meinungspluralismus gerade in größeren Städten und Kreisen demokratisch korrekt abzubilden.

Was die Extremisten unter den Mandatsträgern angeht: Die FDP-Fraktion zieht von jeher die politische Auseinandersetzung der strikten Verbotspolitik vor. Aber vielleicht, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie ein Interesse an einer Sperrklausel ja nur in der Hoffnung auf ein Mehr an eigenen Mandatsträgern. Sperrklauseln und erforderliche Umrechnungen machen es möglich. Das wissen Sie.

Lassen Sie sich gesagt sein: Sie kompensieren Ihre auf allen Ebenen stattfindende Wählerflucht nicht durch Sperrklauseln. Sie machen den Menschen in diesem Land etwas vor.

In dem Zusammenhang empfehle ich Ihnen: Lesen Sie doch heute einmal den „stern“, lesen Sie die Meinungsumfrage von forsa.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Da antwortet forsa-Chef Güllner unter der Überschrift auf Seite 25: „Die SPD öffnet die Schleusen nach links.“

Herr Güllner, weshalb steigt die Linke jetzt bundesweit auf 14 Prozent?

Weil die SPD sie durch die Debatte um rot-rote Bündnisse in den Ländern salonfähig macht.

(Zuruf von der SPD: Mit eurer Politik!)

Lafontaine hat es damals als saarländischer SPD-Ministerpräsident vorexerziert: Er machte die Schotten nach links dicht und hielt die Grünen fast immer unter fünf Prozent. Nun aber öff-

net die SPD die Schleusen. Viele gehen dann gleich zu den radikalen Vereinfachern.

Darüber sollten Sie einmal nachdenken anstatt über das sinnlose Fordern von Sperrklauseln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schön, wenn ideologische Triebkräfte von radikalen Vereinfachern reden. Das haben wir gerade zur Kenntnis nehmen dürfen, wenn Herr Engel redet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Engel, wenn Sie von radikalen Vereinfachern reden, dann waren Sie gerade ein Musterbeispiel für radikale Vereinfachung. Das ist der freundlichste Begriff, der mir zu Ihrer Rede einfällt.

Meine Damen und Herren, es sind drei Bestandteile, die die SPD fordert. Ich will sie der Reihe nach bearbeiten.

Zunächst einmal die Frage der Stichwahl. Die Redner der Koalition, die die Stichwahl abgeschafft und ins Feld geführt haben, dass im zweiten Wahlgang – der Stichwahl – die Wahlbeteiligung niedriger läge, übersehen etwas, und zwar – wie ich meine – aus durchsichtigen Gründen. Denn wenn man sich die Statistik 1999 und 2004 ansieht, wird man feststellen, dass diejenigen, die im ersten Wahlgang vorne lagen und bis auf eine Ausnahme in der Stichwahl verloren haben, immer CDU-Bürgermeisterkandidaten waren,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

also das Motiv sehr klar ist. Sie übersehen, dass die Menschen, die in der Stichwahl die Möglichkeit hatten, zwischen den beiden im ersten Wahlgang vorne liegenden Kandidaten zu wählen, in der Regel mehr waren, als die Menschen, die nur diese beiden im ersten Wahlgang gewählt haben.

Soll heißen: Von denen, die vorher andere Kandidaten gewählt haben, haben längst nicht alle, aber eine relevante Anzahl von Menschen die Gelegenheit wahrgenommen, sich sehr wohl zu der Auswahl zwischen diesen beiden vorne liegenden Kandidaten zu äußern.

Mithin kommt es dann zu den Erscheinungen, dass hin und wieder der im ersten Wahlgang vorne liegende Kandidat im zweiten Wahlgang nicht vorne liegt, weil eine Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger zwar jemand anderes im ersten Wahlgang präferierte, nämlich einen der vielen anderen Kandidaten, aber sich bei der Auswahl auf nur zwei Kandidaten dann sehr wohl festgelegt hat. Soll heißen,

Sie haben diesen Menschen eine weitere demokratische Mitwirkungsmöglichkeit genommen. Das war auch gewollt – ich habe es eben schon gesagt – anhand der damaligen statistischen Erhebungen für die Wahlen 2004 und 1999. Ich glaube, damit haben wir Thema deutlich abgearbeitet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Beim zweiten Thema geht es um die Entflechtung der Wahlen. Man kann es ganz deutlich sehen und sich sehr einfach machen. Wir brauchen uns nur das Gehampel um die Zusammenlegung der Wahlen anzusehen. Da wurde ganz deutlich: Sie wollen keine Zusammenlegung der Wahlen, weil Sie keine hohe Wahlbeteiligung wollen, weil Sie wissen, dass bei einer hohen Wahlbeteiligung nicht die FDP und auch in der Regel nicht die CDU, sondern eher die SPD profitiert. Bei uns Grünen ist es ziemlich gleich. Wir sind davon so oder so relativ wenig betroffen.

Das war Ihr Motiv, warum Sie das durchgesetzt haben. Sie wollten das zuerst mit der Europawahl koppeln; die war in der Wahlbeteiligung auch niedrig genug. Das hat Ihnen das Verfassungsgericht aus – wie ich finde – nachvollziehbaren Gründen nicht erlaubt. Das Verfassungsgericht hat Ihnen dann allerdings den Trick erlaubt, vier Wochen vor der Bundestagswahl zu wählen. Ich glaube, das war ein durchsichtiger Trick. Juristisch war er erlaubt, aber er war ganz offensichtlich von dem Ziel geprägt, das Sie hatten, nämlich niedrige Wahlbeteiligung. Diese niedrige Wahlbeteiligung wollen Sie auch durch die Entflechtung und Entkopplung der Wahlen haben. Das ist ganz offensichtlich.

Ich sage Ihnen voraus: Sie werden bei der nächsten Kommunalwahl so, wie Sie es anstellen, unter 50 % landen. Deswegen, Herr Lux, ist es wirklich etwas scheinheilig, wenn Sie hier sagen, wir sollten alle überlegen, wie wir die Wahlbeteiligung steigern.

Das haben wir getan. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht: Koppeln Sie die Wahl mit der Bundestagswahl; da wäre der Termin eigentlich gewesen. Die Kommunalwahl wäre genau zur gleichen Zeit fällig gewesen. Sie haben die Wahl vier Wochen vorgezogen.

Der zweite Tipp: Entflechten Sie die Wahlen nicht, führen Sie sie wieder zusammen! Auch das machen Sie nicht. Also, dann auch keine Krokodilstränen wegen der Wahlbeteiligung!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Kommen wir zur Sperrklausel! Damit kann man sich nicht à la „Villa Kunterbunt“ – wenn man das Wort überhaupt gebrauchen kann – auseinandersetzen: Ist es verfassungsgemäß oder ist es nicht verfassungsgemäß? Ich glaube, das ist nicht das Thema.

Ich will es mir auch etwas komplizierter machen. Zunächst einmal ist festzustellen: Ja, es ist richtig; es sind sogar übertrieben hohe Ansprüche, wie ich finde. Aber es gibt hohe Ansprüche an die Frage

der Einführung einer Sperrklausel, und zwar vom Verfassungsgericht insbesondere die, die sich mit der Frage der Funktionsstörung der kommunalen Parlamente beschäftigt.

Zunächst einmal muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Ansprüche hoch sind und man sie nur nach den Maßgaben des Gerichts überprüfen kann, wenn man es empirisch untersucht. Eine empirische Untersuchung macht man nicht in vier Wochen. Insofern geben ich denen Recht, die dann sagen, dass man das nicht heute entscheiden könne.

Wir haben deswegen einen Entschließungsantrag eingebracht, weil wir erneut – wie wir es schon mit der SPD vor der Kommunalwahl gefordert hatten – sagen: Der Innenminister ist aufgefordert, jetzt wirklich über einen längeren Zeitraum – das geht ja auch vor der nächsten Kommunalwahl; das ist fünf Jahre hin – ordentlich zu untersuchen, ob es eine Funktionsstörung gibt.

Auf einen zweiten Punkt will ich deutlich hinweisen, der mir in der Debatte immer zu kurz kommt. Es gibt nämlich den Punkt der ungleichen Erfolgswerte der abgegebenen Stimmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aus dem Punkt heraus sind früher Sperrklauseln gescheitert, weil es tatsächlich einen ungleichen Erfolgswert zulasten der kleinen Parteien gab. In NRW haben wir die Besonderheit der extrem vielen großen Kommunen, weshalb es überhaupt keine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern gibt. Sie wissen, es gibt nicht ansatzweise so viele große Kommunen in allen anderen Bundesländern.

Jetzt haben wir jedoch durch die völlige Schrankenlosigkeit die besondere Situation, dass hier mit extrem niedrigem Stimmenanteil Sitze zu erreichen sind und damit der Erfolgswert der Stimmen umgekehrt ungleich ist, also für die Kleinstgruppen viel günstiger ist, als zum Beispiel für die, die hinterher Fraktionen oder auch Gruppen wie die Linke bilden. Selbst für die trifft das zu; die müssen ungleich mehr Stimmen aufwenden.

Wir haben uns die Mühe gemacht – es wird schon hochinteressant, wenn man sich das ansieht –, das anhand des Beispiels Grüne und Kleinstgruppen einmal zu durchleuchten. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass in 35 von 55 Fällen signifikant – also deutlich – weniger Stimmen für den ersten und einzigen Sitz nötig waren, als für den Durchschnitt eines Sitzes bei den Grünen. Wenn Sie sich die Mühe machen, können Sie das mit Sicherheit für die CDU, die SPD, die Linke und auch für die FDP nachvollziehen.

Das heißt: Es gibt eine umgekehrt negative Beeinträchtigung des Gleichheitsgrundsatzes des Erfolgswertes der Stimmen. Da Recht dynamisch ist und sich anschaut, was an neuem Unrecht entsteht, sage ich: Neben der Frage der Funktionsstörung

wird diese Frage in den weiteren Betrachtungen eine wesentliche Rolle spielen.

Herr Innenminister, ich fordere Sie dazu auf, sich neben der Frage der Funktionsstörung das sehr genau anzuschauen und empirische Untersuchungen vorzulegen, aber bitte nicht irgend so eine flatterhafte Vorlage, wie sie in der Regel aus Ihrem Hause üblich ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Lux, lassen Sie mich mit Ihrem sehr unzureichenden Bild der paar Mandate, die nicht zu einer Funktionsstörung führen könnten, vorsichtshalber einmal kurz aufräumen. Wir haben es mit folgender neuen Situation zu tun: In drei kreisfreien Städten ist jeweils eine Gruppierung weniger als 2004 eingezogen. Elfmal ist die Anzahl gleich geblieben. 27-mal ist eine Gruppierung mehr eingezogen. Elfmal sind es zwei neue Gruppierungen, zweimal drei neue Gruppierungen. Es hat also eine signifikante Vermehrung mit all den Folgen, die Sie aus Ihrer Praxis selber kennen, gegeben. Deswegen glaube ich schon, dass man sich anschauen muss, was sich daraus in der Praxis zusätzlich ergibt. Darum bitten wir mit unserem Entschließungsantrag.

Abseits allen Pulverdampfes und der Umstrittenheit der beiden anderen Punkte, bei denen wir uns nicht einigen können, weil Sie ein ganz anders Ziel als das verfolgen, das Sie vorgeben, müsste man sich hier wenigstens darauf verständigen können, in Bezug auf die Sperrklausel und die Funktionsfähigkeit von Räten sowie den Erfolgswert der Stimmen gemeinschaftlich eine ordentliche, saubere wissenschaftliche Grundlage von der Landesregierung einzufordern, die in den nächsten zwei bis drei Jahren erarbeitet werden kann, damit das neue Parlament eine ordentliche Arbeitsgrundlage für seine Beratungen hat. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Abschaffung der Stichwahl und dem angeblichen Legitimationsdefizit haben die Regierungsfaktionen schon hinreichend vorgetragen. Es liegt völlig auf der Hand: Das Verfassungsgericht hat diese Regelung ausdrücklich gebilligt. Bei der Gelegenheit erinnere ich daran, dass das Verfassungsgericht darauf hinwies, dass amerikanische Gouverneure seit 200 Jahren so gewählt werden. Niemand kommt auf die Idee, dass sie nicht demokratisch legitimiert seien. Alle Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Stadtratsdirektmandate werden auf diese Art und Weise ver-

geben. Auch die SPD hat hingenommen, dass im Zeitraum bis zu ihrer Klageerhebung elf Hauptverwaltungsbeamte nach diesem System gewählt worden sind. Das hat niemanden gestört. Letztendlich sind wir durch das Urteil bestätigt worden.

Sie unterschlagen einfach immer die katastrophale Beteiligung im zweiten Wahlgang. Herr Lux und Herr Engel haben darauf hingewiesen. Jeder kann es nachrechnen. Von daher ist das alles weit hergeholt, nicht zuletzt auch weil 93 % der Hauptverwaltungsbeamten mit 40 % und mehr gewählt werden. Allein 75 % werden mit über 50 % gewählt. Wer sich das anschaut, wird überhaupt keinen Grund für Alarmismus finden.

Entkopplung der Wahlen! Auch hier dürften Sie freundlicher Weise zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir in Nordrhein-Westfalen machen, in allen Bundesländern seit Jahrzehnten Praxis ist. Ich weiß nicht, warum bei uns nicht das gehen soll, was woanders auch geht. Wir wollen eine größere Unabhängigkeit der Kandidaten mit dem Fokus auf eine eigene Wahl. Auch die Rats- und Kreistagsbewerber sollen letztlich eine größere Aufmerksamkeit für ihren Wahlkampf bekommen. Es geht nicht um die Verkürzung einer Kommunalwahl zu einer reinen Bürgermeister- oder Landratswahl. Das haben meine Vorredner auch sehr deutlich gesagt.

Was den Wahltermin anbelangt, sind natürlich wieder die üblichen Unwahrheiten verbreitet worden. Das Verfassungsgericht hat die verfassungsgemäße Richtigkeit an der Stelle betont. Insofern ist es kein Trick, wie es Abgeordnete der Opposition behaupten, sondern es ist richtig gewesen, die Eigenständigkeit der Kommunalwahl hervorzuheben.

Nun zur Sperrklausel, dem Lieblingsthema der SPD! Allgemeiner Konsens ist doch, dass die Freude über eine Vielzahl von Einzelmandatsträgern hier im Hause unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Das steht doch völlig außer Zweifel. Dass – sieht man einmal von einzelnen Vertretern hier im Hause ab – niemand Angst haben müsste, dass etablierte Parteien betroffen wären, ist auch klar. Nur 2,5 oder 3 %? – Es geht einfach juristisch nicht. Das werde ich Ihnen gleich noch näher darlegen.

Der Abgeordnete der Grünen hat wieder den Schwenk auf die Ungleichheit beim Erfolgswert gemacht. Dazu kann ich nur sagen: Wer hat denn versucht, über die Mindestsitzklausel an der Stelle eine Remedur einzubringen? Mit den gleichen Argumenten wie bei der Sperrklausel ist das Gericht unserer Argumentation nicht gefolgt, obwohl wir das Problem gesehen haben. Das Ding ist durch an der Stelle. Das wird auch nicht mehr zu ändern sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Sperrklausel ist in ganz Deutschland abgeschafft. Wer nicht genau weiß, wie es geht, möge im Urteil des Bundesverfassungsgerichts und in den Urteilen der Verfassungsgerichtshöfe Nordrhein-

Westfalen, Thüringen und Bremen nachlesen. Alle haben so entschieden. Der erste Entscheid ist im Übrigen während Ihrer Regierungszeit gefallen. Zwischen 1999 und 2005 haben Sie nichts, aber auch gar nichts gemacht, obwohl schon zwei Wahlen abgehalten waren. Sie kannten das Ergebnis aus dem Jahre 1999 und dem Jahre 2004. Trotzdem haben Sie nichts gemacht, weil sie unter dem Eindruck standen, die Funktions- und die Regierungsunfähigkeit darlegen zu müssen.

Nennen Sie mir doch bitte – Herr Engel hat das auch betont – eine einzige kommunale Entscheidung in Haushalts-, Planungs- oder Investitionsfragen – es geht also um wirklich wichtige Themen –, die durch ein, zwei oder drei Mandatsträger, die im Hintergrund sitzen, verhindert worden wäre! Nennen Sie mir nur ein Beispiel! Wenn ein Haushalt nicht zustande kommt, dann deswegen, weil sich zwei große Fraktionen nicht einigen oder sich eine kleine Koalition nicht einig wird, aber doch nicht, weil einige wenige, die uns nicht immer lieb sind – vor allen Dingen wenn sie in gewisse extremistische Richtungen denken –, irgendetwas verhindert hätten. Das stimmt einfach nicht, ganz abgesehen davon, dass wir mit Freude feststellen können, dass die Rechtsextremen ganz wenige Sitze bekommen haben. Von daher ist es in dieser Hinsicht zu einem guten Kommunalwahlergebnis gekommen. Wir werden es jedenfalls nicht beweisen können.

Funktionsunfähigkeit ist nicht Lästigkeit, meine Damen und Herren. „Lästigkeit“ können Sie im Übrigen durch Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen verringern. Sie brauchen keine bis morgens früh um drei Uhr ausufernden Debatten, wenn Sie das kommunal vernünftig handeln.

Herr Bovermann hat davon gesprochen, dass durch die Belastung die Arbeit der kommunalen Ehrenamtler in Gefahr gerät. Natürlich ist das vor Ort alles nicht so schön. Aber juristisch handhabbar ist eine Sperrklausel wahrlich nicht.

(Beifall von der FDP)

Wenn man an dieser Stelle – das möchte ich hier nur einmal in den Raum werfen; darüber kann man auf kommunaler Ebene nachdenken – die Hürden etwas höher legen will, dann muss man wahrscheinlich bei der Anzahl der Mandate in den entsprechenden Gremien ansetzen. Von der fakultativen Möglichkeit, die Rats- oder Kreistagsmandate um sechs zu reduzieren, wird jedoch nur sehr zögerlich Gebrauch gemacht. In dem Moment, in dem man das macht, bewegt sich etwas.

Ich möchte Ihnen das einmal am Beispiel einer großen Stadt zeigen. Der Rat der Stadt Köln hat 90 Sitze. Würde man diesen auf 80 Sitze reduzieren, so hätte man 0,63. Wenn man auf 70 Sitze herunterginge, dann hätte man 0,71. Das heißt: Sie hätten eine gewisse Sperrwirkung durch weniger Mandate.

Nun weiß ich, dass dieses Thema auf kommunaler Ebene nicht immer Freude auslöst. Sie müssten sich dann also auch dazu verständigen, diese Debatte zu führen. Beim Rhein-Sieg-Kreis, der bisher regulär 72 Mandate hat, würde eine Reduzierung auf 62 zu 0,81 und eine Reduzierung auf 52 zu 0,96 führen. Damit hätten Sie schon fast eine 1-%-„Sperrklausel“. Es wäre eine verfassungskonforme Möglichkeit, dies durch die Reduktion von Sitzen zu erreichen.

Nur ich weiß, wie die Diskussion in den Kommunen läuft. Ich als alter Kommunalter kenne die Diskussion. Da muss man sich entscheiden: Entweder man will die hohe Zahl von Mandaten behalten, dann hat ...

(Ralf Jäger [SPD]: Hohe Zahl!? – Weiterer Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Herr Jäger, wenn 90 Mitglieder in einem Rat sitzen, dann ist das sicherlich eine sehr große Versammlung.

(Ralf Jäger [SPD]: Ah!)

Deswegen kann man sehr ...

(Ralf Jäger [SPD]: Das sind Ehrenamtler!)

Wir haben diesen Landtag ohne Schwierigkeiten von 201 auf 181 Sitze verkleinert, bei 18 Millionen Einwohnern. Auch hier sehen Sie, dass einiges möglich ist. Man muss schlichtweg den Mut haben, darüber zu diskutieren. Es steht Ihnen frei, wenn Sie in dieser Weise Vorschläge machen wollen.

Juristisch gibt es aufgrund der verfassungspraktischen Lage jedenfalls keine Begründung dafür, dass hier eine Sperrklausel auch nur annähernd in Betracht kommen könnte. Das haben der Kollege Lux wie auch der Kollege Engel sehr sachgerecht vorgetragen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kollegen Prof. Bovermann und Becker die fatalen Fehlentwicklungen, die sich nach dieser Kommunalwahl verstärkt zeigen, haben Revue passieren lassen, will ich mir die Freiheit nehmen, an ein paar Stellen auf die Argumentation des Herrn Innenministers und der koalitionstragenden Fraktionen abzuheben.

Ja, meine Damen und Herren, Argumentation kann verräterisch sein. Die Tatsache, dass hier von zwei Rednern die erfolgreiche Stichwahl 2004 in Mönchengladbach angeführt worden ist, bei der Herr Bude in der Stichwahl zum Oberbürgermeister gewählt worden ist, zeigt doch, worum es Ihnen geht, meine Damen und Herren: Das sollte Ihnen wohl-

möglich nicht wieder passieren. Deshalb haben Sie an unserem Kommunalwahlrecht herumgebastelt.

(Beifall von der SPD)

Im Fall Bude kann ich ganz stolz sagen, dass die Nummer gründlich schiefgegangen ist. Herr Bude gewinnt mittlerweile ca. 50 % der abgegebenen Stimmen und hat einen deutlichen Vorsprung. Aber das, was Sie umtreibt, ist durch die Argumentation ganz klar geworden: Sie haben nach der vorletzten Kommunalwahl gesehen, dass Sie die Stichwahlen verlieren. Also haben Sie sie abgeschafft. Das war der einzige Grund.

(Beifall von der SPD)

Wenn Herr Innenminister Wolf bei der Sperrklausel auf die Verkleinerung von Vertretungen in unseren Gebietskörperschaften hinweist, dann kann ich nur zurückgeben: Alles, was an Ihrer Argumentation falsch ist, kann man daran bemessen. Sie begreifen die Größe unseres Landes nicht. Sie begreifen die Größe unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht, die vorwiegend von großstädtischen Ballungsräumen geprägt sind, und Sie begreifen nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen dankbar, dass sie unseren ehemaligen Antrag noch einmal aufgerufen haben. Wir behaupten hier nicht: Eine Sperrklausel ist unproblematisch. Im Gegenteil: Wir haben, Herr Innenminister, im Gegensatz zu vielen anderen die Entscheidungen der Verfassungsgerichte genau gelesen.

Wir als SPD-Landtagsfraktion haben eine Vorlage erstellt. Prof. Bogumil hat dies auf unseren Auftrag hin schon einmal untersucht. Aus dieser Untersuchung haben wir den Wunsch abgeleitet – das steht heute aufgrund der Initiative von Bündnis 90/Die Grünen hier wieder zur Abstimmung –, die sich abzeichnende Funktionsbeeinträchtigung und Funktionsunfähigkeit unserer Räte gründlich untersuchen zu lassen, um genaue Anhaltspunkte dafür zu erhalten, ob eine Sperrklausel im Bereich von 2,5 % in NRW verfassungsrechtlich umsetzbar ist.

Und was sagen Sie? – Nein, das prüfen wir lieber nicht; da gehen wir gar nicht heran, allenfalls mit ganz spitzen Fingern. – Sie wollen keine Sperrklausel; Sie wollen ja noch nicht einmal die Prüfung darüber, ob eine Sperrklausel wegen der Funktionsunfähigkeit notwendig ist. Meine Damen und Herren, davor drücken Sie sich!

(Beifall von der SPD – Helmut Stahl [CDU]: Quatsch!)

Dem Ganzen setzt Ihr Ministerpräsident die Krone auf. Wir haben über peinliche Auftritte in Duisburg

und an anderer Stelle schon geredet. Ich zitiere jetzt aus einer Rede vom 26. August 2009. Jürgen Rüttgers original: Aber es gibt einen Punkt, da bin ich ganz sicher, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger das nicht wissen: dass am Sonntag bei der Kommunalwahl keine 5-%-Klausel mehr gilt.

Jetzt kommt es, denn dann sagt Herr Rüttgers: Die haben wir nicht abgeschafft. Wir haben darum gekämpft, dass sie bleibt. Die Folge ist, dass wir nicht ausschließen können, dass am Sonntag viele, viele Splittergruppen plötzlich im Stadtrat von Duisburg sind. – Das sagt Ihr Ministerpräsident, und Sie verweigern sich hier jedweder Prüfung, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Hört, hört!)

Im Rollenschlagen und in schauspielerischen Fehlleistungen ist dieser Ministerpräsident sicherlich kaum zu überbieten. Sie können froh sein, dass es in Hollywood keine goldene Himbeere für politische Nebendarsteller gibt. Die hätte er sich mit dieser Nummer wieder verdient.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt: Wir sind doch nicht alleine. Das sagen auch viele Kolleginnen und Kollegen von der CDU vor Ort, und zwar auch – da bin ich dankbar für die Hinweise des Kollegen Becker – im Hinblick auf den Erfolgswert von Stimmen.

Wie sehr die Probleme kumulieren, zeigen Einzelbeispiele in unserem Land. Wie wenig eine Verkleinerung von Gremien hilft, zeigen diese Einzelbeispiele auch. Wir haben eine Reihe von Bezirksvertretungen, meine Damen und Herren, da wird der Wählerwille in Nordrhein-Westfalen glatt verkehrt und verdreht. Da wendet sich der Herr Müller aus Remscheid – zumindest einzelnen Angehörigen Ihres Kabinetts ja näher bekannt – ganz eindeutig mit einem Appell an uns, dass da etwas nicht stimmt.

Das Ergebnis in Bottrop setzt dem Ganzen die Krone auf. Da erhält bei einer Bezirksvertretungswahl die SPD 52,1 % der abgegebenen Stimmen, und die Folge nach den von Ihnen verquasteten und vermurksten Wahlregeln ist, dass man mit 52,1 % zwar eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und zwar eine absolute Mehrheit, hat, aber keine Mehrheit an Sitzen. Das kann doch nicht richtig sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen eine lebendige Demokratie vor Ort, die nicht von Partikularinteressen von Splittergruppen und gar von Rechtsextremisten belastet ist. Wir wollen für Hauptverwaltungsbeamte die größtmögliche demokratische Legitimation. Wir wollen gute Wahlbeteiligungen. Sparen Sie sich Ihre Krokodilstränen über die Wahlbeteiligung! Arbeiten Sie aktiv

mit uns daran, dass die Voraussetzungen für eine Verbesserung geschaffen werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, springen Sie über Ihren Koalitionsschatten und stimmen Sie zumindest im Punkt der Sperrklausel unseren Anträgen zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Sagel – fraktionslos – gemeldet.

(Unruhe – Glocke)

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Wahlmanipulationen werden Ihnen nicht über Ihre schlechte Politik hinweghelfen. Das zeigen sehr deutlich die Wahlergebnisse hier in Nordrhein-Westfalen. Das sage ich ganz besonders an die Adresse von CDU und SPD. Ich glaube, wenn man hier von Wahlsiegen redet, dann kann man nur von der Linken reden. Das war die einzige Partei, die bei den Kommunalwahlen deutlich dazu gewonnen hat. Dafür stehe ich hier.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dafür nicht! Du bist für die Grünen gewählt worden!)

Wahlmanipulation zahlt sich nicht aus. Das sage ich auch an Ihre Adresse. Das zeigen sehr deutlich die katastrophalen Wahlergebnisse. Zum Beispiel in meiner Heimatstadt Münster hat die CDU in zwei Wahlgängen bei den Kommunalwahlen 15 % verloren. Die Grünen haben stagniert. Die SPD hat bei der letzten Wahl sogar leicht verloren. Gewonnen hat die Linke. Deswegen ist die schwarz-gelbe Ratsmehrheit in Münster weg. Das ist die Realität hier in Nordrhein-Westfalen.

Auch die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen haben – auf gut Deutsch gesagt – die Schnauze voll. Deswegen sind auch so wenig Leute wählen gegangen, weil nämlich Ihre Politik eine miserable Politik ist. Deswegen sagen die Leute: Das ist uns egal, da kann man sowieso nichts ändern. – Sie koalieren ja hier munter untereinander. Jamaika, habe ich heute wieder gelesen, ist für die Grünen mittlerweile auch denkbar, also Schwarz-Gelb-Grün. Gute Reise, kann ich nur sagen.

Das alles ist die Realität. Die einzige Opposition – im Landtag hier übrigens auch, kann ich so deutlich sagen – ist, glaube ich, die Linke.

(Lachen von Sören Link [SPD])

Da wird ja jetzt schon wieder herumgefummelt. Jetzt will es die SPD. Erst haben die CDU und die FDP hier gefummelt. Sie haben die Stichwahl abgeschafft. Sie haben die Oberbürgermeisterzeit auf sechs Jahre verlängert, mit der Konsequenz, dass man jetzt Wahlergebnisse hat, bei denen Oberbürgermeister keine Mehrheit mehr haben und gar nur

noch eine 14-prozentige Zustimmung der Wählerinnen und Wähler insgesamt haben. Das sind die Ergebnisse, die in Nordrhein-Westfalen herausgekommen sind. Wenn das keine Wahlmanipulation ist, dann weiß ich es nicht.

Ihre Rechnung ist nicht aufgegangen. Ihre Rechnung ist auch dabei nicht aufgegangen, dass Sie den Wahltermin verlegt haben. Erst wollten Sie ihn gemeinsam machen mit der Europawahl und haben ihn vorgezogen, denn eigentlich wäre der Wahltermin ja erst im Herbst gewesen. Dann haben Sie die Klatsche gekriegt vom Verfassungsgerichtshof in Münster, direkt bei mir vor der Haustür. Dann haben Sie auf einmal in Umkehrung Ihrer Argumentation „Wir wollen eine hohe Wahlbeteiligung“ die Kommunalwahlen nicht mit den Bundestagswahlen zusammengelegt, sondern sie vier Wochen vorher gemacht, mit dem Ergebnis: Es war die miserabelste Wahlbeteiligung aller Zeiten bei den Kommunalwahlen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Sie wollen eigentlich gar nicht, dass die Wählerinnen und Wähler wählen gehen. Dafür stehen Sie.

An die Sperrklausel haben Sie sich nicht herangetraut. Damit kommt jetzt die SPD um die Ecke. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Verfassungsgerichte haben dazu sehr deutlich Position bezogen. Frau Kraft, da liegen Sie völlig daneben. Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Wahlmanipulation zahlt sich nicht aus. Das geht hier vor allem an die CDU und die FDP, die das schon gemacht haben, aber es geht auch an die SPD, die das jetzt erneut versucht. Die Grünen, muss ich bedauerlicherweise sagen, fummeln da auch schon ein bisschen herum, weil sie auch über eine Sperrklausel nachdenken wollen.

Ich kann nur sagen: Das ist verfassungswidrig. Das ist undemokratisch. Lassen Sie die Finger davon! Wahlmanipulation zahlt sich nicht aus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Als nächster Redner hat sich für die Fraktion der FDP Herr Kollege Witzel zu Wort gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir persönlich wird ja schon schlecht, wenn ich von Anhängern der PDSED hier etwas zum Thema Wahlrechtsmanipulation und Wahlmanipulation höre.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe mich gemeldet, um schlichtweg zwei Falschdarstellungen der SPD zurückzuweisen. Herr Körfges, das lassen wir Ihnen so auch nicht durchgehen.

Zum einen ist hier von Ihnen der Eindruck erweckt worden, als hätte so gerade eben der Verfassungsgerichtshof gesagt: Es ist zwar schlecht, dass da ein

eigener Kommunalwahltermin ist, aber die Verfassungswidrigkeit des Termins am 30.08. können wir so gerade mal eben nicht feststellen, und deshalb lassen wir das einmal der Parlamentsmehrheit durchrutschen.

Sie wissen, dass das nicht stimmt. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Das Verfassungsgericht hat ganz ausdrücklich gesagt: Es ist richtig, einen gesonderten Kommunalwahltermin zu haben, damit die Entscheidungen nicht weggespült werden

(Beifall von FDP und CDU)

im Verbund mit anderen Terminen. Es ist also gerade nicht so eben noch durchgegangen, sondern es ist ausdrücklich aus Sicht des Gerichts, der Verfassungsrichter, verfassungsrechtlich geboten, diesen Stellenwert einer eigenständigen Kommunalpolitik in unserem Land zu geben. Wir haben davor keine Angst.

Zum Zweiten, was hier falsch dargestellt worden ist: Wir sind doch nicht diejenigen, die, weil wir uns natürlich auch über einzelne politische Sektierer in verschiedenen Räten ärgern, die Idee hatten, die Sperrklausel abzuschaffen.

Natürlich ist der Termin für diese Entwicklung und diese Entscheidung mit dem Jahr 1999 völlig richtig angegeben. Damals hatten wir noch eine SPD-Mehrheit im Land. Schon 1999 haben Sie nicht rechtssicher darstellen können, dass die Funktionsfähigkeit der Kommunalpolitik nicht mehr gegeben ist. Damals gab es die erste Entscheidung des Verfassungsgerichts. Deshalb gibt es die 5-%-Hürde seit dem Jahr 1999 nicht mehr. Das ist doch keine Idee gewesen, die sich Schwarz-Gelb in dieser Legislaturperiode überlegt hat. Sie haben sich damals für den ersatzlosen Wegfall der 5-%-Hürde entschieden.

Wir haben durch das Mindestsitzerfordernis versucht, noch irgendeinen Schwellenwert einzuziehen, damit die Erfolgswertigkeit der Stimmen besser gewahrt bleibt als bei Ihrer Entscheidung aus dem Jahr 1999. Dafür haben wir leider nicht die Zustimmung des Verfassungsgerichts bekommen. Wir müssen feststellen: In 16 von 16 Bundesländern gibt es keine Sperrklausel. Es ist aber grotesk, dass die Partei, die im Jahr 1999 auf jedwede Vorschrift zu einer Sperrklausel verzichtet hat, uns jetzt, nachdem wir wenigstens in einem kleinen Bereich eine Regelung treffen wollten, diese aber rechtlich nicht durchbekommen haben, den Vorwurf macht, wir seien die geistigen Erfinder dieser Entwicklung. Das ist nachgerade absurd.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Rimmel hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt, getrennt über die einzelnen Beschlusspunkte des SPD-Antrags abzustimmen. Sie sind durch Blickfangpunkte gekennzeichnet. Wir bitten, zuerst über die ersten beiden Punkte und anschließend über den dritten Punkt separat abstimmen zu können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Gibt es Wortmeldungen dazu?

(Hannelore Kraft [SPD]: Einverstanden! –
Ralf Jäger [SPD]: Einverstanden!)

– Danke schön.

Der Innenminister möchte sich noch einmal für die Landesregierung zu Wort melden. Herr Dr. Wolf, bitte schön, Sie haben das Wort. – Wir stimmen nach der Rede über den Antrag ab.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe die Wortmeldung vorher nicht gesehen. Lassen wir diese noch zu. Dann ziehen wir die Abstimmung nach.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mich gemeldet; das hat der Präsident vorher aber nicht gesehen. Ich glaube, das kann passieren. – Ich wollte lediglich noch wenige Anmerkungen in der mir zustehenden Redezeit machen.

Ganz besonders gute Beispiele für eine schlechte Wahlbeteiligung sind bei solchen Landtagswahlen festzustellen, bei denen die Linke selbst in der Regierung ist. Man möge sich in diesem Zusammenhang Landtagswahlen in Berlin oder früher in Mecklenburg-Vorpommern anschauen. Das sagt wohl alles zu dem, was hier vorgetragen wurde.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich komme zur Stichwahl. Quoten von 93 % bei Bürgermeistern und Wahlergebnisse von über 40 % bei Landräten sind sehr aussagekräftig. Wir haben eine Stichwahl rechtlich nicht nötig. Sie ist auch politisch nicht notwendig. Es ist eine hinreichende Legitimation, wenn ein Kandidat in dem ersten und letzten Wahlgang, in dem es um alles geht, die meisten Stimmen hat. Das gleiche gilt, wenn Sie im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat ein Mandat erwerben. Auch in diesen Fällen gibt es keine Stichwahl.

Lassen Sie mich als letzten Punkt zu den Sperrklauseln kommen. Es hat Sie natürlich aufgerührt, als ich sagte, dass es zumindest eine theoretische Lösung gibt, die man aber politisch wollen muss, nämlich die Frage der Sitzzahlen. Es gibt sicherlich keine Regelung im Grundgesetz, wonach eine entsprechende Vertretung wie in Köln 90 Sitze haben muss. Sie kann auch kleiner werden. Das kann man

gesetzlich beschließen. Man muss nur wissen, was man will. Man kann nicht auf der einen Seite klagen, die Hürden seien zu niedrig, wenn man auf der anderen Seite nichts dagegen tut. Wenn rechtlich keine Sperrklausel möglich ist, ist an dieser Stelle Ende im Gelände. Sie haben das dadurch bewiesen, dass Sie es selbst sechs Jahre lang nicht in Angriff genommen und auch keine Untersuchung dazu vorgelegt haben. Es gibt nämlich schon prima vista keinen Anhaltspunkt für Regierungs- und Funktionsunfähigkeit. Eine allgemeine Entrüstung reicht nicht, meine Damen und Herren.

Wenn man das noch einmal nachlesen möchte, kann man schauen, was die Verfassungsgerichte dazu schreiben. Allgemeine Beschwerden bei der Beschlussfassung und der Sitzungsfolge reichen eben nicht aus. Mehr haben Sie hier nie vorgetragen. Deswegen habe ich Ihnen eben gesagt: Bringen Sie uns Beispiele dafür, dass bei nennenswerten Beschlüssen in Kommunen, die Gewicht haben, etwas nicht funktioniert! Haushalt, Planung: Es gibt nichts.

(Zurufe)

All diese Dinge werden nicht von Einzelmandatsträgern oder Kleinstgruppierungen verhindert. Es wäre vielleicht einen Gedanken wert und von Regierungsunfähigkeit zu reden, wenn es so viele Kleinstgruppen gäbe, dass die wichtigen Beschlüsse in einer Kommune nicht mehr zustande kommen. Dafür gibt es aber nicht einmal ansatzweise Anhaltspunkte. Deswegen ist der Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister. Es tut mir leid, dass das Präsidium Ihre Wortmeldung nicht rechtzeitig gesehen hat. Aber nach § 28 unserer Geschäftsordnung ist ein Beitrag zur Geschäftsordnung außerhalb der Redefolge immer sofort anzunehmen. Insofern haben wir es also richtig gemacht.

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht darum, die ersten beiden Punkte des SPD-Antrags zuerst abzustimmen und über die dritte Forderung des SPD-Antrags getrennt zu entscheiden. Gibt es dazu irgendeine Gegenmeinung? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9810**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Grüne und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP und der fraktionslose Kollege Sagel. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung von Frau Düker. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Herrn Sagel **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9765**. Wir stimmen erstens über die Forderungen ab, die sofortige

Wiedereinführung der Stichwahl sowie die gemeinsame Wahl von (Ober-)Bürgermeistern bzw. Landräten mit der Wahl der Räte bzw. Kreistage auch in Zukunft zu ermöglichen. Wer ist für diese **beiden ersten Forderungen** des SPD-Antrags? – SPD, Grüne und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Damit sind die beiden ersten Punkte des SPD-Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über die **dritte Forderung** im SPD-Antrag, eine moderate Sperrklausel von 2,5 % einzuführen. Wer ist für diesen Teil des SPD-Antrags? – Die SPD. Wer ist dagegen? – Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Kollege Sagel. Damit ist auch dieser Teil des Antrags **abgelehnt**.

Wir müssen nun zum Antrag der SPD Drucksache 14/9765 eine Gesamtabstimmung durchführen.

(Ralf Jäger [SPD]: Nein! Wir haben getrennt beschlossen! – Horst Becker [GRÜNE]: Nein! Das machen wir nicht immer!)

– Wir haben hier den Eindruck, dass wir darüber noch insgesamt abstimmen müssen. Aber wir klären das.

Wir haben das gerade überprüft; vielen Dank dafür. Wir brauchen nicht noch einmal abzustimmen; eine Gesamtabstimmung ist entbehrlich. Der Antrag ist in seinen Differenzierungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, wie soeben beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9809**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP sowie der fraktionslose Kollege Sagel. Gibt es jemanden, der sich enthält? – Frau Düker enthält sich. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Kollegen Sagel bei Enthaltung von Frau Düker **abgelehnt**.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

4 Finanzkrise: In der Not helfen, Vertrauen schaffen, Rechte stärken – Mehr Verbraucherschutz im Finanzmarkt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7959

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/9384

In Verbindung mit:

Sicherheit in der Krise: Ausbau des Verbraucherschutzes im Finanzmarktsektor

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9769

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7959 bereits gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung im Plenum erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung folgt. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses liegen mit Drucksache 14/9384 vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Remmel das Wort. – Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten. An die Kollegen, die den Saal jetzt verlassen wollen: Sprechen Sie bitte draußen weiter. Herr Kollege Remmel hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gestrigen Haushaltsdebatte, und da insbesondere bei der Rede des Ministerpräsidenten, gab es nicht sehr viel, was meine Zustimmung gefunden hätte. Aber es gab einen Satz, mit dem der Ministerpräsident darauf hingewiesen hat, und zwar mahnend, dass offensichtlich das Kasino wieder eröffnet ist, worin ich ihm ausdrücklich zustimme.

Die Frage ist nur: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Erkenntnis? Und ist diese Konsequenz auch schon in den zuständigen Ministerien angekommen, also da, wo wir selber etwas tun können? Was tut die Landesregierung, wenn sie der Auffassung ist, dass der Finanzmarkt noch nicht reguliert ist, dass sogar wieder Tendenzen der Restauration einsetzen?

Herr Ackermann hat im ersten Quartal – das war durchaus eine symbolische Setzung – stolz präsentiert, dass die Deutsche Bank wieder 25 % Rendite erzielt. Wie die zustande kommt, sei dahingestellt. Aber es war eine bewusste Setzung: 25 % sind möglich. Es ist wieder alles möglich.

Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eigentlich nicht das, was ich von der Regulierung des Finanzmarktes, von Beschränkung, von der Stärkung der Verbraucherrechte erwartet hatte, dass es nämlich quasi eine Rückkehr zu dem gibt, was wir vorher als Kasinokapitalismus gebrandmarkt hatten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Für uns ist die entscheidende Frage also: Welche Konsequenzen ziehen wir?

Ich erlebe die aktuelle Diskussion ein wenig oberflächlich. Wir diskutieren heute ja auch noch über die Frage der Boni. Aber ist das das eigentliche Thema? Ist das nicht eher eine Ablenkungsdiskussion? Lenkt das nicht davon ab, über die Mechanismen zu diskutieren, wie in Banken Produkte vertrieben werden, wie Finanzmarkt heute funktioniert? Es ist wichtig, da eine Regelung zu finden, keine Frage. Aber wo können wir eingreifen, wo können wir sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf gleicher Augenhöhe mit den Anbietern, mit den Banken agieren können? Das ist heute nämlich keinesfalls der Fall. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher hier zu stärken.

Nun weiß jeder und jede, der bzw. die die letzten Jahre Revue passieren lässt, wie sich das schleichend entwickelt hat. Vor 15, 20 Jahren haben wir noch von dem Bankbeamten gesprochen. Ein Beamter strahlt Seriosität aus, dem kann man vertrauen, dem sollte man vertrauen können. Dann ist aus dem Bankbeamten ein Kundenberater geworden. Wenn man heute in eine Bank hineingeht, dann stellt man – jedenfalls in mancher Zweigstelle – fest, dass es dort gar keinen Schalter mehr gibt, dass es dort auch keine Kundenberater mehr gibt. Das sind alles Finanzdienstleister. Die rufen einen auch noch an und fragen, ob man nicht dieses oder jenes mit seinem Geld machen will. Vor allem ältere Leute werden angerufen.

Es hat also eine schleichende Entwicklung gegeben: weg von einer kundenorientierten Beratungspolitik hin zu einer produktorientierten Politik. Das heißt, es kommt der Bank, und zwar als System, darauf an, möglichst viele Produkte zu verkaufen, an den Mann und an die Frau zu bringen. Daran wird der Erfolg gemessen. Daran werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen. Und dieses System wird systematisch von oben nach unten durchgedrückt.

Bestimmte Verkaufsquoten sind zu erfüllen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich dann bestimmten Methoden beugen. Es ist schon erschreckend, wenn man mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den gewerkschaftlichen Vertretungen spricht. Nun sind Bankangestellte nicht die Speerspitze der gewerkschaftlichen Bewegung. Es ist aber schon bedrückend, welche Schilderungen man dort zu hören bekommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Täglicher Rapport und Anrufe am Wochenende: Werden die Quoten eingehalten?

Meine Damen und Herren, mich persönlich erschüttert auch, dass es nach der Krise nicht besser geworden ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In vielen Instituten sind die Quoten sogar erhöht worden. Man muss noch mehr bringen. Der Druck wird noch größer. – Die nächste Krise ist aus meiner Sicht absehbar.

Wenn wir an dem Finanzmarkt von Nordrhein-Westfalen aus und zumindest auf unserer Ebene nichts ändern können, müssen wir vor diesem Hintergrund doch die Instrumente der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, also eine Verbrauchergegenmacht aufbauen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Deshalb haben wir zu diesem Antrag auch eine breite Anhörung durchgeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum eine andere Anhörung in dieser Legislaturperiode hat mich derart beeindruckt. Eini-
gen anderen ging das genauso, glaube ich.

Nun nehme ich zur Kenntnis, dass CDU und FDP daraus auch einen gewissen Schluss gezogen und hier einen Antrag vorgelegt haben, den wir ja noch in den Ausschüssen beraten werden. Ich will jetzt keine Noten verteilen. Er ist aber einer der wenigen Anträge, wenn nicht sogar der einzige in dieser Legislaturperiode, bei dem Sie sich zumindest um ein wenig Substanz bemüht haben.

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU])

Ich muss an dieser Stelle aber hinzufügen: Sie gehen die Fragen nicht konsequent an.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Obwohl Sie über die Erkenntnis verfügen, dass dort etwas schief läuft, bleiben Sie in der Analyse dabei, von schwarzen Schafen zu sprechen. Hier gibt es aber in methodischer Form Räuberhöhlen, die geschlossen werden müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn man es systematisch angeht, muss man auch das System ändern. Nach Meinung der Experten und Expertinnen fehlen in der Bundesrepublik alleine für den Bereich Finanzmarkt 400 Verbraucherschützer bei den Beratungsstellen. Da ist es zwar begrüßenswert, schön und richtig, dass drei neue Verbraucherberatungsstellen eröffnet worden sind und dass die Landesregierung mehr Geld bereitstellen will. Das reicht aber nicht aus. Wir haben 20 neue Stellen in einem ersten Schritt gefordert. 400 Verbraucherschützer bedeuten heruntergebrochen auf Nordrhein-Westfalen allerdings sogar 100 neue Stellen, um auf dem Markt halbwegs die gleiche Augenhöhe zwischen den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der einen sowie den Anbietern auf der anderen Seite herzustellen.

Insgesamt halte ich den Antrag von CDU und FDP für an mehreren Stellen zu kurz gesprungen. Natürlich ist es richtig, mit Programmen Jugendliche fit zu machen. Systematisch das Problem anzugehen,

hieß aber, darüber nachzudenken, Verbraucherbildung breit in den Schulen zu implementieren,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

in allen Fächern Verbraucherbildung mit in den Kanon aufzunehmen und auch ein eigenes Fach Verbraucherbildung einzuführen.

Systematisch das Problem anzugehen, hieß auch, die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf breiter Ebene zu stärken. Was die Große Koalition in Berlin gemacht hat – da kritisiere ich auch die SPD –, reicht nicht aus. Wir brauchen auch die Möglichkeit, Sammelklagen zu führen. Das hat gerade die Auseinandersetzung um die Lehman-Zertifikate beispielsweise mit der Citibank gezeigt. Eine bessere rechtliche Ausstattung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist notwendig.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– An dieser Stelle mache ich einen Schnitt. – Ich hoffe, dass Sie heute vielleicht doch noch zu der Erkenntnis kommen, unserem Antrag zuzustimmen; denn er zeigt auf, was wir tatsächlich zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land tun können. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kaiser das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt muss ich Herrn Remmel recht geben – bei diesem Thema besteht wohl auch unter allen Fraktionen Einigkeit –: Diese Anhörung war mit die interessanteste Anhörung der jetzigen Legislaturperiode. Wenn man sich die schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Antworten durchliest, merkt man genau, wie besonders die Bankenverbände zurückgerudert sind.

Die Frage ist natürlich, inwieweit man die Verbraucherinnen und Verbraucher, also die Kunden, unterstützen kann. Wie bereits gesagt worden ist, standen sie früher einem Bankbeamten gegenüber. Jetzt sind daraus Bankberater geworden, die ihnen etwas verkaufen. In der Anhörung wurde auch deutlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken teilweise unter Druck gesetzt worden sind.

Unsere Hauptaufgabe wird aber erst einmal sein, den Menschen über die Politik wieder Vertrauen zu vermitteln, sodass sie wissen: Ich kann mit Vertrauen zu den Banken oder zu den Finanzdienstleistern gehen und mein Geld in Sicherheit dort deponieren.

Wir müssen uns allerdings auch eine zweite Frage stellen. Es waren ja alle überrascht, wenn sie im Bekanntenkreis hörten, dass jemand Geld zu 7 bis

10 % angelegt hat. Man muss auch einmal darüber nachdenken, ob zu solchen Zinssätzen angelegtes Geld am Ende des Tages wirklich sicher ist.

Im Nachhinein bin ich auch sehr sicher, dass die Berater bei den Banken teilweise gar nicht wussten, was sie den Kunden vermittelt haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Erschreckend!)

In der Anhörung ist auch herausgekommen, dass mancher Berater dem Kunden oder der Kundin nach der Beratung gesagt hat: Ich rufe Sie zurück; wir machen einen zweiten Termin; ich muss mich eine Etage höher noch einmal schlaumachen.

Wir sollten uns wirklich die Frage stellen, inwieweit jemand einfach an den Markt gehen und sagen darf: Ich berate Sie als Finanzdienstleister. – Damit die Kunden vernünftig beraten werden, sollten diese Dienstleister und auch Bankberater in Zukunft regelmäßig zu Schulungen geschickt werden. Vielleicht sollten sie auch Zertifizierungen bekommen und Prüfungen ablegen müssen, damit die Menschen in unserem Land im Finanzwesen auf Dauer gesehen sinnvoll beraten werden.

Herr Remmel sprach es schon an: Was passiert bei uns? Was kann man tun?

Wir stehen momentan vor der nächsten absehbaren Klemme, ausgelöst durch die Revolving-Kreditkarten. Damit hat der Kreditkartenkunde die Möglichkeit, die Monatsrechnung in mehreren Raten zu begleichen, die Karte hat also auch eine Dispokreditfunktion. Für den Kunden ist der zusätzliche Verfügungsrahmen zunächst sehr bequem. Gleichet man das Kreditkonto jedoch nicht monatlich aus, werden horrenden Zinsen berechnet. Die Bank macht mit der Revolving-Kreditkarte ein hervorragendes Geschäft, da hier ansonsten verwaltungssintensive Kleinkredite auf die Karte verlagert werden. Und der Wettbewerbsdruck ist relativ gering.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Großbritannien und Frankreich ist diese spezielle Kreditkarte schon sehr stark verbreitet. Es ist zu erwarten, dass besonders internationale Banken diesen Markt auch in Deutschland sehr stark ausbauen werden.

Hier gilt als Erstes: Information, Information, Information. Detaillierte Informationen schützen den Verbraucher vor nicht gewollten Finanzprodukten, die anschließend in Anspruch genommen werden.

Aber was ist noch zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Wie so oft gibt es mehrere Optionen, die in ihrer Gesamtheit einen wirksamen Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher bieten können.

Bereits eingeleitete Verbesserungen habe ich schon erwähnt; diese sollten wir noch weiter ausbauen. Die Landesregierung hat in den Schulen Programme aufgesetzt, die im Haushalt stehen und auch im nächsten Jahr weiter fortgeführt werden müssen.

Für geeignet, unbürokratisch und schnell Streitigkeiten zwischen Kunden und Banken zu begleichen, halte ich unabhängige Schlichtungsstellen. Außerdem sollte über die Verbesserung der Beratungsqualität nachgedacht werden, die über eine angemessene Qualifikation von Finanzberatern sichergestellt werden kann. In der Anhörung – ich habe es vorhin schon erwähnt – hat dieses Thema und auch die Vergütungssystematik in den Banken eine große Rolle gespielt. Die Trennung von Beratung und Verkauf ist besonders bei Finanzdienstleistungen ein überlegenswerter Ansatz. Nur so kann die Finanzbranche wieder langfristig Vertrauen zurückgewinnen.

Für nicht geeignet halten wir – das hat auch die Anhörung ergeben – eine Kennzeichnung mit einer Ampel oder einem Produkt von TÜV oder DEKRA. Finanzprodukte werden bereits heute bewertet. Diese Bewertung ändert sich permanent. Folglich kann der heute auf dem Finanzmarktprodukt angebrachte Aufkleber – das bestätigen auch Fachleute – morgen schon nicht mehr zutreffend sein.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten gemeinsam das, was wir aus der Anhörung mitgenommen haben, auf Dauer umsetzen; denn sonst ist – wie es der Minister gestern schon sagte – das Kasino wieder geöffnet. Im angelsächsischen Bereich wird bereits wieder angefangen, mit Krediten zu handeln, die nicht sehr sicher sind. Das darf nicht wieder nach Europa herüberschwappen.

Ich möchte noch einmal Minister Uhlenberg für seinen Einsatz danken. Er hat es in den kurzen vier Jahren frühzeitig geschafft,

(Svenja Schulze [SPD]: Nächstes Jahr ist Schluss!)

die Themen Finanzdienstleistungen, Verbraucherschutz, Kredite, zumindest ansatzweise in die Schulen zu bringen, was ausgebaut und in Zukunft noch besser gestaltet werden muss.

Ich halte den vorliegenden Antrag der Grünen für veraltet; er hat sich überholt. In unserem Antrag sind gute Ansätze, auf denen wir aufbauen müssen.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

In dem Sinne danke ich Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Ohne den Schluss wäre es ganz gut gewesen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gemeinsam festgestellt: Es gab früher ein großes Vertrauen in Ban-

ken. Die Finanzkrise hat deutlich gemacht: Nicht nur die staatliche Bankenaufsicht hat versagt, sondern die Landesbanken – staatliche Banken – haben gezockt – unter staatlicher Aufsicht, unter parlamentarischer Aufsicht –, haben das große Glücksspiel begonnen, was sich im normalen Bankgewerbe fortgesetzt hat.

Kollege Remmel, Sie haben Herrn Ackermann angesprochen, der selbstbewusst gesagt hat: Ja, wir sind wieder bei einer Rendite von 25 %. – Ich weise darauf hin: Diese selbstbewusste Aussage ist nicht ganz unbegründet. Er vertritt eine der Banken, die eben nicht unter den staatlichen Schirm gegangen sind. Warum soll er das nicht deutlich machen? Das ist nicht zu beklagen.

Ich teile Ihre Ansicht, Herr Remmel, dass wir uns über die Mechanismen unterhalten müssen. Hier sind wir allerdings unterschiedlicher Auffassung.

Die Bankkrise hat gezeigt: Die Haftungsregelungen sind mangelhaft – darüber müssen wir uns unterhalten – und es fehlt an Qualität beim Beschwerde- und Beratungsmanagement. Kollege Kaiser hat eine Qualitätssicherung der Finanzdienstleister gefordert. Diese müssten nach meiner Meinung Sparkassen- oder Bankfachwirte sein. Auf diesem Feld wird man sicherlich mit einer verbindlichen, kontinuierlichen Fortbildung, wie es sie auch für Ingenieure usw. gibt, weiterkommen.

Und wir werden uns über die fehlenden Anreize durch kurzfristige Bonuszahlungen unterhalten müssen. Das gilt nicht nur für Vorstände, sondern auch für die Berater.

Ein Grund für die Finanzkrise war sicherlich – das haben Sie zu Recht angesprochen – die Abkehr vom Bankbeamten hin zum Profiverkäufer, der heute – ich sage es etwas flapsig – Tütensuppen verkauft und morgen Finanzdienstleistungen. Das kann nicht sein. Deswegen ist die Qualifikationsfrage sehr richtig.

Die regierungstragende Koalition hat im Bereich der Verbraucherbildung – nur der informierte Bürger ist ein mündiger Bürger – die richtigen Schritte eingeleitet und alles im Griff; ich nenne das Netzwerk Finanzkompetenz usw.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Dazu wird der Minister sicherlich gleich noch etwas sagen.

Dabei ist auch zu überlegen: Wann fangen wir mit der Verbraucherbildung, mit der Finanzkompetenz an? Ist es richtig, dass wir es in der 9. Klasse machen wie derzeit, oder kann man es nach vorne ziehen? – Ich bin dafür, dass wir das nach vorne ziehen. Es ist unbegreiflich, dass das Finanzdienstleistungsgewerbe die Chancen und auch die Verpflichtungen nicht erkannt hat, in Eigeninitiative zum Beispiel bei der Nachmittagsbetreuung in den Schu-

len mitzumachen. Warum gehen Klassen nicht in Banken, warum wird ihnen das nicht gezeigt?

(Beifall von der FDP)

Warum erklärt man ihnen Revolving-Kredite nicht? Es ist mir unbegreiflich, dass die Banken und Sparkassen das nicht schon länger aufgegriffen haben.

Wichtig ist, das Vertrauen zurückzugewinnen. Sie, Kollege Remmel, sprachen davon, dass all dies systematisch sei. Nach meinem Empfinden und auch nach der Aussage der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen gab es vier Banken – nein, zwei Banken und zwei Sparkassen, also öffentlich-rechtliche Institutionen –, die sich besonders negativ hervorgetan haben. Citibank, Dresdner Bank und die Sparkassen Hamburg und Frankfurt haben sich mit ihren Vertriebssystemen besondere negative Verdienste erworben, also auch öffentlich-rechtliche Institute; die anderen stehen nicht so im Fokus.

Zuerst liegt es bei den Banken – da unterscheiden wir uns systematisch –, in Eigenverantwortung Vertrauen zurückzugewinnen. Das kann man machen, indem man ein anbieterunabhängiges Qualitätssicherungssystem im Sinne einer erweiterten Produktverantwortung einführt. Darüber haben wir uns schon einmal unterhalten. Das ist sicherlich richtig.

Das System des Ombudsmanns der im Bundesverband deutscher Banken zusammengeschlossenen Institute ist nur begrenzt leistungsfähig – nein, ich drücke es positiv aus –, ist stark verbesserungswürdig. Da spreche ich aus eigener Erfahrung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – auch hier muss man sagen: Was richtig ist, ist richtig, unabhängig von der Farbe – hat auf Fragen, die man gestellt hat, sehr viel konstruktiver reagiert.

Also: Die Banken müssen erst einmal in Eigeninitiative selbst etwas tun. Sie können sich ein anbieterunabhängiges System überlegen, zum Beispiel über eine Stiftung. Sie können sich – von mir aus – auch eines unabhängigen Dienstleisters bedienen. Da sind wohl die Verbraucherzentralen eine gute Anlaufstelle, insbesondere, weil sie es geschafft haben, mit der Citibank bei der Lehman-Brothers-Problematik hervorragende Erfolge zu erzielen.

(Beifall von der FDP)

Das kann für andere Banken nur ein Beispiel sein. Das muss man einfach mal nüchtern nebeneinanderstellen. Das war eine Leistung, und das müsste fortgesetzt werden.

Zu Ihrer Forderung, Kollege – da sind wir wirklich auseinander –, als Erstes mehr Personal für die Verbraucherzentrale zu verlangen, das vom Land oder vom Bund finanziert wird:

(Johannes Remmel [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

Nein, wir entlassen die Banken und die Sparkassen nicht aus ihrer Eigenverantwortung. Diese Sache

müssen sie erst mal selbst regeln und auch selbst bezahlen.

Als Nächstes kommt die Idee mit dem Finanz-TÜV. Kollege Kaiser hat zu Recht erklärt, dass das überholt ist. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen können.

Dann fordern Sie eine sogenannte freiwillige Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. – Das ist zuerst mal eine Sache, die die Verbraucherzentrale selbst mit den Banken regeln kann. Da hat sich das Land bei der Citibank auch nicht eingemischt.

Allerdings definieren wir den Begriff „freiwillige Vereinbarung“ unterschiedlich. Es gab auch eine freiwillige Vereinbarung zum Atomausstieg. Der Begriff Freiwilligkeit wird im Bereich der Wirtschaft etwas anders gesehen. Ich räume allerdings ein: Wenn die Banken nicht reagieren, muss der Staat handeln, und zwar nicht irgendwann, sondern alsbald. Das ist völlig klar. Die Banken haben die Chance, das selbst zu regeln, und wenn sie das nicht tun, muss der Staat eingreifen. Ich hoffe, dass es dazu nicht kommen wird.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Diese Koalition hat mit ihren Eigeninitiativen, die ich eben kurz skizziert habe, den ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Vor allen Dingen sind die Banken und Sparkassen gefordert, in Eigeninitiative eine Qualitätssicherung im Sinne einer Produktverantwortung aufzubauen.

(Beifall von der FDP)

Die Banken und Sparkassen sind gefordert, auf die Schülerinnen und Schüler als die entscheidenden Multiplikatoren zuzugehen, sie in die Banken- und Sparkassenwelt einzuführen. Da vermisste ich Initiativen. Selbst wenn sie denn vorhanden sind, kann man das sehr viel stärker forcieren.

Ich bedaure, dass man dem Antrag der Grünen eine Art Verunsicherungsstrategie nach dem Motto „Der Staat richtet alles“ entnehmen kann. – Der Staat hat doch bei dieser Finanzkrise an allererster Stelle versagt. Von daher müssen wir die Bankenaufsicht stärken. Die Bankenaufsicht hat hier versagt; da müssen wir etwas ändern. Ich glaube, wir sind auf einem vernünftigen Wege, auch zusammen mit den beiden ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Erst die Beine weghauen und dann noch sagen, dass die gestanden haben! – Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Kollege. – War das eine Wortmeldung? Entschuldigung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Nein, mir liegt keine Wortmeldung vor.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann war das ein emotionaler Ausbruch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es war ein Räuspern.

Holger Ellerbrock (FDP): Entschuldigung, dann habe ich das Räuspern mit einer Wortmeldung wechselt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Nein, mein Räuspern, mit Blick auf die Uhr.

Holger Ellerbrock (FDP): Gut, Frau Präsidentin, ich möchte Ihre Geduld nicht in zu großem Maße in Anspruch nehmen. – Also: Wir sind auf einem vernünftigen Wege. Wir haben etwas geleistet. Eigenverantwortung der Banken ist das Oberziel. Wenn das nicht läuft, muss der Staat handeln. Ich gehe davon aus, dass wir das vernünftig in den Griff kriegen, zumal die Landesregierung auf unsere Hinweise hin im Sinne der Verbraucherbildung eine Menge auf den Weg gebracht hat und die Verbraucherzentralen durch eine langfristig orientierte Finanzierungszusage

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

zum ersten Mal in eine vernünftige Situation gebracht hat, ihren Personal- und Aufgabenbestand kalkulieren zu können. Das ist nicht zu unterschätzen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ellerbrock, Sie haben mit Ihrem Beispiel gerade sehr schön deutlich gemacht, was wirklich hinter Ihrem Antrag steht und wo Sie hinwollen.

Sie sagen, es sei ein Versagen des Staates,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

das jetzt in der Finanzmarktkrise deutlich würde. – Das ist in etwa so, als würde man der Polizei vorwerfen, sie würde nicht genug aufpassen, und deshalb würde in diesem Land immer noch eingebrochen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist doch eine völlig verrückte Logik, die Sie da nach vorne bringen.

Das zeigt, wo es bei Ihnen in der Verbraucherpolitik tatsächlich hingeht. Sie streichen den Ansatz in der Verbraucherpolitik. Das haben Sie in den letzten Jahren immer wieder getan. Wen man sich Ihren Ansatz ansieht, sieht man auch, dass Sie viel heiße Luft produzieren, aber wenn es um konkrete Politik geht, ist von Ihnen nicht viel zu hören.

Es geht um drei Kernfragen, die wir uns bei der Finanzmarktkrise einmal ein bisschen genauer anschauen sollten. Wer trägt die Lasten dieser Krise? – Das sind nämlich nicht die Banken, Herr Ellerbrock. – Was sind die Ursachen dieser Krise? Und wie können wir die Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich schützen?

Es ist ganz eindeutig, wer am stärksten betroffen ist. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und diejenigen, die Steuern zahlen, sind von dieser Krise betroffen; sie müssen für die Folgen der Wirtschaft- und Finanzkrise aufkommen. Die Anträge von heute beschäftigen sich damit, welche Konsequenzen wir daraus ziehen sollten. Die bisherigen Folgen der Krise treffen vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Es sind die Menschen, die von dieser Krise betroffen sind. Davon ist im Antrag von CDU und FDP gar nichts zu lesen.

Was sind die Ursachen? – Bei der Beantwortung dieser Frage, Herr Ellerbrock, unterscheiden wir uns deutlich. Ursachen dieser Krise sind unverantwortliche Finanzzockerei und maßlose Selbstbereicherung von Finanzjongleuren und nicht etwa der Staat. Das muss man einmal eindeutig festhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Ist Ihnen der Name WestLB bekannt aus dem letzten Jahr?)

Die Krise ist immer noch nicht überwunden, und viele scheinen aus der Krise nicht gelernt zu haben. Kollege Remmel hat eben darauf hingewiesen, wie es schon wieder weitergeht. Die Finanzjongleure fangen schon wieder an, zu zocken. Es geht schon wieder um Bonuszahlungen und Zahlungen, die in keinem Verhältnis zur Leistung stehen.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ganz wichtig, dass die Lasten der Krise gerecht verteilt werden. Wir wollen, dass der Finanzmarkt wirklich reguliert wird, und haben ganz konkrete Projekte dafür auf den Tisch gelegt. Wir wollen eine Börsenumsatzsteuer einführen, damit kurzfristige Spekulationsgeschäfte nicht mehr so lukrativ sind. Wir wollen im Aktiengesetz festschreiben, dass Unternehmen nicht nur den Aktionären dienen, sondern auch dem Gemeinwohl und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet sind. Wir wollen, dass Managergehälter und -abfindungen begrenzt werden und oberhalb von 1 Million € nur noch zur Hälfte steuerlich geltend gemacht werden können.

Gestern wurden vom Ministerpräsidenten noch Krokodilstränen über die Höhe der Boni oder – wie er sagte – Bonis vergossen, aber wenn es ganz

konkret wird, dann kneift die CDU; das kann man im Moment ganz wunderbar sehen.

Wir wollen Spitzenverdiener stärker heranziehen, wir wollen den Spitzensteuersatz von 45 % auf 47 % anheben.

(Zuruf von der CDU: Abzocke!)

Wir wollen das, was dabei herauskommt, in die Bildung investieren. Wir wollen gerechtere Löhne und einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Wir haben einen Antrag eingereicht, mit dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Datenschutzes bessergestellt werden sollen. Wer dabei nicht mitmacht, ist die CDU.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen, dass die Vorschläge auf dem Tisch sind. Wir haben auch auf der Bundesebene eine ganze Menge vorgeschlagen. Schwarze und Gelbe sind diejenigen, die keine ernsthaften Konsequenzen ziehen, sondern ein Weiter-so-wie-Bisher wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Svenja Schulze (SPD): Nein, das können wir später im Ausschuss diskutieren. – Hinsichtlich der Ursachenbekämpfung ist bei Schwarz und Gelb Fehlanzeige. Sie legen sich in die politische Hängematte, pfeifen alte Lieder und tun so, als wäre nichts gewesen. Das ist absolut unverantwortlich.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Was kann man für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich tun? Wie steht es um die Beratung, Information und Transparenz? Kurz: Wie steht es um den Verbraucherschutz, und wie ernst nehmen Konservative und Liberale ihn?

Sie haben es in Ihren Anträgen leider wieder geschafft, heiße Luft in Wörter zu kleiden und das als Politik zu verkaufen. Die Regierungskoalition legt uns einen Antrag vor, der angeblich im Sinne des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in Ihrer Regierungszeit die Mittel für die Verbraucherarbeit um fast 2,5 Millionen € gekürzt. Jetzt zu jubeln, weil Sie im aktuellen Haushalt von den Kürzungen ein ganz klein bisschen zurücknehmen, ist wirklich unverschämte, und das wird den Bürgerinnen und Bürgern auch auffallen.

Sie haben die Mittel für die Verbraucherarbeit gekürzt und nicht erhöht. Sie loben sich dann noch, dass Sie diese Kürzungen in einem Vertrag festgeschrieben haben. Das ist Lug und Trug, und das fällt in diesem Land auch auf. 11 Millionen € sind weniger als 13,7 Millionen €; das müssen selbst die Finanzjongleure in Ihren Reihen merken.

Es ist – erstens – ganz deutlich, dass Sie kein Konzept gegen die Finanzmarktkrise haben. Sie wollen in Wirklichkeit weitermachen wie bisher. Bei der FDP kann ich das in Teilen auch verstehen. Sie sagen ja, Sie seien die Partei der Besserverdienenden; dass Sie ihrer Klientel nicht auf die Füße treten wollen, ist logisch.

Zweitens werfen Sie Nebelkerzen. Was meinen Sie eigentlich mit der Formulierung „unabhängigen Verbraucherschutz auf privatwirtschaftlichem Engagement“ in dem Antrag?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Stiftungen!)

Soll der kommerzielle Finanzberater jetzt auch Verbraucherschützer werden? Sollen die Banken die Verbraucherzentrale bezahlen, und wenn man dann dort anruft, hört man am Anfang einen Jingle der Deutschen Bank? Wie soll so etwas denn überhaupt funktionieren? – Da zeigt sich, wo Sie wirklich hinwollen. Sie wollen davon ablenken, dass Sie mit Verbraucherschutz gar nichts am Hut haben. Das werden die Menschen aber merken.

Die SPD will eine Neuordnung des Finanzmarktes. Wir wollen eine Börsenumsatzsteuer und eine Begrenzung der Managergehälter; ich habe das eben ausgeführt. Wir stehen für eine starke und unabhängige Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Verbraucherzentralen. Für uns ist die Unabhängigkeit der Verbraucherzentralen ganz wichtig. Das kann nur gelingen, wenn wir sie öffentlich finanzieren. Sie dürfen nicht von Banken oder anderen Geldgebern abhängig werden. Die Verbraucherzentralen sind deshalb so anerkannt, weil sie unabhängig sind. Das müssen wir unterstützen.

CDU und FDP schwafeln wieder von Privatisierung und von privater Finanzierung.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Stiftungen!)

Sie haben die Mittel gekürzt, die für die Verbraucherarbeit zur Verfügung stehen. Stehen Sie doch dazu und versuchen Sie nicht, das mit irgendwelchen Anträgen zu überdecken! Stehen Sie dazu, dass Sie in Wirklichkeit Privatisierungen in diesem Bereich wollen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

Heute ist der Anfang der Debatte, und wir werden das noch weiter diskutieren können. Aber Ihre Privatisierungsträume sind der falsche Weg.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Als nächster Redner hat Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Schulze, eine solche Rede, wie Sie sie gerade gehalten haben, hätte auch ein Abgeordneter der Linksfraktion halten können.

(Beifall von CDU und FDP – Holger Ellerbrock [FDP]: Ja, richtig!)

Ich war wirklich fassungslos von dem, was Sie gerade vorgetragen haben. Ein solch schräges Bild von der Verbraucherpolitik in Nordrhein-Westfalen, von den Herausforderungen, die jetzt anstehen, wurde bisher nirgendwo – und ich habe in letzter Zeit viele Veranstaltungen zu dem Thema besucht – gezeichnet, und auch solche Forderungen habe ich nirgendwo gehört.

(Beifall von der CDU)

Deswegen war ich gerade tief in Gedanken versunken und habe mich gefragt, wie eine profilierte Sozialdemokratin eine solche Rede halten kann.

(Svenja Schulze [SPD]: Ist ja schön, dass man Sie noch beeindrucken kann!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute zwei Anträge zum Verbraucherschutz nach der Finanzkrise. Der bisherige Verlauf der Debatte hier im Landtag – das ist gerade klarer geworden, als ich es mir vor der Debatte je vorgestellt habe – macht die unterschiedlichen Politikansätze von Koalition und Opposition auf diesem Gebiet sehr deutlich, insbesondere was die SPD-Fraktion angeht. Die Anträge und Forderungen der Oppositionsparteien fallen eigentlich in vielen Bereichen in die Zuständigkeit des Bundestages. Sie fordern immer neue Regulierungen, neue Verbote. Dies fällt mir immer wieder bei den Anträgen und Beiträgen auf. Ich meine, wir sollten – wir können natürlich immer weitergehende Forderungen stellen – uns heute auf das konzentrieren, was wir in Nordrhein-Westfalen konkret umsetzen können.

Die Koalition der Mitte bewegt sich im Rahmen eines Handlungsspielraums unserer föderalen Zuständigkeit. Im Mittelpunkt unserer politischen Überlegungen – das ist für mich ganz wichtig; das ist ein Leitfaden – steht der mündige Bürger, der kraft seines Wissens eigenständig handeln kann.

(Beifall von der FDP)

Wenn der Bürger nicht mündig ist, wenn wir nicht entsprechende Hilfen geben, damit der Bürger mündig wird, dann werden wir nie einen guten Verbraucherschutz bekommen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Diesen Kurs haben wir von Anfang an eingeschlagen. Ich habe wirklich den Eindruck, Frau Abgeordnete Schulze, dass bestimmte Dinge bis zur SPD-Fraktion noch nicht vorgedungen sind.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Sie versteht es nicht, das ist das Problem! – Gegenruf von Svenja Schulze [SPD]: Ich kann halt Haushaltspläne lesen!)

Das haben wir ja vor der Wirtschafts- und Finanzkrise gemacht. Ich nenne das „Netzwerk Finanzkompetenz NRW“ und vielfältige Angebote in den Schulen. Ich gehe regelmäßig in die Schulen in Nordrhein-Westfalen und diskutiere mit den jungen Menschen über ihre finanziellen Ansprüche, über ihre Möglichkeiten. Es ist hochinteressant, wenn man mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert, was ihre Finanzkompetenz angeht, weil ich weiß, dass sich nicht nur bei älteren Menschen, sondern auch bei jungen Menschen sehr viel Leid ergibt, wenn sie mit ihren Finanzen nicht mehr klarkommen. Sie müssen erzogen werden. Hier kommt den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Deswegen gehen wir in die Schulen hinein. Darüber hinaus machen wir Präventionsangebote für junge Familien in den Familienzentren. Das haben wir auf den Weg gebracht, aber das ist bei Ihnen noch nicht angekommen.

Noch einmal: Wir setzen – ohne den geht es nicht – auf den informierten, frei und eigenverantwortlich handelnden Menschen und nicht auf die völlige Bevormundung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir stehen nach wie vor für einen Wettbewerb der Ideen und Möglichkeiten und nicht für Gleichmacherei, Frau Abgeordnete Schulze. Natürlich bedarf es dazu eines ganz klaren Rechtsrahmens. Die Grundlage dafür ist für mich – davon waren Sie gerade ganz weit entfernt – weiterhin auch in diesem Politikbereich die soziale Marktwirtschaft. Wir stehen weder für eine zügellose Kapital- noch für eine sozialistische Planwirtschaft.

(Beifall von CDU und FDP)

Nordrhein-Westfalen ist vom Bundesverband der Verbraucherzentralen als bestes Flächenland ausgezeichnet worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich freue mich über diese Anerkennung. Zugleich ist das natürlich Ansporn, besser zu werden. Wir sind hier, glaube ich, auf einem guten Weg. Dazu möchte ich einige Beispiele nennen: Diese Landesregierung hat in der Verbraucherschutzpolitik von Anfang an einen Schwerpunkt auf eine gute finanzielle Allgemeinbildung gerade junger Menschen gelegt. Wir müssen uns anstrengen, ihnen solides ökonomisches Wissen zu vermitteln und das Risikobewusstsein, die eigene Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in finanziellen Angelegenheiten zu stärken.

Vor drei Wochen – auch das ist noch nicht angesprochen worden – konnte die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ein neues Internetportal

www.verbraucherfinanzwissen.de in Betrieb nehmen, das wie ein Navigationsgerät funktioniert. Die Nutzer werden dabei auf dem Weg zu einer angemessenen Finanzentscheidung beim Passieren einzelner Stationen zuverlässig begleitet, sodass sie sicher ans Ziel kommen. Das gibt es nur in Nordrhein-Westfalen. Daran gibt es großes Interesse auch von der Verbraucherzentrale in Berlin. Das hat dazu geführt, dass die Verbraucherschutzministerin aus Berlin, Frau Aigner, zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen ist, um sich dies anzusehen.

Diese neuen Instrumente stellen zweifellos eine sinnvolle Bereicherung bereits vorhandener Angebote auf Landesebene dar. Sie ergänzen auch in hervorragender Weise die Handlungsansätze der Landesregierung, mit denen wir die Beratungsaktivitäten der Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen insgesamt verstärken wollen.

Meine Damen und Herren, die Menschen gehen gerade auch in dieser Zeit zu den Verbraucherzentralen. In den vergangenen vier Jahren habe ich, glaube ich, fast alle Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen besucht. Da wechseln natürlich die Themen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben unterschiedliche Wünsche und Ansprüche. Im Moment geht es bei ihnen sehr stark um das Thema Finanzen. Deswegen ist auch die Stärkung der Verbraucherzentralen ein richtiger Weg. Insofern plant die Landesregierung gemeinsam mit der Verbraucherzentrale den weiteren Ausbau der Beratungsstellen von derzeit 54 auf zunächst 57 örtliche Einrichtungen.

(Beifall von der FDP)

Spätestens 2010 sollen die Verbraucherzentralen in der Stadt Schwerte, in Lennestadt und in Lippstadt mit einer Außenstelle in Soest ihre Arbeit vor Ort aufnehmen. Meine Damen und Herren, dass das Netz der Verbraucherberatungsstellen in dieser Form erweitert wird, gibt es in keinem anderen Bundesland. Das gibt es nur in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Die Verbraucherzentrale ist damit noch näher bei den Ratsuchenden. Sie kann dann auch in diesen Regionen individuell und bedürfnisgerecht informieren. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen im vorliegenden Antrag ihre Zustimmung für diese Ausbaupläne signalisieren. Schließlich ist die Einrichtung von neuen Beratungsstellen gegenfinanziert. Es kostet mit den entsprechenden allgemeinen Erhöhungen der Personalkosten im nächsten Haushaltsplan über 800.000 € mehr. Wir erhöhen die Mittel auf 9,8 Millionen €.

Herr Abgeordneter Remmel, man kann locker 20 zusätzliche Stellen fordern, wie Sie das machen. Ich war auch 20 Jahre lang Oppositionspolitiker; da macht man so etwas. Aber seriös ist das nicht, insbesondere wenn man sich die anderen Anstren-

gungen ansieht. Natürlich ist es seriös, dies zu fordern – das ist in Ordnung –, aber Sie wissen, dass es nicht realistisch ist. Was wir jetzt auf den Weg gebracht haben, ist realistisch.

Ich finde es immer komisch, wenn die Grünen auf der einen Seite die Reduzierung der Schulden und auf der anderen Seite bei jeder Position, quasi jedem Antrag hier im Plenum Mehrausgaben fordern. Das passt nicht zusammen. Und deswegen ist Ihre Forderung nach 20 zusätzlichen Stellen offensichtlich auch nicht ganz ernst gemeint.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Absolut ernst!)

Unsere Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der finanziellen Unterstützung durch Land und Kommunen so aufgestellt, dass sie bei Bedarf problemorientiert und mit hoher fachlicher Kompetenz auch über die Landesgrenzen hinaus wirken kann. Darauf dürfen wir alle stolz sein; denn kein anderes Bundesland unterstützt seine unabhängige Verbraucherberatung auch nur annähernd so gut wie wir in Nordrhein-Westfalen.

Als Erfolg werte ich auch die Vereinbarung zwischen der Citibank und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zugunsten eines transparenten Weges zu Entschädigungszahlungen.

(Beifall von der FDP)

Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird auch das Thema Anbietermitfinanzierung angesprochen. Auch hier ist die Landesregierung nicht untätig geblieben. Mit Haushaltsmitteln haben wir der Verbraucherzentrale Ende 2006 die Gründung der Stiftung Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir machen hier keine tollen Papiere, sondern wir haben als Landesregierung das auf den Weg gebracht, was in dieser Zeit auf den Weg gebracht werden musste. Wir nehmen die Probleme ernst. In keinem anderen Bundesland gibt es zum Schutz des Verbrauchers so viel gemeinsame Initiativen und so viele konkrete Maßnahmen, wie sie hier in dieser schwierigen Zeit auf den Weg gebracht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnetenkollege Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Stinka.

(Zuruf von Peter Kaiser [CDU])

André Stinka (SPD): Keine Sorge, Herr Kaiser. Ich glaube, wir bekommen es mit vielen konkreten Ansätzen besser hin, als wir es bei Ihnen je erlebt haben.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade habe ich mich etwas gefragt. Herr Uhlenberg, ich komme aus einer Gegend, in der ich den Leuten eine Menge zutraue. Sie können selbstverantwortlich handeln und selbstverantwortlich entscheiden.

Wenn ich nun die Realität – die Beratungsfristen bei Schuldnerberatungen im Kreis Coesfeld – und die traurige Situation in den Familienzentren sehe, erkenne ich, dass entweder Sie das Land nicht kennen oder dass der Kreis Coesfeld nicht zum Land Nordrhein-Westfalen gehört. Die Schuldnerberatungen im Kreis Coesfeld haben nämlich lange Wartezeiten und verzeichnen steigende Zahlen von Jugendlichen, die gerade in Schulden geraten sind. Also greift das eine oder andere Schulprojekt wohl nicht so richtig.

Herr Uhlenberg, Familienzentren sind ein guter Ansatz. Nur: Wenn Sie mit den Menschen einmal sprechen würden, wüssten Sie, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort bis zum Anschlag arbeiten, vieles ehrenamtlich organisieren und nicht auch noch für die Finanzmarktkrise der Welt in Verantwortung genommen werden wollen. – So viel zu der Realität, die Sie im Land feststellen.

(Beifall von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, vor rund einem Jahr nahm das Unheil seinen Lauf. Die Finanzkrise, mit der wir uns hier beschäftigen, hat Auswirkungen bis auf den heutigen Tag. Viele Menschen haben ihre Existenz verloren, und die sogenannte Realwirtschaft – diesen Begriff musste ich erst einmal lernen; denn dann muss es auch eine „Irrealwirtschaft“ gegeben haben – leidet darunter, gerade der Mittelstand, den wir in dieser Debatte auch einmal berücksichtigen müssten.

Wir hatten seitdem 365 Tage Zeit und Möglichkeiten – was Herr Kaiser vorhin richtigerweise angesprochen hat –, das Vertrauen der Menschen in die soziale Marktwirtschaft zurückzugewinnen.

(Beifall von der SPD)

Es hätte Gelegenheiten genug gegeben, auch das Vertrauen der Einwohner im einwohnerstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen zurückzugewinnen; denn darauf fußt auch die soziale Marktwirtschaft.

(Zuruf von der FDP: Haben wir doch gemacht!)

Dies hätten wir dadurch erreichen können, dass die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden und dass sich ihre Ansprüche in den Haushaltsmittelansätzen und in der Behandlung durch die Landesregierung deutlich niederschlagen.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich mir den Antrag von CDU und FDP ansehe, kann ich leider nur feststellen, es ist nicht viel dazugelernt worden: viele blumige Beschlussvorschläge, neun an der Zahl. Es wird darüber gesprochen, dass in den Schulen viel an Beratung gemacht wird. Das ist richtig. Nur, wenn man die Schulzeit verkürzt, „G8“ einführt und sich vor Augen führt, wie hoch die Belastung ist, weiß man, dass das eine oder andere Fach hinten runterkippt.

(Zuruf von der FDP: Nachmittagsunterricht!)

Das betrifft gerade auch die Fächer, die für die sogenannten Qualifikationen im täglichen Leben entscheidend sind.

Wenn man sich den Antrag anschaut, stellt man fest, er enthält viele Bemerkungen, dass das positiv begleitet wird. Nur, Herr Minister, wenn man konkrete Politik machen will, muss ich sagen: Es fehlt an Zeiträumen für die Umsetzung. Es hängt auch davon ab, welche Ziele man eigentlich verfolgt; denn vieles, wie die qualifizierte Ausbildung von Bankberaterinnen und Bankberatern, kann der Staat anregen, durchsetzen kann er es beim Bankenverband eben nicht. Er kann dort appellieren. Also sind das hehre Worte, die sicherlich richtig sind, deren konkrete Umsetzung aber sehr schwierig ist.

Das Prinzip „Privat vor Staat“ hat nach dieser Finanzmarktkrise eine schwere Delle bekommen, weil die Selbstkontrolle der Finanzmärkte eben nicht funktioniert hat. Wenn ich in meinem Wahlkreis mit den Menschen spreche, wenn ich ihn mir anschau, stelle ich fest: Es gab dort viele Leute, auch solche mit einem kleinen Einkommen und mit – ich sage einmal – nicht viel Ahnung,

(Zurufe von der CDU)

die immer darauf vertraut haben, dass die Bankberaterinnen und Bankberater sie vernünftig beraten. Der Druck in den Banken ist von allen Beteiligten geschildert worden. Er ist vorhanden, weil es darum geht, dass der Berater gerne besser bezahlt werden will und eine bessere Stelle innerhalb der Sparkasse, innerhalb der privaten Kreditorganisation haben möchte. Dieses Vertrauen hat einen schweren Schaden erlitten.

(Beifall von der SPD)

Es hätte hier die Möglichkeit gegeben, den Menschen zu helfen, auch durch die Verbraucherberatung. Doch wie wir im Ausschuss lernen konnten, liegt die Kapazität der Verbraucherzentralen bei 0,018 der Haushalte in Nordrhein-Westfalen.

Ein Berater ist zuständig für 2 Millionen Einwohner. Ich stelle mir meinen Kreis vor: Der Kreis Coesfeld hat überhaupt keine Verbraucherzentrale. Vor dem Hintergrund fragt man sich, wie das tatsächlich zu schaffen sein soll. Es geht tatsächlich um konkrete Politik: Wie ist mit den Menschen zu sprechen? Wie kann man den Menschen helfen?

Gemessen an anderen Einrichtungen – der IHK, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder auch der Banken –, die auf diese Wirtschaftskrise reagiert haben, zum Teil mit zeitlich begrenzten Personalaufstockungen, ist das nur ein halbherziger Schritt. Wer sich mit Vertretern der IHK unterhält, weiß, dass, gerade um den Mittelstand zu schützen, viele zeitlich befristete Personalstellen eingerichtet wurden.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der SPD-Fraktion erfordert Krisenmanagement Kreativität und zupackendes Handeln, gerade auch bei den kleinen Leuten, bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Schauen wir uns an, was im Oktober 2008 war. Damals hat Frau Kollegin Fasse von der CDU-Fraktion in der Plenardebatte noch einmal deutlich gemacht, allein vermehrte Nachfrage rechtfertigt jedoch nicht, die finanzielle und personelle Ausstattung von Verbraucherzentralen zu erhöhen. Was heißt das für mich auf Deutsch? Es gibt einen höheren Bedarf. Aber da können wir nicht so richtig helfen. Da zeigt die CDU leider ein Gesicht, das ich oft nicht verstehe; wenn gleichzeitig das Miteinander und ein „Wir für Deutschland“ plakatiert werden. Das passt nicht recht ins Bild.

(Beifall von der SPD)

Wir kommen nun zum unabhängigen Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz – die Beratung, wenn es um Renten und Pensionszahlungen geht – muss unabhängig sein; denn die Banken haben, wie ich es gerade ausgeführt habe, natürlich Interessen.

Vor dem Hintergrund und angesichts der Schlagzeile in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ zum Vorgehen der Banken, die lautete: „Einst Übeltäter, jetzt Gewinner“, frage ich mich, wie eine Bank unabhängig beraten soll. Das wird nicht funktionieren. Man muss dort sehr strenge Maßstäbe anlegen, damit die Menschen unabhängig beraten werden; denn es geht um deren Rente. Es geht nicht um die zweite Luxusvilla in der Schweiz.

(Beifall von der SPD)

Diese Unabhängigkeit sehe ich gefährdet, wenn die Verbraucherzentralen derartig ausgestattet sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Stinka!

André Stinka (SPD): Eine unabhängige, bezahlbare Verbraucherberatung ist ganz entscheidend, um dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, schauen Sie sich den Antrag noch einmal an, denn er dient in der Praxis nicht der Tauglichkeit. Wer vom Kasino spricht, Herr Kaiser, und das bisschen

entgegensetzt, der weiß nicht, was im Kasino abläuft. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es gibt zwei Zwischenfragen. Wollen Sie die zulassen? Das ist einmal der Kollege Ellerbrock und einmal die Kollegin Frau Fasse.

André Stinka (SPD): Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Kollege Stinka, Sie forderten eben ein Konzept, wie man ein unabhängiges Beratungssystem aufbauen könnte. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass das Stiftungsmodell, das von den Verbraucherzentralen selbst akzeptiert und präferiert wird, ein sehr guter Weg ist. Dazu haben Sie leider nichts gesagt. Sie verstehen ja, was wir meinen. Das ist ja nicht immer so, wie wir bei anderen Gelegenheiten eben gesehen haben. Sagen Sie doch einmal etwas zum Stiftungsmodell!

André Stinka (SPD): Die Verbraucherzentralen haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass es ein Weg sein kann. Meines Erachtens und nach Meinung meiner Fraktion geht dennoch kein Weg daran vorbei, die Unabhängigkeiten in den Verbraucherzentralen noch deutlicher zu unterstreichen und die tatsächliche Beratung möglich zu machen. Die Zahl, die ich vorhin aufgeführt habe, ist im Ausschuss genannt worden. Ich denke, dass das Gremium an sich eine sehr hohe Kompetenz hat.

Ich habe aber meine Bedenken, gerade weil Herr Kaiser das auch vorhin ansprach. Das Kasino geht wieder los, dass die Unabhängigkeit – die Bürgerinnen und Bürger legen auf Vertrauen Wert – wieder in Zweifel gezogen wird, wenn Sie unten im Spiegelstrich sehen: Hier wird Goldman Sachs eingelagert oder diese Bank bezahlt. Ich halte das für ein bisschen schwierig.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Fasse hatte auch eine Frage, Herr Stinka. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Marie-Luise Fasse (CDU): Kollege Stinka, Sie haben gerade schon – Herr Ellerbrock hat es noch einmal aufgegriffen – das Stiftungsmodell angesprochen. Stimmen Sie damit überein, dass, wenn Banken in ein Stiftungsmodell Geld hineingeben, die Verbraucherberatung nicht unabhängig berät? Das

kann ich nicht nachvollziehen. Die Verbraucherberatung ist doch unabhängig. Wir möchten nur, dass die Verbraucherberatungen mit mehr Geld ausgestattet werden und dass die Banken ihrer Mitverantwortung für die Gesellschaft auch Rechnung tragen.

André Stinka (SPD): Ich gehe immer davon aus, dass die Verbraucherberatung unabhängig berät. Nur: Wer Stiftungsgremien kennt und wer den Vertrauensverlust kennt, den momentan Banken erlitten haben, der muss sich sehr wohl darüber im Klaren sein, wie er die Gremien besetzt – nicht dass der Eindruck entsteht, dass die Banken einen hohen Einfluss in dem Bereich haben.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr vorsichtig, was gerade solche Stiftungsmodelle angeht, weil der Eindruck entstehen könnte, dass Einfluss genommen wird, wenn nämlich ein Teil derjenigen, die Geld geben, beispielsweise die Stimmenmehrheit hat. Da wäre ich sehr vorsichtig.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Weitere Zwischenfragen liegen mir nicht vor. Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Petersen das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat einige sehr interessante Ergebnisse gebracht, vor allem was die Haltung der Oppositionsparteien zu Volksbanken, Sparkassen und Privatbanken angeht. Hier sind ganz undifferenzierte Angriffe erfolgt, die aus meiner Sicht so nicht akzeptabel sind, weil hier ganz undifferenziert die Masse der Mitarbeiter in Volksbanken, in Sparkassen, in Privatbanken gleichgesetzt wurde mit systematischen Räuberhöhlen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das sind nicht die Mitarbeiter, das ist das System, das sind die Chefs! Das haben Sie nicht verstanden!)

Sie haben es direkt mit Kriminellen gleichgesetzt, Frau Kollegin. Das ist unangemessen. Es hat Fälle der Fehlberatung gegeben. Das wird von uns kritisiert. Das ist inakzeptabel. Wenn aber generell gesagt wird, die gesamte Dienstleistungsbranche in Nordrhein-Westfalen sei kriminell, dann ist das inakzeptabel. Darauf müssen wir hinweisen.

(Lebhafte Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Als Nächstes wird gesagt, das Kasino gehe wieder los.

(Zuruf von Sören Link [SPD] und Johannes Remmel [GRÜNE])

– Herr Kollege Remmel, wir kommen auch gleich noch zu den Inhalten Ihres veralteten Antrags.

Aber es ist so, dass die Masse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon nicht betroffen ist und dass die Masse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht fehlberaten hat. Deshalb verwahren wir uns vor Pauschalierungen. Wir in der CDU sind in der Lage, hinreichend differenziert dazu Stellung zu nehmen und den Finger in die Wunde zu legen. Hier zu generalisieren und die Leute zu kriminalisieren, das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir als CDU haben gesagt: Es hat diese Fehlberatung gegeben. Das ist nicht in Ordnung. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Herr Kaiser und Minister Uhlenberg haben auch hinreichend darauf hingewiesen. Wir erwarten zunächst einmal von den Institutionen selber, dass sie eigene Regeln schaffen.

Herr Remmel, wir haben einen Antrag vorliegen, der schon etwas älter ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass inzwischen eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen in Berlin auf den Weg gebracht worden ist: Haftungsthemen, Transparenzthemen usw. Das weist aus unserer Sicht in die richtige Richtung.

Nur: Nicht in Ordnung ist, pauschal zu sagen, es passiere nichts. Auch nicht in Ordnung ist, zu sagen: CDU und FDP kümmern sich nicht um das Thema. Das trifft nicht zu.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass die Menschen von ihren Banken in der Regel vernünftig beraten werden und dass es im Übrigen die Möglichkeit gibt, sich von Verbraucherzentralen und unabhängigen Finanzdienstleistern vernünftig beraten zu lassen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Selbstverständlich! Gehen Sie ins Internet und schauen sich einmal die Produktbewertungen an, die unabhängige Finanzdienstleister für Produkte machen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Haben Sie das einmal versucht? Sie kriegen gar keinen Termin!)

Das müssen Sie sich einmal ansehen. Das gibt es alles. Man muss sich nicht mehr von einer Bank abhängig machen. Man kann sich auch an anderer Stelle informieren. Wir haben den Blick auf einen mündigen Verbraucher, der in der Lage ist, sich seine Meinung aus verschiedenen Quellen zu bilden. Der muss auch nicht zwingend nur zu seiner Bank oder Sparkasse gehen.

Auch nicht akzeptabel ist, wenn hier über die Aufstellung von Verbraucherzentralen gesprochen wird. Wir stocken auf – das ist sehr erfreulich –, und wir machen auch eines, worauf die Frau Kollegin

Schulze gar nicht hingewiesen hat: Wir schaffen endlich Planungssicherheit. Dieses jährliche Gezocke darum, wie viel Geld die Verbraucherzentrale im nächsten Jahr bekommt, hat jetzt ein Ende. Wir haben Planungssicherheit, und das ist für die Menschen im Lande und für die Verbraucherzentralen außerordentlich positiv.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt sagen zu dieser undifferenzierten Schelte, was Banken und ihre Renditen angeht. Eine Eigenkapitalrendite ist dann relativ hoch, wenn die Kapitalausstattung einer Bank sehr gering ist. So kann es auch passieren, dass eine WestLB oder eine andere Bank bei ihrer sehr dünnen Eigenkapitalausstattung plötzlich hohe Renditen ausweist. Das ist aus unserer Sicht nicht zu kritisieren, sondern das ist eher positiv, weil es den Häusern dadurch gelingt, ihre Eigenkapitalausstattung zu vergrößern. Insofern ist diese Diskussion um Herrn Ackermann und seine 25 % auch hier, offen gestanden, fehl am Platze.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Also in Ordnung?)

– Ja, selbstverständlich kann eine Bank gutes Geld verdienen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Mein Ziel wäre auch, dass die WestLB mal wieder 25 % verdient. Dann hätten wir in diesem Haus nicht ständig die Diskussion und das Problem um Steuergelder.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich habe das Problem nicht verstanden!)

Abschließend noch ein Satz zu Ihrem Antrag und dazu, weswegen wir ihn ablehnen werden. Wesentliche Teile sind erledigt, weil es auf Bundesebene bereits auf den Weg gebracht wurde.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Der Ministerpräsident hat das Kasino kaputtgemacht!)

Ansonsten hat Minister Uhlenberg darauf hingewiesen: Alle anderen Dinge sind entweder hier im Lande in guten Händen und in Umsetzung begriffen

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Sie müssen schon zuhören –, oder sie sind aus unserer Sicht zu weitgehend, weil erst einmal die einzelnen Häuser – sprich: Banken und Sparkassen – in der Lage sein sollten, für Veränderungen zu sorgen. Erst dann wäre es sinnvoll, als Gesetzgeber tätig zu werden. Ihren Antrag werden wir demgemäß ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag Drucksache 14/7959. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9384**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Kollege Sagel ist nicht im Raum. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mit **Drucksache 14/9769** abstimmen. Hierzu schlägt uns der Ältestenrat vor, den Antrag an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt mit einem kleinen zeitlichen Vorsprung beim nächsten Tagesordnungspunkt, den ich hiermit aufrufe:

5 Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9770

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Westkämper das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Westkämper (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag „Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten“ liegt mir ganz besonders am Herzen. Insofern freue ich mich, diesen Antrag heute für meine Fraktion einbringen zu dürfen.

Gestatten Sie mir zuvor einen kurzen geschichtlichen Rückblick, um die besondere Bedeutung dieser Landesstelle zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, nach den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sind mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Schätzungen zufolge rund 14 Millionen Deutsche aus ihrer damaligen Heimat vertrieben worden oder geflohen. Viele von ihnen haben bei uns in Nordrhein-Westfalen eine neue Heimat, ein neues Zuhause gefunden.

Zwischen 1945 und 1951 war das Hauptdurchgangslager in Wellersberg in Siegen. Nach einem Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 1951 wurde schließlich die Landesstelle Unna-Massen errichtet.

Neben den Vertriebenen kamen im Laufe der Zeit zahlreiche weitere Menschen nach Unna-Massen. Ich erinnere daran: Deutsche aus Osteuropa, Flüchtlinge und Übersiedler aus der ehemaligen DDR und der Sowjetunion, Asylbewerber, Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie jüdische Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Insgesamt haben mehr als 2,5 Millionen Menschen aus über 100 Ländern in der Landesstelle eine erste Zuflucht gefunden und damit die Basis für einen Start in ein anderes Leben geschaffen. Für viele dieser Menschen steht Unna-Massen für einen erfolgreichen Neuanfang.

Meine Damen und Herren, alle diese Menschen haben tatkräftig beim Aufbau unseres Landes mitgeholfen und Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich und kulturell bereichert und geprägt. Ihre erfolgreiche Aufnahme ist beispielgebend für eine gelungene Integration.

Wie kein anderer Ort in Nordrhein-Westfalen ist Unna-Massen ein Symbol für Integration. Unna-Massen kennt in Nordrhein-Westfalen jeder. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesstelle, der Verbände und der Kirchen sowie den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Unna.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Die Erstversorgung und Vorbereitung auf das Leben in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, wäre ohne diese vielfältigen Kooperationen vor Ort einfach nicht möglich gewesen.

Die Landesstelle ist am 30. Juni endgültig geschlossen worden. Gleichwohl darf die Erfolgsgeschichte der Landesstelle nicht in Vergessenheit geraten und sollte auch einen besonderen Platz im kollektiven Gedächtnis unseres Landes einnehmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen ersten Schritt des Gedenkens getan. Das Ministerium für Integration hat eine Publikation mit dem Titel „Landesstelle Unna-Massen – Ein starkes Stück Landesgeschichte“ herausgegeben. Eine zusätzliche

Möglichkeit des Gedenkens ist eine auf dieser Publikation beruhende Ausstellung.

Aus diesem Grunde fordern wir die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung der Plafonds der mittelfristigen Finanzplanung der Einzelpläne 02 und 15 ein Konzept für eine wissenschaftlich begleitete Ausstellung zu entwickeln, die Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Landesstelle Unna-Massen und des Hauptdurchgangslagers Wellersberg in Siegen dokumentiert. Das Konzept soll derart gestaltet werden, dass die Ausstellung sowohl als dauerhafte Ausstellung als auch als Wanderausstellung an wechselnden Orten präsentiert werden kann, um sie interessierten Personen, Museen und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuschke, im „Hellweger Anzeiger“ vom 8. September habe ich gelesen: MdL Kuschke geht der Vorstoß von CDU und FDP nicht weit genug. – Ich kann darüber nur mein Erstaunen zum Ausdruck bringen und möchte daran erinnern: Bis zu unserer Regierungsübernahme hatten Sie die Mittel für Projektförderung für Vertriebene und Flüchtlinge auf null gesetzt. Darauf möchte ich noch einmal extra hinweisen, meine Damen und Herren.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Da gab es die Landesstelle noch nicht! – Minister Armin Laschet: Welche Landesstelle?)

Mittlerweile hat sich das geändert. Wir stellen jährlich wieder 330.000 € zur Verfügung.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Flucht, Vertreibung und Aussiedlung sind unverrückbare Bestandteile deutscher Geschichte. Sie berühren die Menschen in Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße. Deshalb darf die Erfolgsgeschichte Unna-Massen nicht in Vergessenheit geraten und muss für künftige Generationen dokumentarisch festgehalten und sichtbar gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag in diesem Sinne zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Westkämper. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Lindner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die ehemalige Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen hat am 30. Juni dieses Jahres ihre Tore geschlossen, da kaum noch Aussiedler nach Deutschland kommen. An der Stelle

dort befindet sich jetzt eine fachliche Weiterentwicklung, nämlich unser Kompetenzzentrum für Integration Nordrhein-Westfalen.

Die Geschichte Nordrhein-Westfalens ist auch nicht erst seit einigen wenigen Jahren oder Jahrzehnten in hohem Maße von Zuwanderung geprägt. In dieser Geschichte hat die Landesstelle eine bedeutende und kaum zu überschätzende Rolle gespielt. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es vor allem Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie der damaligen DDR, die in Unna-Massen aufgenommen wurden.

Hinzu kamen in den 1950er-Jahren zahlreiche Kriegerückkehrer aus der Sowjetunion, die in Unna-Massen eine erste vorübergehende Bleibe finden konnten. In den Jahren und Jahrzehnten danach folgten Aussiedler aus Mittel- und Osteuropa sowie Flüchtlinge aus der DDR ebenso wie Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge aus aller Welt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kamen Spätaussiedler sowie jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, jüdische Kontingentflüchtlinge nach Unna-Massen. Insgesamt haben rund 2,5 Millionen Menschen in den 60 Jahren des Bestehens der Landesstelle aus über einhundert Ländern dort eine vorübergehende erste Bleibe, eine Anlaufstelle in unserem Land gefunden. Alleine aus der ehemaligen DDR kamen zwischen 1961 und 1991 insgesamt 165.175 Flüchtlinge nach Unna-Massen.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs kamen zusätzlich deutlich mehr als eine halbe Million deutschstämmiger Aussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten über Unna-Massen nach Deutschland. Sie waren die mit Abstand größte Gruppe, die in der jüngeren Geschichte dort eine Heimat gefunden hat.

Ich hatte es gerade schon angedeutet: Auch nach Schließung der Pforten hatte die Landesstelle ihre integrationspolitische Bedeutung nicht verloren. Sie beherbergt mittlerweile ja das gerade genannte Kompetenzzentrum, das die zu uns kommenden Spätaussiedler und Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt. Das ist unter anderem so im Fall der Flüchtlinge aus dem Irak geschehen, die in Nordrhein-Westfalen eine neue Heimat finden sollen.

Damit wird Unna-Massen – nicht anders als in den sechs Jahrzehnten zuvor – einen Beitrag zur Integration leisten. Diese Integration hatte in Unna-Massen stets ein sehr praktisches Gesicht. Unter anderem fanden dort Deutschkurse und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen oder ähnliche vorbereitende Initiativen für ein erfolgreiches Leben in einem vielleicht noch fremden Land statt. Darüber hinaus gab es Kindergärten, eine Schule, eine Turnhalle mit angeschlossenem Schwimmbad, eine Bücherei und andere Einrichtungen dieser Art.

Die Geschichte von Unna-Massen hat gleichzeitig vielfältige Verbindungen zur allgemeinen Weltgeschichte. Große weltpolitische Entwicklungen hat man im kleinen Abbild in Unna-Massen beobachten können – von Afghanistan bis Zypern. Immer wenn sich in der Welt ein neuer Konfliktherd gezeigt hat, waren Auswirkungen davon hier in Nordrhein-Westfalen sichtbar. Als beispielsweise der ugandische Diktator Idi Amin 1972 in einem Willkürakt die indischen Einwohner des Landes verwiesen hat, fanden 26 von ihnen vorübergehend Aufnahme in Unna-Massen.

(Beifall von der FDP)

Als in Chile die demokratische Regierung Allendes von General Pinochet am 11. September 1973 gestürzt wurde, wurden 173 chilenische Flüchtlinge in Unna-Massen aufgenommen.

(Beifall von der FDP)

– Es ist aller Ehren wert, dass dieser Einsatz hier Applaus findet.

Als nach Ende des Vietnamkriegs eine regelrechte Hetzjagd auf vermeintliche Kollaborateure mit den USA losgebrochen war und Tausende Vietnamesen in kleinen Holzbooten – das waren die sogenannten Boatpeople – die Flucht wagten, fanden zahlreiche von ihnen eine erste sichere Unterkunft hier in Nordrhein-Westfalen in der Landestelle Unna-Massen.

Man könnte diese Auflistung weiter fortsetzen.

Diese bewegte Geschichte macht die Landesstelle zu einem besonderen Ort im kollektiven Gedächtnis Nordrhein-Westfalens. Die geplante Ausstellung auf dem Gelände soll diesem Umstand Rechnung tragen.

Wir wollen durch eine Wanderausstellung aber auch Wert darauf legen, dass die besondere Integrationsleistung Nordrhein-Westfalens und der Menschen Nordrhein-Westfalens beispielgebend wird. Diese Wanderausstellung soll integrationspolitische und zuwanderungsgeschichtliche Hintergründe der heutigen jungen Generation verdeutlichen. Deshalb freuen wir uns darüber, dass es in der Koalition gelungen ist, dafür gemeinsam die Weichen zu stellen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um gleich mögliche Spannungen aus dieser Diskussion herauszunehmen: Wir liegen in der Zielsetzung überhaupt nicht auseinander. Ich bin Herrn Kollegen Lindner

sehr dankbar dafür, dass er das Stichwort „Weltgeschichte“ genannt hat.

Das soll meine erste Anmerkung sein: In der Tat waren wie mit einem Seismografen hier Entwicklungen der Weltgeschichte und Weltpolitik konzentriert. Was sich dort abspielte, war ja auch zum Teil ein Gradmesser für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Ost und West. An bestimmten Zuwanderungsphasen konnte man feststellen, was eigentlich passierte. Sie haben ja dankenswerterweise einige Beispiele genannt.

Zweiter Punkt. Herr Kollege Westkämper hat es bereits genannt, aber ich möchte es auch aus unserer Sicht unterstreichen: Das, was dort von vielen Tausenden am Standort selbst und auch im Umfeld, also in der Stadt und in der Region, haupt- und auch ehrenamtlich geleistet worden ist, verdient Dank und Anerkennung.

Dritter Punkt. Es ist eine gewaltige Integrationsleistung, die dort stattgefunden und teilweise auch dort ihren Anfang genommen hat, aber oftmals gar nicht so sehr erwähnt wird. Es wird zwar in anderen Zusammenhängen von Integration und Integrationsleistungen gesprochen, aber was hier passiert ist, sollte in der Tat nicht in Vergessenheit geraten, und wir sollten auch in geeigneter Form daran erinnern.

Das, was in diesem Zeitungsartikel erwähnt worden ist, Herr Priggen, Herr Westkämper – das will auch hier noch einmal sagen –, ist allenfalls eine Aufforderung, Herr Minister, zu überlegen, ob diese Ausstellung – egal, ob Dauer- oder Wanderausstellung – nicht ein Bestandteil eines Konzeptes sein sollte, das man sich überlegt und zu dem Folgendes gehören könnte – ich möchte das einmal nennen, ohne dass dies eine abgeschlossene vollständige Aufzählung ist –: die Notwendigkeit der weiteren Dokumentation – möglicherweise auch eine kleine Arbeitsstelle, die sich damit befasst –, das Vorhalten einer Begegnungs- und Veranstaltungsstätte, wo man gut kombinieren kann, was sich aus der Ausstellung und der Dokumentation ergibt, sowie die pädagogische und didaktische Aufarbeitung für die Nutzung durch Schulen, Erwachsenenbildung und vieles andere mehr. Dies gehört sicherlich in den Zusammenhang, den Sie in Ihrem Antrag formulieren.

Ich fände es gut, wenn wir auch in den weiteren Beratungen noch einmal aufgreifen würden, welche Zusammenarbeit und welcher Zusammenhang sich mit dem Kompetenzzentrum ergibt, das ja nach wir vor vorhanden ist. Ich glaube schon, dass sich dort gute Effekte ergeben könnten.

Wir würden einer Überweisung des Antrags so, wie vom Ältestenrat vorgeschlagen, zustimmen, haben aber die Bitte, dass wir auf die Punkte, die ich gerade genannt habe, und auch andere in den Ausschussberatungen zurückkommen.

Ich möchte jetzt schon erwähnen – wir werden das im federführenden Ausschuss noch einmal vortra-

gen –, dass wir darum bitten, nicht eine große Anhörung, sondern eine kleine Expertenrunde zu machen. Ich denke dabei an das Gerhard-Hauptmann-Haus und ähnliche Einrichtungen. Möglicherweise könnte man sich in diesem Zusammenhang sogar an eine Kooperation mit dem Haus der Geschichte vorstellen. Es sollten also vier bis fünf Experten sein, die wir für geeignet halten und die auch ausgewiesen sind, uns in dieser Frage zu beraten und bei der Entscheidung entsprechend zu helfen.

Wir sehen einer konstruktiven, ergebnisorientierten Diskussion entgegen. Wir glauben und haben die Hoffnung, dass wir dann auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Regierungsfractionen bietet wieder einmal Gelegenheit, sich hier im Parlament mit der Geschichte der Zuwanderung in unserem Land zu befassen.

Der Antrag dokumentiert aber auch den Fortschritt innerhalb der CDU, die jahrzehntelang – bis 1998 – immer wieder behauptet hat, Deutschland sei überhaupt gar kein Einwanderungsland. Nun schreiben Sie relativ unbefangen von den 2,5 Millionen Menschen, die seit 1945 nach NRW gekommen sind.

Diese sind allein über die Landesstelle Unna-Massen gekommen. Wir müssen aber auch noch rund 2 Millionen Arbeitsmigrantinnen mit ihren Familien und Nachkommen hinzuzählen. Diese gehen im Antrag etwas unter.

Es sollte uns allen aber wirklich bewusst sein, dass alle Zugewanderten gemeinsam zu dem beigetragen haben, was wir – diese Gesellschaft – seit Jahrzehnten sind, nämlich ein multikulturelles, ein multi-religiöses Land, dessen Menschen viele Wurzeln in verschiedenen anderen Ländern und Kulturen haben.

Der Landtag, meine Damen und Herren, hat sich verschiedentlich mit einem Dokumentationszentrum der Geschichte der Zuwanderung nach NRW befasst. Bereits in der Integrationsoffensive von 2001 gab es die Vereinbarung – ich zitiere aus dieser Integrationsoffensive –, eine Einrichtung zu schaffen, die sich der Geschichte der Zuwanderung und der Präsentation der Kultur der Zugewanderten widmet. Leider hat diese Idee, obwohl sie sehr prominente Unterstützung hatte, nämlich durch den

damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, keine Realisierung erfahren.

Stattdessen haben wir drei weitere Anträge der CDU zum Thema „Dokumentation von Zuwanderungsgeschichte“ erhalten: 2004 gab es einen Antrag, wonach ein Dokumentationsforum aufgebaut werden sollte. 2007, also in dieser Legislaturperiode, hatten wir den Antrag, eine Sammlung zur Geschichte von Migration und Integration zu errichten. Heute nun haben wir die vierte Initiative: Eine Wanderausstellung über die Landesstelle Unna-Massen, die dann auch als Dauerausstellung präsentiert werden soll.

Die Häufung dieser Anträge zu dem Thema „Dokumentation von Zuwanderung“ und die Wortwahl darin lassen gewisse Schlussfolgerungen zu. Meine lautet: Entweder fehlt es an einem schlüssigen Gesamtkonzept, oder Sie haben nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu bezahlen. Dass Sie den Inhalt Ihres heutigen Antrags von der mittelfristigen Finanzplanung des Landes abhängig machen, scheint den Geldmangel für dieses Thema sehr plastisch zu dokumentieren.

Die Frage, ob es wirklich allein der Geldmangel ist, warum Sie auf eine dezentrale Präsentation der Zuwanderungsgeschichte statt auf die ursprüngliche Idee einer zentralen Einrichtung setzen, ist damit allerdings nicht beantwortet.

Wir wissen, die Landesstelle Unna-Massen ist ganz sicher ein bedeutender Ort für die Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen, und man sollte nach ihrer Schließung in der Tat eine geeignete Form finden, wie die Erinnerung an diese wichtige Einrichtung und die wertvolle Arbeit gewahrt bleibt.

Dazu muss man – so finde ich – auch den Kreis und die Stadt Unna sehr eng einbeziehen. Das ist in diesem Antrag leider nicht erwähnt. Ich gehe aber davon aus, dass das selbstverständlich ist und die Landesregierung, Herr Laschet, dies ihrerseits auch tun wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht ja auch um die die Vielzahl der Menschen, die dort gearbeitet haben.

Im Rahmen der Beratung in den Ausschüssen sollten wir dann noch einmal darüber sprechen, welche konzeptionellen Gesamtüberlegungen tatsächlich vorhanden sind. Nicht zuletzt gibt es im Migrationshaushalt eine auffällige neue institutionelle Förderung des Kölner Vereins DOMiD. Das ist das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland. Dafür stehen 150.000 € im Haushalt. Wenn das alles also Bestandteil eines Gesamtkonzepts ist, sollte man das dem Landtag auch mitteilen.

Erst im Lichte einer genauer zu erkennenden wirklichen Gesamtkonzeption werden wir als Grüne dann entscheiden, wie wir mit diesem Antrag weiter umgehen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laschet das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Monaten, am 30. Juni 2009, haben wir in einer festlichen und würdevollen Veranstaltung die ehemalige Landesstelle Unna-Massen endgültig geschlossen. Hier ist beschrieben worden, wer dort hingekommen ist. Ich denke, wenn man über einen solchen Antrag spricht, muss man einmal erwähnen, dass zunächst Millionen Heimatvertriebene dort wieder Heimat gefunden haben, dass für viele Unna-Massen der Begriff ist, endlich wieder aufatmen und in Freiheit leben zu können. Die werden diesen ersten Aufenthalt dort nicht vergessen.

Insofern, liebe Frau Kollegin Asch, finde ich das – wenn ich das ehrlich sagen darf – etwas billig, in welcher Form Sie damit umgehen. Sie haben gerade kein einziges Mal die Heimatvertriebenen erwähnt, kein einziges Mal.

(Beifall von der CDU)

Sie haben gesprochen über Einwanderungsland, über multikulturell, über alles, was man an jedem Ort in jeder Phrase abdrücken kann. Aber Sie haben die Menschen, die dahingekommen sind, dem Kommunismus entflohen sind und an die wir erinnern wollen, mit keinem einzigen Wort erwähnt.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es ist eine wirkliche Meisterleistung von Geschichtsklitterung, hier im Zusammenhang mit Unna-Massen über ausschließlich multikulturelle Zuwanderungsgeschichte zu reden.

Dann haben Sie wieder, wie Sie das immer machen – ich finde es allmählich auch nicht mehr witzig –, gesagt, die Landesregierung habe kein Konzept. Wir haben ein anderes Konzept als Sie, sehr geehrte Frau Asch. Wir wollen dezentral erinnern. Sie denken in Strukturen und wollen irgendwo ein Museum als zentralen Ort hinstellen. Wir wollen an unterschiedlichen Orten an Zuwanderung erinnern: an die Vertriebenen in Unna-Massen mit einer Wanderausstellung, an die Zuwanderung im Ruhrgebiet, an DOMiD in Köln. Das ist ein anderes Denken, als Sie es haben. Insofern leben wir auf zwei Planeten, wenn wir über solche Dinge sprechen.

Ich finde es gegenüber den 2,5 Millionen Menschen schlicht bodenlos, deren Schicksal mit keiner Silbe zu erwähnen und kein bisschen Empathie erkennen zu lassen, was da eigentlich in Unna-Massen stattgefunden hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mir gefällt die Presselage heute nicht!)

Das müssen Sie vor sich selbst verantworten.

Wir wollen genau diese Idee umsetzen, die Sie hier beschrieben haben, Herr Kollege Westkämper und Herr Lindner, und daran erinnern, was das für die Menschen bedeutet, die dahingekommen sind. Das war eine Willkommenskultur, die wir für andere Flüchtlinge jetzt erst schaffen. Die war schon da in Unna-Massen 1951, 1952. Diese Kultur brauchen wir heute für neue Flüchtlinge, die aus anderen Gründen zu uns kommen. Die kann man in Unna-Massen wirklich vorbildlich lernen. Deshalb hat dieser Ort einen besonderen Platz im kollektiven Gedächtnis unseres Landes.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Unterbrechung? Die Frau Abgeordnete Löhrmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, können Sie sich einmal einen Moment überlegen, ob Ihre Reaktion genau so ausgefallen wäre wie die, die Sie uns gerade haben erleben lassen, wenn der Herr Kollege Keymis die Rede von Frau Asch gehalten hätte?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich weiß nicht, ob der Kollege Keymis gleichermaßen geredet hätte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es war die gleiche Rede!)

Frau Kollegin Löhrmann, Sie waren bei der Rede nicht anwesend.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es war seine Rede, die sie verlesen hat!)

Ich würde mich schämen, wenn ich über Vertriebene spräche und sie mit keinem Wort erwähnen würde.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, wenn Sie mich etwas fragen, sollten Sie wenigstens die Antwort abwarten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das tue ich doch!)

Sie haben die Rede nicht gehört.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wissen Sie doch gar nicht! Ich habe zwar nicht hier gegessen, aber ob ich sie gehört habe, wissen Sie nicht!)

– Sie können wahrscheinlich durch geschlossene Türen hören, Frau Löhrmann.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich kann sie in meinem Zimmer gehört haben!)

– Wollen Sie jetzt die Antwort haben?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja!)

Wenn Sie mir damit als Fraktionsvorsitzende jetzt übermitteln, dass das, was die Frau Kollegin Asch vorgetragen hat, die Position der gesamten Grünen-Fraktion ist, dann zeigt das, dass Sie ein gebrochenes Verhältnis zu den Vertriebenen haben.

(Beifall von der CDU)

Das ist so. Das gefällt Ihnen nicht. Das sind Menschen, die dem Kommunismus entflohen sind.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Sie haben sich nie auf deren Seite gestellt.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Als Sie regiert haben, haben Sie den Titel auf null gefahren. Der Kollege Westkämper hat es doch eben beschrieben.

Wir haben die Vertriebenenkulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes wieder aufgewertet. Ich hätte es an Ihrer Stelle nicht noch einmal betont, dass diese Gruppe von Menschen die Grünen-Fraktion in diesem Hause nicht interessiert.

(Beifall von der CDU)

Ich hätte es an Ihrer Stelle nicht noch einmal wiederholt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Asch?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein.

Ich habe deutlich gemacht, dass diese Erfolgsgeschichte dieses kollektiven Gedächtnisses nicht verloren gehen darf. Dieser Antrag von CDU und FDP wird, wenn ich den Kollegen Kuschke richtig verstanden habe, mindestens von den Sozialdemokraten unterstützt, weil ihnen auch wichtig ist, dass dieses Konzept eine wissenschaftlich begleitete Ausstellung enthalten wird, die die Geschichte, Entwicklung und Bedeutung von Unna-Massen dokumentieren wird.

Wir werden unter Einbeziehung von Fachleuten und unter Berücksichtigung der finanziellen Spielräume des Landes ein entsprechendes Konzept vorlegen. Auch kommende Generationen sollen wissen, was in Unna-Massen über 62 Jahre an großen Leistungen erbracht worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Laschet. – Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Minister Laschet, ich bin es zunehmend leid, dass Sie Ihre persönlichen Ressentiments gegen meine Person sozusagen permanent nutzen,

(Minister Armin Laschet: So wichtig sind Sie gar nicht!)

um mit einer derartigen Polemik gegen die gesamte Grünen-Fraktion vorzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen hiermit: Mein Vater ist Vertriebener aus Pommern. Meine Familie hat alles verloren.

(Minister Armin Laschet: Dann erwähnen Sie ihn!)

Meine Mutter ist geflüchtet über die Grenze aus Sachsen, damals noch von Karl-Marx-Stadt, heute wieder Chemnitz. Mir vorzuwerfen, ich hätte kein Herz für die Vertriebenen in diesem Land, das ist einfach bodenlos.

Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Asch. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9770** an den **Kulturausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9762

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Eiskirch von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion „Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten“ fußt auf einer Diskussion, die wir vor einigen Monaten in diesem Parlament geführt haben, genauer gesagt am 11. Februar dieses Jahres.

In der Plenardebatte haben wir viele Punkte zur Transparenz von Managergehältern im öffentlichen Bereich eingefordert. Das gilt für kommunale Unternehmen. Das galt damals für Landesunternehmen und Sondervermögen. Es galt für Beraterverträge und vieles mehr, zumindest auch für Dinge, die die große Koalition mittlerweile zumindest teilweise gemeinsam auf den Weg gebracht hat. Ein paar Dinge hätten wir gerne zusätzlich gehabt.

All das findet sich in diesem Antrag wieder, weil die regierungstragenden Fraktionen am 11. Februar 2009 einen umfassenden und in die gleiche Richtung gehenden Gesetzentwurf angekündigt haben. Unser Antrag ist sozusagen das Erinnerungskärtchen für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Nur zwei Tage, nachdem wir diesen Antrag gestellt haben, war in der Presse zu lesen und gestern hat es der Ministerpräsident auch öffentlich angekündigt, dass schon im September ein entsprechender Gesetzentwurf im Kabinett beraten wird. Das habe ich mit Freude vernommen.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Doch, ich habe gesagt: war zu lesen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Im August!)

– Nein.

Ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag dann voraussichtlich im Oktober im Plenum beraten können.

Insofern will ich für meine Fraktion einen Vorschlag unterbreiten, auf den vielleicht auch die anderen Fraktionen eingehen. Inhaltlich stimmen wir in vielen Punkten überein, in einigen nicht. Lassen Sie uns diese Kontroversen und Gemeinsamkeiten heute nicht ausführlich inhaltlich diskutieren, sondern diesen Antrag gemeinsam mit dem dann vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss beraten. Das ist zumindest mein Vorschlag an dieses Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wittke.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Eiskirch, der Ministerpräsident hat schon in seiner Pressekonferenz am 19. August, also vor gerade vierzehn Tagen, eine gleichlautende Ankündigung gemacht. Es wäre konsequent gewesen, wenn Sie Ihren Antrag nach der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten und der erneuten Ankündigung, dass der Gesetzentwurf in diesem Monat kommen wird, zurückgezogen und sich mit dem auseinandergesetzt hätten, was die Landesregierung auf Antrag von CDU und FDP in das Parlament einbringen wird.

So bleibt schlicht der Vorwurf, in Wahlkampfzeiten Effekthascherei zu betreiben. Den kann ich Ihnen nicht ersparen. Nichts anderes ist Ihr Antrag. Sie schreiben Selbstverständlichkeiten auf. Sie wiederholen das, was CDU und FDP in diesem Hause bereits am 12. Februar dieses Jahres beschlossen haben.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Ich verweise auf die Drucksachen 14/8539, 14/8596 und 14/8597. Glauben Sie doch nicht, dass Ihnen die Öffentlichkeit das so durchgehen lässt.

Sie belästigen das Haus mit einer überflüssigen Initiative. Sie ist überflüssig, weil die Landesregierung längst arbeitet, weil dieses Haus längst Beschlüsse zu diesen Themen gefasst hat. Sie hatten nicht die Geduld, noch wenige Tage zu warten, bis wir über die Initiative der Landesregierung und der CDU- und FDP-Mehrheit in diesem Haus beraten können.

(Beifall von CDU und FDP)

An einer Stelle möchte ich allerdings noch eine inhaltliche Anmerkung machen. Sie fordern in Ihrem Antrag eine Bagatellgrenze. Sie fordern, dass künftig nur Beraterverträge von mehr als 10.000 € in Gremien öffentlich gemacht werden sollen. Ich sage Ihnen ganz offen, das ist uns zu wenig. Wir möchten, dass alle Beraterverträge öffentlich werden. Wir wollen auch Beraterverträge unterhalb dieser Schwelle von 10.000 € in den entsprechenden Gremien transparent machen. Es kann nicht sein, dass wir nur ein bisschen Transparenz einfordern. Die Grenze von 10.000 € mag für Sie nicht hoch sein. Wenn ich mir den einen oder anderen Familienvater anschau, dann steht hier aber ein Mehrfaches seines Monatseinkommens zur Debatte. Darum wundert es mich schon, dass ausgerechnet von Ihnen eine solche Bagatellgrenze gefordert wird.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir freuen uns darüber, dass die Landesregierung prompt gehandelt hat. Wir sind dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten dankbar, dass die mit CDU- und FDP-Mehrheit beschlossenen Arbeitsaufträge vom Februar dieses Jahres zügig abgearbeitet werden.

Wir sind sicher, wir werden unserer Vorreiterrolle, die Nordrhein-Westfalen in der Transparenzfrage

eingenommen hat, weiterhin gerecht. Dazu bedurfte es Ihres Showantrags, den Sie heute eingebracht haben, nicht. Wären Sie konsequent gewesen – ich wiederhole mich –, hätten Sie ihn besser zurückgezogen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wittke. – Für die FDP spricht Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Stellvertretung meines Kollegen Brockes kann ich an dieser Stelle zu der Frage der Aktualität des Antrags die Anmerkung des Kollegen Wittke nachdrücklich unterstreichen. Der Antrag ist in der Tat überholt.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Den Vorschlag des Kollegen Eiskirch, den Antrag zusammen mit dem dann vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten, will ich im Namen der FDP-Fraktion aber nicht zurückweisen.

(Zurufe von Marc Jan Eumann und Thomas Eiskirch [SPD])

Meine Damen und Herren, auch wenn von FDP und CDU schon vieles gesagt worden ist, möchte ich zur Sache noch zwei oder drei Anmerkungen machen, gerade weil von den Kollegen der antragstellenden Fraktion bzw. der dahinter stehenden Partei versucht wird, das Thema mit einer gewissen Polemik zu instrumentalisieren.

Bei der Frage der Transparenz von Managergehältern geht es in der Tat um den Umgang mit als unanständig hoch empfundenen Gehältern, Zusatzzahlungen und auch um die Erkennbarkeit von Gehältern von Vorständen in öffentlichen Unternehmen. Natürlich ist es für jeden schwierig nachzuvollziehen, dass zum Beispiel Ex-Arcandor-Chef Karl-Gerhard Eick nach nur sechsmonatiger und auch nach seiner eigenen Beschreibung nicht erfolgreicher Tätigkeit für das Unternehmen Arcandor eine doch beträchtliche Abfindung von 15 Millionen € erhält. Jeder, der noch so etwas wie eine Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung erwartet, hat an dieser Stelle sicherlich eine ganze Reihe Fragen.

Aber, meine Damen und Herren, bei der Begrenzung von Managergehältern und Abfindungen im Allgemeinen handelt es sich um Forderungen, die die antragstellende Partei in Berlin bei den Gesprächen mit dem dortigen Koalitionspartner über die Ausgestaltung des neuen Gesetzes zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen nicht durchsetzen konnte,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Zu unserem Leidwesen!)

und zwar mit Recht nicht durchsetzen konnte. Es wird auch nicht dadurch besser, dass Sie das hier wiederholen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Nein!)

Die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Managergehältern und Abfindungen gesetzlich zu verankern und – wie gerade angekündigt, wie dem Antrag zu entnehmen und heute Morgen schon verschiedentlich ausgeführt – die Entscheidungen von Managern, also Unternehmensleitung, Unternehmensgeschäftsführung, verpflichtend am Allgemeinwohl auszurichten, das ist aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP-Fraktion wenig sinnvoll. Denn eines muss man doch ganz klar sagen: Die Unternehmensleitung, die Geschäftsführung eines Unternehmens ist dem Wohl des Unternehmens, seiner Eigentümer, seiner Beschäftigten verpflichtet. Alles andere würde eine Perversion darstellen. Ich kann mir vorstellen, dass die Frage des Allgemeinwohls in besonderer Weise zudem sehr unterschiedlich definiert und diskutiert werden könnte – gerade im Zusammenhang mit strategischen Unternehmensentscheidungen, die von einem Management natürlich in besonderer Weise erwartet werden.

Meine Damen und Herren, die Sicherung von Arbeitsplätzen ist für Unternehmen ein wichtiger Punkt. Sie müssen unternehmerische Entscheidungen treffen, um die Beschäftigungsverhältnisse in ihrem Unternehmen durch Aufträge zu sichern. Hier entsteht ein natürlicher und gesunder Konflikt mit Konkurrenz und Wettbewerb zu anderen Marktteilnehmern, die sich ihrerseits strategisch in gleicher Weise einstellen können. Ich stelle es mir aber höchst unpraktikabel vor, das Management gesetzlich auf das Allgemeinwohl zu verpflichten. Dass man es einbezieht, mag noch angehen; aber das als Verpflichtung vorzusehen, ist unrealistisch und kontraproduktiv.

Zur Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit: Kein Mensch käme auf die Idee, die Gehaltszahlungen oder auch die Zulagen für eine Sekretärin, für einen Werkzeugmacher, für eine Verkäuferin oder für wen auch immer in einem Unternehmen nicht als Betriebsausgabe gelten zu lassen. Das wäre eine Durchbrechung der steuerrechtlichen Behandlung von aus meiner Sicht unstreitigen Betriebsausgaben. Würden wir sie für bestimmte Beschäftigte begrenzen, kämen wir in eine Perversion hinein, die nicht praktikabel und nicht sinnvoll wäre.

Meine Damen und Herren, wir als FDP haben immer deutlich gemacht, dass wir einen anderen Ansatz vertreten, dass wir eine Stärkung der Aufsichtsräte fordern. Sie sind das Aufsichtsgremium, das Kontrollgremium in großen Unternehmen. Die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, die abschließende Festsetzung von Vorstandsvergütungen künftig dem gesamten Aufsichtsrat vorzubehalten,

geht ja auch auf eine Initiative unseres Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zurück.

Aber die Forderung, Managerentscheidungen auch am Wohl der Allgemeinheit auszurichten, macht es einem Aufsichtsrat doch nahezu unmöglich, über die Angemessenheit von Managerbezügen Einvernehmen zu erzielen.

Meine Damen und Herren, die verpflichtende Selbstbeteiligung für Unternehmen, die die Entscheidungen ihrer Manager über eine D&O-Versicherung, also über eine Directors-and-Officers-Versicherung, über mindestens 10 % der Schadenssumme absichern, ist längst eingeführt. Auch hier hinkt der Antrag seiner Zeit hinterher.

Der schlecht gemachte Versuch, der Landesregierung Untätigkeit bei der Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Herstellung von mehr Transparenz bei der Vergütung von Vorständen in öffentlichen Unternehmen vorzuwerfen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Sie verfahren gerade in einer rechtlich so komplexen und komplizierten Materie nach dem Motto: Schnelligkeit vor Gründlichkeit. Das machen wir grundsätzlich anders. Bei uns geht es um Gründlichkeit, um Rechtssicherheit.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Sieben Verfassungsgerichtsurteile gegen Sie! Das spricht für Sie! Riesig! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Kollege Eiskirch, „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ kann für uns als Parlament nur die Maßgabe sein.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Deswegen begrüße ich auch, dass wir – wie die Landesregierung schon vor einiger Zeit angekündigt hat – bald auf der Grundlage eines konkreten Gesetzentwurfs über Transparenz von Vorstandsvergütungen reden können.

Es ist selbstverständlich unhaltbar, dass bei den Unternehmen, bei denen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Unternehmensrisiken aufkommen, noch immer keine Transparenz hergestellt ist, was die dortigen Vorstandsbezüge und Vorstandsvergütungen angeht. Natürlich ist da ein Abwägungsproblem zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Manager auf der einen Seite und dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit auf der anderen Seite. Im konkreten Fall überwiegt das Transparenzinteresse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die letztlich für die Risiken gerade bei im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmen aufkommen müssen, gegenüber dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Ich will eine letzte Bemerkung machen, meine Damen und Herren; wir werden ja noch hinreichend Gelegenheit haben, uns mit diesen sehr komplexen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Ich glaube, es täte uns allen etwas besser, wenn wir nicht – wie das von Kollegen aus anderen Fraktionen leider immer wieder gemacht wird – zu einer Neidkultur in unserem Land beitragen würden. Das Gegenteil davon brauchen wir nötiger. Gerade um wieder Aufschwung zu bekommen, sollten auch Leistungen von Menschen anerkannt werden – auch materiell und ökonomisch. Wir sollten uns auch ein bisschen darüber freuen, dass andere Erfolg haben, und uns das dann auch für uns selber als Ziel setzen. Die Neidkultur, die hier immer wieder mit ganz kleinen Flämmchen anzufachen versucht wird, halte ich für gefährlich für alles, was unser Land weiterbringen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Frau Löhrmann, Sie haben das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gerne an dem vernünftigen Vorschlag von Herrn Eiskirch orientieren, uns hier eher kurz zu fassen, und deswegen nicht in die Tiefe der Details einsteigen. Herr Wittke und Herr Weisbrich haben das ja auch für sinnvoll erachtet.

Meine Fraktion hat zu den unterschiedlichen Sachverhalten, die hier angesprochen worden sind, sowohl im April 2008 als auch im Februar 2009 in entsprechenden Anträgen schon Vorschläge unterbreitet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass wir immer darauf gucken, ob den vielen Ankündigungen, die von der Regierung gemacht werden, auch Taten folgen, müssen Sie der Opposition schon zugestehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir schauen da gerne genau hin, weil wir das an anderen Stellen auch anders erlebt haben.

Dass gerade Herr Kollege Wittke zur Geduld mahnt, hat ja etwas für sich. Das gefällt mir auch. Allein dafür hat sich die Debatte aus meiner Sicht schon gelohnt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir sind in der Sache daran interessiert, dass wir möglichst schnell zu Ergebnissen kommen, die eine umfassende Transparenz bei Beraterverträgen und Managergehältern sicherstellen; denn wir glauben, dass es bei dieser Frage nicht um eine Neiddebatte geht, Frau Freimuth, sondern darum, die Akzeptanz der Wirtschaft in der Gesellschaft in dieser Zeit zu stärken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darauf kommt es meines Erachtens sehr an. Wenn die Politik sich diesbezüglich in vielen Fällen einig ist, sollte sie auch versuchen, schnell zu Ergebnissen zu kommen; denn das schafft Vertrauen – auch Vertrauen in die Demokratie.

Einen Hinweis will ich mir nicht verkneifen. Sie sprechen hier von Leistung, Frau Freimuth. Was ist denn zum Beispiel mit der Leistung derjenigen, die gestern beim Parlamentarischen Abend der Caritas-Diözesanverbände NRW unter der Rheinknie-Brücke deutlich wurde? Sie erbringen ebenfalls wertvolle Leistungen. Bei der Diskussion über die Begrenzung von Managergehältern und die Transparenz geht es eben auch um Gerechtigkeit: Wer bekommt wie viel, und wer leistet dafür wie viel? – In diesem Zusammenhang gehört ein breiterer Teil der Gesellschaft in den Blick als der Blickwinkel, den Sie hier für die FDP leider wieder einmal dargestellt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Löhrmann. – Nun spricht Finanzminister Dr. Linssen. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Auftritt von Herrn Eiskirch habe ich mir gedacht: Man soll bei jemandem, der einsichtig ist und vielleicht auch einen Fehler zugibt, nicht noch nachtreten, so wie das gestern hier passiert ist.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Das war doch keine Einsicht!)

Das will ich auch nicht tun, Herr Eiskirch; denn ich habe Ihren Worten entnommen, dass Sie sicherlich gemerkt haben, dass Sie einen Fehler gemacht haben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was ist das denn für eine Fehlinterpretation?)

Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass alle diejenigen, die unter Ihrem Antrag aufgeführt sind – das sind die Damen Kraft und Gödecke, die Herren Schmeltzer, Eumann, Jäger, Körfges, Eiskirch, Garbrecht und Börschel sowie der Rest der Fraktion –, die Presse am 20. August 2009 nicht verfolgt haben, in der ganz ausführlich über Transparenzgesetze berichtet wurde, Herr Eiskirch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Darin standen weder Termin noch Inhalt, Herr Linssen!)

– Sie machen es jetzt mit Ihren Zwischenrufen wieder schlechter, als Sie es vorhin bei Ihrer Antrittsrede gemacht haben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Antrittsrede?)

– Ja, zu diesem Thema war das die Antrittsrede.

Wenn Sie die Entwicklung aufmerksam verfolgt haben, Herr Eiskirch, werden Sie festgestellt haben,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das wird nicht besser als Ihre Rede gestern! – Ewald Groth [GRÜNE]: So kriegt man die Krise bei der WestLB nicht in den Griff!)

dass mein Ministerium federführend für den Referentenentwurf ist und wir das Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen natürlich fertig haben. Es wird noch ein Gesetz zur Offenlegung von Vergütungen bei Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts geben. Außerdem werden die Landeshaushaltsordnung, das Sparkassengesetz und die Gemeindeordnung geändert werden – nur damit Sie schon wissen, was alles auf Sie zukommt.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass der Kabinettsentwurf in der nächsten Woche beraten wird

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

– Sie wissen das alles schon; das ist ja wunderbar – und dass wir danach die Verbändeanhörung starten. Das heißt: Die Regierung hat zügigst gearbeitet. Es bedurfte nicht Ihrer Ermahnung.

Ich kann mir vorstellen, dass Sie ziemlich in Schockstarre versunken sind, als die Pressekonferenz des Ministerpräsidenten stattfand, auf der er das angekündigt hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, wirklich nicht! Da gab es nicht viel Neues!)

Lassen Sie mich jetzt doch etwas im Vorgriff auf die Debatte sagen; denn vielleicht können Sie Ihr Bild bis dahin noch ein wenig korrigieren. Ihr Antrag enthält zum Beispiel auch Forderungen mit eindeutig bundespolitischem Bezug.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ja! – Marc Jan Euemann [SPD]: Das haben wir auch sorgfältig deutlich gemacht!)

Lieber Herr Eiskirch, ich gehe aber davon aus, dass Sie als Antragsteller die Protokolle des Bundesrates sorgfältig auswerten. Sonst würde ich Ihnen empfehlen, das einmal zu veranlassen. Sie sollten nämlich wissen, dass die Regelung, die abschließende Festsetzung der Vorstandsvergütung künftig dem Plenum des Aufsichtsrates vorzubehalten, durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung bereits getroffen wurde. Damit ist auch ein Schwerpunkt unserer nordrhein-westfälischen Initiative umgesetzt worden.

Außerdem hat die Konferenz der Justizministerinnen und -minister eine Länderarbeitsgruppe zum Thema Managerverantwortlichkeit eingesetzt.

Ob das Steuerrecht – darauf hat die Kollegin Freimuth auch hingewiesen – wirklich der richtige Ort für eine Begrenzung von Managerbezügen ist, weiß

ich nicht. Fragen Sie einmal Finanzbeamte, was sie davon halten, dass ihnen solche Dinge jetzt auch noch aufgedrückt werden sollen. Ich halte nichts davon – damit das klar ist.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Sie sagen Sachen, die überhaupt nicht dort stehen! Ich habe das überhaupt nicht gefordert!)

– Doch, natürlich haben Sie das alles gefordert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo denn?)

Dann zu der von Ihnen geforderten Verpflichtung zur Selbstbeteiligung bei Managerversicherungen!

(Thomas Eiskirch [SPD]: Fangen wir mit dem ersten Punkt an!)

– Entschuldigung, Herr Eiskirch, Sie haben wirklich keine Ahnung von dem Thema,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hochmut!)

sonst wüssten Sie – gucken Sie doch nach –, dass am 5. August 2009 die Regelung in § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz in Kraft getreten ist. Danach gilt die Verpflichtung der Vorstände zu einem Selbstbehalt im Schadensfall von mindestens 10 %. Das kann Ihnen doch eigentlich, wenn Sie das Thema sorgfältig vorbereitet haben, nicht entgangen sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihre Forderung, Unternehmerinteressen gesetzlich am Wohl der Allgemeinheit auszurichten, ist auch toll. Ich habe erst gedacht, sie käme aus der Küche von Lafontaine. Lesen Sie mal bei Ludwig Erhard nach, dann wird Ihr ordnungspolitischer Kompass sicherlich wieder ausgerichtet.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich freue mich allerdings, dass Sie genau wie wir großen Wert auf die Transparenz legen. Sie hätten vielleicht in früheren Legislaturperioden schon die Möglichkeit gehabt, es gab Anlässe genug. Ich wundere mich, dass Sie das nicht gemacht haben. Wir machen es jetzt.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, mich jetzt schon für Ihre Unterstützung bei den Beratungen des kommenden Transparenzgesetzes der Landesregierung herzlich zu bedanken.

(Beifall von CDU und FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Tempo, Tempo!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9762** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öf-

fentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

7 Land darf Jugendlichen mit Behinderung kommunale Ausbildungsmöglichkeiten nicht versperren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9758

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort an Frau Steffens von Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab etwas zur Entstehung des Antrags sagen. Grund und Anlass für meine Fraktion, sich mit dem Thema zu beschäftigen, war eine Initiative, ein Verein zur Integration für Menschen mit Behinderung aus Oberhausen, die sich Ende letzten Jahres mit ihrem Anliegen an den Ministerpräsidenten gewandt hat. Es ging um die Probleme von Nothaushaltskommunen, die plötzlich nicht mehr ausbilden dürfen, was auch Jugendliche mit Behinderung betrifft, die dann nicht mehr im Sinne der Inklusion in den städtischen Verwaltungen ausgebildet werden können. Gefordert wurde, gerade diese Situation in den Kommunen mit Nothaushalt zu lösen.

(Unruhe – Glocke)

Wir haben uns daraufhin an die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf, an Regierungspräsident Büsow mit der Bitte gewandt, die Entscheidung, nicht mehr ausbilden zu können, zumindest für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderung zu überdenken. Die Antwort war ernüchternd: Natürlich gehe das nicht, er könne das nicht überdenken. Er habe Verständnis dafür, dass eine wohnortnahe Ausbildung gerade für diese Jugendlichen notwendig und sehr wichtig sei, könne aber nicht akzeptieren, wenn gerade Nothaushaltskommunen wie die Stadt Oberhausen Modellprojekte – auch mit dem Ziel der Ausbildung Behinderter – initiierten, von Ausbildung jenseits der Modellprojekte ganz zu schweigen; auch die seien nicht gewünscht.

Die nächste Hoffnung war der Sozialminister, der an jeder Stelle im Land sein Herz für die Politik für Menschen mit Behinderung schlagen lässt und deutlich macht, dass ihm das ein ganz wichtiges Anliegen ist. Aber auch Minister Laumann hat uns an der Stelle schwer enttäuscht und noch einmal darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen eine freiwillige kommunale Leistung und daher den Kommunen im Nothaushalt

nicht gestattet sei. Da es keine Pflichtaufgabe sei, dürfe diese Aufgabe nicht wahrgenommen werden.

Das Land hat aber nach der UN-Konvention die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung eine Ausbildung im Sinne der Inklusion erhalten. Genau das findet hier nicht statt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen der Antrag, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt. Wir wollen nichts anderes, als dass das Land das, was es immer vorgibt zu sein, nämlich ein Land, das für Menschen mit Behinderungen Optionen und Möglichkeiten schafft, an der Gesellschaft teilhaben zu können, auch real umgesetzt. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, eine Lösung zu finden, wie Kommunen – egal wie ihre Finanzsituation ist – Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung bereitstellen können.

Der Ministerpräsident hat gestern im Zusammenhang mit der Haushaltsrede verkündet, dass man den Kommunen anbieten will, dass sie einen Teil der praktischen Ausbildung im Rahmen der Programme des Ministeriums übernehmen können. Das ist mir zu wenig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist kein Angebot, das zusätzliche, reguläre Ausbildungsplätze schafft, sondern dadurch werden nur diejenigen, die ohnehin in dem Programm sind, in den Kommunen im Sinne eines Praktikums untergebracht, wobei es ohnehin schon schwierig ist, Praktikumsplätze in Unternehmen zu finden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir wollen Ausbildungsplätze in den Kommunen für benachteiligte Jugendliche. Hier muss das Land Farbe bekennen, Verantwortung übernehmen und den Kommunen die Tür öffnen.

Gerade die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit immer klar gesagt, dass sie besonders Bewerbungen von schwerbehinderten Jugendlichen willkommen heißt. Die Kommunen bieten viele Ausbildungsberufe an, die für Jugendliche mit Behinderung wichtig sind.

Deswegen hoffe ich, dass wir Ihre Unterstützung erhalten und sich nicht die Position des Innenministeriums durchsetzt: Haushaltssicherung, Nothaushalt, da geht nichts. Das Land muss endlich Sozialfarbe bekennen, damit in den Kommunen wieder Jugendliche mit Behinderung ausgebildet werden dürfen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Frau Steffens, Sie haben gerade dargelegt, aus welchem Anlass Sie den Antrag gestellt haben. Halten Sie es wirklich für verantwortlich, aus einem Einzelfall

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist kein Einzelfall! Es gibt viele davon!)

in Oberhausen einen Antrag zu stellen, der bei Jugendlichen, ihren Eltern und Freunden zu großer Verunsicherung führt,

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie sind die Verunsicherer!)

und Pressemitteilungen ins Land zu schicken, durch die der Eindruck entsteht, dass in allen Nothaushaltskommunen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr ausgebildet werden darf?

Sie wissen, ich begrüße es jedes Mal, wenn wir einen Antrag haben, der sich mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen befasst. Gerade vor dem Hintergrund der UN-Konvention ist das Thema, jugendliche Menschen mit Behinderungen in Arbeit bringen, für die CDU-Fraktion, für die Landesregierung ein ganz wichtiges.

(Beifall von der CDU)

Aber nun haben Sie Aussagen getroffen, dass den Nothaushaltskommunen die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der kommunalen Verwaltung als eine freiwillige Leistung untersagt wird. Natürlich gehe ich einem solchen Vorwurf nach. Meine Recherchen haben Folgendes ergeben:

Ihre Schlussfolgerung, dass die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Behinderungen dadurch gesunken seien, ist falsch. Betroffen sind nicht Nothaushaltskommunen im Allgemeinen, sondern wenn überhaupt, dann nur Gemeinden, die überschuldet bzw. von Überschuldung bedroht sind. Das sind zurzeit in Nordrhein-Westfalen drei Gemeinden: Duisburg, Hagen und Oberhausen.

Außerdem wurde in diesen Gemeinden – es ist wichtig, darauf hinzuweisen – nicht die Ausbildung untersagt, sondern nur die, die über den unmittelbaren und unabweisbaren Bedarf hinausgeht. So steht es da, und so habe ich es aus den Regierungsspidien Münster, Köln und Arnsberg erfahren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was ist mit Düsseldorf?)

Deswegen sage ich noch einmal: Wir haben im Ruhrgebiet 53 Städte und Gemeinden, und genau drei sind von dieser Überschuldung betroffen. Es gibt somit keinen generellen Ausbildungsstopp in Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept.

Liebe Frau Steffens, Sie zitieren in Ihrem Antrag, dass es in Nordrhein-Westfalen 6.720 Ausbildungsstellen weniger als im Vorjahr gibt. Das ist richtig, aber es ist nur eine Seite der Medaille. Denn richtig ist auch: Es gibt in diesem Jahr 9.310 Bewerber

weniger als 2008. Das heißt, das Angebot an Ausbildungsplätzen ist um 6,6 % gefallen, aber die Bewerberzahl ist auch um 6,8 % gesunken.

(Horst Becker [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

– Doch, darum geht es, weil Sie sagen: Es fehlen Ausbildungsplätze, und schuld daran seien die Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, die nicht ausbilden dürften.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie sind schuld! – Horst Becker [GRÜNE]: Die Kommunalaufsicht ist schuld!)

– Die Kommunalaufsicht verbietet es nicht in der Weise, wie Sie es von Ihrem Einzelfall aus darstellen. Ich sage es noch einmal: Es ist nach meinen Recherchen und meinen Gesprächen ein Einzelfall, der sich in anderen Kommunen so nicht wiederholt.

Ich habe mich, weil ich zufällig von Ihrem Schreiben und Ihrem Präzedenzfall nichts gewusst habe, auf die Stadt Duisburg konzentriert. Ich will Ihnen gerne sagen, wie es in der Stadt Duisburg, die in ihrer Finanzlage absolut mit Oberhausen vergleichbar ist, aussieht. Dort in Duisburg ist das Bild völlig anders, als es Ihr Antrag vermittelt.

Im April dieses Jahres gab es einen gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen im Duisburger Rat. Dabei waren auch die Grünen. Sie haben beschlossen, dass die Stadt Duisburg auch in diesem Jahr trotz der prekären Finanzlage Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Wenn Sie mit Ihren Kollegen gesprochen hätten, wüssten Sie, dass es in der Stadt Duisburg 62 Ausbildungsplätze gibt. So viel zur Möglichkeit einer Kommune im Nothaushalt, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht ist.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wollen Sie es nicht verstehen, oder können Sie es nicht verstehen?)

– Nein, ich verstehe nicht – das sage ich Ihnen ganz offen –, wie man von einem Einzelfall aus einen Antrag macht, der den Eindruck erweckt, in ganz Nordrhein-Westfalen wären Kommunen im Nothaushalt nicht mehr in der Lage, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, und davon seien besonders die Menschen mit Behinderungen betroffen.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass ich mich für Menschen mit Behinderungen besonders einsetze. Deswegen ärgert mich, nein, es irritiert mich und es macht mich böse, wenn falsche Signale in die Landschaft gehen, die gerade wieder diese Menschen treffen, die es schwer genug haben und denen wir im Ausschuss, in der Fraktion und in der Landesregierung immer eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Das sind nur Plattitüden!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Monheim, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Steffens?

Ursula Monheim (CDU): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Wie würden Sie das denn interpretieren, dass der Regierungspräsident von Düsseldorf, Herr Büssow, sagt: Es ist daher nicht zu akzeptieren, wenn gerade Nothaushaltsrechtskommunen wie die Stadt Oberhausen Modellprojekte auch mit dem Ziel der Ausbildung Behinderter initiieren.

(Die Abgeordnete hält ein Schreiben hoch.)

Er sagt klar, dass man im Nothaushalt nicht ausbilden darf. Das ist kein Einzelfall, sondern das ist die Position der entsprechenden Stelle für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ursula Monheim (CDU): Dann würde ich mich mit dieser einzelnen Kommune, mit diesem einzelnen Regierungspräsidenten, wie Sie es auch getan haben, auseinandersetzen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn die sagen, das ist richtig?)

– Frau Steffens, ich habe von Ihrem Einzelfall nichts gewusst, bis Sie ihn jetzt hier dargestellt haben. Der Antrag spricht pauschal von einer Situation, die für alle Nothaushaltskommunen gilt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Natürlich! – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Vielleicht ermöglichen Sie, dass ich noch ein paar Takte dazu sage. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Sollte es da eine solche Situation geben, werden wir uns, angeschlossen an das, was generell im Land gilt, sicherlich einsetzen, um Verbesserungen herbeizuführen.

Vielleicht nur einige Hinweise, um zu zeigen, wie sehr sich die Landesregierung gerade für behinderte junge Menschen und ihre Chancen auf Ausbildung einsetzt.

(Horst Becker [GRÜNE] stöhnt auf.)

– Da brauchen Sie gar nicht so abfällig zu reagieren. Das möchten Sie vielleicht auch nicht so gerne hören, Herr Becker.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie müssen sich einmal mit der Realität auseinandersetzen!)

Es ist einmal die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW“. Es gibt die Maßnahme „Integration lernbehinderter Menschen in Ausbildung“.

Es gibt im Ausbildungskonsens die besonderen Anstrengungen für Menschen mit Behinderungen. Es gibt auch in dem Programm „Teilhabe für alle“, das uns jetzt in der zweiten Fortschreibung vorliegt, weitere Hinweise.

Abschließend verweise ich ebenso wie Sie, Frau Steffens, auf die gestrige Rede des Ministerpräsidenten, in der er noch einmal ausdrücklich betonte – ich darf das sinngemäß zusammenfassen –, dass auch Nothaushaltskommunen ausbilden dürfen und sollen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da schauen Sie noch einmal richtig ins Protokoll! – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Da gibt es keine Intervention der Kommunalaufsicht.

Ich will zum Abschluss auch noch darauf hinweisen, dass er das von Ihnen schon zitierte Angebot gemacht hat, junge Menschen im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung in die Kommunalverwaltungen aufzunehmen.

Angesichts der Situation von Menschen mit Behinderung in der Ausbildung lohnt es sich, sich im Fachausschuss weiter mit diesem Vorschlag zu beschäftigen und diese Perspektive zu konkretisieren. Wir stimmen der Überweisung dieses Antrages zu, und ich würde mich freuen, wenn die Beratungen im Fachausschuss helfen, genau solche Situationen, wie Sie sie uns dargestellt haben, zu verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Frau Monheim. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Frau Veldhues.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Elisabeth Veldhues^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sage mir, wo Du aufwächst, und ich sage Dir, welche Startchancen Du als junger Mensch hast. – Eine zynische Formulierung, aber sie trifft die Realität in Nordrhein-Westfalen. Die Lebenschancen in unserem Land sind ungleich verteilt. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Daher wird die Forderung immer lauter, dass das Land seiner Verantwortung endlich gerecht werden sowie Stellung beziehen und handeln muss.

Frau Monheim, ich gebe Ihnen recht, dass auch Einzelfälle uns bewegen, betroffen machen und zu Änderungen drängen sollten. Denn meist steht zwar ein Einzelfall im Raum, aber aus dem Schreiben der Bezirksregierung ist ersichtlich, dass es sich nicht um den Fall des Herrn Sowieso handelt, sondern um eine generelle Aussage.

Im Augenblick erleben wir im ganzen Lande die paradoxe Situation, dass wohlhabenden Städten ermöglicht wird, ihren Bürgerinnen und Bürgern mit

sogenannten freiwilligen Leistungen Dienste anzubieten. Dagegen müssen arme Städte und Gemeinden soziale Projekte zurückfahren oder gänzlich einstellen. Diese Entwicklung wird im Augenblick durch landesgesetzliche Maßnahmen massiv gefördert.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Die jetzige Regelung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten verdeutlicht diesen Unsinn sehr plastisch. Es ist nicht mehr die Einkommenssituation der Familie entscheidend. Entscheidendes Kriterium ist vielmehr die Finanzkraft der Stadt, in der die junge Familie lebt. Die Folgen kennen Sie; das ist ja durch die Medien gegangen. In Düsseldorf können alle Eltern ihre Kinder kostenlos in den Kindergarten schicken. Eine Wuppertaler junge Familie dagegen zahlt bei einem Jahreseinkommen – ich bitte darum, ganz genau zuzuhören – von 12.500 € monatlich 27 € Kindergartenbeitrag.

Die Alternative wäre, das Geld einzusparen und das Kind nicht in die Kita zu schicken. Das ist eine bildungs- und sozialpolitische Schieflage ersten Grades. Das ist nicht mein Fazit, sondern dieses Fazit zieht der Caritasverband im Erzbistum Köln.

Der Wegfall der Grundschuleinzugsbezirke kommt noch dazu. Familien mit geringem und mittlerem Einkommen haben keine Ausweichmöglichkeiten.

Wenn Kinder den Kindergarten und die Schule durchlaufen haben und versuchen, ihren Eintritt ins Berufsleben zu meistern, dann kann es nicht sein, dass der Wohnort ein entscheidendes Kriterium ist. Gerade Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund haben einen besonders schweren Start ins Berufsleben. Wir alle fordern Handwerk, Wirtschaft und die öffentliche Hand auf, ihrem Vorbildcharakter gerecht zu werden.

Wir freuen uns über jeden Ausbildungsplatz, der in den Kommunen auch über den Bedarf hinaus geschaffen wird. Wenn Kommunen gerade jungen Menschen mit einem Handicap den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, dann hilft das tatsächlich weiter. Deswegen begrüßen wir es, dass Städte sich dieser sozialpolitischen Herausforderung stellen. Der Innenminister muss handeln. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zuviel. Wir sehen aber an der ganzen Problematik, wie sehr die Lebenschancen und die Lebenswirklichkeit in unserem Lande verbessert werden müssen.

Herr Innenminister, auf der Homepage Ihres Hauses habe ich gelesen:

Gemeinden und Gemeindeverbände brauchen für ihr Handeln zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und als Grundvoraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung eine aufgabenadäquate Finanzausstattung.

Wohl wahr! Jetzt erwarten wir von Ihnen aber auch eine entsprechende Weichenstellung. Daseinsvor-

sorge gilt allen Bürgern in allen Kommunen. Deswegen fordern wir Sie auf, klar Stellung zu beziehen, damit Kommunalverwaltungen und Kommunalparlamente sich engagiert einsetzen können, auch jungen Menschen mit Handicap eine Startchance ins Leben zu ermöglichen. Das muss gesetzlich einwandfrei geregelt werden.

Der Einzelfall zeigt deutlich, dass Handlungsbedarf bei Ihnen besteht. Stellen Sie sich nur einmal vor, Sie müssten einem jungen Menschen erklären, dass er, weil er in einer überschuldeten Gemeinde lebt, einen Ausbildungsplatz nicht annehmen kann. Verdeutlichen Sie das einem jungen Menschen einmal. – Das schafft Motivation! Das baut Politikverdrossenheit ab!

Im Sozialausschuss dieses Hauses hören wir häufig die Auffassung unseres Ministers Laumann, dass die Politik für Menschen mit Behinderung für ihn die – ich zitiere wörtlich – „Königin der Sozialpolitik“ ist. Schauen Sie jetzt nicht weg und flüchten Sie sich nicht in vage Andeutungen, Herr Laumann. Gestern hieß es vonseiten des Ministerpräsidenten in Andeutungen, dass es in einigen wenigen Ausnahmen möglich sein könnte. Jetzt heißt es, Flagge zu zeigen.

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag und kämpfen dafür, dass die Forderung nach gleichen Lebenschancen im Lande NRW nicht zur Sprechblase verkommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die engagierte Diskussion im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Veldhues. – Jetzt hat Herr Dr. Romberg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen ist ein Beispiel dafür, dass gut gemeint nicht immer gut gemacht bedeutet und dass eine vermeintlich soziale Forderung zum Wohle einer bestimmten Gruppe sich bei näherem Hinsehen eher als Symbolpolitik der unvernünftigen Sorte entpuppen kann.

Die Grünen behaupten, dass die Bezirksregierung den Kommunen mit Nothaushalt in Nordrhein-Westfalen die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der kommunalen Verwaltung als freiwillige Leistung untersagt. Außerdem sind die Grünen der Auffassung, dass das Land Jugendliche mit Behinderung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Stich lässt.

Beides ist grundlegend falsch. Ministerpräsident Rüttgers hat bereits in der gestrigen Haushaltsdebatte klargestellt, um welchen Sachverhalt es tatsächlich geht.

Betroffen sind eben nicht die Kommunen mit Not-
haushalten an sich, sondern nur diejenigen, denen
Überschuldung droht oder die bereits überschuldet
sind. Zurzeit sind das – Frau Monheim hat es eben
gesagt – drei Kommunen im Land. Außerdem wird
die Ausbildung in diesen Kommunen nicht an sich
untersagt, sondern nur dann, wenn sie über das
hinausgeht, was zur Aufrechterhaltung der kommu-
nalen Aufgabe notwendig ist.

Das hat Ministerpräsident Rüttgers gestern ziemlich
deutlich dargestellt. Ich zitiere die „dpa“-Meldung:
Selbst Kommunen, die überschuldet oder von
Überschuldung bedroht seien, dürfen ausbilden. –
Dies gilt zunächst einmal aber nur für die Pflichtauf-
gaben, etwa Feuerwehr.

Wenn man bedenkt, was Haushaltsschulden in
solcher Höhe gerade aus sozialer Sicht bedeuten,
dann ist es mir ein Rätsel, warum die Grünen hier
mit zweierlei Maß messen. Was haben überschul-
dete Haushalte gerade für die nachfolgenden Gene-
rationen, für deren soziale Infrastruktur zu bieten?
Was kann eine solche Kommune aktuell und vor
allem künftig für seine Bürger leisten, die auf kom-
munale Angebote in den Bereichen Gesundheit,
Wohnen, Arbeiten, Soziales angewiesen sind? Das
wird aus naheliegenden Gründen äußerst über-
schaubar sein. Wenn Sie das ignorieren und statt-
dessen den Standpunkt vertreten, es müssten noch
weitere freiwillige Aufgaben übernommen werden,
dann ist das in höchstem Maß alles andere als
nachhaltig und letztendlich unsozial.

(Beifall von der FDP)

Bedenklich ist auch, dass es bei den Grünen offen-
bar einige Wissenslücken gibt, was das Engage-
ment der schwarz-gelben Landesregierung auf die-
sem Gebiet angeht.

(Beifall von der FDP)

In diesem Jahr hat das Land gemeinsam mit der
Regionalagentur der Bundesagentur für Arbeit ein
Konzept zur Integration von Förderschülern, von
Lernbehinderten auf den Ausbildungsmarkt festge-
legt. Dessen Ziel ist es, durch Beratung und Lotsen-
system die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu
verbessern.

Außerdem hat das Land ein zusätzliches 100-
Plätze-Programm zur Ausbildung von jungen Men-
schen mit Behinderungen sowie jungen Erwachse-
nen aufgelegt. Angesprochen sind vor allem dieje-
nigen, die große Probleme haben, einen für sie
passenden Platz zu finden. Die Ausbildungen erfol-
gen zum größten Teil in Betrieben des ersten Ar-
beitsmarktes. Inzwischen gibt es dafür den dritten
Durchgang.

Ich erinnere daran, dass es die Landesregierung
war, die ein umfangreiches ressortübergreifendes
Programm für Menschen mit Behinderungen mit der
Zielsetzung „Teilhabe für alle“ ins Leben gerufen

hat, das insgesamt 50 Projekte und alleine 2009 ein
Haushaltsvolumen von 186 Millionen € umfasst.

Ferner unterstützt die Landesregierung gemeinsam
mit den Landschaftsverbänden Integrationsunter-
nehmen in Nordrhein-Westfalen, um Menschen mit
Behinderungen eine weitere Möglichkeit im ersten
Arbeitsmarkt zu eröffnen. Auch dort wird ausgebil-
det.

Darüber hinaus gibt es ein Bundesprogramm „job –
Jobs ohne Barrieren“, mit dem ebenfalls Betriebe
unterstützt werden, Menschen mit Behinderungen
auszubilden oder zu beschäftigen.

Angesichts dieser Beispiele ist es wirklich lächerlich,
wenn die Grünen in ihrem Antrag so tun, als müs-
sten sie alle anderen erst noch von der großen Be-
deutung von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen
überzeugen und als wäre in diesem Land nichts
geschehen.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Grü-
ne Wichtigtuerei!)

Das Engagement der schwarz-gelben Koalition für
Menschen mit Behinderungen ist sehr groß und
wird durch diese Äußerungen höchstens diskredi-
tiert. Aber es spiegelt nicht die Realität im Land
wider. Und diese sollten Sie anerkennen. – Danke
schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr
Dr. Romberg. – Für die Landesregierung erhält Herr
Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine
sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der
durchsichtige Versuch, die berechtigten Interessen
von behinderten Menschen für eine politische
Kampfansage an die Landesregierung zu instru-
mentalisieren.

(Beifall von der FDP – Barbara Steffens
[GRÜNE]: Das ist unverschämte!)

Alleine die Behauptung, dass ganze Regionen des
Ruhrgebiets und des Bergischen Landes als Ausbil-
dungslandschaft ausdörren, ist offenkundig falsch.
Das ist ja bereits vorgetragen worden.

Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn auch die
öffentliche Hand Ausbildungsplätze zur Verfügung
stellt, wobei das aber natürlich eine originäre Auf-
gabe der Wirtschaft ist. Aber wir haben das immer
auch als unsere Aufgabe angesehen; das wollen wir
auch so.

Allerdings endet das bei § 82 GO NRW. Und Ge-
setze, die man selber beschlossen hat, sollte man
einhalten. Es geht hier darum, dass rechtlich nicht
verpflichtende Aufwendungen nicht getätigt werden
dürfen. Das ist der Grundsatz. Deswegen kann nur

sehr behutsam mit den Dingen umgegangen werden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Hören Sie doch erst einmal zu! – Der Appell, sich in der Ausbildung zu engagieren, kann sich von daher nicht in gleichem Maße an die richten, die in finanziellen Nöten sind. Dabei unterscheiden wir allerdings – genau wie Frau Monheim zu Recht ausgeführt hat – sehr wohl zwischen Nothaushaltskommunen und solchen, die sich bereits in der Überschuldung befinden respektive bei denen die Überschuldung droht. In diesen Fällen ist es genau wie bei einem Wirtschaftsunternehmen, das in Insolvenz gerät. Dann ist eine solche Möglichkeit nicht mehr gegeben. Das ist der Grundsatz nach § 82 GO NRW. Es ist doch völlig klar, dass sich jemand, wenn er insolvent ist, nicht noch mit Personal vollsaugen darf. Ihm muss, gerade wenn in den Kommunen im interkommunalen Vergleich nicht selten zu viel Personal vorhanden ist, gesagt werden, dass das nicht geht.

Allerdings – das möchte ich betonen und das ist auch von Herrn Romberg hinreichend dargestellt worden – räumen wir der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert ein. Deswegen sind diesbezüglich im Rahmen der Konsolidierung der letzten Jahre auch keine Kürzungen erfolgt. Die von Dr. Romberg erwähnten Programme sprechen ja für sich.

Ich möchte nun auf die Einzelfälle eingehen. In Oberhausen haben im Jahre 2009 trotz Verschuldung sehr wohl notwendige Einstellungen von Auszubildenden stattgefunden, nämlich von 36, genau wie das der Ministerpräsident gestern erklärt hat. Es wird also eine Ausnahme dann gemacht, wenn die Einstellungen die Wahrnehmung absolut notwendiger Aufgaben betreffen wie zum Beispiel bei der Feuerwehr oder bei den Erzieherinnen. Das ist gestattet worden. Dies gilt aber nicht für Nachwuchskräfte für die allgemeine Verwaltung.

In Duisburg sind für 2009 62 Auszubildende eingestellt worden. Auch hier ist also Ausbildung ermöglicht worden.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Frau Steffens, wenn Sie ein bisschen Ruhe bewahren, komme ich auch auf Ihr Problem zu sprechen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Dann müssten Sie auf sich selbst zu sprechen kommen!)

Wenn es nun um die Frage geht, welche Möglichkeiten es beispielsweise in Oberhausen gibt, jungen Menschen mit Behinderungen zu helfen, sage ich Ihnen: Dort ist jetzt in Übereinstimmung mit dem Arbeits- und Sozialminister die Möglichkeit eröffnet worden, diese Ausbildung über Berufsbildungswerke anzubieten und Praxisstationen in Oberhausen, in Duisburg oder in Hagen einzurichten. Das heißt

für Menschen mit Behinderungen, es ist möglich, die Ausbildung ortsnah zu absolvieren.

Vielleicht möchten Sie als Letztes noch Folgendes mitnehmen: Die Stadtwerke, die nicht zum Kernhaushalt gehören, dürfen übrigens auch ausbilden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wahrscheinlich im Tiefbau!)

Das heißt: Stadtwerke, wie sie bekanntlich auch in Duisburg beheimatet sind, haben genau die Möglichkeiten, die Sie sich wünschen und die wir ihnen auch eröffnen wollen.

Von daher ist dieser Antrag aus meiner Sicht überflüssig. Einer Beratung im Ausschuss steht aber nichts entgegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Becker von den Grünen vor.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Dann kannst du es mir einmal erklären, damit ich es auch verstehe!)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich fest, dass – im Gegensatz insbesondere zu den Ausführungen der Kollegen von der CDU – durch die Ausführungen des Innenministers klar geworden ist, dass das, was Frau Steffens hier vorgetragen hat, in der Sache völlig zutrifft. Ich will das auch untermauern, und zwar zunächst mit Zitaten, dann mit Bewertungen.

Herr Büssow

(Zuruf von der SPD: Wer ist das?)

– der Regierungspräsident, Kommunalaufsicht in Düsseldorf – hat geschrieben:

Sie – die Kommune – muss sich daher angesichts ihrer dramatischen Haushaltslage auf das konzentrieren, zu dem sie rechtlich verpflichtet ist oder das für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist. Die Ausbildung zählt nicht dazu.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Aha!)

Das ist eine sehr allgemeine Aussage. Darin finden sich überhaupt nicht die Einschränkungen, von denen Sie eben geredet haben.

Herr Laumann führt in Beantwortung eines Schreibens aus:

Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist eine freiwillige kommunale Leistung und daher den Kommunen mit Nothaushalt nicht gestattet, die angesichts ihrer überschuldeten Haushalts-

lage nur pflichtige respektive notwendige Aufgaben wahrnehmen dürfen.

Wenn man das zusammenfügt, weiß man, dass es sich ad 1 um allgemeine Aussagen handelt. Ad 2: Selbst wenn man sie in der Praxis zunächst ausschließlich auf bilanziell überschuldete Kommunen beziehen würde – das ist offensichtlich das, was Sie mit Einzelfällen meinen –, muss man feststellen, dass darin schon allein deswegen eine erhebliche Dramatik liegt, weil sich – vor dem Hintergrund der Finanzlage der kommunalen Familie insgesamt – die Lage der bilanziell überschuldeten Kommunen in den nächsten zwei Jahren erheblich verschärfen wird. Wir haben in den letzten Tagen genügend darüber diskutiert. Auch wird die Zahl der bilanziell überschuldeten Kommunen dramatisch zunehmen. – Ich sage Ihnen das heute, damit Sie sich hinterher nicht herausreden können.

Nächste Bemerkung. Es ist schon tollkühn, wenn man für Menschen mit Behinderungen, die wir gerade eingliedern und nicht in Sondereinrichtungen abschieben wollen, wie Sie das jetzt offensichtlich als Lösung anbieten,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

die Hinweise gibt, dass insbesondere Stellen bei Feuerwehr und Polizei, bei denen es um pflichtige Aufgaben geht, nach wie vor besetzt werden dürfen. Sie sind sicherlich in der Lage, uns nachzuweisen, wie viele Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen dort in den letzten Jahren bereitgestellt worden sind.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Gerade für Schwerbehinderte!)

Ich bin auf die bahnbrechende Zahl gespannt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zur Bewertung noch einiges sagen. Ich glaube, dass wir bei der Kommunalaufsicht – wie auch an anderen Stellen im Umgang dieses Innenministers mit Kommunen – wieder einmal feststellen müssen, dass er sich insbesondere dann mit seinen Regierungspräsidenten und der Kommunalaufsicht kommunalaufsichtlich abarbeitet, wenn es um Kindergartenbeiträge, um Fragen der sozialen Gleichheit sowie um Menschen mit Behinderungen und Ausbildungsplätze geht. Aber Sie versagen regelmäßig dann, wenn es um große Geschichten geht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Becker, kann ich Sie kurz unterbrechen? Der Abgeordnete Post von der CDU würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Die stellen wir dann schon ab. Wir beherrschen das Geschäft.

Norbert Post (CDU): Ich mache es auch ganz kurz. Herr Becker, schönen Dank für die Möglichkeit. – Ist meine Information richtig, dass es sich bei den von Ihnen und von Ihrer Kollegin genannten Fällen um Modellversuche handelt, die nicht unter die Regelausbildung fallen?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

Horst Becker (GRÜNE): Nein. Das, was Sie mit Ihrer Frage darzulegen beabsichtigten, trifft nicht zu. Es ist an einer Stelle, in einem Schreiben des Regierungspräsidenten, von Modellversuchen die Rede gewesen. Es handelt sich aber nicht um Modellversuche. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Praxis sieht eben nicht so aus, dass das Modellversuche sind. Die Praxis ist so, wie ich es eben geschildert habe: Es handelt sich um ganz reguläre Ausbildungsplätze.

Ich sage es gern noch einmal: Es ist schon eine wichtige Fragestellung, wie man damit vor dem Hintergrund umgeht, dass die Zahl der bilanziell überschuldeten Kommunen – selbst wenn das die alleinige Teilmenge wäre – erheblich zunehmen wird.

Lassen Sie mich auch das noch als Antwort auf Ihre Frage hinzufügen: Ich wäre froh, wenn klargestellt würde – das wäre zumindest ein Teilerfolg gegenüber diesen Erlassen und Schreiben –, dass wenigstens die Ausbildungsplätze für pflichtige Leistungen möglich werden, dass also diese Kommunen in Zukunft ohne Probleme Ausbildungsplätze in dem Bereich anbieten können.

Aber das, was der Herr Ministerpräsident gestern ausgeführt hat, ist etwas anderes. Er hat von Berufspraktika gesprochen. Berufspraktika sind etwas völlig anderes als reguläre Ausbildungsplätze im pflichtigen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. – Das zur Beantwortung Ihrer Frage.

Jetzt möchte ich aber gerne den Gedanken zu Ende führen, den ich eben angefangen hatte – die Ungleichbehandlung bei der kommunalaufsichtlichen Praxis –: Während Sie an den Stellen, an denen es um soziale Aufgaben geht, mit aller Härte durchgreifen und die Kommunen maßregeln, legen Sie die gleiche Härte und die gleiche Konsequenz zum Beispiel dann nicht an den Tag, wenn Städte wie Dortmund – wir werden uns morgen noch über Dortmund unterhalten – über die Stadtwerke Flughäfen subventionieren; denn aus Ihrer ideologischen Grundhaltung heraus haben Sie damit überhaupt kein Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Horst Becker (GRÜNE): Aber die Uhr läuft.

Ich nenne das eine zutiefst zynische, unmenschliche und unsachgemäße Haltung der Kommunalaufsicht. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Weitere Wortmeldungen? – Der Herr Innenminister wünscht noch einmal das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ideologie und Fundamentalismus kennen wir von den Grünen. Das war wieder einmal ein solches Beispiel.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, es ist vielleicht für Sie mangels entsprechender Vorbildung schwierig zu verstehen, dass es Grundsatz und Ausnahme gibt. Das ist nun einmal so. Der Grundsatz lautet: Wenn man überschuldet ist, ist Personalmehrung ausgeschlossen, nach dem Gesetz verboten. Wenn Sie das nicht akzeptieren wollen, dann kann ich es auch nicht ändern. Wir haben schon eine Ausnahme gemacht, und zwar in den Fällen, in denen Ausbildung in solchen Bereichen stattfindet, die als pflichtige Aufgaben der Kommunen anzusehen sind. Damit ist auch in Nothaushaltskommunen die Möglichkeit zur Ausbildung gegeben, allerdings nicht über den Bedarf hinaus und nicht im allgemeinen Bereich.

Nun macht das Arbeits- und Sozialministerium einen Vorschlag, der da heißt: ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Das steht alles nicht drin!)

– Nun hören Sie doch einmal zu! Ich höre Ihnen doch auch immer zu. Ich erzähle Ihnen jetzt, was Sache ist.

Es geht hier nicht um irgendein Praktikum, sondern es geht um eine anerkannte Berufsausbildung in den Berufsbildungswerken unter ...

(Horst Becker [GRÜNE] schüttelt mit dem Kopf.)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! – ... Ableistung von praktischen Anteilen in den Kommunen. Das ist eine vollwertige Ausbildung. Sie kann in Oberhausen stattfinden, sie kann in Duisburg stattfinden, sie kann in Hagen stattfinden. Dass Ihnen das nicht passt, ist das eine. Funktionieren tut es trotzdem.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Steffens?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, klar.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Herr Minister, kennen Sie den Unterschied zwischen einer exklusiven Ausbildung und einer Ausbildung im Sinne der Inklusion? Sie reden mit Blick auf die Ausbildung des Programms von Minister Laumann über eine Ausbildung, die nicht im Sinne der Inklusion als normale Berufsausbildung stattfindet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich kann es nicht mehr ertragen!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Offensichtlich wollen Sie nicht verstehen, was ich Ihnen sage. Die praktischen Teile dieser Ausbildung werden über Monate in den Verwaltungen stattfinden. Das heißt, dass an dieser Stelle ein vollwertiger Ausbildungsabschluss ermöglicht wird. Das ist der eine Lösungspunkt.

(Beifall von der FDP)

Der zweite Lösungspunkt ist – auch den müssen Sie sich ein zweites Mal anhören, weil Sie hier immer Falschmeldungen verbreiten –, dass beispielsweise in den Stadtwerken von Oberhausen oder Duisburg selbstverständlich auch Ausbildung stattfinden kann, weil sich die Restriktionen des § 82 GO ausschließlich auf den Kernhaushalt beziehen. So ist jede Tataren-Meldung, in einem Bereich könne keine Ausbildung mehr geschehen, völlig fehl am Platze.

(Beifall von der FDP)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie wollen es aber nicht zur Kenntnis nehmen. Deswegen bleibe ich dabei: Sie wollen ein Thema instrumentalisieren, was man elegant lösen kann, bei dem man den berechtigten Interessen der Behinderten auch tatsächlich Rechnung tragen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Schluss der Debatte. Ich kann die Beratung schließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9758** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Verfahrensbeschluss so gefasst.

Wir treten ein in die Beratung des Tagesordnungspunktes

8 Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9736

erste Lesung

Dieser Gesetzentwurf wird nur durch die Landesregierung eingebracht. Eine Debatte ist für heute nicht geplant. Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Müller-Piepenkötter. Bitte schön.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wissen Sie, was eine Gemeinheit ist und wie man sie teilen kann? Warum muss der Tod eines Beamten gesetzlich geregelt werden? Und brauchen wir noch Vorschriften für Dorfgerichte?

Mit diesen und anderen bedeutenderen Fragen haben wir uns befasst, als wir das umfangreiche, teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammende nordrhein-westfälische Landesrecht im Bereich der Justiz unter die Lupe genommen haben. Vorgefunden haben wir ein unübersichtliches, zersplittertes und teilweise veraltetes Normengefüge, das den Erfordernissen einer schlanken und für die Bürgerinnen und Bürger transparenten Gesetzgebung nicht mehr entspricht.

So sind in Nordrhein-Westfalen noch zahlreiche preußische Normen in Kraft, die als Landesrecht fortgelten. Viele sind heute gegenstandslos.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden die für die Justiz in Nordrhein-Westfalen maßgeblichen landesrechtlichen Bestimmungen zusammengefasst und überarbeitet: mit dem Ziel der Modernisierung, der Rechtsbereinigung und der Erhöhung der Transparenz. Als Folge können insgesamt 57 Gesetze und Verordnung aufgehoben werden. Ich meine, das ist ein gehöriger Beitrag auf dem langen Weg der Rechtsbereinigung.

Man kann allerdings gerade im Bereich der Justiz nicht die Sense zum Werkzeug der Rechtsbereinigung machen und beispielsweise alles, was aus dem vorletzten Jahrhundert stammt, einfach aufheben. Jede Norm bedarf der intensiven Prüfung. Daher bin ich den von uns umfassend beteiligten nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften für ihre wertvollen Hinweise außerordentlich dankbar. Ohne deren ausführliche Stellungnahmen wäre vielleicht so manche Norm gestrichen worden, die in der Rechtswirklichkeit doch noch bedeutsam ist.

So können, um zwei der von mir aufgeworfenen Fragen zu beantworten, zwar die preußischen Normen über Dorfgerichte aufgehoben werden, Regelungsbedarf besteht aber nach wie vor hinsichtlich

der Frage, wie im Nachlassrecht beim Tod eines Beamten mit amtlichen Akten, die der Verstorbene in Gewahrsam hatte, zu verfahren ist.

Dass es inzwischen nicht nur Beamte, sondern auch Beamtinnen gibt und die Norm gleichstellungsgerecht zu formulieren ist, versteht sich von selbst.

Meine Damen und Herren, auch die Transparenz vieler Justizvorschriften ist mangelhaft. Sie sind in zahlreichen Gesetzen verstreut und oft nur schwer auffindbar. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt erstmals eine einheitliche und zusammenfassende Kodifikation im Bereich der Justiz Nordrhein-Westfalens. Demnächst müssen keine unübersichtlichen Gesetzessammlungen mehr durchforstet werden. Es genügt ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des Justizgesetzes. Das kommt sowohl den Rechtssuchenden als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz zugute.

Und das Justizgesetz stellt zum ersten Mal auch die Organisation der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen dar. Es bestimmt den Aufbau der Justizverwaltung und die Gliederung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Damit übernimmt es die Funktion eines Landesorganisationsgesetzes für die Justiz.

Meine Damen und Herren, mit seinem klaren Aufbau und Inhalt und der Vielzahl der aufgehobenen Normen ist der Gesetzentwurf ein herausragendes Beispiel für Bürokratieabbau, Rechtsbereinigung und Bürgerfreundlichkeit in der Justiz, um dessen Unterstützung ich Sie herzlich bitte.

Jetzt will ich noch das Geheimnis um die „Gemeinheiten“ lüften. Es handelt sich um nach altem Herkommen auf Grundeigentum lastende Nutzungsberechtigungen oder gemeinschaftlich genutzte Grundstücke. Man kann sie tatsächlich teilen; es gibt sogar ein Gesetz darüber, das Gemeinheitsteilungsgesetz. Gemeinheiten, die man teilen kann – ist das nicht ein schöner Gedanke? Wir wollen daher auch nur eine einzige Vorschrift dieses Gesetzes aufheben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe die Beratung, die ja keine war, sondern es war nur eine Einbringung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9736** an den **Rechtsausschuss**. Widerspricht dem jemand? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann haben wir dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Staatshilfen an Bedingungen knüpfen: Keine Bonuszahlungen und Gehaltsobergrenze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9718

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Frau Kollegin Walsken das Wort. Bitte sehr.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Der Krieg um Talente ist wieder im vollen Gang“, sagt Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann und hält deshalb Prämienzahlungen für unerlässlich zum Anheuern von Top-Bankern.

Diese Haltung wird unterstützt vom Präsidenten des Bundesverbandes der privaten Banken, der sich heftig gegen gesetzliche Bonusobergrenzen wehrt und meint – ich zitiere wörtlich –:

Grundsätzlich ist es nicht Sache des Staates, was ein Unternehmen seinen Angestellten an Gehalt zahlt.

Meine Damen und Herren, wer diese Zeilen heute in der „WAZ“-Wirtschaftsspalte nachliest, glaubt zunächst, seinen Augen nicht zu trauen. Offensichtlich ist das Finanzkasino bereits längst stillschweigend wieder eröffnet.

Waren es nicht gerade jene Talente im Sinne von Herrn Ackermann, die vor fast genau einem Jahr Milliardenverluste erwirtschaftet und Vermögenswerte vernichtet haben? War es nicht der Staat, der mit Milliardenhilfen, zum Beispiel bei der Commerzbank, gerettet hat? Da waren es über 20 Milliarden €. Jetzt soll dem Staat verwehrt werden, Vorgaben zu formulieren, die das drastische Ausufern der Bankvorstandsgehälter begrenzen sollen?

Meine Damen und Herren, ein Staatsverständnis, das die Verluste der Bevölkerung überträgt und die Gewinne in die Taschen der Bankvorstände transportiert, ist mit Sozialdemokraten nicht zu machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Mit Grünen auch nicht!)

Es ist einfach zynisch, wenn die führenden Vertreter der privaten Banken – ich sage: die selbst ernannten Wirtschaftseliten – die Verluste ihrer Miswirtschaft auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Land abwälzen. Ich bezweifle, ob man mit einem derartigen Staatsverständnis überhaupt eine Führungsaufgabe mit voller Verantwortung für die Gemeinschaft in einem Unternehmen wahrnehmen kann.

Meine Damen und Herren, wir möchten unsere Kritik aber nicht nur proklamatorisch hier in einem

Antrag gegen die privaten Banken richten, sondern wir möchten aktiv dazu beitragen, dass im Umfeld unserer parlamentarischen Einflussmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen derartige Haltungen nicht um sich greifen.

Weil das Land Nordrhein-Westfalen zu knapp 40 % selbst an einer Bank, nämlich der Westdeutschen Landesbank, beteiligt ist, ist es zwingend unsere parlamentarische Aufgabe, darauf einzuwirken, dass strenge Bedingungen formuliert werden müssen, wenn Staatshilfen geflossen sind. Das ist bei unserer Westdeutschen Landesbank der Fall. Für ausgelagerte Risikopapiere haben wir Eigentümer – das Land, ebenfalls die Landschaftsverbände, aber auch die Sparkassenverbände – eine Garantie von 5 Milliarden € übernommen, die nach derzeitigem Beratungsstand auf 9 Milliarden € aufgestockt werden soll. Mehr als 100 Millionen € sind aus dieser Garantie bereits für das Land kassenwirksam in Anspruch genommen worden. Dass die Bank im ersten Halbjahr ein positives Ergebnis vor Steuern erzielen konnte, ist Ergebnis genau dieser Auslagerung.

Vor wenigen Wochen sind die ersten Äußerungen des kommissarischen Vorstandsvorsitzenden der Bank bekannt geworden, für das Jahr 2009 – wohl gemerkt: 2009 – Zahlungen von Boni nicht auszuschießen.

Presseberichten zufolge haben die Vorstandsmitglieder zudem im Jahr 2008 bereits jeweils etwa 1 Million € Jahresgehalt im Durchschnitt erhalten.

Diese Fakten, meine Damen und Herren, veranlassen meine Fraktion, mit unserem vorliegenden Antrag strikte Bedingungen für den Vorstand der Westdeutschen Landesbank zu formulieren. Denn wir können den NRW-Bürgern nicht zumuten, für die Verluste der Bank geradezustehen, während verantwortliche Vorstände mit Millionengehältern aus der Krise hervorgehen.

Meine Damen und Herren, ein Bankvorstand, der bis Ende 2010 noch über 1.350 Mitarbeiter entlassen wird, muss auch selbst verzichten. Deshalb erwarte ich von Herrn Dr. Linssen als Vertreter des Landes im Aufsichtsrat der Westdeutschen Landesbank ganz persönlich, dass er sich wie Peer Steinbrück auf der Bundesebene im Sinne des Parlaments dafür einsetzt, klare Kriterien für Staatshilfeunternehmen zu formulieren.

Dazu gehört erstens, dass Organmitglieder – sprich: Vorstände – keine unangemessene Gesamtvergütung erhalten sollen, wobei als unangemessen das gilt, was die Summe von 500.000 € pro Jahr übersteigt.

Zweitens. Wir wollen keine rechtlich gebundenen Abfindungen sehen, insbesondere keine Leistungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit im Vorstand.

Drittens. Wir sind der Auffassung, dass keine Boni an Vorstände gezahlt werden sollen, solange die Westdeutsche Landesbank Garantien aus öffentlichen Kassen in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren, das heißt nicht – das sage ich ausdrücklich –, dass wir grundsätzlich erfolgsorientierte Teile von Vergütungen auch im Bereich der Banken ablehnen, aber wir sind der Auffassung, dass, wer als Abgeordneter hier tätig ist – gleich welcher Partei – und seinen Wählern noch in die Augen schauen will, jetzt diese Forderungen mittragen muss.

Deshalb sind wir der Auffassung, meine Damen und Herren, dass es gut wäre, wenn wir diese Forderungen mit möglichst breiter Mehrheit gegenüber dem Vorstand der Westdeutschen Landesbank formulieren könnten.

Ich freue mich auf eine hoffentlich breite Mehrheit für unseren Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Walsken, seit dem 12. Februar berichten Presse, Rundfunk und Fernsehen immer wieder, Jürgen Rüttgers geiße die Gier bei der WestLB, Jürgen Rüttgers wolle keine Bonuszahlungen bei der WestLB, Jürgen Rüttgers lehne Boni für WestLB-Manager ab. Seit dem 12. Februar! Diese Ansage des Ministerpräsidenten ist doch ganz eindeutig.

Deshalb frage ich mich schon, was Ihr heutiger Antrag eigentlich soll. In der Presse vom 18. August war noch zu lesen: Die SPD berät über einen Gesetzentwurf, der den WestLB-Bankern Bonuszahlungen verbieten soll. – Jetzt ist es kein Gesetzentwurf mehr, sondern nur noch ein Anträgehen der Kategorie „fff“ – form-, frist- und folgenlos. Alles Wichtige zu diesem Thema ist schon gesagt, nur noch nicht von allen, insbesondere nicht von der SPD. Deshalb schlagen wir uns heute schon zum zweiten Mal mit einem Antrag herum, der flüssiger ist als Wasser, nämlich überflüssig.

Frau Walsken, die einzige konkrete Forderung Ihres Antrags lautet:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorstände der WestLB als Bedingung für das Erhalten von weiteren Staatshilfen zukünftig nicht mehr als 500 000 Euro Jahresgehalt verdienen sowie Bonuszahlungen verboten werden.

Ich muss schon sagen: Das ist eine ganz tolle Forderung, ein klassisches Beispiel für Heldentum nach

Ladenschluss; denn diese Forderung ist schon im Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom Oktober letzten Jahres enthalten. Diese Forderung ist Voraussetzung für Leistungen des SoFFin und damit auch die Einrichtung der Anstalt in der Anstalt zur Neustrukturierung der WestLB, die auch oder vielleicht gerade der Vorstand der WestLB so dringend will. Das Vorstandsproblem, Frau Walsken, werden wir also mit ziemlicher Sicherheit in den Griff bekommen, auch ohne Ihren Antrag.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Na!)

Das Problem Ihres Antrags liegt darin, dass er nicht klar erkennen lässt, welche Gehälter der Bank gedeckelt werden sollen. Zum Schluss haben Sie einen kleinen Ausflug in diese Richtung gemacht, aber der Antrag selbst gibt das nicht her. Von daher hat er – das muss ich Ihnen sagen – unter den Mitarbeitern der Bank zu ganz beträchtlichen Unruhen geführt.

Deshalb haben wir versucht, in einem Gespräch mit dem Betriebsrat die Befindlichkeiten der Mitarbeiter etwas genauer auszuloten. Dabei ist klar geworden, dass sich das Gros der Mitarbeiter von solchen Formulierungen, wie Sie sie verwenden, gänzlich ungerecht behandelt fühlt, wenn Sie die Mitarbeiter mit „Zockern in Handelsräumen“ in einen Topf werfen oder leistungsbezogene Vergütungsbestandteile in der öffentlichen Debatte mit den Millionenboni für Vorstandsmitglieder gleichstellen. Damit haben die einfachen Mitarbeiter der Bank nun wirklich nichts zu tun. Deshalb wäre es schon angemessen gewesen, wenn Sie an der Stelle ein bisschen differenziert hätten.

(Beifall von der CDU)

Selbstverständlich hat sich der amtierende Chef der WestLB, Herr Voigtländer, etwas unglücklich ausgedrückt,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Etwas?)

als er Anfang August die Bonusfrage für völlig offen erklärte. Aber bei dieser Ungeschicklichkeit ging unter, dass es ihm gar nicht um die zu Recht in der gesellschaftlichen Kritik stehenden Zahlungen für die Spitzenmanager ging, die ohnehin nicht der Vorstand, sondern nur der Aufsichtsrat beschließen kann. Was dazu erforderlich ist, hat Jürgen Rüttgers eindeutig gesagt.

Herrn Voigtländer ging es in erster Linie um Leistungskomponenten in einer Größenordnung zwischen 2.500 und 10.000 € pro Jahr. Die haben – darin sind wir uns, glaube ich, einig – mit den völlig zu Recht angeprangerten Bonusexzessen von Starmitarbeitern in den Handelsräumen, über die die „Süddeutsche Zeitung“ intensiv und erschreckend berichtet hat – es gibt Telefonmitschnitte, die dort vorliegen –, wirklich nichts zu tun.

Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass sich Vorstand und Betriebsrat genau überlegen müssen, wie

ein Vergütungssystem für Bankenmitarbeiter künftig aussehen kann, das fair und gerecht ist. Es gibt an der Stelle noch großen Nachsteuerungsbedarf, und es kann sicher nicht sein – da gebe ich Ihnen, Frau Walsken, ausnahmsweise einmal recht –, dass Steuergelder eingesetzt werden, um in Banken Erfolgsprämien zu finanzieren.

Der zentrale Punkt scheint mir aber zu sein, dass künftig keine virtuellen Gewinne mehr belohnt werden, wie es die Auswirkungen der internationalen Bilanzierungsrichtlinien im Vergleich zur Bewertung nach HGB mit sich bringen. Scheingewinne honorieren wollen wir nicht.

(Beifall von FDP und Ewald Groth [GRÜNE])

Honoriert werden soll nur das, was tatsächlich bar in der Kasse übrig geblieben ist.

Wichtig ist auch, dass alle Anreize, die im Vergütungssystem gesetzt werden, künftig am langfristigen Unternehmenserfolg orientiert sein müssen, und zwar besser über einen Zeitraum von fünf Jahren als einen Zeitraum von drei Jahren. Der Anreiz für den schnellen Euro mit extremem Risiko muss verschwinden. Das haben wir alle leidvoll gelernt.

(Beifall von der CDU)

Ich sage auch ganz eindeutig: An dieser Stelle muss die Bank ihre Hausaufgaben machen. Sie muss vor allem die neuen Regelungen der Mindestanforderungen für die Risikovorsorge bis zum 31.12. diesen Jahres umsetzen. Diese Neuformulierung der Risikoanforderungen ist in einem Schreiben der BaFin vom 14. August diesen Jahres an die Kreditwirtschaft enthalten. Frau Walsken, ich könnte mir vorstellen, dass Sie uns – wenn Sie dieses Schreiben, das 14 Tage vor der Antragstellung herausging, gelesen hätten – Ihren Antrag heute erspart hätten. Denn in diesem Schreiben steht ganz eindeutig, an wen die künftigen Anforderungen für Vergütungssysteme adressiert sind.

Diese Anforderungen sind insbesondere an die sogenannten Risk Taker, also die Risikoinhaber, gerichtet, nicht etwa – das sagt die BaFin ausdrücklich – an Bankmitarbeiter, deren 13. Monatsgehalt eine variable Vergütung darstellt. Sie sind dabei zwar etwas zurückgerudert, aber ich darf Ihnen mitteilen: Der Betriebsrat war über Ihren Antrag ziemlich entsetzt. Deswegen spreche ich das hier noch einmal deutlich an.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich bin nicht zurückgerudert!)

Ganz wichtig ist auch, dass entsprechend der allgemeinen Anforderungen sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme mit den in den Strategien niedergelegten Zielen in Einklang stehen. Die Vergütungssysteme müssen darüber hinaus so ausgerichtet sein, dass schädliche Anreize zur Begründung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden.

Die besonderen Anforderungen sehen vor, dass die variable Vergütung künftig auch negative Entwicklungen zu berücksichtigen hat. Die Risk Taker sollen also nicht nur am Erfolg partizipieren, sondern auch an einem etwaigen Verlust. Das kann ich nur dreimal dick unterstreichen. Ich denke, dass die BaFin mit dieser international abgestimmten Position auf dem richtigen Wege ist.

Ich fasse das einmal zusammen, Frau Walsken: Nachdem sich der Ministerpräsident klar positioniert hat, bleibt für mich nur noch übrig, festzuhalten, dass die SPD versucht, gerade noch auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Wir sind schon seit Februar auf diesem Trip.

Zudem muss ich feststellen: Sie haben in Ihrem Antrag keinen einzigen vernünftigen Vorschlag vorzuweisen. Die Gehaltsgrenze von 500.000 € – das habe ich schon erklärt – ist zwingend, wenn man öffentliche Hilfen des SoFFin in Anspruch nehmen will. Dazu bedarf es keines Antrags.

Sie haben in Ihrem Antragseifer – so glaube ich – auch vergessen, dass Regelungen für Bonuszahlungen derzeit auf internationaler Ebene entschieden werden und wir das nicht isoliert auf unserer schönen Insel Deutschland machen können, da wir dazu internationale Vereinbarungen brauchen. Genau diese internationalen Vereinbarungen werden auf dem nächsten Treffen der G20-Staaten von der Bundeskanzlerin angemahnt werden. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Auf Ihren Antrag hätten wir wirklich verzichten können. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich unstrittig, dass die Äußerungen, die Anfang August von den Vorstandsvorsitzenden zweier Landesbanken, nämlich von Herrn Kemmer von der BayernLB und Herrn Voigtländer von der WestLB, zu den Bonuszahlungen für das laufende Jahr getätigt worden sind, wenig glücklich und besonnen gewählt waren.

Meine Damen und Herren, die Zielsetzung des Antrags, Bonuszahlungen bei der WestLB zu untersagen, solange sie vom Garantieschirm des Landes und damit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gestützt wird, teilen wir. Dies ist hier auch schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht worden. Darüber gibt es keinen Dissens, auch wenn der Antrag dies vermeintlich zu suggerieren versucht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist eine offene Einladung! Machen Sie mit! – Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es kann nicht richtig sein, dass Vorständen von Banken oder auch anderen Unternehmen, für deren Risiken die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in einem derartigen Umfang haften wie zum Beispiel bei der WestLB, für eine positive Entwicklung der Geschäftszahlen, die es gerade im Fall der WestLB ohne eine Bereinigung der Bilanzen durch die Ausgliederung der problematischen Wertpapiere, der sogenannten toxischen Wertpapiere, in eine Zweckgesellschaft und deren Absicherung durch diese Staatsgarantien niemals gegeben hätte, Bonuszahlungen für diesen – das sage ich ausdrücklich – vermeintlichen Erfolg gezahlt werden.

Da macht es auch keinen Unterschied, dass die heute im Dienst stehenden Vorstände nicht unmittelbar persönlich für diese Schieflage der WestLB verantwortlich sind. Dann haben sie ein schweres Erbe übernommen. Dies finden wir auch in anderen Bereichen, in denen uns das bekannt vorkommt. Mit einem solchen Erbe muss man dann eben umgehen.

Aber, meine Damen und Herren, in einer unmittelbaren Reaktion auf die umstrittenen Äußerungen, die ich gerade als unglücklich bezeichnet habe, da ich ein wenig freundlich sein wollte, haben sowohl der Ministerpräsident – das hat Herr Kollege Weisbrich bereits deutlich gesagt – als auch der stellvertretende Ministerpräsident Professor Pinkwart sowie der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss deutlich und unmissverständlich erklärt, dass Bonuszahlungen bei der WestLB in diesem Jahr – genauso wie im letzten Jahr – ausgeschlossen sind.

Natürlich sind die Fragen erlaubt, welche Bonuszahlungen wir meinen und wie wir diese Begrifflichkeit abgrenzen. Denn selbstverständlich kommt es auch bei den Beschäftigten zu Bonuszahlungen, deren Verdienst weit unterhalb der bereits im Debattenbeitrag genannten Grenze von einer halben Million Euro liegt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und Motivationsanreize bei den Beschäftigten der Bank von vornherein eliminieren, deren Motivation und Leistungsbereitschaft wir dringend brauchen. Man muss sich mit diesem Problem im Detail auseinandersetzen und sollte hier keine populistischen Forderungen erheben.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass sich die Landesregierung nach diesen Ankündigungen, die an Eindeutigkeit nichts vermissen ließen, gegenüber den Mehrheitseigentümern der WestLB – wir sind ja lediglich ein Eigentümer der WestLB –, nämlich den nordrhein-westfälischen Sparkassenverbänden – im Übrigen sitzen die Landschaftsverbände ebenfalls mit am Tisch –, für

ein weiteres Aussetzen von Bonuszahlungen in diesem Jahr einsetzen wird.

Die Debatte animiert eine sozialdemokratische Fraktion dazu – das ist ganz offensichtlich –, aufgrund der Äußerungen vorschnell eine allgemeine Managerschelte an den Tag zu legen und auch eine allgemeine – dies möchte ich ausdrücklich in Anführungsstriche setzen – „Gier ist geil“-Mentalität in der Finanzwelt und Wirtschaft anzuprangern. Das hat zum Beispiel auch die Kollegin Kraft als Partei- und Fraktionsvorsitzende nach einem Beitrag der „NRZ“ vom 5. August getan.

Mit einer derartigen Debatte – das habe ich bereits bei einem zurückliegenden Tagesordnungspunkt erklärt – kann man sicherlich einige kurzfristige Effekte und auch spontane Zustimmung erreichen. Nachhaltig können wir aber keinen wirksamen Beitrag leisten, dass sich Leistung in unserem Land wieder lohnt. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne etwas aufgreifen, was die Kollegin Löhrmann vorhin ganz offensichtlich missverstehen wollte. Damit sind alle Leistungen gemeint, auch die der Beschäftigten weit unterhalb von irgendwelchen Vorstandsebenen. Da ist genauso die Leistung der Reinigungsfachkraft dabei. Da gibt es keinen Unterschied.

Aber wir brauchen Leistungsanreize in unserer Gesellschaft. Es muss sich auch wieder lohnen, dass man arbeitet, dass man Leistung bringt und Erfolge erreichen will.

Deswegen halten wir auch von der ganz allgemeinen Begrenzung von Boni, wie es schon angeklingen ist, oder der Modifikation der Regeln zur steuerlichen Absetzbarkeit, wie sie auch gefordert wird, nichts. Denn diese Regelungen helfen nichts, sondern befördern allerhöchstens die Neiddebatte. Daran – das sage ich ausdrücklich – will ich mich und will sich meine Fraktion nicht beteiligen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt, Regeln zu finden, die anreizkonform sind, damit nicht jede leistungsabhängige Bezahlung als ein unerwünschter oder unanständiger Bonus bezeichnet wird.

Wir fordern von der WestLB, dass sie sich gerade nach der Entlastung durch die geplante Ausgliederung von riskanten Wertpapieren und den sogenannten nicht strategienotwendigen Geschäftsteilen wieder von selber trägt und auch erfolgreich gewinnorientiert arbeitet. Dafür braucht es auch Leistungsanreize, die natürlich nicht – wie in den kürzlich bekannt gewordenen Fällen der beiden Investmentbanker – Anreize für unverantwortliche und überzogene Risiken bieten dürfen.

Vielmehr muss es sich um Anreize handeln, die geeignet sind, das Unternehmen nachhaltig auf einen stabilen Wachstumspfad zu bringen. Das ist letztlich im Interesse aller Mitarbeiter und auch der Unternehmensführung.

Wir begrüßen genau aus diesem Grunde die schon angeführte Stärkung der Aufsichtsräte, damit man dort auch über die Frage der Vorstandsbezüge diskutiert und entscheidet und das nicht mehr an ein Gremium delegiert.

Es ist auch gut, dass sich die Finanzminister in der G20-Konferenz am Wochenende auf einen Kompromiss geeinigt haben, nach dem Bonuszahlungen mehr als bisher auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein sollen. Denn nur ein adäquates Anreizsystem belohnt Erfolge und sanktioniert Misserfolge. Starre Begrenzungen – das ist meine feste Überzeugung – bringen uns nicht weiter.

Wie Sie alle wissen, plant der Vorstand der WestLB die Ausgliederung von weiteren problematischen Wertpapieren und anderen nicht strategienotwendigen Aktiva, dem sogenannten Omega-Portfolio, in einer Ausgliederungsanstalt unter dem Dach des SoFFin nach den Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz gerade auch für die belasteten Landesbanken geschaffen hat. Kollege Weisbrich hat schon auf die daraus folgenden Konsequenzen hingewiesen.

Zum Schluss lassen Sie mich zusammenfassen: Eine Einbindung dieser zugegebenermaßen etwas komplexeren Zusammenhänge unterbleibt in dem Antrag, der uns heute zur Beratung vorliegt. Deswegen werden wir ihm trotz Übereinstimmung in der Zielsetzung nicht zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Grünen hat der Abgeordnete Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Frau Freimuth, für diese Rede gibt es keinen Bonus. Dafür gibt es bei einer leistungsgerechten Bezahlung höchstens nur unterdurchschnittlichen Lohn, muss ich sagen. Denn diese Schlangenlinie kann doch keiner mehr verstehen. Inhaltlich eigentlich alles richtig, aber zustimmen tun wir trotzdem nicht, wie Sie es im letzten Satz noch einmal gesagt haben – ja, was soll das Ganze denn dann?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich war bereit, Herrn Weisbrich an verschiedenen Stellen Beifall zu spenden, an denen er das gesagt hat, was wir Grüne auch meinen. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Aber auch bei Ihrem Beitrag von der CDU hatte ich das Gefühl: Ja, irgendwie schon, aber man weiß noch nicht so ganz genau, und wenn es dann hart

auf hart kommt, dann stimmen wir eben nicht zu. Aber in dieser prekären Lage, in der wir auch öffentlich sind, da wollen wir jedenfalls mal nicht so einen Lauten machen. – So habe ich Ihren Beitrag verstanden.

Herr Weisbrich, kein Mensch, keine Bürgerin, kein Bürger in diesem Land versteht mehr, was das mit diesen Bonuszahlungen soll. Nicht nur nach dieser Krise oder in dieser Krise, sondern auch schon vorher, wenn sie das alle gewusst hätten, hätten sie das nicht verstanden.

Es versteht auch kein Mensch, warum man nur 500.000 € im Jahr verdienen soll. Das verdient kein Mensch für seine Arbeit.

(Beifall von der SPD)

Das kann man nicht verdienen. Das ist unseriös. Auch 500.000 € sind aus meiner Sicht von einem einzelnen Menschen nicht verdienbar. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. Das meine ich nicht nur erst seit dieser Krise.

Ich bin sehr für leistungsgerechte Bezahlung. Ich weiß, was es heißt, wenn man am Band steht. Ich weiß, was es heißt, wenn man Reinigungskraft ist. Ich weiß, was das bedeutet, wenn im Akkord gemauert wird. Da geht es um Leistung. Da geht es um mehr Leistung. Da geht es auch um mehr Bezahlung. Das ist von den Menschen dann aber auch verdient worden, Herr Weisbrich. Das ist in den Banken jedenfalls aus meiner Sicht so nicht der Fall.

Ich meine, meine Damen und Herren, es ist einfach auch eine Frage der politischen und ökonomischen Hygiene, dass wir uns hier in diesem Hause darüber einig werden.

(Beifall von der SPD)

Denn vielmehr von dem, was Sie gesagt haben, würde ich einfach so zustimmen. Wir müssen das nur einmal aufschreiben und dann als Antrag aller vier Fraktionen hier im Haus auch tatsächlich beschließen und nach außen dokumentieren: Das Hohe Haus in Nordrhein-Westfalen, in Düsseldorf ist sich einig in dieser Frage. Wir sind uns einig, dass es diese Boni nicht geben darf. Wir sind uns einig, dass es keine Vergütung geben darf, die anheizt.

(Zurufe von Christian Weisbrich [CDU], Minister Dr. Helmut Linssen, Gisela Walsken [SPD] und Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

– Ich merke schon, ich habe da einen wunden Punkt getroffen. Ja, ja, das ist ein wunder Punkt.

Herr Weisbrich und Sie, Frau Kollegin, sagen: Ja, und wenn wir dann unter das Schild des SoFFin gekrochen sind, dann ist schon alles geregelt. – Wir sind es aber noch nicht. Das wird vielleicht zum Ende des Jahres so weit kommen.

Was ist denn mit den Hilfen, die wir jetzt schon für die WestLB gewährt haben? 23 Milliarden € sind ausgegliedert. Mit 5 Milliarden € haftet dieses Land und demnächst – so war jedenfalls die Anforderung von BaFin – mit 9 Milliarden €.

Haben Sie denn schon einmal ausgerechnet, was das pro Bürgerin und Bürger bedeutet? Teilen Sie das doch einmal durch 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger! Dann sehen Sie, wie die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen damit belastet werden. Ich kann das gar nicht im Kopf ausrechnen. Das sind so viele Nullen. Das ist eine Grundrechenart. Auf einem Zettel könnte ich Ihnen das gleich einmal ausrechnen, wie jeder in dieser Frage im Obligo steht.

Da sind also schon Hilfen. Wir haben auch schon gezahlt in dieser Frage. Warum sind denn dann die Einkommen bei den Vorständen nicht begrenzt? Wenn diese im Durchschnitt mehr als 1 Million € verdient haben und die Grenze nun bei 500.000 € eingezogen werden soll, kann ich nur sagen, 500.000 € sind viel zu hoch. 1 Million € sind viel zu hoch. Das kann ein Mensch nicht verdienen.

Ich will deutlich sagen, wir sprechen nicht von dem Einkommen der Reinigungskraft oder dem der einfachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch zu einigen Tausend bei der WestLB oder in anderen Unternehmen beschäftigt sind. Wenn sie gute Leistungen bringen, sollen sie natürlich auch eine leistungsrechte Bezahlung erhalten und nicht das, was in dieser Republik stattgefunden hat und immer noch stattfindet.

Die WestLB befindet sich in einem schweren Fahrwasser. Das wissen wir nicht erst seit gestern. Deshalb hätte man eine solche Begrenzung im letzten Jahr gleich mit aufnehmen müssen, damit das, was passiert ist, auch eine Konsequenz hat.

Die Commerzbank ist im Grunde genommen keine Privatbank mehr. Sie ist nicht nur staatsgeschützt, inzwischen sind wir auch Anteilseigner geworden. Man sollte sich dort schnell ein Konto eröffnen: es ist ja jetzt die Staatsbank. – Wenn die Begrenzung für die Bezahlung bei der Commerzbank tatsächlich Ende 2009 schon wieder ausläuft, wie es in der Zeitung zu lesen war, dann können Sie das niemandem mehr erklären. Die Bank ist mit über 20 Milliarden € gestützt worden. Diejenigen, die das Chaos angerichtet haben und heute noch in der Bank sitzen, sollen jetzt wieder davon profitieren, dass andere Leute bluten, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihr Geld geben, um diese Bank am Leben zu erhalten? Sollen diese Privatisierer mehr verdienen? Das kann nicht ernst gemeint sein.

Ich richte meinen Appell an die Fraktion der SPD in diesem Hause, damit sie in Berlin für Ordnung sorgt. Herr Steinbrück braucht sicherlich Unterstützung, um das durchzusetzen. Es kann nicht sein,

dass in der Commerzbank ab 2010 wieder so bezahlt wird wie früher bezahlt wurde.

Es geht darum, Vergütungssysteme zu erfinden, die die Nachhaltigkeit stützen. Es kann nicht sein, dass eine Bank wie ein Vertrieb funktioniert, immer mehr zu verkaufen und in den Markt hineinzudrücken, unabhängig davon, ob es etwas nützt und wie hoch die Verluste sind. Nur die Abschlusszahlen zählen, jeder Tag zählt, jede Woche zählt, jeden Monat wird abgerechnet, und ich bekomme sofort meine Leistungsvergütung nach dem Motto „nach mir die Sintflut“. – Wir wissen, dass solche Mitarbeiter zum Teil sehr schnell wieder ein Unternehmen verlassen, weil sie den Misserfolg, der kurz- oder mittelfristig eintritt, gar nicht mehr erleben wollen. Dann sind die Mitarbeiter schon längst an der nächsten Arbeitsstelle.

Wir Grünen würden uns einem Vergütungssystem, das auf Nachhaltigkeit, auf tatsächlichen unternehmerischen Erfolg, auf Wachstum in Unternehmen setzt, nicht verschließen. Herr Weisbrich, ich habe Sie so verstanden, dass auch Sie Interesse daran haben, so etwas zu entwickeln. Ich mache Ihnen deshalb noch einmal das Angebot: Lassen Sie uns für die nächste Plenarrunde einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen entwickeln und deutlich nach außen signalisieren, dass wir nichts mit dem zu tun haben wollen, was zur Zeit noch stattfindet und früher stattgefunden hat. Signalisieren wir, dass wir uns für die Zukunft ein anderes Vergütungssystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Banken vorstellen, und zwar ein gerechtes System.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wer heute von hier aus das Signal ins ganze Land senden will, dass es so nicht weiter gehen und man nach dieser Krise nicht wieder so verfahren kann wie vor der Krise, wer die Tür nicht zu einem „zurück nach gestern“ aufhalten will, muss heute diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem Thema Grundsätzliches anmerke, möchte ich noch eines sagen. Herr Groth, Sie haben gerade von der Garantie in Höhe von 5 Milliarden, 4 Milliarden und demnächst zusammen 9 Milliarden € gesprochen. Für Ihre zukünftigen Äußerungen möchte ich Sie auf eines hinweisen. Weil wir bei der ersten 5-Milliarden-€-Tranche zugunsten der Sparkassen so viel übernommen haben, haben wir leider eine Garantie von insgesamt 3,76 Milliarden €

abgegeben. Bei der zweiten jetzt in Frage stehenden Tranche werden wir eine Garantie von 1,52 Milliarden € abgeben. Das sind zusammen 5,28 Milliarden €. Das sage ich nur, damit Sie in Zukunft auch die richtigen Zahlen verwenden, wenn Sie darüber sprechen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein? – Gerne. Ich dachte, ich höre nicht richtig; denn das wäre bei Ihnen etwas ganz Neues.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Immer gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Groth, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Nein, nein, Herr Präsident. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, Herr Finanzminister Linssen und ich mögen uns sehr. Deshalb lässt er die Zwischenfragen auch gerne zu; denn es sind meistens Stützfragen.

(Zuruf)

– Ja, wir gehören in der Frage der Finanzen schwer zusammen.

Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass nicht nur das Landesgeld in Höhe von ca. 3,5 Milliarden € dazugerechnet werden kann, was direkt über die Steuern von den Bürgerinnen und Bürgern abgerechnet wird, sondern dass auch das Geld dazu gehört und Steuergeld ist, was über die Landschaftsverbände in diesen Bürgschaftsschirm gegeben worden ist? Auch die Garantien, die die Sparkassen geben müssen, sind im Grunde genommen auch kommunales Geld und damit Vermögen der Bürgerinnen und Bürger. Müssen Sie mir nicht zustimmen, dass das insgesamt doch die 9 Milliarden € sind und dies 500 € pro Bürgerin und Bürger ausmacht? In einer vierköpfigen Familie ist das jetzt schon ein Risiko von 2.000 €.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Groth, stellen Sie sich einmal vor, was es ausmachen würde, wenn Sie das auf die 112 Milliarden € Schulden umrechneten, die uns die Roten und die Grünen hinterlassen haben.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich antworte aber gerne auf Ihre Frage. Wenn Sie den kommunalen und den Landessteuereinzahler zusammennehmen, sind es selbstverständlich 9 Milliarden €. Sie richten den Vorwurf aber immer gegen

die Landesregierung. Dagegen wollte ich mich wehren. Ich glaube, das ist bei Ihnen auch richtig angekommen.

Die Zeit ist begrenzt. Lassen Sie mich daher noch Folgendes sagen: Die Landesregierung unterstützt die Forderungen nach einer grundlegenden Veränderung der Bonussysteme auch auf internationaler Ebene. Was die G20-Staaten derzeit in Vorbereitung auf den Gipfel von Pittsburgh Ende des Monats planen, ist die wohl ambitionierteste Neujustierung der Regeln für die Finanzmärkte, die es bisher gegeben hat. Banken sollen über verschärfte Eigenkapitalanforderungen verpflichtet werden, sich selbst besser vor Zusammenbrüchen zu schützen. Hedgefonds sollen ebenfalls eine Mindestkapitalausstattung vorhalten, um spekulative Schneeballsysteme zu erschweren.

Es ist unverkennbar, dass die Finanzmarktkrise das politische Denken verändert. Das ist richtig. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf kaufmännische Grundtugenden und die soziale Verantwortung wirtschaftlichen Handelns auch und gerade auf den Finanzmärkten. Kurz gesagt, brauchen wir eine Rückkehr zu den Fundamenten der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der CDU)

Dazu gehört auch die Frage nach dem moralischen Fundament unserer Wirtschaftsordnung. Grundlegender gefragt: Wie muss eine globale Wirtschaftsordnung aussehen, wenn sie auf Dauer funktionieren und von den Menschen auch akzeptiert werden soll?

Die soziale Marktwirtschaft gibt dem Wirtschaftenden einen Ordnungsrahmen. Sie ermöglicht die richtige Balance zwischen Freiheit und Verantwortung. Dieses Grundverständnis findet sich auch in den aktuellen Debatten über eine neue Weltfinanzarchitektur wieder.

Dies, meine Damen und Herren, hat auch direkte Folgen für die in den letzten Jahren entstandene Abkoppelung der Vergütungssysteme von der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen. Es ist den Menschen nicht vermittelbar, dass die Managergehälter explodieren, wenn gleichzeitig Banken vor der Pleite stehen. Es muss wieder so sein, dass die Manager wie ihre Mitarbeiter in guten Zeiten die Früchte ihrer Arbeit ernten, in schlechten Zeiten aber auch ebenso sparen wie das Unternehmen insgesamt.

(Gisela Walsken [SPD] geht zu ihrem Platz.)

– Frau Walsken, es wäre schön, wenn Sie zuhören könnten; denn wir haben sicherlich auch in Zukunft noch öfter Diskussionen über dieses Thema.

Es ist zum Beispiel richtig, meine Damen und Herren, wenn geregelt wird, die Auszahlung von Bonuszahlungen über mehrere Jahre zu strecken, sie erst am Ende einer erfolgreichen Periode zu zahlen

oder eine Höchstgrenze für den Anteil der Boni an der Gesamtvergütung festzulegen. Denn zweifellos haben aggressive Vergütungssysteme einen deutlichen Einfluss auf die Entstehung der Finanzmarktkrise gehabt. Es wurden diejenigen belohnt, die schnelle Erfolge in den Büchern hatten. Auf die mittel- und langfristigen Risiken wurde vielfach kaum geachtet. Wenn die Risiken sich realisierten, waren die Vergütungen längst gezahlt, der Banker teilweise schon wieder bei der nächsten Bank. Das ist nicht nachhaltig, sondern das ist ruinös für das Institut und für die gesamte Branche.

Es wäre deshalb konsequent, in gleicher Weise zukünftig Malusregelungen einzuführen, wenn Geschäfte eben nicht laufen und bei der Bank zu Verlusten führen. Das würde die Verantwortung für das eigene Tun und für das Unternehmen deutlich stärken.

(Beifall von der CDU)

Bei uns in Deutschland gibt es bereits heute als Konsequenzen aus diesen Fehlsteuerungen drei wesentliche Regelungsbereiche; das darf ich vielleicht gerade auch in die Richtung der Opposition sagen.

Erstens. Die neu gefassten Mindestanforderungen an das Risikomanagement, aufgestellt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, also BaFin, sind grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2009 in allen Banken umzusetzen. Hier ist vorgesehen, insbesondere die Vergütungssysteme so zu verändern, dass sich negative Geschäftsentwicklungen künftig auch in der variablen Vergütung niederschlagen. Das ist die sogenannte Malusregelung.

Zweiter Punkt. Im Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz ist eine neue Ermächtigung enthalten, die es der Bundesregierung erlaubt, nähere Bestimmungen für solche Banken zu treffen, die Stabilisierungsmaßnahmen des SoFFin in Anspruch nehmen. Das betrifft vor allem Vergütungssysteme und Vergütungen von Organmitgliedern und Geschäftsleitern. In der inzwischen erlassenen Verordnung findet sich auch die öffentlich immer wieder diskutierte grundsätzliche Gehaltsobergrenze für Vorstände von 500.000 €.

Drittens ist das Aktiengesetz geändert worden. Der neue § 87 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes gebietet es beispielsweise dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, vertraglich vereinbarte Bezüge auf eine angemessene Höhe herabzusetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge so verschlechtert hat, dass eine Weitergewährung der höheren Vergütung unbillig wäre.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Auf internationaler, auf europäischer und auf nationaler Ebene sind die Rahmenbedingungen für die Banken, aber auch für die Bankmanager in den letzten Monaten so drastisch

verändert worden wie nie zuvor. Die Politik hat gehandelt, und sie wird auf dem G-20-Gipfel weiter handeln.

Vor diesem Hintergrund ist der hier vorliegende Antrag in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Erstens. Die SPD-Fraktion hat all diese Entwicklungen offensichtlich gar nicht zur Kenntnis genommen – und das, obwohl in Berlin nicht nur die Kanzlerin dieses Thema intensiv beackert, sondern auch ein sozialdemokratischer Finanzminister mit Wahlkreis hier in Nordrhein-Westfalen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr richtig!)

Man könnte dann natürlich darüber nachdenken, dass es vielleicht gar nicht um die Sache, sondern nur um Stimmungsmache geht.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Genau so ist das!)

Das wäre sehr traurig, denn dafür sind die Vorgänge viel zu ernst.

Ein Zweites. Die Vorstände, die bei der WestLB heute Verantwortung tragen, haben mit den Geschäften, die zu der krisenhaften Zuspitzung bei der Bank in der Vergangenheit beigetragen haben, nichts mehr zu tun.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jetzt doch, Herr Linssen? – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Sollen diese Vorstände über parlamentarische Debatten dafür diffamiert werden, dass sie zum Aufräumen bei der WestLB bestellt wurden?

(Gisela Walsken [SPD]: Ach? Wird der Vorstand denn ausgewechselt?)

Ich sage auch deutlich: Wir waren 2008 sehr glücklich, eine so gute Vorstandsmannschaft verpflichtet zu können.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Ein Drittes möchte ich zu dem Antrag bemerken: Er erkennt gegen besseres Wissen die Eigentumsverhältnisse an der WestLB AG und die geltende Rechtslage. Bei allen Neuregelungen auf Bundesebene wurde in den letzten Monaten aus guten Gründen immer zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften sowie zwischen bestehenden Verträgen und Neuabschlüssen differenziert. Diese aus rechtlichen Gründen erforderliche Unterscheidung erkennt die SPD-Fraktion; aber auch Herr Groth hat sich dieser Unterscheidung offensichtlich nicht anschließen können.

Bei einer nicht börsennotierten Gesellschaft wie der WestLB Aktiengesellschaft ist es ausdrücklich der Verantwortung der Eigentümer überlassen, die richtigen Instrumente für die Gesellschaft zu finden.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Mehrheitseigentümer der WestLB AG sind aber, anders als die von der SPD-Fraktion ausschließlich an die Landesregierung gerichtete Forderung suggeriert, die Sparkassenverbände.

Wenn ich richtig zugehört habe, hat Frau Walsken heute eine kleine Nuancierung hineingebracht. Sie hat hier gesagt, das Land solle darauf hinwirken. Das ist völlig korrekt. Dann haben Sie aber den Satz angeschlossen, das Parlament solle das beschließen.

(Gisela Walsken [SPD]: In unserem Antrag steht: „dafür Sorge zu tragen“! Lesen Sie es nach!)

Wenn Sie meinen, dass wir darauf hinwirken sollen, bin ich völlig damit einverstanden.

Eine Entscheidung der Landesregierung über eine Kappung der monetären Vergütung wäre aber auch rechtlich nicht durchsetzbar; denn bestehende Verträge sind grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmsweise kann im Aufsichtsrat entschieden werden, die vertraglich vereinbarten Bezüge der Vorstandsmitglieder auf ein angemessenes Niveau herabzusetzen.

(Demonstrativer Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Voraussetzung ist, dass sich die Lage der Gesellschaft derart verschlechtert hat, dass eine Weitergewährung der Bezüge für die Gesellschaft unbillig wäre – kurzum, wenn die Zahlung der Vergütung angesichts massiver Entlassungen oder anderen Restrukturierungen nicht mehr zumutbar erscheint. Das ist der bereits erwähnte Inhalt von § 87 des Aktiengesetzes.

Anfang August 2009 hat der Vorstand der WestLB AG einen Antrag nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz über die Risikoabsicherung eines Teilportfolios beim SoFFin, dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, gestellt. Mit der Inanspruchnahme von Stabilisierungsmaßnahmen finden die Bundesregeln Anwendung. Danach können SoFFin-Leistungen bewilligt werden, wenn Unternehmen das ihnen Mögliche dazu beigetragen haben, die Krise zu überwinden.

Auch nach den Bundesregeln kann eine Begrenzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder auf ein angemessenes Maß nur im Rahmen des zivilrechtlich Möglichen oder auf Basis freiwilliger Vereinbarungen erfolgen. In jedem Fall sollten zunächst die weiteren Verhandlungen mit dem SoFFin und dessen Entscheidung abgewartet werden. Daraus wird das Land in jedem Fall die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Zurück zum Thema Bonuszahlungen! Für das Geschäftsjahr 2008 hatte der Vorstand der WestLB AG im Februar 2009 entschieden, keine diskretionären Bonuszahlungen zu leisten und den Tarifangestellten keine Sonderzahlungen zu gewähren. Eine

Entscheidung über eventuelle Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2009 wird nach Ablauf desselben durch das für die Vergütung zuständige Organ der Bank – das ist der Vorstand – getroffen.

Dies gilt für die Mitarbeiter, ob tariflich oder außertariflich bezahlt. Über Ihre mangelnde Differenzierungsfähigkeit, Frau Walsken, aber auch Herr Groth, hat der Kollege Weisbrich alles Notwendige gesagt.

Unser Ministerpräsident hat bereits vor einiger Zeit Bonuszahlungen an WestLB-Manager abgelehnt, da für eine Bank, die mit Steuergeldern unterstützt werde, besondere Regeln gälten. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass er davon ausgehe, dass die WestLB AG diese Ansicht teile und sich für eine andere Position keine Mehrheit finden würde.

Meine Damen und Herren, hierzu besteht bereits Grundkonsens unter den Eigentümern – und dies unabhängig davon, wie das Ergebnis des Weltfinanzgipfels der G20-Staaten Ende September 2009 zum Thema „Bonuszahlungen an Bankmanager“ ausfallen wird. Die SPD läuft daher mit ihren Ausführungen der Entwicklung weit hinterher. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während des Wortbeitrages des Herrn Finanzministers habe ich mir vorgestellt, was die Menschen auf der Zuschauertribüne von dieser Debatte womöglich mitnehmen. – In diesem Haus besteht über einige Dinge ganz offensichtlich ein Grundkonsens. Bei den Ausführungen des Kollegen Weisbrich und der Kollegin Freimuth habe ich durchaus auch meine Zustimmung zum Ausdruck gebracht.

Wir haben ganz offensichtlich alle gemeinsam die Erkenntnis, dass die Vergütungssysteme im öffentlichen und im privaten Bankensektor Teil der Ursache des Problems waren, mit dem nicht nur wir hier im Parlament theoretisch zu tun haben, sondern mit dem unser Land, ja die Weltwirtschaft insgesamt konfrontiert ist. Wir sind uns auch alle darüber einig, dass etwas getan werden muss. Außerdem haben wir alle auf die eine oder andere Art vor dem Hintergrund der moralischen Fundamente der sozialen Marktwirtschaft missbilligt – ich zitiere einmal wörtlich das, was eben gesagt worden ist –, dass ein Manager einer öffentlichen Bank eine formale Rechtsposition hinsichtlich von Bonuszahlungen aufgebaut hat; in diesem Zusammenhang war von unglücklichen Äußerungen die Rede.

Ich gebe zu, dass man mit sehr viel Spitzfindigkeit beim Lesen unseres Antrags auf den Gedanken kommen könnte, dass er sich nicht nur auf Vorstände bezieht. Ich glaube zwar, dass der Forderungstext eindeutig ist,

(Gisela Walsken [SPD]: Eindeutig!)

stelle das hier aber noch einmal klar. Es geht nicht um leistungsabhängige Vergütungsanteile normaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da wir in unserem Forderungskatalog auch ausdrücklich von Vorständen sprechen, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, dass womöglich mit dem Leseverständnis etwas nicht stimmt.

(Beifall von der SPD)

Wir meinen nur die Vorstände. Lassen Sie mich deshalb einen Vorschlag des Kollegen Groth aufgreifen. Wenn wir uns darin einig sind

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ja!)

und wenn dies ein Hindernis für die Zustimmung wäre, ließe sich das leicht durch das Einsetzen des Wortes „Vorstandes“ ein zweites Mal an passender Stelle regeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Dazu sind wir gerne bereit!)

Aber nein, darum scheint es nicht zu gehen.

Ich bin auch ganz nahe bei allen Kommentaren in der Öffentlichkeit, die nicht nur im Anschluss an die Äußerungen von Herrn Voigtländer, sondern auch insgesamt gefallen sind. Die Äußerungen von Herrn Voigtländer finde ich nicht unangemessen, meine Damen und Herren; ich finde solche Äußerungen unanständig. Man muss doch einmal bedenken, wie viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über das Land, aber auch in der Arbeitsrealität gegebenenfalls existenziell betroffen sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man sich an dieser Stelle so weit einig ist, kann ich das „Rumgeschreie“ bezogen auf ein paar Details überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Wenn man einig darin ist, dass europa- und weltweit für alle künftigen Fälle eine Obergrenze bei der Besoldung, ein erneuertes System der Leistungsanreize erforderlich ist, was, meine Damen und Herren, hält Sie davon ab, im Fall der Westdeutschen Landesbank eine ausdrückliche Bestätigung des Haushaltsgesetzgebers des Landes Nordrhein-Westfalen, unseres Landtags, mitzutragen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz und § 5 der dazugehörigen Ausführungsverordnung – das kommt dann bei der zukünftigen Betrachtung gegebenenfalls ein wenig zu kurz – sind von dem Kollegen Weisbrich richtig zitiert worden, meine Damen und Herren.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, das war ja seine Rede!)

Nur, der Sachzusammenhang, in dem wir uns bewegen, ist ein wenig anders.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Es geht darum, meine Damen und Herren, dass die theoretische Möglichkeit von Bonuszahlungen

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Richtig!)

durch folgenden Sachverhalt eröffnet worden ist: ...

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Von der SPD!)

– Der Kollege Sagel macht sich da hinten mal wieder zum Narren, meine Damen und Herren. Ich will ihm dabei nicht weiter helfen, ignorieren Sie es einfach.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, die Grundvoraussetzung war: Durch hoch spekulative Geschäfte hat die Westdeutsche Landesbank „toxische“ Papiere angesammelt. Diese hätten, wenn wir sie in der Bank belassen hätten, zu ganz erheblichen Auswirkungen für die Bank und den Bankenstandort, die Banklandschaft insgesamt geführt. Aus Verantwortung haben wir uns dann der Auslagerung – obwohl wir im Detail nicht zugestimmt haben – gestellt und gesagt: Es ist sinnvoll, die Dinge auszulagern.

Diese Auslagerung der „toxischen“ Papier hat dazu geführt, meine Damen und Herren, dass auf einmal rein rechnerisch und bilanztechnisch für das, was im Bereich der Landesbank verblieben ist, wieder eine Gewinnsituation eingetreten ist. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben durch Garantien, die wir übernommen haben, aber auch durch Zahlungen in Höhe von 108 Millionen € – bezogen auf den Landesanteil und insgesamt bezogen auf alle Eigentümer, auch die anderen Eigentümer wollen wir nicht aus der Pflicht lassen, meine Damen und Herren – schon dafür geradegestanden, dass sich überhaupt ein positives Ergebnis ergeben konnte.

Und dann sagt ein Schlaumeier der Landesbank: Wunderbar, jetzt zieht mein Vertrag wieder; jetzt habe ich wieder Anspruch auf Bonuszahlungen. – Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Das ist den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, den arbeitenden Menschen in unserem Land gegenüber schlechterdings unanständig, und es bedarf einer Klarstellung durch den Landtag.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich etwas zu den eindeutigen Äußerungen des Regierungschefs – wir haben in den letzten Tagen ein paar sehr eindeutige Äußerungen zur Kenntnis nehmen dürfen – sagen. Herr Dr. Rüttgers hat gestern wörtlich ausgeführt: Es wird mit Zustimmung der Landesregierung keine – ach-

ten Sie auf das folgende Wort – zusätzlichen Boni bei der Westdeutschen Landesbank geben.

(Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau!)

Was will der geneigte Verwender dieser Ausdrucksweise dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern damit sagen?

Die Redaktion der Fernsehsendung „Panorama“ hatte den Ministerpräsidenten des Landes – ich habe es gesehen und abgespeichert, ich kann es Ihnen gern zur Verfügung stellen – um eine Stellungnahme zu der Äußerung von Herrn Voigtländer gebeten. Zu der Angelegenheit kam kein Kommentar.

Wir sind dazu bereit – auch bezogen auf die Abstimmungstechnik, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil uns das moralische Fundament unserer sozialen Marktwirtschaft etwas wert ist –, einen gemeinsamen Antrag mitzutragen. An der Stelle muss es unsere gemeinsame – ich nehme das hohe Wort in den Mund – moralische Verpflichtung sein klarzustellen, dass es für das Land Nordrhein-Westfalen – wir tragen Verantwortung für das Geld, dies ist gleichzeitig ein Appell an die Miteigentümer – nicht hinnehmbar ist, dass diejenigen, die die Krise verursacht haben, jetzt, nachdem die Allgemeinheit geholfen hat, wieder meinen, sie hätten Anspruch auf Bonuszahlungen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass sich der Kollege Körfges deswegen so empört, weil er zu Recht gemerkt hat, dass die Opposition das Thema einfach nur verschlafen hat.

(Beifall von CDU und FDP – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: So ist es!)

Wenn mit diesem Antrag auf eine Gemeinsamkeit hingearbeitet worden sein sollte, dann stellt man ihn doch nicht zu einer direkten Abstimmung. Das macht man nicht. Sie haben es aber getan.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wer ist „man“?)

Das ist der Beweis dafür, dass es Ihnen nur um die Empörung und den Skandal geht und überhaupt nicht um die Sache.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will noch hinzufügen – Stichwort: verschlafen –: Sie sprechen hier von einem so wichtigen Thema für die Sozialdemokraten. Das wissen Sie aber doch erst, seitdem es der Ministerpräsident selbst zum Thema gemacht hat. Als über die Sache gere-

det wurde, haben Sie kein Sterbenswort dazu gesagt, weder als im März 2008 der Risikoschirm für die WestLB aufgespannt wurde – Fehlanzeige zu dieser Thematik seitens der Sozialdemokraten – noch als wir im Juni die Garantiezusage im Rahmen des Nachtragshaushalts abgeben mussten.

Jetzt kommen Sie nach Kassenschluss mit solch einem Antrag. Das ist unglaublich, und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Es gibt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Groth für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt vielfach gehört haben, dass der Ministerpräsident alles will, aber noch nicht durchgesetzt hat, warten wir gerne noch einen Augenblick darauf. Wir wollen aber nun vom Finanzminister wissen, was er bisher im Aufsichtsrat der WestLB geleistet hat.

Sie haben doch noch vor Kurzem neue Vorstandsmitglieder eingestellt. Wie haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Gehaltszahlungen begrenzt werden? Wie haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Bonuszahlungen, die überschießend sind, nicht noch weiter geleistet werden? Oder haben Sie an der Stelle überhaupt nichts gemacht? Dazu können Sie doch einmal eine Antwort geben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratungen.

(Gisela Walsken [SPD]: Es kommt nichts! Hat der Finanzminister sich nicht mehr zu Wort gemeldet? – Gegenruf von Minister Dr. Helmut Linssen: Das haben wir im Präsidium beschlossen!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/9718** ab. Wer schließt sich diesem Antrag inhaltlich an? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung des fraktionslosen Kollegen Sagel. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

10 Die Besten für die Jüngsten – Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7342

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9463

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7685

Ich gebe den Hinweis, dass der Antrag Drucksache 14/7342 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung bereits vom Plenum an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nun vor.

Ich eröffne die Beratung. – Frau Kollegin Asch steht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits am Pult. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Glück ist in den letzten Jahren Familienfreundlichkeit und die hohe Bedeutung des Bildungserwerbs gerade im Elementarbereich zu einem zentralen politischen Thema geworden. Wir haben bereits heute Morgen Gelegenheit gehabt, über die Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft zu sprechen. Leider gibt es in dieser Debatte einen kleinen Wermutstropfen. Denn es wird in der Regel rein quantitativ über den Elementarbereich gesprochen, und die Qualität der Betreuung gerät darüber oft in den Hintergrund.

Es gerät in den Hintergrund, dass es für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Bildung der Kinder vor allen Dingen wichtig ist, verlässliches, ausreichendes und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung zu stellen. Obwohl wir in Deutschland wissen, welche hohe Bedeutung die frühe Förderung von Kindern hat, erlauben wir uns immer noch einen kapitalen Fehler: Unsere Kindergärten, unser Kindertagesstätten sind die einzige Bildungsinstitution, in der das Personal nicht über einen Hochschulabschluss verfügt und in der nicht regelmäßig und konsequent Fort- und Weiterbildung gefördert wird. Das Einrichtungspersonal ist teilweise gezwungen, im Urlaub, privat finanziert, an Fortbildungen teilzunehmen. Wir müssen leider feststellen: Deutschland gemeinsam mit Österreich steht auf dem Niveau der Aus- und Fortbildung und der Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte als europaweites Schlusslicht da – trotz besserer Einsichten.

Die geballte Erziehungswissenschaft – wir haben es in den Anhörungen zu unserem Antrag erlebt –, die Studie der OECD, der Zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordern einhellig

und einstimmig die Höherqualifizierung des pädagogischen Personals in der Elementarbildung inklusive Hochschulausbildung, zumindest für das Leitungspersonal von Einrichtungen. Selbst in der nordrhein-westfälischen Koalitionsvereinbarung sind entsprechende Passagen zu finden.

Wir müssen feststellen, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine anspruchsvolle und kindgerechte Bildungsarbeit haben sich in Nordrhein-Westfalen durch das sogenannte Kinderbildungs-gesetz nochmals verschlechtert. Das beginnt bei einer schlechteren Kinder-Erzieherinnen-Relation, geht weiter über mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten für Betreuungspersonal während des Besuchs einer Weiterbildungsmaßnahme und endet bei fehlenden zusätzlichen Studiengängen.

Die Landesregierung verweigert sich allen Forderungen nach landesweiten Standards und Qualitätssteigerungen. Auch der Blick in den Haushalt 2010 verrät, dass es in dem neuen Haushalt keinerlei Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen von Kinderpflegerinnen oder Erzieherinnen gibt. Im früheren Gesetz, im GTK, waren immerhin noch 0,25 % der Betriebskostenzuschüsse automatisch für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen. Das gibt es jetzt in den Kindpauschalen überhaupt nicht mehr. In diesen Kindpauschalen sind lediglich die Personalkosten für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen enthalten. Die Bezahlung von Fachkräften mit einer Hochschulausbildung ist im KiBiz schlichtweg nicht vorgesehen.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag, sowohl die Mittel für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als auch die Schaffung der gesetzlichen und strukturellen Grundlagen für die Einstellung akademisch ausgebildeten Personals. In den Kitas brauchen wir mehr Durchlässigkeit durch die Weiterbildungsangebote, damit sich die Kinderpflegerin zur Erzieherin und die Erzieherin zur Elementarpädagogin mit Hochschulabschluss weiterqualifizieren können.

Wir Grünen – das ist mir besonders wichtig, weil oft polemisch versucht wird, das anders zu drehen – wollen einen Personalmix in den Einrichtungen. Wir brauchen die Kinderpflegerin, die Hauswirtschaftskräfte, die Erzieherin, aber auch akademisch qualifiziertes Personal. Alle sind mit ihren spezifischen Kompetenzen wichtig für die Kinder.

Der Erzieherinnenstreik hat uns ganz deutlich ins Bewusstsein gerufen, dass insgesamt eine Aufwertung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten nötig ist. Die Arbeit mit den Kindern bis sechs Jahren muss uns als Gesellschaft genauso viel wert sein wie die mit Grundschulkindern. Deswegen wollen wir durch eine akademische Ausbildung zumindest der Leiterinnen der Einrichtung auch eine Angleichung der Verdienstmöglichkeiten von Elementarpädagoginnen und Grundschullehrerinnen erreichen.

Aber dazu braucht es selbstverständlich – das werden wir heute noch in einem weiteren Tagesordnungspunkt thematisieren – eine bessere Ausstattung der Kindertagesstätten, eine bessere Bezahlung und damit auch höhere Kind- und Kopfpauschalen, weil sonst eine Finanzierung dieses höher qualifizierten Personals nicht möglich ist.

Wir brauchen auch eine sehr viel größere Zahl an Ausbildungsplätzen. Wir wissen, dass Elementarpädagoginnen bis jetzt nicht genügend Ausbildungskapazitäten an den Fachhochschulen und Universitäten unseres Landes haben. Deshalb wollen wir Grünen diese Qualitätsoffensive mit Ihnen gemeinsam auf den Weg bringen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Milz.

Andrea Milz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Qualität der Elementarbildung ist in der Tat eines der wichtigsten Themen, mit denen wir uns hier beschäftigen. Wir haben dies allein mit dem vorliegenden Antrag seit mehr als einem Jahr getan. Sowohl im Plenum als auch in einer Anhörung und in den Fachausschüssen ist dieses Thema beraten worden. Die engagierten Diskussionen dort zeigen die Bedeutung des Themas. Es ist nicht nur ein Thema von hoher Bedeutung für uns in der Politik, sondern ich meine damit auch all die Menschen, die als Eltern, beruflich oder auch ehrenamtlich täglich ihr Bestes für die Kleinen geben. Für sie ist die Bedeutung genauso klar wie für uns alle.

Aber über die Wege zu dem Ziel, die Qualität in der frühkindlichen Bildung noch zu steigern, ist ebenfalls häufig – sowohl im Zusammenhang wie auch in Teilaspekten – diskutiert worden. Wir haben uns dazu alle sehr viele Gedanken gemacht. Der vorliegende Antrag fasst nach unserer Meinung zwar viele Aspekte zusammen, bringt aber nichts Neues, worüber wir im Moment tatsächlich abstimmen könnten. Denn nach einem Jahr ist vieles von dem, was in dem Antrag an Forderungen an uns herangetragen worden ist, schon erledigt.

Die Landesregierung misst dem Bildungsauftrag in der Kinderbetreuung in den Einrichtungen sowie der Qualifizierung des Personals einen hohen Stellenwert bei. Das sehen wir anders, als Frau Asch es gerade in ihrer Kritik behauptet hat. Das Kinderbildungsgesetz mit all seinen Folgen ist hier schon sehr häufig kontrovers diskutiert worden. Wir als Koalitionsfraktionen haben bereits im Jahr 2005 im Koalitionsvertrag beschlossen, Leitungspositionen in Kindertageseinrichtungen an eine Hochschulausbildung oder vergleichbare Qualifikation zu knüpfen. Inzwischen bieten etliche Hochschulen in NRW

schon entsprechende Studiengänge an. Im Dialog mit den Hochschulen ist es wichtig, die Vorstellungen der Politik über ein einheitliches Berufs- und Ausbildungsbild im Konflikt mit den Freiheiten der Hochschulen zu verdeutlichen. Wenn diese Ausbildungsgänge erst einmal zu ausgebildeten Erzieherinnen mit Hochschulabschluss geführt haben, werden wir uns selbstverständlich irgendwann zum Thema Geld äußern müssen. Ob heute der richtige Zeitpunkt dafür ist, wage ich zu bezweifeln.

Das Kinderbildungsgesetz ist – auch da stimme ich Frau Asch nicht zu – keineswegs eine Verschlechterung in Bezug auf die Qualifikation gewesen. Vielmehr wurden damit erstmals in der Geschichte des Landes Qualifikations- und Personalvereinbarungen unter Einbeziehung aller Trägerzusammenschlüsse – einschließlich der kommunalen Spitzenverbände – geschlossen. Alle in den Einrichtungen tätigen Berufsgruppen werden dabei individuell betrachtet. Man hat sich sogar die Mühe gemacht, mögliche Hindernisse, Lebensleistungen und Ausnahmen mit zu beleuchten. Das ist etwas, was wir vorher, im alten GTK, überhaupt nicht hatten.

Bei allen Angeboten ist natürlich darauf zu achten, dass Aus-, Fort- und Weiterbildung so gestaltet werden, dass sie aufeinander aufbauen und damit auch Kontinuität entsteht. Das Stichwort „lebenslanges Lernen“ gilt hier genauso wie in anderen Berufen auch. Wir sind auf einem guten Weg, und sicherlich müssen wir noch besser werden; das ist unbestritten. Neue Herausforderungen erfordern immer neue Qualifikationen.

Dazu haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, der wichtige Ziele formuliert. Nehmen wir zum Beispiel den Bereich der unter Dreijährigen. Dort besteht die Notwendigkeit zur Fortbildung nicht nur für das Personal in den Einrichtungen, sondern auch für die Menschen, die in der Tagespflege tätig sind, weil sie gerade bei dieser Altersgruppe eine große Rolle spielen.

Daher ist es ein Anliegen der Koalitionsfraktionen, für alle Bildungsmodule qualitätssichernde Instrumente – wiederum gemeinsam mit den Trägergruppen der Einrichtungen – zu erarbeiten. Auch Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sollen hierbei unterstützt werden. Weiterhin halten wir an unserem Ziel fest, dass langfristig insbesondere die Leitung einer Kindertagesstätte über ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen sollte. Wir erbitten deshalb bis zum Ende des Jahres 2009 einen Bericht der Landesregierung, der uns über Schritte zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen informiert. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hack.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne! Als der heute zur Abstimmung stehende Antrag der Grünen-Fraktion vor – das haben wir schon gehört – mehr als einem Jahr eingebracht wurde und der ebenfalls heute zu debattierende Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen im Oktober 2008 folgte, war leider beiden gemein, dass ihre Urheber den nur wenig später veröffentlichten Bericht der Enquete-Kommission „Chancen für Kinder“ nicht abwarten konnten.

Das haben meine Fraktion und ich seinerzeit bedauert – und das tun wir heute noch –, war doch damit aus unserer Sicht die Chance vertan, den konsensualen Bemühungen in einem der zumindest nach unserer Auffassung wichtigsten Themen der derzeitigen Legislaturperiode, nämlich der frühen Bildung, in diesem Hause gemeinsam Bedeutung zu verschaffen. Aber ebenso wie der Enquetebericht – darauf komme ich später noch zurück – hat der Grünen-Antrag nichts an Aktualität eingebüßt; das ist auch gut so.

Die FDP meint allerdings – ich zitiere aus dem Protokoll des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration vom 18. Juni dieses Jahres –:

Insofern passe der Antrag der Grünen-Fraktion nicht zu der Situation im Land und werde deshalb abgelehnt.

Ihr Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, passt da sicherlich besser. Er erschöpft sich nämlich aus unserer Sicht weitestgehend in der Beschreibung der Situation im Land.

Der Kommissionsbericht „Chancen für Kinder“ gibt ausführliche Handlungsempfehlungen für das Ausbildungs- und Berufsfeld pädagogischer Fachkräfte. Daneben konnten wir – das wurde bereits erwähnt – mit einer Anhörung zum Grünen-Antrag die Anforderungen an Fachkräfte in der frühen Bildung aus der Sicht von Wissenschaft und Praxis noch konkreter benennen.

Die Enquetekommission hat – wohlgerne im Konsens; ich werde nicht müde, das zu betonen – festgestellt – ich zitiere –:

Die veränderte Bedeutung des Bildungsauftrags im Elementarbereich erfordert eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation des pädagogischen Personals in der Erstausbildung und in Fort- und Weiterbildungen.

Außerdem heißt es, dass „die neuesten Erkenntnisse“ aus relevanten Forschungsbereichen „Eingang in die Aus- und Fortbildung finden und konsequent berücksichtigt werden“ müssen.

Konkrete Instrumente, mit denen diese – ich sage es noch einmal – im Konsens getroffenen Empfehlungen umgesetzt werden können, nennt Ihr Entschließungsantrag leider nicht; diese Gelegenheit

haben Sie verpasst. Zudem bleiben Sie beim Thema „Qualifikation von Tagespflegepersonal“ noch hinter der gemeinsamen Empfehlung der Kommission zurück, wenn Sie ganz schlicht Maßnahmen zur besseren Qualifizierung erarbeiten wollen. Die Kommission konnte sich bereits auf das DJI-Curriculum für Tagespflege als Grundlage einigen. Angesichts der Bedeutung, die Ihre Ausbaupläne der Tagespflege beimessen, ist dieser Rückschritt aus unserer Sicht bedauerlich.

Die eine konkrete Maßnahme, die die Landesregierung mit der Weiterbildungsverpflichtung für die Kinderpflegerinnen in Angriff genommen hat, die in der Zielsetzung, wohlgerne, richtig war, sorgte aufgrund der Rahmenbedingungen – ich nenne nur die Stichworte Zeitschiene, Kommunikation, Kostenträgerschaft – zunächst einmal wieder für große Verunsicherung, für Sorge und Ärger bei den betroffenen Kräften und musste eiligst nachgebessert werden. Den Schilderungen von Frau Milz kann ich nicht ganz zustimmen. Und die Verbesserung der Qualifikation des vorhandenen Personals darf zukünftig keinesfalls so weitergehen.

Im Grünen-Antrag wird gefordert – ganz richtig –, finanzielle Rahmenbedingungen für die Einstellung von Personal mit Hochschulabschluss zu schaffen. Zu diesem Aspekt findet sich in Ihrem Entschließungsantrag keine Silbe. Das KiBiz als Qualifikations- und Personalvereinbarung wird erwähnt. Mehr nicht! Nach nunmehr einem Jahr Gültigkeit des Kinderbildungsgesetzes wissen wir allerspätestens, dass die finanziellen Rahmenbedingungen, die Kindpauschalen, für eine Vielzahl von Anforderungen unzureichend sind, auch für eine nennenswerte Beschäftigungsquote akademisch Ausgebildeter. Übereinstimmend formulierten dies auch die Stellungnahmen zur Anhörung im Januar dieses Jahres. Es erfordert aus unserer Wahrnehmung – auch das hat die Enquetekommission geschildert – besondere Ressourcen für die Arbeit mit unter Dreijährigen, und das sind theoretische Kenntnisse, also Wissen, Zeit und Geld. Auch dazu hat sich die Kommission aus meiner Sicht sehr praxisnah geäußert.

Der einzige Vorteil – auch wenn ich nun der folgenden Abstimmung vorgehe – an dem zu erwartenden Beschluss des Entschließungsantrages ist, dass wir in relativ kurzer Zeit einen Sachstandsbericht der Landesregierung über die Qualitätssicherung in den Einrichtungen und die Schritte, die Sie dorthin unternehmen, bekommen. Denn bislang können wir dies in Ihrem Handeln noch nicht zielführend erkennen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hack hat bereits darauf hingewiesen, wie sich meine Fraktion in den Ausschussberatungen zu diesem Papier der Grünen positioniert hat. In der Tat passt der Antrag nach unserer Überzeugung nicht zur Lage im Land. Er ist nicht mehr aktuell, enthält nicht viele neue Impulse und ist nicht innovativ. Ich möchte das anhand des Antrags begründen.

Der Titel des Antrags lautet: „Die Besten für die Jüngsten – Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern“. Diesen Titel teilen wir selbstverständlich von der politischen Zielsetzung her.

Das Gleiche gilt für die Überschrift auf Seite 3: „Kindertagesstätten sind Teil des Bildungssystems – eine Anpassung der Ausbildung ist notwendig“. Wir hatten zu dem Thema in diesem Hohen Hause eine Anhörung. Seinerzeit hat der Experte Dr. Rainer Strätz vom Sozialpädagogischen Institut auf den Umstand hingewiesen, dass die klassische Erzieherausbildung, die für alle Berufsfelder in diesem Bereich qualifizieren soll, nicht mehr zeitgemäß ist. Wir brauchen eine stärkere Fokussierung auf Teilbereiche des Berufsfelds. Ich nenne den Erzieher mit Spezialisierung auf U3, auf Sprachförderung, auf Förderung von Schulkindern oder auf Hilfen zur Erziehung. Aus diesem Teil des Antrags ergibt sich also keine Innovation.

Eine weitere Überschrift lautet: „Ausbildung auf Hochschulniveau ist internationaler Standard“. Das ist etwas undifferenziert, denn unsere Fachschulausbildung ist im internationalen Vergleich durchaus qualitativ und mit dem vergleichbar, was in anderen europäischen Ländern Hochschulausbildung genannt wird. Gleichwohl sind wir als Koalitionsfraktionen dezidiert der Auffassung, dass wir mindestens für die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen einen entsprechenden Hochschulabschluss benötigen. Da sind die Anforderungen an das Sozialmanagement, an Fragen der Erziehungsdiagnostik, an interne Weiterbildungsmaßnahmen und anderes mehr gewachsen.

Ich wünsche mir seitens der FDP-Fraktion, dass wir zukünftig über ein konkretes Zieldatum miteinander sprechen, ab wann wir das erreichen wollen. Der Koalitionsvertrag ist in dieser Hinsicht unbestimmt. Wir als FDP schlagen, damit sich alle einrichten können, das Jahr 2015 vor. Ab dann sollte die Leitung einer Einrichtung über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Übrigens: An sieben nordrhein-westfälischen Fachhochschulen und einer Universität kann man bereits einen entsprechenden Abschluss erwerben.

Auf Seite 4 lautet eine Überschrift: „Keine ‚Verschulung‘ der Elementarbildung“. Ja, es ist richtig, dass Kindertageseinrichtungen einen anderen Bildungsauftrag haben. Dieser Bildungsauftrag fokussiert sich, wie in der Jugendhilfe generell üblich, auf die

Persönlichkeitsentwicklung insgesamt. Wir wollen ihn stärken. Deshalb haben die beiden die Regierung tragenden Parteien in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass wir noch im Laufe dieser Legislaturperiode eine Art Rahmencurriculum für die Kindertageseinrichtungen brauchen. Der zuständige Fachminister Laschet ist also herzlich gebeten – ich bin sicher, dass diese Hausaufgabe noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgearbeitet wird –, die Bildungsvereinbarung der Vorgängerregierung und das Schulfähigkeitsprofil, das ein wenig in Vergessenheit geraten ist, zu überarbeiten, an den Stand des Kinderbildungsgesetzes anzupassen und uns hier vorzulegen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Lieber Armin Laschet, dein zuständiger Kollege in Baden-Württemberg hat ja am heutigen Tag einen entsprechenden Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Wir müssen unseren Vorsprung vor den anderen 15 Bundesländern in Fragen der Elementarpädagogik halten. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir alle gemeinsam den Ehrgeiz haben, in dieser Frage bald wieder an den Baden-Württembergern vorbeizuziehen.

„Mehr männliche Fachkräfte für das Berufsfeld“, lautet eine weitere Überschrift. Das ist natürlich eine Frage der Träger, Frau Asch. Wir können – das sind keine staatlichen Einrichtungen; ich bitte um Nachsicht – keine Vorgaben machen, wen die einstellen. Das würden die sich zu Recht verbitten, wenn wir Vorgaben machen würden, wer eingestellt wird.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Aber die Ressourcen zur Verfügung stellen!)

Im Übrigen ist das ja nicht nur eine Frage der Bereitschaft der Träger, sondern sehr viel öfter auch eine Frage der Bewerber, wer sich tatsächlich für den Beruf Erzieher entscheidet. Ich füge hinzu: Es ist nicht nur eine Frage der Bezahlung, denn in verwandten Bereichen, zum Beispiel Pflegeberufe, Krankenpfleger, wird ähnlich schlecht bezahlt, aber da ist die Männerquote sehr viel höher.

Eine „Reform und Weiterbildung für alle Berufsgruppen in der Kinderbetreuung“, eine Überschrift auf Seite 5 des Antrags, ist richtig, aber auch eine Angelegenheit der Träger. Die Modularisierung, die Sie fordern, findet unsere Zustimmung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Asch?

Christian Lindner (FDP): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Kollege Lindner, sind Sie mit mir einer Meinung, dass, um akademisch ausgebildetes Personal einstellen zu können, dieses Personal erst einmal auf dem Markt vorhanden sein muss, dass wir also die Ausbildungskapazitäten deutlich ausweiten müssen? Angesichts von 9.500 Einrichtungen wissen wir, dass es unter Beibehaltung der jetzigen Ausbildungskapazität noch zwei Jahrzehnte dauert, bis wir überhaupt die Einrichtungsleitungen mit akademisch qualifizierten Leuten besetzen können, und dass es auch eine Frage der Ressourcen ist. Das heißt, die Einrichtungen – die Träger – brauchen das Geld, um die Akademiker dann auch bezahlen zu können.

Christian Lindner (FDP): Frau Asch, mit Ihrer Frage richten Sie das Augenmerk zugleich auf den Punkt „Finanzielle Folgen der Professionalisierung sind überschaubar“ – ein Punkt später. Ich will Ihnen dazu sagen, dass, wie ich gesagt habe, an sieben FHs und an einer Universität eine entsprechende Ausbildung möglich ist und dass – Frau Asch, da gibt es bei Ihnen offensichtlich einen blinden Fleck – schon heute 12 % der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen über eine Hochschulausbildung verfügen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Sie sagen, das reicht nicht. Es sind 9.600 Einrichtungen. Wir beschäftigen schon heute mehr als 9.600 Akademiker in Kindertageseinrichtungen. Insofern sind Sie nicht ganz à jour.

Noch einige wenige Anmerkungen. Kindertagespflege – Schritt für Schritt zu mehr Qualifizierung: Ja, erstmals hat diese Koalition etwas zur Qualifikation der Tagespflegepersonen ins Gesetz geschrieben, mit einem Hinweis auf das DJI-Ausbildungscurriculum für Tagespflegepersonen.

Die sollen aber nicht, wie Sie hier geschrieben haben, die gleiche Qualifikation haben wie Erzieher in den Einrichtungen; denn die Tagespflege hat einen anderen Auftrag. Das ist eine Betreuung in den Randstunden. Sogenannte atypische Betreuungsbedarfe werden da abgedeckt: Betreuung von unter Dreijährigen, Betreuung von unter Einjährigen. Da geht es nicht um eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, sondern sehr viel häufiger geht es da um eine ganz basale pflegerische Unterstützung der Familien.

Meine Damen und Herren, ich bin den Antrag durchgegangen und habe einige Anmerkungen gemacht, um zu belegen, was Frau Hack auch schon auf Grundlage der Ausschussberatungen dargelegt hat. Wir sind der Auffassung: Dieser Antrag enthält keinen Impuls und keine Innovation, und deshalb muss man ihm auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Regierung des Landes NRW spricht Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Landesregierung in ihrem Antrag auf, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Sie möchte die Anpassung der Ausbildung, eine schrittweise Akademisierung, eine Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Stärkung der Forschung auf diesem Gebiet.

Nun ist die Elementarbildung für den weiteren Bildungsgang eines jeden jungen Menschen von größter Bedeutung. Aber immer dann, wenn wir Anträge eingebracht haben, die frühkindliche Bildung zu stärken, war es ausgerechnet diese Fraktion, die sich allem verweigert hat. Wir sind längst in der praktischen Detailarbeit. Da Sie die offensichtlich nicht kennen, möchte ich Ihnen noch einmal einige Punkte nennen.

Erstens. Unter der Federführung Nordrhein-Westfalens wurde 2008 ein umfangreicher Bericht „Qualifiziert in die Zukunft – zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ erarbeitet. Auf dieser Basis ist jetzt die Familien- und Jugendministerkonferenz dabei, dies umzusetzen und Anforderungen an die Studiengänge zur frühkindlichen Bildung zu erarbeiten.

Zweitens. Im Kinderbildungsgesetz – die Kollegin Milz hat das erwähnt – wurde zum allerersten Mal eine Personal- und Qualifikationsvereinbarung geschlossen, die alle Trägerzusammenschlüsse einbezieht. Vorher gab es das nicht, dass sich auch alle kommunalen Spitzenverbände dieser Qualitätsvereinbarung angeschlossen haben.

Eine Säule ist dabei das Fachkräfteprinzip. Gegenüber dem GTK wurde mit dem Kinderbildungsgesetz die Zahl der Fachkraftstunden deutlich erhöht.

Drittens. Die Personalvereinbarung und das Finanzierungssystem auf der Basis von Pauschalen eröffnen den Trägern die Möglichkeit, akademisch ausgebildete Kräfte zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern einzusetzen. Wenn hier gesagt wird, die Pauschalen reichten nicht aus, antworte ich: Christian Lindner hat das gerade widerlegt. Wenn 12 % derjenigen, die in unseren Kindertagesstätten arbeiten, Akademikerinnen sind, so zeigt dies: Es gibt anscheinend Menschen, die mit diesen Pauschalen akademisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einstellen können. Es ist möglich, dies zu tun.

Wie Sie wissen oder jedenfalls wissen könnten, sind die Einrichtung von Studiengängen und der Ausbau von Hochschulkapazitäten Angelegenheiten der Hochschulen. Sie erhalten über den Hochschulpakt

2010 zusätzliche Mittel, um ihr Fächerspektrum verstärken oder erweitern zu können.

Allein in dieser Legislaturperiode haben wir das nachgeholt, was in Ihrer Zeit nicht stattgefunden hat: An sieben Fachhochschulen in unterschiedlicher Trägerschaft sind jetzt explizit Studiengänge zur Elementarbildung eingerichtet worden. Alle diese Studiengänge können auch von Erzieherinnen und Erziehern genutzt werden, die eine Anschlussqualifikation erhalten wollen. Außerdem leisten diese neuen Studiengänge einen wichtigen Beitrag dazu, dass Forschung und Wissenschaft auf dem Gebiet der Frühpädagogik intensiviert werden.

Viertens. Im Juli 2008 hat die Landesregierung erstmals die nordrhein-westfälischen Studiengangsleitungen, die zur frühkindlichen Bildung arbeiten, zusammengebracht. Seither treffen wir uns regelmäßig zum Austausch, um die Anforderungen an die neuen Studiengänge, die Kooperation von Ausbildung und Praxis und die Professionalisierung des Feldes auf Hochschulebene zu erörtern und gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch die Themen Transparenz, Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit werden dort intensiv erörtert.

Das sind einige der Aktivitäten, die es schon gibt. Man braucht also mit dem heutigen Antrag der Grünen gar nichts auf den Weg zu bringen; denn all das findet schon statt, weil wir eben ein Kinderbildungsgesetz haben.

Wenn Sie aber schon Anträge stellen, hätte ich Ihnen noch ein paar Tipps geben und Ihnen sagen können, was wir auch noch alles machen, was Sie gar nicht erwähnen. Wir haben in den Fachschulen Aufbaubildungsgänge im Umfang von 600 Unterrichtsstunden entwickelt, die in Teilzeitform ein Jahr und in Vollzeitform ein halbes Jahr dauern. Auch berufstätige Erzieherinnen und Erzieher können da ihre Kenntnisse vertiefen.

Außerdem gibt es die Aufbaubildungsgänge Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Bildung und Schulvorbereitung, Medienkompetenz, musische Förderung, naturwissenschaftliche Förderung, Sprachförderung. All das findet in diesen Einheiten statt.

Schließlich hat Nordrhein-Westfalen als eines von ganz wenigen Ländern zwei Universitätsstudiengänge zur Pädagogik der frühen Kindheit. Nach dem Motto: Wir fordern etwas, was die Landesregierung bereits tut, hätten Sie auch unsere Unterstützung für die Träger einfordern können zur – das tun wir nämlich auch – Durchführung zusätzlicher Sprachförderung, für Fachberaterunterstützung und die Einrichtung einer verkürzten integrierten Erzieherinnenausbildung und Erzieherausbildung für Kinderpfleger. Wir tun das alles – dieser Hinweis ist mir wichtig; Christian Lindner hat auch dieses erwähnt – nicht zuletzt, um den Anteil des männlichen Personals in der frühen Bildung zu erhöhen.

Und die Kindertagespflege – auch die taucht in Ihrem Antrag auf – war nun ein Handlungsfeld, das von der Vorgängerregierung sträflich vernachlässigt wurde. Wir haben das Angebot verbessert, die Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesv Vätern vorangetrieben, erstmals im Kinderbildungsgesetz rechtlich verankert und erstmals finanzielle Mittel bereitgestellt, damit die Kommunen diese einsetzen können, um Qualifizierung zu ermöglichen.

Wir unterstützen das Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ des Bundes, das einen Schwerpunkt auf die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern legt. 59 Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind als Modellstandorte Teilnehmer dieses Programms. Auch hier brauchen Sie nichts auf den Weg zu bringen. Die Kommunen vor Ort arbeiten bereits daran. Kein anderes Bundesland hat mehr Standorte als Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte also aufgrund dieses weitergehenden Programms der Landesregierung, das schon vieles umgesetzt hat und weit über das hinausgeht, was der Antrag der grünen Fraktion hier heute beinhaltet, diesen Antrag abzulehnen. Denn das wäre ein Rückfall. Wir sind weiter, und dieses Weiter sollten wir auch vorantreiben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag Drucksache 14/7342. Hier hat der Ausschuss entsprechend seinen Beratungen in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9463** empfohlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Wer stimmt dem zu? – Die CDU und die FDP. – Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne und der fraktionslose Rüdiger Sagel. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/7685**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Herr Sagel. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9709

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes für die Landesregierung hat das Wort der zuständige Minister, Herr Minister Dr. Wolf. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zweite Mantelgesetz des Innenministeriums zur Änderung der gesetzlichen Befristungen möchte ich heute einbringen. NRW ist das erste Land, das das gesamte Landesrecht befristet hat. Die Befristung ist von allen vier Fraktionen in NRW beschlossen worden. Sie ist ein Beitrag zur Verschlinkung der Landesgesetzgebung und Bürokratiebekämpfung.

Sie ist ein wichtiges Instrument zur Reduzierung der Normenflut und setzt den Landesgesetzgeber unter ständigen Rechtfertigungszwang. Es ist grundsätzlich von einer Vermutung der bestehenden Überregulierung auszugehen. Dies führt zu einer Beweislastumkehr, also zu einer Rechtfertigung, dass Normen noch notwendig sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Verlängerung beispielsweise des Ordnungsbehördengesetzes, des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen.

Das Mantelgesetz verlängert Vorschriften nur dort, wo es zwingend notwendig ist. Das setzt eine intensive Prüfung im Rahmen der Evaluierungen voraus. Insofern haben wir uns entschieden, sechs Verfallklauseln zu verlängern. Zwei Gesetze werden aufgehoben, eine Verfallklausel wird in eine Berichtspflicht umgewandelt, eine Berichtspflicht in eine Verfallklausel umgewandelt. In zehn Fällen wird ein neuer Evaluierungszeitraum bestimmt, und mit dem zweiten Mantelgesetz wird altes Reichsrecht zu einem großen Teil aufgehoben.

Fazit: Die Befristung der Gesetzgebung hat sich bewährt. NRW ist bundesweit führend. Und das Normendickicht lichtet sich immer weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es ist keine weitere Beratung vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/9709** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Es ist einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo! Keine Abschiebung auf die Müllkippe

Antrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/9683

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9766

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag hier eingebracht, denn in großer Zahl werden seit Wochen Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgefordert, Deutschland „freiwillig“ zu verlassen. Tun sie das nicht, droht ihnen die Abschiebung.

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen Deutschland und kosovarischen Behördenvertretern über den Abschluss eines Übernahmeabkommens hat sich die kosovarische Seite einverstanden erklärt, Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen zu behandeln und auf die Frage der Volkszugehörigkeit dabei keine Rücksicht mehr zu nehmen. Das war lange nicht so der Fall. Damit können Roma ab sofort auch abgeschoben werden.

Aus meiner Sicht sind die nun beabsichtigten Abschiebungen unverantwortlich. Eine Abschiebung der Roma-Flüchtlinge aus Deutschland ist aus humanitären Gründen nicht hinnehmbar. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich war mehrmals im Kosovo und habe gesehen, wie die Menschen dort leben. Es sind menschenunwürdige Zustände. Die Leute leben dort in Lagern, in Blechhütten, in Zelten. Es gibt keine humanitären Bedingungen, unter denen sie dort leben könnten. Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, haben dort überhaupt keine Perspektive.

Sie haben hier die Schule besucht und sind hier groß geworden. Sie sind Deutsche im besten Sinne, und sie sind hier auch integriert. Ihre Heimat ist Deutschland.

Die Vorgehensweise steht im eklatanten Widerspruch zur tatsächlichen Situation der Roma im Kosovo. Wer heute Roma dorthin abschiebt, der weiß, dass sie fast ausnahmslos in den Slums oder auf der Müllkippe landen. Roma sind im Kosovo weiterhin Opfer massiver Diskriminierung. Ihr Zugang zu elementaren Lebenschancen ist damit faktisch verhindert. Eine Vielzahl von Menschenrechtsorganisationen kommt zu demselben Ergebnis wie ich.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass viele der Roma im Kosovo überhaupt keine Perspektive haben zu leben. Sie gehen zurück nach Serbien. Viele von ihnen leben dann auf den Müllhalden von Belgrad. Deswegen auch die Überschrift dieses Antrages. Um das drastisch auszudrücken: Die Perspektive der jungen Menschen, der Jugendlichen ist so, dass die Jungen kriminell werden und die Mädchen auf den Strich gehen. Das ist die Realität dessen, was dort passiert.

Das erkennen Sie, wenn Sie mal dort gewesen sind und mit Roma-Organisationen oder Menschenrechtsorganisationen gesprochen haben.

Es kommt im Kosovo auch immer wieder zu rassistischen Übergriffen durch die kosovo-albanische Bevölkerungsmehrheit. Die UNMIK hat in ihrem letzten Bericht deshalb festgestellt, dass die Rückkehr von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, zu denen die Roma zählen, Sorge bereitet.

Viele Roma aus dem Kosovo leben noch immer als Flüchtlinge ohne festen Status in den europäischen Ländern. Leider ist es auch hier in der Bundesrepublik so, dass sie immer noch keine dauerhafte Perspektive haben.

Deswegen habe ich diesen Antrag vorgelegt und mehrere Forderungen aufgestellt:

- erstens, für die nächste Innenministerkonferenz ein Antrag einzubringen, der einen Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo vorsieht;
- zweitens, einen vorläufigen Abschiebungsstopp vorzunehmen, bis eine entsprechende Regelung getroffen ist;
- drittens, darüber hinaus bei der nächsten Innenministerkonferenz einen Antrag für ein Bleiberecht aus humanitären Gründen für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien einzubringen; denn dasselbe, was ich für die Roma aus dem Kosovo gesagt habe, gilt auch für die Roma aus Serbien. Viele von denen sind allerdings abgeschoben worden und leben jetzt unter solchen Bedingungen.
- viertens, einen Antrag für eine grundsätzliche und dauerhafte Altfallregelung zu stellen.

Ich hoffe, dass wir hier tatsächlich eine Mehrheit für eine solche Regelung finden. Ich würde es mir wünschen. Ich weiß, dass in Münster unter anderem der CDU-Bundestagsabgeordnete Polenz gesagt hat, er wolle sich für eine entsprechende Regelung einsetzen. Auch in Münster gibt es Menschen aus anderen Parteien, die dies erklärt haben.

Ich würde mir wünschen, dass man jenseits von politischen Debatten und Unterschiedlichkeiten vielleicht in dieser humanitären Frage zumindest zu einer Einigung kommt, die für diese Menschen dauerhaft Lebensbedingungen schafft, unter denen sie tatsächlich leben können. Das gilt insbesondere für

die vielen Kinder, die davon betroffen sind. – Danke schön.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnetenkollege Schmitz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über einen Antrag, den Kollege Sagel gestellt und gerade begründet hat, und über einen Entschließungsantrag, der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden ist. Beide verhalten sich zu demselben Thema, „Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo“.

Der gleiche Antrag wurde – anders formuliert – auch schon im niedersächsischen Landtag gestellt. Dort ist er abgelehnt worden. Wir von der CDU-Fraktion werden den Antrag auch hier in Nordrhein-Westfalen ablehnen.

Zum Sachverhalt möchte ich zunächst – einiges hat Kollege Sagel schon gesagt – darauf verweisen, dass nach wie vor die sogenannte Altfallregelung gültig ist, die bekanntlich bis zum Ende des Jahres befristet ist. Da der Inhalt hier bekannt sein dürfte, kann ich es mir ersparen, wegen der Kürze der Redezeit hierauf im Einzelnen einzugehen. Im Übrigen haben wir in der letzten Sitzung des Innenausschusses – wenn ich mich richtig erinnere – ausführlich über diese Altfallregelung diskutiert, sodass ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen ersparen will.

Darüber hinaus muss man wissen, dass es im Juli dieses Jahres ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Kosovo gegeben hat, wonach es nunmehr möglich ist, dass Personen mit kosovarischer Herkunft wieder zurück in den Kosovo überführt werden können. Für freiwillige Heimkehrer steht darüber hinaus ein umfangreiches Programm zur Verfügung, um die Übersiedlung für alle Beteiligten so unproblematisch wie möglich zu gestalten.

Dieses Programm ist sehr sorgfältig formuliert worden und sehr umfangreich. Auch hier kann ich angesichts der nur kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht im Einzelnen vorstellen, welche Maßnahmen dort vorgesehen und welche Maßnahmen möglich sind. Es geht von der Beratung von Heimkehrwilligen bis hin zur Zahlung nicht unerheblicher Geldbeträge.

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Angesichts dieser Tatsache kann die CDU-Fraktion den hier vorliegenden Anträgen daher nicht zu-

stimmen. Einen allgemeinen Abschiebestopp für alle Roma in den Kosovo kann es nicht geben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich sehe das aber anders!)

– Das mag ja sein.

Die von mir eben dargestellten Altfallregelungen gelten auch für Roma. Damit fallen die Personen, um die es hier geht, zunächst einmal unter die Altfallregelung. Ich sehe nicht ein, warum man Roma von dieser Altfallregelung ausnehmen soll.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Schmitz, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Frau Abgeordnetenkollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das zulassen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. Herr Kollege Schmitz, ist Ihnen bekannt, dass der Petitionsausschuss – vertreten waren alle Fraktionen – 2006 im Kosovo gewesen ist und sowohl mit der Roma-Vertretung dort gesprochen wie auch Unterbringungsmöglichkeiten in Augenschein genommen hat?

Wir haben sehr deutlich die Probleme, die damals schon gegeben waren und durch die Lageberichte aktuell weiter bestätigt werden, zur Kenntnis genommen. Daran hat sich nichts geändert.

Hat ein Austausch darüber zwischen Ihnen und den Vertretern der CDU-Fraktion, die an der Reise teilgenommen haben, stattgefunden?

Wolfgang Schmitz (CDU): Frau Kollegin Beer, der Besuch des Petitionsausschusses im Kosovo ist mir sehr wohl bekannt. Ich habe auch mit dem insoweit zuständigen Sprecher unserer Fraktion darüber gesprochen. Darüber hinaus – ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist – ist eine Delegation des Innenausschusses im Kosovo gewesen. Auch mit denen habe ich gesprochen.

Das ändert aber nichts daran, dass hier eine Altfallregelung existiert und wir die Roma von dieser Altfallregelung nicht ausnehmen können. Das würde bedeuten, wir würden hier auf jeden Fall für die Roma ein Bleiberecht statuieren und diesen Personenkreis gegenüber allen anderen Personen bevorzugen, die der Altfallregelung unterliegen

(Beifall von der CDU)

und sich bemühen, Integrationsleistungen zu erbringen, um unter die Altfallregelung zu fallen und hier ein dauerhaftes Bleiberecht zu bekommen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn Sie darauf abstellen, dass die Personen vielleicht besonders schutzwürdig sind,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

dann muss ich Ihnen sagen, dass wir dafür zunächst einmal das Institut des Asylverfahrens haben, wo vom entsprechenden Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft und dann sachkundig entschieden wird. Da gibt es dann – das werden Sie auch wissen – ein umfangreiches gerichtliches Verfahren, in dem das überprüft werden kann.

Für Härtefälle gibt es dann noch den Petitionsausschuss, den Sie bestens kennen und gerade schon zitiert haben. Zu dem habe ich volles Vertrauen. Der Petitionsausschuss wird sicherlich Fälle, die im Wege eines Härtefalles geregelt werden können, regeln. Außerdem haben wir die bekannte Härtefallkommission beim Innenminister, an die sich betroffene Personen wenden können, sodass es zwei Wege gibt, um Härtefälle aus dem betroffenen Personenkreis zu regeln.

Aus diesem Grunde kann es nicht sein, dass wir für einen bestimmten Personenkreis eine Sonderregelung schaffen, nach der die Menschen – egal was passiert – auf jeden Fall bei uns bleiben können.

Ich möchte es noch einmal betonen: Durch das Abkommen mit der Regierung des Kosovo ist die Möglichkeit geschaffen, vernünftig unter Abwägung aller denkbaren Situationen die Leute in den Kosovo zu verbringen, und zwar in erster Linie freiwillig. Ob es zu zwangsweisen Abschiebungen kommt, muss man sehen. Ich habe die Systematik gerade aufgezeigt.

Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag des Kollegen Sagel und den Entschließungsantrag der Grünen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Link das Wort. Bitte schön.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Sagel ist im Fazit abzulehnen, denn er vermischt in unsachlicher Weise Fragen der Abschiebung von Roma in den Kosovo und die Verlängerung der Bleiberechtsregelung. Der Kollege Schmitz hat gerade darauf hingewiesen: Ein pauschaler Abschiebestopp für Roma ist angesichts der geltenden Rechtslage sowie der Verhältnisse im Kosovo nicht zu begründen. Soweit der Antrag auf

eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung abstellt, hat die SPD dies allerdings bereits mit einem eigenen Antrag im April angemahnt. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Dem Entschließungsantrag der Grünen kann ebenfalls nicht zugestimmt werden, denn auch er ist zu pauschal, wenn er einen generellen Abschiebestopp für Roma in den Kosovo fordert. Der Antrag ist außerdem in sich widersprüchlich. Auf der einen Seite stellt er die Erlasslage in Niedersachsen als vorbildlich dar, weil dort unter gewissen Voraussetzungen die Abschiebung aussetzbar ist. Auf der anderen Seite fordert der Antrag einen generellen Abschiebestopp für diese Bevölkerungsgruppe. Das ist aus unserer Sicht nicht miteinander vereinbar.

Die SPD steht zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte. Wer vor Verfolgung oder Diskriminierung – seien sie staatlich oder nicht staatlich – fliehen muss, soll auch in Zukunft in Deutschland Schutz, Zuflucht und einen gesicherten Aufenthalt finden. Wir sind für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, die auch die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft. Und wir stehen zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen, zur Einhaltung des in Deutschland geltenden Rechts.

Das bedeutet im vorliegenden Zusammenhang für uns zweierlei: Es gibt ein Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Kosovo über Abschiebung in den Kosovo. Dieses Abkommen ist einzuhalten. Es gibt geltende differenzierte Regelungen und Verfahren, die nach den Bestimmungen des Ausländerrechts vor einer Abschiebung zu durchlaufen und zu beachten sind. Die Ausländerbehörden und die Landesregierung haben deren Einhaltung zu überwachen und zu gewährleisten. Wir werden darauf achten, dass in jedem Einzelfall die erforderliche Sorgfalt und Sensibilität beachtet werden.

Wir werden aber auch dafür eintreten, dass diejenigen, die nach unserem Recht abgeschoben werden müssen – das betrifft beispielsweise Straftäter –, tatsächlich abgeschoben werden. Das sind wir dem Respekt vor unserer Rechtsordnung schuldig. Forderungen nach einem generellen und damit pauschalen Abschiebestopp für Roma in den Kosovo kann es deshalb nicht geben.

Nordrhein-Westfalen geht – so weit unsere derzeitige Erkenntnislage – sorgfältig und differenziert mit dem Thema Rückführungen um. Die Abschiebung setzt die Erfüllung einer Vielzahl von Bedingungen voraus, deren einzelne Aufzählung ich uns jetzt erspare. Wir gehen aber davon aus und erwarten, dass die Ausländerbehörden insbesondere vor einer Abschiebung die Abschiebungshindernisse ausführlich prüfen bzw. geprüft haben. Es müssen in diesem Zusammenhang auch die individuellen Abschiebungshindernisse im Sinne von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention geprüft

und beachtet werden. Darauf legen wir ausdrücklich Wert.

Zurück zum Thema Bleiberechtsregelung! Wir haben bereits im April diesen Jahres einen Antrag zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung gestellt. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise zeichnete sich schon damals ab, dass bei einem großen Teil der langjährig hier geduldet lebenden Menschen die Altfallregelung nicht dazu geführt hat, dass sie ein wirksames Bleiberecht erhalten. Alle, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, bleiben weiterhin nur geduldet. Neue Geduldete werden hinzukommen, können aber von vornherein von dieser Regelung nicht profitieren. Damit haben wir wiederum eine Kettenduldung.

Aus diesem Grund fordern wir erneut eine Nachfolgeregelung zur Bleiberechtsregelung, die keine Stichtagsregelung enthält, sowie eine kurzfristig wirksame Nachbesserung der jetzigen Bleiberechtsregelung. Ich kann nur an Herrn Schmitz und seinen letzten Eindruck aus dem Innenausschuss anknüpfen. Unser Eindruck jedenfalls war, dass es sehr konstruktive Diskussionen zu diesem Thema gegeben hat, sodass ich durchaus Hoffnung habe, dass es ein zweckdienliches und in der Sache gemeinsames Vorgehen gibt, das uns in der Sache weiterbringt. In diesem Sinne ist die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnetenkollege Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, ob ein Abschiebestopp erforderlich ist, kann nur anhand einer umfassenden Beurteilung der Situation im Herkunftsland erfolgen. Das wissen wir.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Fahren Sie einmal hin!)

Diese wird natürlich nicht von uns in Nordrhein-Westfalen vorgenommen, sondern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und unter Berücksichtigung umfassender Berichte des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage im Kosovo. Natürlich ist es geboten, die konkrete Situation vor Ort und etwaige Veränderungen permanent kritisch zu beobachten und gegebenenfalls entsprechend zu reagieren.

Wir sind uns auch alle einig darin, dass die Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen zu einer der unerfreulichsten Aufgaben eines Landes, der damit betrauten Stellen und Beamten gehört.

Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass in ausländerrechtlichen Angelegenheiten die humanitären

Aspekte wirklich eine Rolle spielen. Aus diesem Grund haben wir uns beispielsweise für eine geeignete Bleiberechtsregelung eingesetzt und halten an der Härtefallkommission in Nordrhein-Westfalen fest. Außerdem wird Ihnen unser Innenminister gleich darlegen,

(Beifall von der FDP – Ralf Jäger [SPD]: Ach, das wissen Sie schon im Voraus? War das der Blick in die Glaskugel?)

dass bei den angesprochenen Rückführungen von Roma ethnische Zugehörigkeiten, örtliche Gegebenheiten sowie Förder-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrer eine herausragende Beachtung finden.

Eine Rückführung kommt zudem nur für Roma in Betracht, die weder die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllen noch einen Härtefall darstellen. Schließlich kann jeder zuvor gerichtlichen Rechtsschutz bekommen.

Ich möchte daran erinnern – weil Sie darauf abgehoben haben, wie es im Kosovo möglicherweise tatsächlich aussieht, und auf die Reise des Petitionsausschusses in den Kosovo hingewiesen haben –, dass auch ich mehrfach im Kosovo gewesen bin. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Petitionsausschuss mitzureisen, war aber auch direkt nach dem Krieg dort. Diejenigen, die die Verhältnisse von damals – man könnte sagen: direkt nach dem Krieg – bis heute verfolgt haben, müssen bekennen, dass die Verhältnisse nur langsam, ganz langsam besser werden.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Frau Düker, Sie schütteln mit dem Kopf, aber es gibt auch noch andere Ethnien, die die gleichen Probleme haben. Ich erinnere an Askhali oder die Ägypter.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es gibt dort Probleme, aber wir haben dafür eine wirklich vernünftige Bleiberechtsregelung gefunden.

Die Linke hat ja – Herr Kollege Schmitz hat das hier schon dargestellt – ähnliche Anträge in zahlreichen anderen Landtagen eingebracht. Einer Linken – das schreibe ich Ihnen heute ins Stammbuch –, deren Populist Lafontaine im Jahr 1989 noch dazu geraten hat, ...

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Hören Sie zu! – ... den Zuzug von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik administrativ zu begrenzen, der damals als Ministerpräsident die saarländische Staatskanzlei beauftragte, zu prüfen, ob die Übersiedlung von DDR-Bürgern rechtlich von einem Nachweis von Wohnsitz und Arbeitsplatz im Westen abhängig gemacht werden könne,

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wollen Sie die Mauer wieder aufbauen, oder was?)

der im Fall des entführten und ermordeten Jakob von Metzler die Folterandrohung als legitimes rechtsstaatliches Mittel befand, und einer Linken, die für Verstaatlichung und Bürgerentrechtung steht und von deren Mitgliedern zahlreiche von sozialistischen Diktaturen träumen, einer solchen Linken sage ich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Stellen Sie sich bitte nicht hier hin und erzählen Sie demokratischen Fraktionen etwas von Menschenrechten, Herr Sagel!

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Ihnen geht es allein um die Spaltung der Gesellschaft, und das mit ganz billiger Polemik, mit Populismus.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber das lassen Ihnen die Menschen in unserem Lande so nicht durchgehen.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

– Ja, ein getroffener Hund bellt!

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Was machen Sie denn? Sind Sie auch ein Hund?)

Frau Düker, ich wundere mich, dass Sie denen mit einem Entschließungsantrag folgen. Sie wissen, dass die Grünen seit dem Regierungswechsel 2005 Abschiebemaßnahmen gerne pauschal und an sich als unmenschlich darstellen und dabei unterschlagen, dass die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem Innenminister Schily und die rot-grüne Landesregierung in NRW in ihrer Regierungszeit einen strikten Abschiebekurs gefahren haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Noch im April 2005 hatte die rot-grüne Landesregierung NRW die Auffassung – nachzulesen in der Drucksache 13/6430 – vertreten, dass gesetzliche Ausreiseverpflichtungen, soweit ihre Erfüllung nicht freiwillig erfolgt, von zuständigen Ausländerbehörden konsequent durchgesetzt werden müssen.

Wir als FDP-Fraktion werden die spezielle Situation der Roma, aber auch die spezielle Situation der anderen Ethnien, mit unseren Kollegen in anderen Ländern weiterhin aufmerksam verfolgen. Ich denke, unser Innenminister Ingo Wolf wird Ihnen gleich noch die Details nennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ich erwarte eine Rüge des Abgeordneten! Er hat mich als Hund bezeichnet! Das muss gerügt werden!)

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen – das wissen wir auch und gerade, Herr Engel, nach den Reisen des Innenausschusses in den Kosovo; ich war auch zweimal dort –, dass dort auch zehn Jahre nach Ende des Krieges noch lange kein Frieden eingetreten ist.

Sie wissen es selber, Herr Engel: Als wir dort waren, stand die Umsetzung des Ahtisaari-Plans kurz bevor. Vier Wochen, nachdem wir wieder zurückgekehrt waren, ist er gescheitert und der Kosovo hat sich für unabhängig erklärt. Das war nicht geplant, und ich glaube auch nicht, dass dies dem Kosovo gutgetan hat. Das heißt: Wir haben hier nach wie vor eine Region, von der ich meine, dass ein innerer Frieden dort noch lange nicht vollzogen ist.

Das sieht man insbesondere an der Situation der Minderheiten. Aus den serbischen Enklaven – Herr Engel, Sie haben sie doch gesehen – ziehen die Menschen entweder weg und verlassen ihre Häuser – wir haben ganze leer gezogene Stadtviertel gesehen; Sie waren doch dabei in Prizren – oder Sie leben eingegelt in Enklaven bewacht von Soldaten. Wir haben es gesehen. Die Minderheiten leben dort also nicht in einer ethnischen Koexistenz, wie man es sich von einem normalen Land vorstellt.

Dies betrifft auch und besonders die Roma. Zum Beispiel Mitrovica: Nach Vertreibung der Roma Ende der 90er-Jahre sind nach wie vor Hunderte von Roma dort und leben in menschenunwürdigsten Bedingungen in einem Lager in Mitrovica. Ich zitiere dazu den Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammerberg, aus einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ aus dem Sommer dieses Jahres. Er sagt:

Das ist eine humanitäre Katastrophe. Ich war in den beiden bekannten Lagern bei Mitrovica, Cesmin Luk und Osterode. Sie liegen auf den Abraumhalden des Bergwerks von Trepca. Kein Stück Land im früheren Jugoslawien ist so verseucht. Besonders Kinder haben alarmierende Blutwerte. Die Nato hat ihre Soldaten deshalb von dort abgezogen. Aber die Roma-Kinder leben dort seit zehn Jahren.“

Das ist die real existierende Situation von Minderheiten im Kosovo. Sie können also nicht sagen, Herr Engel: Dort ist jetzt alles in Ordnung, und dahin können wir die Menschen mal ebenso abschieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, es gibt dieses Rücknahmeabkommen, und leider sind der Ahtisaari-Plan sowie eine schrittweise Autonomie nicht umgesetzt worden, sondern wir haben ein unabhängiges Kosovo. Ob die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovos – das ist

eine Spekulation, die von vielen geäußert wird – auf dem Deal beruht, dass sie alle Minderheiten, also auch die Roma, zurücknehmen, ist nur eine Spekulation, aber ich möchte das nicht als völlig unwahrscheinlich hinstellen.

Unverständlich ist für mich die Erlasslage in Nordrhein-Westfalen nach diesem Rücknahmeabkommen, obwohl die Bund-Länder-Gruppe Rück sich ganz klar darauf verständigt hat, mit der Rückführung schonend zu beginnen.

Ich möchte am liebsten einen Abschiebestopp. Aber Sie haben noch nicht einmal diese Mindestformulierung dieser Arbeitsgruppe, dieses minimale humanitäre Anliegen der Arbeitsgruppe, Herr Minister, eine schonende Rückführung zu beginnen und Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, zum Beispiel Alte, Kranke oder alleinerziehende Mütter, zunächst von der Rückführung auszunehmen, in Ihren Erlass aufgenommen. Warum kann das der Innenminister von Niedersachsen und nicht der Innenminister von Nordrhein-Westfalen? Das wäre einmal eine humanitäre Geste, die mir nicht reicht – das sage ich ganz klar –,

(Beifall von den GRÜNEN)

aber noch nicht einmal das scheint in unserem Land an Humanität möglich zu sein.

Worüber sprechen wir? – Wir sprechen von Hunderten von Familien, insbesondere auch von vielen Kindern, die betroffen sind. Wir haben uns erkundigt. Im Kreis Warendorf und in Münster sind die ersten Abschiebeverfügungen herausgeschickt mit der Aufforderung zurückzukehren. Ohne eine freiwillige Rückkehr droht dann die Abschiebung. Es geht um Hunderte von Familien, die vor dieser Situation stehen, in diese untragbaren Zustände dann zwangsweise zurückgeführt zu werden. Das wollen wir nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir halten es für dringend geboten, die Menschen nicht in diese Lager, in diese Situation zurückzuführen.

Ich nenne noch eine Situationsbeschreibung von der Rechtsberaterkonferenz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Ich zitiere hier aus einer Resolution: Auch nach der Unabhängigkeit des Kosovo gibt es dort für die Rückkehrer aus der Volksgruppe der Roma keine soziale Infrastruktur, die ein Überleben unter menschenwürdigen Bedingungen sicherstellen könnte. Ein Arbeitsmarkt, der ein Erwerbseinkommen ermöglichen würde, existiert nicht. Humanitäre Mindeststandards hinsichtlich Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung sind für die jetzt noch im Kosovo lebende Roma-Bevölkerung durchweg nicht gesichert.

Es ist ein Akt der Menschlichkeit, es ist ein Akt der Humanität, die Kinder aus unserem Land nicht in diese Situation zurückzuschicken. Das ist unser

Anliegen. Deswegen unterstützen wir diese Forderung.

Ein letzter Satz zum Kollegen Sagel zum Bleiberecht: Das sehe ich so wie SPD und CDU. Wir haben heute im Obleutegespräch ein Fachgespräch dazu verabredet. Am 29. Oktober wird es im Innenausschuss eine Anhörung dazu geben. Ich finde, das sollten wir hier aus dieser Antragsbeschlussfassung herauslassen, Kollege Sagel. Ich fände es gut, wenn Sie das tun würden, damit wir hier im Landtag über dieses Thema noch einmal in Ruhe mit Sachverständigen beraten können.

Wir möchten aber heute dem Signal zustimmen, diese Abschiebung auszusetzen und nicht zu vollziehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen halten sich rund 3.700 Geduldete aus dem Kosovo auf, die bislang von einer grundsätzlich möglichen Rückführung eben nicht bedroht waren durch Entscheidungen, die durch diese Landesregierung auch mitgetragen wurden – offensichtlich ganz anders, Frau Düker, als zu der Zeit, als Sie hier regiert haben, wie Herr Engel ja eben sehr sachkundig vorgetragen hat.

Die Republik Kosovo hat – das ist hier mehrfach angesprochen worden – nun mittlerweile die Rücknahmebereitschaft erklärt. Im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Frau Düker, stellt die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld sicher, dass Rückführungsersuchen für Personen mit einem besonderen Betreuungsbedarf, wie ihn zum Beispiel ältere oder behandlungsbedürftige Menschen aufweisen, nachrangig behandelt werden. Das ist also bei uns an dieser Stelle auch gesichert.

Im Übrigen gilt auch: freiwillige Rückkehr vor Rückführung. – Das ist für uns selbstverständlich.

Gerade die freiwillige Rückkehr von Geduldeten, auch von Roma, wird breit gefördert. Zum Beispiel finanziert Nordrhein-Westfalen im Kosovo zusammen mit dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen das Projekt „URA 2“, „Die Brücke“. Insofern geben wir natürlich diesen Hilfestellungen auch Vorrang.

Wir kommen im Übrigen danach auch den Wünschen der kosovarischen Regierung und auch den Empfehlungen des UNHCR nach vorsichtiger Gestaltung der Rückführungen entgegen.

Also auch an der Stelle trennt uns nichts. Wir sehen das genauso. Das muss schonend begonnen werden. Das tun wir auch, um die Reintegrationsmöglichkeiten der Kommunen im Kosovo nicht zu überfordern.

Insofern besteht kein Bedarf für eine erneute Befassung der Innenministerkonferenz.

Im Übrigen sind die Ausländerbehörden an die Bewertung des zuständigen BAMF, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, gebunden. Insofern kann jede Entscheidung natürlich auch jederzeit gerichtlich überprüft werden. Für einen vorläufigen Rückführungsstopp besteht daher kein Bedarf.

Ich freue mich, dass das Thema Bleiberechtsregelung erkennbar aus der Diskussion herausgehalten werden soll. Wir wissen, dass an dieser Stelle sicherlich alle regierungstragenden Parteien in Berlin, aber auch in den Ländern deutlich über ihren Schatten gesprungen sind und eine sehr großzügige Regelung verabredet haben, die ja nun möglichen Modifikationen unterliegen könnte. Das alles wird noch zu diskutieren sein. Es ist ein Bundesgesetz. Deswegen muss zunächst einmal auch dort entsprechend gearbeitet werden.

Zu den Forderungen der Grünen nach einem humanitären Aufenthaltsrecht für Roma nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz muss man natürlich sagen: interessante Volten nach dem Regierungsverlust.

Die Bindung an Recht und Gesetz – das wissen Sie doch genau – ermöglicht es hier nicht, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, weil es die falsche Rechtsgrundlage ist. Ein Aufenthaltsrecht kann es hier nicht für Gruppen, sondern nur im Einzelfall geben.

Im Übrigen ist auch dem Schutz nach Artikel 8 der Menschenrechtskonvention durch die Bleiberechtsregelungen schon Rechnung getragen worden.

Insofern, glaube ich, haben wir an dieser Stelle das getan, was zu tun ist. Die Anträge sind daher aus Sicht der Landesregierung abzulehnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Sagel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Allerdings hatte er bereits die Gelegenheit. Ich habe nachgefragt. Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit, Herr Sagel.

(Zuruf: Ab jetzt!)

– Liebe Kollegen, wenn ich hier Zwischenrufe wie „Ab jetzt!“ höre, dann muss ich doch sagen: Die Redezeit läuft, wenn der Redner hier am Rednerpult ist und bereit ist, seine Rede zu beginnen.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Aufgrund dessen, was die Kollegin Düker gerade gesagt hat, ziehe ich den Punkt 3 aus meinem Antrag, der sich auf die Bleiberechtsregelung bezieht, zurück, weil das ja noch Teil der Anhörung ist, die am 29. Oktober stattfinden soll, sodass der Antrag dann insgesamt nur noch aus drei Beschlusspunkten besteht.

Im Übrigen fordere ich den Landtagsabgeordneten Engel auf, sich bei mir zu entschuldigen, oder fordere das Landtagspräsidium auf, ihn zu rügen, da er mich hier als „Hund“ bezeichnet hat.

(Zurufe: Nein!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Zu Ihrer letzten Anmerkung will ich darauf hinweisen, dass der Abgeordnete Engel nach einhelliger Auffassung im Präsidium hier oben in seinem Wortbeitrag ein gebräuchliches Sprichwort zitiert hat,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

welches jedem bekannt und gebräuchlich ist. Es handelt sich deswegen in keiner Weise um eine zu rügende Diffamierung eines Abgeordneten oder eine unparlamentarische Äußerung.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, wir haben vom Kollegen Sagel den Hinweis vernommen, dass er die Ziffer 3 aus seinem Antrag nicht zur Abstimmung, sondern im Forderungskatalog zurückstellt. Die bisherige Ziffer 4 wird damit zu Ziffer 3.

Wir sind damit Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt; denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abgeordnete Sagel hat direkte Abstimmung zu seinem, wie gerade vorgetragen, **geänderten Antrag** beantragt. Wer dem geänderten Antrag **Drucksache 14/9683** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind der Abgeordnete Sagel und die anwesenden Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Gegenstimmen? Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der SPD. – Stimmenthaltungen? Keine. – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9766** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Frauenkarrieren in der Wissenschaft fördern: Quote einführen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9754

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9806

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Studie des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung vom Mai dieses Jahres liegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer in Sachen Gleichstellung auf dem allerletzten Platz.

Auch wenn Professor Pinkwart trotz dieses niederschmetternden Ergebnisses scheinbar keinen Handlungsbedarf sieht, so sprechen die Fakten doch eine deutliche Sprache. – Herr Minister Pinkwart, wir sind gerade beim Antrag zur Frauenförderung.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ich weiß!)

Sie haben mir und dem gesamten Ausschuss vor Kurzem diesen Faktencheck geschickt. Hätten Sie nur einmal zum Telefon gegriffen, das CEWS angerufen und sich erkundigt, dann hätten Sie gemerkt, dass Sie vollkommen auf dem falschen Dampfer sind.

Sie haben mir komplett falsche Zahlen mitgeteilt. Das Gegenteil ist der Fall. Die dargestellten Ergebnisse fallen sehr wohl in den Verantwortungsbereich des Innovationsministers; denn die Daten geben ganz eindeutig die Situation für das Jahr 2007 wieder.

Bei den Promotionen befinden wir uns in der Schlussgruppe der Länder, bei den Habilitationen am unteren Ende der Mittelgruppe. Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bilden wir das absolute Schlusslicht. In der Rangliste der Professuren liegen wir mit 15,8 % im mittleren Mittelfeld weit abgeschlagen hinter Berlin, Niedersachsen und Bremen, die einen Frauenanteil von über 20 % an den Professuren aufweisen.

Herr Minister Pinkwart, es mag sein, dass Sie nicht für alle diese Ergebnisse die alleinige Verantwortung tragen. Aber die Ergebnisse sind, wie sie sind. Und Sie tragen die Verantwortung dafür, alles zu tun, damit sie beim nächsten Mal besser werden.

Wir alle wissen, dass die unzureichende Repräsentanz von Frauen in den Führungspositionen von Wissenschaft und Forschung ein bundesweites Problem ist. Wir wissen, dass auch wir in den Jahren vor Ihrer Regierungszeit nur in kleinen Schritten vorwärts gekommen sind. Aber wirklich erschreckend ist, dass NRW heute, drei Jahre nach Einführung des HFG, das Schlusslicht bei der Gleichstellung an den Hochschulen bildet.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Stimmt doch nicht!)

– Das stimmt. Ich werde Ihnen gleich einmal meinen Faktencheck überreichen, Herr Minister Pinkwart. Dann können Sie das einmal vergleichen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Rote Laterne!)

Der Wissenschaftsrat hat in einer vielbeachteten Empfehlung zur Chancengleichheit an den Hochschulen bereits im Jahr 2007 konkrete Vorschläge unterbreitet. Angesichts des nur langsamen Fortschritts bei der Gleichstellung spricht er sich deutlich für die Einführung einer Quotenregelung aus. Das ist aus unserer Sicht der Dreh- und Angelpunkt, meine Damen und Herren; denn nur so können die derzeit vorherrschenden Strukturen ausgehebelt werden und sich auch Mentalitäten und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen ändern.

Neben der Einführung einer Frauenquote muss es aber auch darum gehen, die wissenschaftliche Karriereplanung gerade für junge Frauen attraktiv und verlässlich zu gestalten. Der Qualifikationsprozess über die Promotion bis zu einer dauerhaften Professur ist ein langer Weg. Er ist von Unsicherheiten und Abhängigkeiten charakterisiert und wirkt vielfach abschreckend auf junge Nachwuchswissenschaftlerinnen. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz bei den Berufungsverfahren. Wir brauchen eine intensive Promotionsbetreuung. Und wir brauchen ein flächendeckendes Coaching und Mentoringprogramme an unseren Hochschulen.

Wir brauchen ebenfalls Verbesserungen auf der Ebene des Arbeitsrechtes in der Wissenschaft. Dieses wird nur dann zukunftsfähig sein, wenn es von einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Regelfall ausgeht. Und wir brauchen gerade auf der Ebene der Juniorprofessuren mehr Tenure-Track-Stellen, also transparentere Verfahrenswege zu einer qualitätsgesicherten Dauerstelle.

Das sind alles Ansatzpunkte für eine aktive, eine handelnde Hochschulpolitik, die sich ihrer landesweiten Verantwortung stellt und nicht nur immer darauf verweist, dass die Hochschulen zuständig sind.

Last, not least: Unsere Hochschulen müssen endlich familienfreundlicher werden, damit sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nicht länger zwischen Kind und wissenschaftlicher Karriere entscheiden müssen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept für konkrete landes- und bundesrechtliche Maßnahmen vorzulegen, um strukturelle Hindernisse für die wissenschaftlichen Karrieren junger Frauen abzubauen, und für dieses Konzept auch auf Bundesebene zu werben.

Was die Landesebene angeht, erwarten wir von Minister Pinkwart, dass er mit den Hochschulen die Einführung einer Frauenquote, die sich am sogenannten Kaskadenmodell orientiert, sowie die Etablierung von Chancengleichheit als Aufgabe der obersten Führungsebene vereinbart.

Der gleichstellungspolitische Durchbruch an den Hochschulen gelingt nur dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in den kommenden Jahren hohe und konkrete Zielzahlen für die Berufung von Frauen wirklich festlegen. Deshalb müssen auch der Anteil für Berufungen von Frauen im Strukturfonds erhöht und die Kriterien des Landesgleichstellungsgesetzes bei der leistungsorientierten Mittelvergabe wieder berücksichtigt werden, wie das in unserer Amtszeit der Fall gewesen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Hollstein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin völlig sicher, Frau Dr. Seidl: Auch wenn wir all das, was Sie gerade gefordert haben, in der ersten Woche nach der Übernahme der Mehrheit in diesem Hause im Mai 2005 getan hätten, wäre die Situation heute wahrscheinlich genau so, wie sie ist. Denn Sie haben nur in einem einzigen Punkt recht: Es ist ein langer Weg, bevor sich Veränderungen gerade in diesem Bereich ergeben. Und wir halten die Quote für genau das falsche Instrument auf diesem langen Weg.

(Beifall von der CDU)

Es gibt nirgendwo einen Hebel, den Sie umlegen können – und plötzlich ist die Welt ganz anders und aus Ihrer Sicht in Ordnung.

Wir halten die Quote für das falsche Instrument. Wir halten vielmehr die Eigeninitiative der Hochschulen für den richtigen Weg. Wir glauben, die Eigeninitiative der Hochschulen zu unterstützen ist der richtige Weg, Anreize zu schaffen. Wir setzen auf die Freiheit und natürlich auch auf die Kehrseite, nämlich die Verantwortung an dieser Stelle.

Wenn ich mir anschau, was in den letzten Jahren in diesem Bereich geschehen ist, stelle ich fest: Das ist durchaus einiges. Die Landesregierung hat finanzielle Anreize geschaffen. Ich nenne nur das

Stichwort Strukturfonds, mit dem, glaube ich, um die 6 Millionen € gezielt eingesetzt worden sind, um Wissenschaftlerinnen zu fördern. Der Minister wird das gleich wahrscheinlich genauer darstellen können.

Ich habe in Erinnerung, dass Stichworte wie Gender-Mainstreaming in die Zielvereinbarung mit den Hochschulen aufgenommen worden sind.

Ich habe auch in Erinnerung, dass wir zu Beginn dieses Jahres, Anfang 2009, einen Gender-Preis ausgelobt haben, der auch finanziell ausgestattet ist, mit dem die Hochschulen über finanzielle Anreize aufgefordert werden, sich dieser Aufgabe in besonderer Weise zu stellen.

Stichwort Ausstellung: Ich habe mit Freude gesehen, dass Minister Armin Laschet in den nächsten Tagen in seinem Haus eine Ausstellung mit dem Thema „Frauen, die forschen“ eröffnet. Auch so etwas gehört dazu. Vielleicht sehen wir uns ja bei der Eröffnung dieser Ausstellung.

Ich glaube, das alles ist durchaus der richtige Weg.

(Beifall von der CDU)

Sie haben die Zahlen, die Herr Pinkwart Ihnen offenbar zur Verfügung gestellt hat, angezweifelt. Ich bin sicher, er wird selber noch im Detail darauf eingehen. Ich habe den Eindruck, dass wir heute, im Sommer 2009, mehr Professorinnen an Fachhochschulen und Universitäten in diesem Land haben, als das 2005 der Fall war. Das ist ein Erfolg. Ich glaube, dass wir mittlerweile an acht Hochschulen in diesem Land Frauen in der Führungsspitze haben, acht Rektorinnen an Hochschulen in diesem Land. Das ist eine Zahl, von der Sie geträumt hätten.

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU])

Noch einmal: Der Weg, den Sie vorgeschlagen haben, die Quote, halten wir für grundsätzlich falsch. Ich glaube, es tut sich in diesem Land einiges in Sachen Förderung von Wissenschaftlerinnen. Und das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. – ich hoffe, dass ich den Namen richtig ausspreche – Mazulewitsch-Boos das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD): Danke, Frau Präsidentin. Sie haben das schon wunderbar gesagt. Allerdings, wenn Sie bei Boos bleiben wollen, bin ich Ihnen nicht böse.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mädchen machen häufiger als Jungen Abitur und mit besseren Noten. Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches

Studium und eine anschließende wissenschaftliche Karriere sind also gegeben. Die Wissenschaft in NRW braucht diese starken jungen Frauen.

Die vorliegenden Anträge von SPD und Grünen zeigen die Richtung, wie diese Karrieren erfolgreich sein können. Sie zeigen, wie ein Missstand beseitigt werden kann, den wir uns nicht länger leisten dürfen.

In den Regierungsfraktionen hat es sich noch nicht so ganz herumgesprochen, dass die Frage von Frauenkarrieren in der Wissenschaft auch eine Frage der Gerechtigkeit ist. Und Gerechtigkeit haben wir im Moment eben noch nicht in genügendem Maße. Wir stehen vor dem Problem: Die Landesregierung scheut sich, die Hochschulen in der Gleichstellungspolitik zu unterstützen. Auf diese Weise verspielt die Landesregierung viel Potenzial der jungen Menschen.

(Beifall von der SPD)

Wir können noch lange darüber streiten, ob die Zahlen des CWES nun richtig sind oder ob sie nicht richtig sind. Es ist auf jeden Fall so, dass aktuell 53 % derjenigen, die an der Universität starten, Frauen sind. Das ist also ein höherer Anteil, als das bei den jungen Männern der Fall ist. Dieser Vorsprung hält aber nicht an; denn je höher die Karrierestufe, desto geringer wird der Anteil an Frauen. Bei den Promotionen liegt der Frauenanteil noch bei etwa 40 %, bei den Habilitationen nur noch bei ungefähr 20, 21 %.

Wir werden gleich sicherlich noch einmal hören – Herr Hollstein hat es auch schon gesagt –, wie erfolgreich die aktuelle Politik ist und dass noch nie so viele Frauen in NRW eine Hochschule geleitet haben. Man muss das allerdings mit großer Vorsicht betrachten; denn die Landesregierung betreibt auch ein freihändiges Ausschreiben von Professuren und damit die Aufweichung des Landesgleichstellungsgesetzes.

Selbstverständlich existieren strukturelle Probleme. Es gibt Hindernisse, die dafür sorgen, dass zu wenige Frauen in Nordrhein-Westfalen in wissenschaftliche Spitzenpositionen kommen. Ich freue mich, dass auch Herr Lindner von der FDP bei seiner Rede zur Großen Anfrage zur Gleichstellung an den Hochschulen dieses Problem identifiziert hat. Er hat darauf hingewiesen, dass der Weg das Ziel sei und es zu kurz greifen würde, nur eine Quote am Ende des Prozesses, also bei der Berufung von Professoren, einzuführen. Dem stimme ich voll und ganz zu. Nur eine Quote ist zu wenig; denn einem strukturellen Problem kann man nur mit strukturellen Maßnahmen beikommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber nicht mit der quotierten Vollkaskogesellschaft!)

Es braucht einen größeren Kanon von Maßnahmen. Eine Quote kann am Ende dieser Maßnahmen ste-

hen. Im Übrigen kann ich mich gut an die Rede von Frau Milz erinnern, bei der es um die Quote in Aufsichtsräten ging. Dazu hatte die CDU schon eine ganz interessante Meinung. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach.

(Beifall von der SPD)

Für uns ist klar, dass das Land gefragt ist. Chancengleichheit kann nicht nur Sache der einzelnen Hochschule sein. Es gilt, früh zu beginnen, zum Beispiel bei der Vergabe von Qualifikationsstellen. Für viele Promovendinnen und Promovenden ist das immer noch der beste Weg zur Promotion. Auf diese Weise lässt sich eine Promotion gut finanzieren. Zugleich ermöglichen diese Stellen den Aufbau eines Netzwerks im Wissenschaftsbereich. Dies ist für die Aufnahme einer Führungsposition dringend notwendig.

Außerdem sind gezielt Professorinnenprogramme aufzulegen. Das Lise-Meitner-Programm ist ein gutes Beispiel.

(Beifall von der SPD)

Sie haben es aber gestrichen. Genauso positiv hervorzuheben ist das Bundesprogramm Chancengleichheit. Hier in Nordrhein-Westfalen haben Sie es jedoch versäumt, dies zu kommunizieren und gut umzusetzen. Wissenschaftlerinnen in anderen Ländern stehen besser da.

Ebenfalls sind Juniorprofessuren mit Tenure Track hilfreich; Frau Seidl sprach das schon an.

Klare Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Karriere sind sinnvoll. Die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen müssen für diese Rahmenbedingungen sorgen.

Wir stellen uns auch das Leitbild „Familienfreundliche Hochschule“ als Bestandteil von Zielvereinbarungen vor. Wissenschaftliche Karriere und Familie müssen besser miteinander kombinierbar sein.

Die von den Grünen geforderten Wettbewerbe, um Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen zu fördern, halten wir für eher problematisch. Auch der ausgelobte Gender-Preis scheint uns nicht besonders sinnvoll zu sein. Durch die entstehende Konkurrenzsituation von Frauen untereinander werden nämlich Kräfte gebunden, die besser in die wissenschaftliche Fortbildung und die Forschung investiert werden. Auf dem Weg des Wettbewerbs erreicht man eine Ausweitung des Ellenbogendenkens, nicht aber, dass Frauen insgesamt besser forschen und lehren können sowie in die Lage versetzt werden, Netzwerke zu knüpfen.

Deshalb setzen wir auch auf Mentorinnenprogramme, die nicht auf Konkurrenz, sondern auf gezielte Förderung ausgerichtet sind.

Eine weitere Maßnahme ist es, die Erfolge der Hochschulen in der Gleichstellung wieder über die

leistungsorientierte Mittelvergabe zu fördern und damit auszuweiten.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Doch ich bin sicher: Eine echte Verbesserung und mehr Chancen für Frauen, in wissenschaftliche Spitzenpositionen zu kommen, wird es erst dann geben, wenn auch das Land seine verantwortungsvolle Rolle in dieser Frage wieder wahrnimmt.

Ich freue mich wie immer auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Mazulewitsch-Boos. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie überraschen, wenn ich sage, dass man über zwei Punkte dieses Antrags der Grünen wirklich diskutieren kann. Darin liegt auch Wahrheit. Ja, wir haben noch zu wenige Frauen in Wissenschaft und Forschung. Und: Ja, wir müssen die Hochschulen familienfreundlicher machen. Diesem Problem müssen wir zukünftig auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verstärkt begegnen.

Das kann aber – aus diesem Grund müssen wir den Antrag der Grünen auch ablehnen – nicht mit gesetzlichen Zwangsvorschriften geschehen,

(Beifall von der FDP)

die den Frauen, die in Wissenschaft und Forschung etwas bewegen wollen, mehr im Weg stehen, als ihnen Wege zu ebnen. Frauen sind nämlich nicht deshalb in vielen Bereichen unterrepräsentiert, weil sie fachlich noch nicht genug gefördert werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Wie sonst lässt es sich erklären, dass deutlich mehr Frauen als Männer das Abitur erlangen und dass mehr Frauen als Männer an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen immatrikuliert sind und dort auch noch besser abschneiden als ihre männlichen Kollegen?

Eine deutliche Abnahme der Anzahl von Frauen tritt erst im weiteren akademischen Karriereverlauf auf. Zwar haben wir in Nordrhein-Westfalen mehr weibliche Hochschulabsolventinnen; aber nur noch rund 38 % der abgeschlossenen Promotions- und rund 20 % der Habilitationsverfahren entfallen auf Kandidatinnen.

Meine Damen und Herren, das zeigt uns deutlich, dass die niedrige Anzahl von Professorinnen nicht auf das Fehlen einer vorgeschriebenen Frauenquo-

te, sondern auf das Fehlen von geeignetem Personal zurückzuführen ist. Deswegen greift Ihr Antrag an der entscheidenden Stelle zu kurz, meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen; denn Sie haben das Problem einfach nicht verstanden.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]:
Was? Die Frauen sind selbst schuld?)

– Nein, Frau Beer. Sie haben nicht richtig zugehört. Es geht nicht um eine mangelnde Qualifikation der Frauen, sondern um ein Fehlen von geeignetem Personal, um die vorhandenen Stellen zu besetzen. Das ist eine Folge Ihrer früheren rot-grünen Politik.

(Beifall von FDP und CDU – Lachen von SPD
und GRÜNEN)

Sie haben nämlich nicht für ausreichend U3-Betreuungsplätze gesorgt. Zu Zeiten Ihrer Verantwortung hatten wir keine 3 %.

(Ralf Witzel [FDP]: Weniger als 3 %!)

Inzwischen haben wir die Anzahl der U3-Betreuungsplätze versechsfacht. Das sind hervorragende Voraussetzungen dafür, dass sich die Situation in nächster Zeit ändern kann, Frau Beer.

Am 3. September 2009 titelte die „Rheinische Post“ mit „NRW will Frauen fördern“. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

Gemeinsam mit fünf weiteren Professorinnen traf sich Marie-Louise Klotz mit Pinkwart in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Sie sahen alle in der Schwierigkeit, Studium und Wissenschaft mit einem Kinderwunsch zu verbinden, eine Hauptsache für den immer noch geringen Frauenanteil in Spitzenpositionen an Hochschulen.

Ich zitiere weiter:

Die Entscheidung für Kinder gehe beinahe zwangsläufig mit einem Nachteil in der wissenschaftlichen Karriere einher, so die einhellige Meinung der Professorinnen.

Das untermauert genau das, was ich Ihnen gerade gesagt habe, Frau Beer. Daran erkennen Sie doch, wie sehr der vorliegende Antrag an den wirklichen Bedürfnissen und der Realität vorbeigeht.

Schlimmer noch: Sie widersprechen sich in Ihrem Antrag selbst. Mit der Einführung einer Zwangsquote würden Sie den berufenen Frauen ja quasi eine Wahl – Kinderwunsch, ja oder nein? – erschweren.

Zwangsquoten können kein geeignetes Mittel zur Bewältigung demografischer und familienplanerischer Probleme sein.

(Beifall von der FDP)

Die Ursache liegt doch tiefer. Viele Jobs an verantwortlicher Stelle in der Wissenschaft eignen sich leider nicht für Jobsharing. Wie soll nachmittags jemand weiter an einer Sache forschen und entwickeln, die am Vormittag ein Kollege oder eine Kolle-

gin unter Zeitdruck begonnen hat? Den freien Blick auf das Gehirn anderer Menschen gibt es zum Glück noch nicht.

Das erklärt auch einen Teil der Probleme, die es mit arbeitslosen Ingenieurinnen gab. Warum hatten wir eine große Anzahl arbeitsloser Ingenieurinnen? Weil sie überwiegend den Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung geäußert haben. Ein Unternehmen, das mit unserem Innovationstempo Schritt halten will, kann es sich nicht leisten, solche verantwortlichen, innovativen Positionen mit Halbtagskräften zu besetzen. Das geht leider nicht.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Deswegen nochmals der Rückschluss: Der Schlüssel zum Erfolg, die Anzahl der Professorinnen, der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, ist, andere Voraussetzungen in der hoch qualitativen Kinderbetreuung zu schaffen, so wie es die schwarz-gelbe Landesregierung aktuell macht und auch schon in den vergangenen Jahren gemacht hat. Dort müssen wir vorankommen und familienpolitische und gesellschaftliche Voraussetzungen schaffen, damit diese Frauen in Verabredung mit ihren Partnern bereit dafür sind und es sich von der Kinderbetreuung und den tatsächlichen Möglichkeiten her leisten können, tatsächlich verantwortungsvolle Jobs in der Wissenschaft anzutreten und Karriere zu machen.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kollegin, sind Sie damit einverstanden ...

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte fortfahren, Frau Präsidentin. – Die Landesregierung unternimmt zahlreiche Maßnahmen, um den Anteil von Frauen an den Hochschulen real und effektiv zu erhöhen. Exemplarisch seien hier nur die Initiative Zukunft durch Innovation.NRW, der Girls' Day und vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zusammen mit den Hochschulen entwickelte Gender-Mainstreaming-Profilen genannt. Ihre Forderung nach Programmen und Maßnahmen zur Frauenförderung sind daher längst überholt.

(Beifall von der FDP)

Die Landesregierung stellt auch schon längst zusätzliche Mittel für spezielle Mentoring- und Coaching-Programme zur Verfügung. In 2009 waren dies 6,4 Millionen €. Diese Förderung wird im Jahre 2010 sogar noch ausgebaut. Im Gegensatz zu Ihnen verlangen wir für solche Leistungen allerdings auch eine Gegenleistung. Wir halten es mit einer leistungsorientierten Mittelvergabe. Nur diejenigen, die real dazu beitragen, den Frauenanteil im akademischen Betrieb zu erhöhen, erhalten auch Fördermittel.

Im Übrigen haben wir die Mittel für die Frauenförderung an Hochschulen seit 2005 um rund 70 % er-

höht. Das hätten Sie auch machen können. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass es vor uns eine rot-grüne Landesregierung gegeben hat, die sich nun anscheinend rückwirkend in der Pflicht sieht, ihre eigenen Versäumnisse aufzuarbeiten.

Dass die Maßnahmen – die Redezeit ist zu Ende; ich sehe es, Frau Präsidentin, und bin auch gleich fertig – der Landesregierung erfolgreich sind, zeigen auch die letzten Zahlen. Wir haben es beispielsweise geschafft, dass ab dem kommenden Wintersemester die Zahl der Hochschulrektorinnen von zwei im Jahre 2005 auf dann sieben ansteigen wird. Unsere Konzepte erweisen sich als erfolgreich, ohne dass wir auf gesetzliche Zwangsmaßnahmen zurückgreifen mussten. Das werden wir auch in Zukunft nicht tun. Eine Quote ist mit uns nicht zu verabreden. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt spricht die Landesregierung. Herr Minister Pinkwart, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt wie allen Vorrednerinnen und -rednern sehr am Herzen, dass mehr Frauen in Nordrhein-Westfalen in wissenschaftliche Spitzenpositionen gelangen. Deshalb investieren wir mehr als je zuvor in die Gleichstellung an Universitäten und Fachhochschulen: 6,4 Millionen € allein in diesem Jahr aus dem Strukturfonds, im nächsten Jahr werden es ausweislich des Haushalts 2010 7,5 Millionen € sein.

Dass wir hier so aktiv sind, zahlt sich aus. Wir haben heute sieben Rektorinnen an unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Immerhin rund ein Fünftel unserer Universitäten und Fachhochschulen wird heute von Frauen geleitet. 2005, am Ende Ihrer langen Regierungszeit, waren es nur zwei Rektorinnen. Das heißt, wir haben dort einen Zuwachs von 250 %, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ohne Quote.

Statt wie unsere Vorgänger investieren wir nämlich nicht einfach mit der Gießkanne in Gleichstellungsprojekte, sondern orientieren uns vor allem am Ergebnis. Wir haben endlich ein wirksames Mittel zur Förderung von Wissenschaftlerinnen eingeführt. Seit 2007 setzen wir vor allem auf strukturelle Anreize, die Eigeninitiative der Hochschulen zu fördern. Das korrespondiert mit der Föderalismusreform, mit der Autonomie der Hochschulen, und wir berücksichtigen damit, dass die Hochschulen im Wettbewerb miteinander stehen.

Dass diese Neuausrichtung dringend nötig war, zeigen die beklagenswerten Ergebnisse des CEWS-Rankings, auf das sich die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag bezieht. Diese Daten basieren, liebe Frau Seidl, in den wesentlichen Parametern aber – dabei bleibe ich – auf Zahlen der Jahre 2003 bis 2005. Damals war die Situation so, wie im Statusbericht zur Gleichstellung dargestellt, den Sie mit den Großen Anfragen 22 und 23 angefordert haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein, ich möchte gerne zu Ende führen. – Ich nehme Ihren Faktencheck entgegen und beantworte ihn gerne noch einmal.

Frauen waren – und sind es leider immer noch – in den höheren Karrierestufen an nordrhein-westfälischen Hochschulen unterrepräsentiert. Das gilt in unterschiedlicher Ausprägung für fast alle Fachrichtungen und Karrierestufen. Offenbar hat Ihre Politik nicht so viel gebracht, wie Sie vollmundig angekündigt hatten.

Sie werden also mit Erleichterung hören, dass unsere Neuausrichtung mehr Erfolge zeigt und zusätzliche verspricht. Wir sind pragmatisch vorgegangen und haben darauf geachtet, dass die Hochschulen erfolgreiche Projekte und Maßnahmen entsprechend ihrem Profil weiterführen bzw. neue Maßnahmen entwickeln können.

Gender Mainstreaming ist als eigener Abschnitt in die Anfang 2007 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen worden. Je nach Profil der Hochschule wird dort zum Beispiel festgehalten, dass die Gleichstellungsbeauftragten eigene Mittel für Projekte bekommen oder dass eine gezielte Personalentwicklung mit Blick auf die Frauen stattfindet.

Zusätzlich hat mein Ministerium, wie gesagt, ein finanzielles Anreizsystem geschaffen, das die Hochschulen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen motivieren soll. Wir unterstützen sie, wie zu Beginn erläutert, in ihren Gleichstellungsbemühungen mit deutlich mehr Mitteln als je zuvor.

Wie die Hochschulen Frauen fördern, entscheiden sie aber selbst. Diese Vielfalt halte ich für das eigentliche Erfolgsrezept. Beispielhaft zu nennen sind hier Mentoring- und Coachingprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Stipendien, zusätzliche Ausstattung, Finanzierung von Forschungsaufenthalten im Ausland und vieles mehr.

Ein weiterer Baustein ist die leistungsorientierte Mittelvergabe, die sogenannte LOM, mit der es eben auch gelingt, Studentinnen und Promovendinnen vor allen Dingen in den natur- und ingenieur-

wissenschaftlichen Disziplinen noch stärker zu fördern.

Außerdem stellen wir Zentralmittel zur Verfügung und Mittel für die Erstellung des Genderreports, der die Aktivitäten der Hochschulen dokumentiert.

Der Vorwurf, den Hochschulen stünden zu wenig Mittel zur Verfügung, um den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, ist also an den Haaren herbeigezogen – vor allen Dingen, wenn man den Vergleich zu früheren Jahren anstrebt –,

(Beifall von der FDP)

zumal wir einiges tun, um jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Spagat zwischen Beruf und Familie zu erleichtern. Auch dieses Thema, zum Beispiel Kinderbetreuungsangebote, von Frau Pieper-von Heiden bereits angesprochen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

greifen wir in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auf. Anfang des Jahres haben wir dafür einen eigenen Genderpreis ausgeschrieben, der für Fachhochschulen und Universitäten mit je 100.000 € dotiert ist.

Unser Modell funktioniert. Das zeigt die jährlich aktualisierte Fortschreibung der GWK ganz eindeutig. 2006 hatten Frauen noch einen Anteil von 16,5 % an den Ruferteilungen auf W3-Professuren an Universitäten. 2008 lag der Anteil schon bei 19,5 %.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Bei den W2-Professuren an den Universitäten gab es sogar eine Steigerung von 19,4 % auf 32,4 %. Fasst man die Besoldungsgruppen W3, W2 und W1 zusammen, ergibt das für die Universitäten eine Steigerung von 19 auf 26,7 %.

Auch bei den Fachhochschulen ist die Tendenz eindeutig. 27,4 % der Rufe gingen 2006 an Frauen. 2008 waren es bereits 31,5 %. Die Chancen für Frauen in der Wissenschaft werden also in Nordrhein-Westfalen seit dem Regierungswechsel 2005 immer besser. Wir brauchen keine Quote. Wir brauchen nur eine Politik, die auf bessere Ergebnisse abzielt;

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

die betreiben wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9754** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/9806** an

den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – und an den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9508

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzes gebe ich Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In den großen Justizvollzugsanstalten unseres Landes entspricht die Einstufung der Leiterinnen und Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes nicht mehr den Anforderungen, denen sie aufgrund ihres Amtes und der Ihnen zufallenden Verantwortung gerecht werden müssen. Die Landesregierung legt daher einen Gesetzentwurf vor, mit dem eine landesgesetzliche Grundlage für die Anhebung der Beförderungsränge des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des Krankenpflagedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen von Besoldungsgruppe A10 nach A11 der Bundesbesoldungsordnung A geschaffen wird.

Bereits 1996 hatte der Gesetzgeber den gestiegenen Anforderungen an die Verantwortung der Inhaberinnen und Inhaber der Leitungsfunktionen des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes sowie des Krankenpflagedienstes durch das Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug vom 18. Dezember 1996 Rechnung getragen. Diesen Gedanken will die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetz fortschreiben.

Wir wollen sicherstellen, dass auch zukünftig Inhaberinnen und Inhaber dieser Leitungsfunktionen mit entsprechender Wertigkeit funktionsgerecht besoldet werden können. Diese Spitzenkräfte des mittleren Dienstes tragen Führungsverantwortung für eine besonders große Anzahl Bediensteter, nicht nur in zahlreichen Außenstellen, sondern auch in unterschiedlichen Vollzugsformen. Ich weise an dieser Stelle nur auf die Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne oder den offenen und

geschlossenen Vollzug in der Justizvollzugsanstalt Remscheid hin.

Als Führungskräfte haben sie in ihrer herausgehobenen Funktion nicht nur den reibungslosen Dienstbetrieb sicherzustellen. Sie haben vielmehr auch ein differenziertes Personalmanagement mit dem Ziel zu betreiben, die Motivation und Leistungsbereitschaft der ihnen unterstellten Bediensteten auf einem permanent hohen Niveau zu halten. Dadurch wird gleichzeitig ein hoher Behandlungsstandard in diesen Anstalten sichergestellt.

Meine Damen und Herren, Vergleichbares gilt selbstverständlich für die Leiterinnen und Leiter der Werkdienste. Sie stehen in den großen Anstalten regelmäßig mehreren Eigenbetrieben vor. Sie sind mitverantwortlich für die Ausbildung und Anleitung von bis zu 400 inhaftierten Beschäftigten. Darüber hinaus obliegt ihnen die Führungsverantwortung für bis zu 60 Werkbedienstete. In diesen Werkbetrieben werden nicht selten Jahresumsätze im Umfang von mehreren Millionen Euro erwirtschaftet, wie Sie wissen, unter den erschwerten Bedingungen des Vollzuges mit seinen problematischen und oft wechselnden Beschäftigten.

Die dritte Gruppe dieser Spitzenkräfte des mittleren Dienstes ist die Leitung des Pflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus unseres Landes. In ihrer Führungsfunktion koordiniert die Leitende Pflegekraft die nachgeordneten Pflegedienste, plant den Personaleinsatz und ist für das gesamte Personalmanagement verantwortlich. Diese Funktion entspricht der einer leitenden Pflegekraft in allgemeinen Krankenhäusern und ist angesichts des breiten Aufgabenspektrums nicht mit den Aufgaben der Krankenpflegedienstleitung der sonstigen Vollzugsanstalten vergleichbar. Allein die im Justizvollzugskrankenhaus neu eingerichtete psychiatrische Abteilung stellt Anforderungen, die in keiner Krankenabteilung unserer Justizvollzugsanstalten geleistet werden müssen.

Angesichts dessen ist es geboten, die Beförderungsämter für die Leitungsfunktionsträger ihrer Bedeutung und Aufgabe entsprechend anzuheben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Müller-Piepenkötter. – Für die SPD spricht Herr Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dienst in den Justizvollzugsanstalten des Landes ist verantwortungsvoll und angesichts der Klientel der zu betreuenden Straftagefangenen oft schwierig und teilweise auch nicht ungefährlich. Drogenprobleme und Gewalttätigkei-

ten sind an der Tagesordnung, und wir alle erinnern uns an Vorkommnisse in der Vergangenheit, bei denen es zu erheblichen Übergriffen auf Justizvollzugsvollzugsbeamte gekommen ist.

Welche zentrale Bedeutung gerade dem allgemeinen Vollzugsdienst zukommt, hat das Justizministerium Nordrhein-Westfalen 1997 deutlich gemacht – ich zitiere –:

Gerade die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes ... sind es, die durch ihren ständigen Kontakt mit den Gefangenen auf diese einen starken Einfluss ausüben und die Atmosphäre in einer Anstalt entscheidend prägen.

Dieser Bedeutung tragen die Bedingungen im AVD und im Werkdienst aber nur unzureichend Rechnung. Für die zu leistenden Aufgaben ist viel zu wenig Personal da. Viele Beamtinnen und Beamte im Justizvollzug schieben wegen der Arbeitsüberlastung einen hohen Berg von Überstunden vor sich her, und auch die Zahl der Krankmeldungen und der Frühpensionierungen ist sehr hoch.

Bei der Organisation eines reibungslosen Dienstablaufs kommt den Leiterinnen und Leitern des AVD und des Werkdienstes gerade in den großen Justizvollzugsanstalten des Landes eine Schlüsselstellung zu, denn gerade diese Gruppe trägt Verantwortung für bis zu 280 Kolleginnen und Kollegen. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass diese Aufgaben in den letzten Jahren gewachsen und deutlich schwieriger geworden sind. Es ist völlig unstrittig, dass die bisherige Einstufung nicht mehr den Realitäten im Hinblick auf Arbeitsanforderungen und Verantwortung entspricht.

Insofern ist es richtig, dass wir uns hier im Landtag über eine Besserstellung der betroffenen Beamtinnen und Beamten unterhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass den Leiterinnen und Leitern des AVD und des Werkdienstes sowie der Leiterin oder dem Leiter des Krankenpflegedienstes des Justizvollzugskrankenhauses ein Amt der Besoldungsgruppe A10 oder A11 verliehen werden kann; den jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertretern kann ein Amt der Besoldungsgruppe A10 verliehen werden. Das ist zunächst einmal zu begrüßen.

Aber als jemandem, der Beamtenpolitik macht, erschließt es sich mir in keinster Weise, warum damit entgegen der früheren Verfahrensweise ausdrücklich kein Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn verbunden sein soll. Üblicherweise gehören Ämter der Besoldungsgruppe A10 und der Besoldungsgruppe A11 zum gehobenen Dienst. Das Ministerium wird hierauf in den Ausschussberatungen sicherlich eine Antwort geben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, wir fragen uns natürlich, ob die vorgesehenen Maßnahmen wirklich ausreichend und

angemessen sind, und wir fragen uns darüber hinaus, warum diese finanziellen Verbesserungen nur auf den AVD und den Werkdienst und den Dienst im Justizvollzugsrankenhaus beschränkt bleiben sollen, die Fachdienste, die eine anerkennenswert hohe Qualität und gute Arbeit leisten, aber außen vor bleiben sollen.

Eines zeigt der vorliegende Gesetzentwurf doch: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeigen wieder einmal, dass sie an einem Einzelproblem herumdoktern, statt endlich ein Gesamtkonzept einer dringend notwendigen umfassenden Dienstrechtsreform vorzulegen.

(Beifall von der SPD)

Statt sich konzeptionslos im Klein-Klein zu verlieren, ist es höchste Zeit, dass die Landesregierung diesem Haus endlich ihre Vorstellung eines modernen und zeitgerechten Dienstrechts vorlegt. Wir haben das mehrmals angemahnt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, aber sicherlich auch Experten aus Wissenschaft und Verwaltungspraxis und letztendlich auch die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind bereit, der Landesregierung dabei hilfestellend unter die Arme zu greifen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke, Herr Stüttgen. – Herr Möbius hat nun für die CDU-Fraktion das Wort.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stüttgen, wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die große Dienstrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode angehen werden. Bei diesem Fahrplan bleibt es, und darauf können sich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie die Beamten verlassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eröffnet den Leitern des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in den großen Justizvollzugsanstalten des Landes sowie der Leitung des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugsrankenhaus Fröndenberg die Möglichkeit, von der Besoldungsgruppe A10 in die Besoldungsgruppe A11 aufzusteigen. Damit wird der gestiegenen Verantwortung der Stelleninhaber Rechnung getragen.

Als Beispiel für den Aufgabenzuwachs der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des Krankenpflegedienstes seien nur die IT-bedingten Zusatzqualifikationen genannt, die für die Aufgabenbewältigung zwingend erforderlich sind.

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Einstufung der Stellen nicht mehr den Anforderungen an das Amt und die Verantwortung entspricht. Immerhin unterstehen den Stelleninhabern jeweils mehr als 200 Bedienstete; es können auch bis zu 280 sein.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir ausdrücklich begrüßen, passen wir die Stellenbesoldung für wesentliche Leistungsträger im Justizvollzug ihrer Bedeutung an. Wir sind zuversichtlich, mit dieser Gesetzesinitiative einen Leistungsanreiz für die Führungskräfte im Justizvollzug zu schaffen. Mit dem Gesetzentwurf wird deutlich, dass das Leistungsprinzip einen hohen Stellenwert für uns hat. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Möbius. – Nun hat Herr Dr. Orth für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich schon auf eine kraftvolle Rede von Herrn Stüttgen gefreut, aber sie ist ja doch recht mau geblieben. Auf das ewig gleiche Herunterbeten, es gäbe zu wenige Beamte im AVD, zu viele Überstunden und kein Gesamtkonzept, braucht man, glaube ich, nicht einzugehen. Denn wer kennt eigentlich das Konzept der SPD, wenn ich diese Frage einmal in den Raum werfen darf?

(Beifall von FDP und CDU)

Ich jedenfalls kenne es nicht, ganz zu schweigen von der Finanzierung.

Wichtig ist nur, dass wir zeigen, dass wir erkennen,

(Sören Link [SPD]: Wichtig ist nur, dass wir zeigen, dass wir erkennen!)

dass Leistungsanreize gegeben werden und wir die Arbeit entsprechend honorieren müssen. Wir wollen uns da nicht in irgendwelchen Laufbahnen verfangen wie der Kollege Stüttgen. Ich glaube, es versteht auch draußen niemand, wenn wir über gehobenen oder mittleren Dienst reden. Wir können das Ganze fachlich im Ausschuss beraten. Insofern möchte ich hier schon enden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Marc Jan Euemann [SPD]: Das war Mau Mau! – Sören Link [SPD]: Das war einer Regierungsfraktion „würdig“!)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Orth, ich fand es etwas merkwürdig, dass gerade Sie das hohe Lied auf das Preußische Beamtenrecht, wie toll dieses sei, gesungen haben. Eines ist doch klar – das hat der Kollege Stüttgen deutlich gemacht –: Man sieht an dieser Reform – wir machen von A10 nach A11, aber mit der Laufbahn hat das nichts zu tun –, so gut gemeint sie ist und so richtig es auch ist, dass wir besondere Leitungsfunktionen mit Verantwortung entsprechend besolden – keine Frage –, dass es innerhalb dieses Systems des öffentlichen Dienstrechtes, wie wir es haben, ganz klar Gerechtigkeitsdefizite und leistungsfeindliche Elemente gibt.

Auch bei diesem Gesetz mahnen wir an, dass diese Regierung endlich die Kraft dazu findet, mit einer Diskussion über eine umfassende Dienstrechtsreform – die Länder haben die Kompetenz – zu beginnen und nicht nur zu sagen, das bekommen wir später. Das als Vormerkung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Sache selber: Natürlich ist es richtig, dass die Leitungsfunktionen – sie sind hier beschrieben worden: der allgemeine Vollzugsdienst, der Werkdienst und der Krankenpflegedienst – anständig besoldet werden. Da gibt es überhaupt keine Diskussionen. Dem werden wir natürlich zustimmen. Aber man muss anhand dieser Schraubchen, die hier und da gedreht werden, doch einmal fragen, ob der Gedanke, eine wirklich funktionsgerechte Besoldung im Vollzug einzuführen, durchgängig vorhanden ist. Hierzu sage ich: Nein.

Genauso wie der Kollege muss man nämlich fragen, was mit der Einstufung des Fachdezernenten für den Sozialdienst ist. Da gibt es 250 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Das Fachdezernat ist da die Fachaufsicht. Ist es da gerecht besoldet?

Darüber hinaus gibt es den Fachdezernenten für den Psychologischen Fachdienst. Wir haben im Ausschuss ein Fachgespräch geführt, wo uns noch einmal deutlich gemacht wurde, dass sich gerade die Situation psychisch kranker Gefangener immer weiter verschärft. Ist auch einmal überprüft worden, ob es hier nicht auch gestiegene Anforderungen gibt, die man vielleicht auch einmal mit in den Blick nehmen muss?

Die letzte Frage ist natürlich die Laufbahnfrage. Da fragt sich natürlich der eine oder andere Kollege, die Aufstiegsbeamten von dem mittleren in den gehobenen Dienst, die ein zusätzliches Studium an der Fachhochschule gemacht haben, warum hier so ein Automatismus besteht, während sich andere den Aufstieg hart erarbeiten müssen.

Das System in sich führt nicht wirklich zu einer durchgängigen funktionsgerechten Besoldung. So richtig wie die Maßnahmen im Einzelfall sind, müssen wir uns doch einmal das ganze System angu-

cken. Diese Fragen werden wir sicherlich im Ausschuss vertiefen können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9508** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

15 Das Land muss sich an den Kosten des Tarifabschlusses für Erzieherinnen und Erzieher finanziell beteiligen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9755

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9807

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind sicherlich alle froh, dass die Tarifaueinandersetzungen um einen besseren Gesundheitsschutz und eine höhere Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern ein Ende gefunden haben. Wir wissen, für viele Eltern und Kinder war es eine Zeit großer Belastung. Aber viele Eltern haben trotz dieser Belastung die streikenden Erzieherinnen und Erzieher unterstützt, weil sie wissen, dass die Forderungen berechtigt waren und sind.

Wir als Grüne-Fraktion haben das ebenfalls unterstützt und tun das weiterhin. Denn die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung braucht mehr, besseres und auch höher qualifiziertes Personal. Es handelt sich nämlich um eine zentrale Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft.

Investitionen in die frühkindliche Bildung sind nachhaltig, volkswirtschaftlich die lohnenswertesten, die ein Staat überhaupt tätigen kann. Wir wissen auch – das wurde uns in der letzten Woche von der OECD deutlich ins Stammbuch geschrieben –, dass wir in Deutschland nach wie vor viel zu wenig in die Bildung investieren. Investitionen in die Bildung sind im Wesentlichen Personalausgaben, kleinere Klassen in den Schulen, kleinere Gruppen in den Kitas

und höher qualifiziertes und besser bezahltes Personal. Das alles kostet natürlich mehr Geld, und zwar viel mehr Geld. Das Geld ist aber sehr gut angelegt.

Wir wissen, dass schon heute sehr gute Arbeit in unseren Einrichtungen, in den Kitas geleistet wird. Die Beschäftigten haben eben nicht 35 Jahre lang nichts anderes getan, als die Hand aufzuhalten, wie es der Staatssekretär Palmer von der CDU mal geschrieben hat, sondern dieses Personal leistet unter schwierigsten Bedingungen sehr gute und wertvolle Arbeit.

Der Tarifabschluss für die kommunalen Beschäftigten mildert die Unterbezahlung der Erzieherinnen und Erzieher etwas ab. Aber unabhängig vom volkswirtschaftlichen Nutzen müssen jetzt die Kommunen und voraussichtlich auch weitere Träger, die diesen Tarifabschluss übernehmen, konkret die Frage beantworten, wie sie diese Personalausgaben bezahlen wollen. Der Zuschuss des Staates an die Träger von Kindertageseinrichtungen steigt im neuen nordrhein-westfälischen Finanzierungssystem ja nicht, nur weil die Löhne steigen, sondern wir wissen, die Kindpauschalen – so ist es vorgesehen – steigen in jedem Jahr lediglich um 1,5 %. Die Kosten dieses Tarifabschlusses werden aber vom Deutschen Beamtenbund mit etwa 10 % angegeben. Das heißt, es klafft eine große Lücke von 8,5 %.

So bekommen wir aus einigen Kommunen, zum Beispiel aus der Stadt Meerbusch, die Rückmeldung, dass im kommenden Haushaltsjahr 2010 allein die Personalkosten höher liegen werden als die Zuschüsse, die über die Kindpauschalen eingenommen werden. Aus diesen Kindpauschalen müssen aber nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Mietnebenkosten oder das pädagogische Material bezahlt werden. Die Unterfinanzierung dürfte bei anderen Trägern, die den Tarifabschluss übernehmen, ganz ähnlich aussehen.

Meine Damen und Herren, als Grüne möchten wir keinesfalls, dass sich die Kommunen genau dieses Geld über höhere Elternbeiträge wieder hereinholen. Das wäre familienpolitisch ein fatales Signal und würde Nordrhein-Westfalen noch weiter zurückwerfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen kann es aus all dem Gesagten nur eine Schlussfolgerung geben: Die Kindpauschalen müssen in einem solchen Umfang erhöht werden, dass das Personal in den Einrichtungen tatsächlich gemäß dem neuen Tarifvertrag bezahlt werden kann, ohne dass es für die Kommunen bedeutet, dass sie Mindereinnahmen haben, und ohne dass es für sie bedeutet, dass sie die Elternbeiträge erhöhen müssen. Das gilt für alle Träger, nicht nur für die kommunalen.

Deshalb gibt es nur eine Alternative – „There is no alternative“, hätte Frau Thatcher gesagt –: Das Land muss sich finanziell stärker engagieren, als es bisher der Fall ist.

(Christian Lindner [FDP]: Jackpot für alle!)

Wir wollen eine Neuberechnung der Kindpauschalen. Herr Lindner, wir wollen in der Tat die Kommunen entlasten,

(Zuruf von Minister Armin Laschet)

und wir wollen, dass der Landesanteil an den Kindpauschalen deshalb neu berechnet wird. Das stellen wir in unserem Antrag zur Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Über diese Neuberechnung der Höhe des öffentlichen Zuschusses muss gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und allen Kindergarten-trägern beraten werden.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Asch, eine Zwischenfrage von Herrn Möbius?

Andrea Asch (GRÜNE): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Kollegin Asch, würden Sie dem Hohen Hause bitte mitteilen, wer der Tarifvertragspartner aufseiten der kommunalen Arbeitgeberverbände war?

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Herr Möbius, ich glaube, das spielt überhaupt keine Rolle in dieser Debatte. Fakt ist, es gibt einen abgeschlossenen Tarifvertrag. An den müssen sich die Kommunen halten. Herr Möbius, das wissen Sie vielleicht nicht: An den müssen sich auch andere Träger halten, die diesen Tarifvertrag übernehmen. Das bedeutet, es gibt eine Mehrbelastung für die Kommunen, und eine kommunalfreundliche Landesregierung wäre in der Tat gehalten, die Kommunen genau in diesem Punkt zu unterstützen und sich an der angemessenen Finanzierung von Erziehung, Bildung und Betreuung in unseren nordrhein-westfälischen Kindertagesstätten zu beteiligen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist für uns absolut wichtig, dass auch die Gewerkschaften in die Gespräche einbezogen werden, die mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit allen Kindergartenträgern zu führen sind. Es muss hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Die Gewerkschaften sind deshalb zu beteiligen, weil sie von tarifgerechter Bezahlung mehr als alle anderen verstehen, die dort sonst beisammensitzen.

Vor allen Dingen: Wir wissen, dass die Kindpauschalen, die jetzt gültig sind, auf der Grundlage der tariflichen Eingruppierung im Jahre 2005 berechnet worden sind. Das heißt, sie waren schon bei der Einführung nicht auskömmlich. Durch den neuen Tarifvertrag kommen jetzt noch einmal höhere Kosten auf die Kommunen zu.

Das sollte sich nicht ein weiteres Mal fortsetzen. Deswegen beantragen wir hier, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen an diesem Punkt entlastet und in entsprechende Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden eintritt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich an dieser Stelle meine Freude darüber bekunden, dass die vielen Mütter und Väter die schwierige Zeit des Streiks in den Kindertagesstätten jetzt überstanden haben. Ich denke, wir alle wissen, dass es hier zu extremen Belastungen für die jungen Eltern gekommen ist – aber nicht nur für die Eltern, sondern sicherlich auch für die Kinder, die häufig mehrere Wochen lang nicht wussten, wer sie morgens betreuen würde oder wo sie betreut werden würden. Sicherlich ist nunmehr auch für die Erzieherinnen und Erzieher eine für sie belastende Zeit vorbei.

Wir sollten uns aber noch einmal erinnern: Der Kita-Tarifkonflikt hat sich über ein halbes Jahr hingezogen. Die Verhandlungen begannen im Januar und wurden im April vorerst für gescheitert erklärt. Der monatelange Streit über höhere Tarife und einen verbesserten Gesundheitsschutz ist nun endlich beendet.

Das Ergebnis steht seit dem 27. Juli fest: Bundesweit sollen jetzt 220.000 Kita-Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen monatlich 120 € mehr bekommen, und – was ich noch viel wichtiger finde – sie sollen für jeden einzelnen Arbeitsplatz einen Rechtsanspruch auf eine Gefährdungsanalyse haben. Sicherlich ist das ein Tarifabschluss, der nicht ohne finanzielle Folgen für die kommunalen Kindergärten und Sozialeinrichtungen bleibt. Aber denken Sie daran, und lassen Sie es mich hier betonen: Es war ein Streik gegen die kommunalen Arbeitgeber, nicht gegen das Land Nordrhein-Westfalen und nicht gegen den Bund.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Das spielt eine sehr wichtige Rolle, Frau Asch. Die Tarifpartner sind hier im Boot. Sie wissen ge-

nau, dass die Gewerkschaften die Erzieherinnen in ihren Tarifplänen vergessen hatten.

Dennoch forderte der Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Thomas Böhle, direkt nach dem Tarifabschluss Bund und Länder auf, sich an den Kosten dieser Einigung zu beteiligen. Er hat die Kosten bundesweit auf zwischen 500 und 700 Millionen € beziffert. Die Ergebnisse sollen zum 1. November umgesetzt werden. Damit treten natürlich neue finanzielle Belastungen für die Träger der Einrichtungen auf.

Der Antrag der Grünen besteht aber nur in einem Verdrehen der Tatsachen und ist somit leider wieder einmal dem Wahlkampf zuzurechnen; denn am Tisch der Tarifparteien saßen eben nicht Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern andere.

(Beifall von der CDU)

Nun soll aber Ihrer Meinung nach der nordrhein-westfälische Landeshaushalt, den Sie zusammen mit der SPD – wir wissen es – jahrelang heruntergewirtschaftet haben

(Zuruf von der SPD: Was machen Sie denn gerade?)

und den wir langsam wieder ins Lot zu bringen versuchen, erneut als Selbstbedienungsladen herhalten.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Der Versuch ist misslungen! – Zurufe von SPD und GRÜNEN – Glocke)

Meine Damen und Herren, gemäß § 19 Abs. 1 des KiBiz wird die finanzielle Förderung der Kindertagesstätten – Sie sagten es bereits – in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung betreute Kind gezahlt. Die Höhe der Pauschalen wurde in § 19 KiBiz festgelegt. Absatz 2 sagt: Die jährliche Erhöhung der Kindespauschalen, jetzt gerade geschehen zum 1. August 2009, beträgt 1,5 %.

Durch die von Herrn Böhle bezifferten Mehrausgaben von bis zu 700 Millionen € sollen nach Ihren Antrag jetzt 150 Millionen € in NRW anfallen. Sie verschweigen aber, dass diese Tarifierhöhung derzeit doch nur für 24 % der Kita-Beschäftigten gilt, nämlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Einrichtungen.

Jetzt würde eine Erhöhung der Pauschale, wie Sie sie fordern, aufgrund der Kostenverteilungsdynamik natürlich auch wieder den kommunalen Eigenanteil erhöhen. Und was ist dann mit den Trägern, die von der Tarifierhöhung gar nicht betroffen sind, die dennoch profitieren und somit die Haushalte der Kommunen und des Landes zusätzlich belasten würden? Wenn Sie schon Schönwetter bei den Kommunen machen wollen, dann verschweigen Sie bitte auch nicht die Schattenseiten!

Halten wir noch einmal fest: Eine Erhöhung der Kindpauschale aufgrund der Tarifabschlüsse kann nicht einfach so durchgeführt werden. Denn, wie bereits erwähnt, das Land saß nicht am Verhandlungstisch. Außerdem: Wie war es denn in Ihrer Regierungszeit? Haben Sie nach höheren Tarifabschlüssen sofort Gesetze und Pauschalen geändert?

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben Sie auch nicht gemacht. Jetzt verlangen Sie das von uns. So ein Unsinn!

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut! – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Bedenken Sie außerdem, dass KiBiz – modern, wie dieses Gesetz ist – die Evaluation bis zum Jahre 2011 festgesetzt hat. Dann werden alle pauschal überprüft. Wenn es sich dann als notwendig erweist, werden sie eben geändert. Solch eine Überprüfung gab es bei Ihnen im GTK nicht.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: „Das Land soll sich finanziell beteiligen“ ist leicht und populistisch gesagt, aber doch schwer umsetzbar. Sie wissen alle, wie es mit den Finanzen des Landes bestellt ist. Sie wissen auch, dass wir dieses schwere Erbe von Ihnen übernommen haben und dass wir uns verantwortlich fühlen für die nachkommenden Generationen und zu dieser Verantwortung stehen. Darum können wir nicht wahllos Geld verteilen und können in keinem Fall Ihrem Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Doppmeier. – Für die SPD spricht die Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat muss man einige Sekunden darüber nachdenken, wie es zu diesen Tarifauseinandersetzungen gekommen ist. Es handelt sich um eine Vereinbarung, die mit dem Tarifabschluss 2005 verbunden war. Da ging es darum, dass es in einer weiteren Verhandlung einen Gesundheitstarifvertrag geben sollte. Seitens der öffentlichen Arbeitgeber, seitens der kommunalen Arbeitgeber wurde die Aufnahme dieser Verhandlungen verschleppt. Vor diesem Hintergrund hat es dann eine ganze Zeit gedauert, bis Verhandlungen überhaupt aufgenommen wurden.

Dann hat es ein Angebot gegeben, von dem die Gewerkschaften das Gefühl hatten, das sei nicht wirklich ernst gemeint. Erst dann ist es zu Streikauseinandersetzungen gekommen – zwei Jahre, nachdem vereinbart war, dass es einen Gesundheitstarifvertrag geben soll.

Auch wir sind der Auffassung, dass das, was da tariflich vereinbart worden ist, dringend notwendig war. Denn es hat mit der Implementierung des TVöD ein Gerechtigkeitsdefizit gegeben,

(Christian Lindner [FDP]: Das ist der wahre Grund!)

insbesondere für Neueinstellungen und bei der Einstufung von Leitungsfunktionen in den Kindertageseinrichtungen. Ich möchte nur betonen, dass es seitens meiner Fraktion immer wieder Hinweise darauf gegeben hat, dass es da eine Gerechtigkeitslücke im TVöD gibt.

(Beifall von der SPD)

Es sind aber nicht nur die Tarifabschlüsse, die dazu führen, dass das Land dringend bei den Kindpauschalen nachjustieren muss. Wenn Sie sich die strukturellen Probleme einiger Träger angucken – nehmen wir den größten Träger Deutschlands nach eigenem Bekunden, ganz sicher der größte Träger in Nordrhein-Westfalen, der Kita-Zweckverband –, dann blickt er nach anderthalb Jahren KiBiz auf 5,6 Millionen € Defizit. Das kann nicht nur daran liegen, dass wir mittlerweile mehr Gehälter für Mitarbeiterinnen aufbringen müssen. Da sind auch andere Probleme.

Und diese Probleme können Sie der Analyse in unserem Antrag entnehmen. Es ist tatsächlich so: Wenn man Anforderungen im frühkindlichen Bereich mit der Antwort vergleicht, die das Land darauf gibt, dann kommt man zu erheblichen Lücken.

Nehmen wir die Anforderung schrittweiser Beitragsfreiheit. Sie haben den Rechtsanspruch ab 2010/2011, wenn ich das richtig sehe, beschlossen. Das wird ein harter Schritt werden. Wie wollen Sie dieses erreichen? Ich glaube, dass es wesentlich vernünftiger ist, zunächst einmal die Mittel, die Sie vom Bund erhalten, um die U3-Betreuung erheblich zu verbessern, an die Kommunen, die den Rechtsanspruch letztlich verwirklichen müssen, durchzuleiten und ihnen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von Norbert Killewald [SPD])

Von 45 Millionen €, die dieses Jahr seitens des Bundes den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, verlieren die Kommunen durch die Abwicklung über das GFG hier in Nordrhein-Westfalen 34,7 Millionen. In 2011 werden es bei 75 Millionen Bundesmitteln immerhin ein Verlust von 57,8 Millionen € sein. Im Jahre 2012 gibt es 107 Millionen € Bundesmittel, und der Verlust der Kommunen macht dann 82,4 Millionen € aus. Da liegt in der Tat eine Regelungsnotwendigkeit vor. Verabschieden Sie sich von der Abwicklung über das GFG! Dann kommen wir meiner Meinung nach, was den Rechtsanspruch betrifft, erheblich weiter.

(Beifall von der SPD)

Beim Thema Beitragsfreiheit gibt es in der Tat in der Zwischenzeit eine erhebliche Gerechtigkeitslücke. In Düsseldorf werden keine Elternbeiträge mehr erhoben,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch gut!)

in anderen Kommunen werden erhebliche Elternbeiträge erhoben. Es gibt einen Wettbewerb – so wie Sie es wünschen – zwischen den Kommunen, die letztlich den Wettbewerb aber gar nicht aufnehmen können. So ist das ein Unterhaken von Einarmigen im Ruhrgebiet. Die Grenzen werden schnell deutlich.

Ich glaube, an der Stelle geht es nicht ohne die Wiedereinführung des Elternbeitragsdefizitausgleichs. Nur so können Sie gleiche Lebensbedingungen und gleiche Zugangschancen zur frühkindlichen Bildung tatsächlich schaffen. Ich denke, Sie sollten wenigstens die Mittel für ein beitragsfreies Kindergartenjahr zur Verfügung stellen. Auch das würde an einigen Stellen ganz sicher mehr Chancengerechtigkeit schaffen.

Beim letzten Punkt geht es um die Mittel zur Erhöhung der Besuchsquote bei drei- bis sechsjährigen Rechtsanspruchskindern. In der Zwischenzeit haben wir in einigen Kommunen die verrückte Situation, dass die den U3-Ausbau gar nicht mehr weiter betreiben können, weil sie das nur noch aufgrund der Anweisungen der Kommunalaufsicht machen können, wenn sie Rechtsanspruchsplätze abbauen. Das ist in der Tat eine absurde Situation.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Das war doch das, was Sie mit dem KiBiz aufheben wollten. Denn das war die sogenannte Umwandlungswelle, die ja mit dem GTK einherging, das Sie immer stark kritisiert haben. Vor dem Hintergrund kann ich überhaupt nicht verstehen, warum Sie das in der Zwischenzeit einfach nur so laufen lassen. Deshalb sind unsere Forderungen weiter gehend, als jetzt nur die Kindpauschalen anzuheben.

Ich finde es in der Tat auch ein bisschen zu kurz gesprungen. Die strukturellen Probleme, die das KiBiz in der Zwischenzeit doch deutlich zeigt, insbesondere, was die Qualität der Arbeitsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen betrifft – denn es wird für viele Kommunen kaum möglich sein, die Tarifabschlüsse dann tatsächlich zu realisieren –, müssen Sie doch sehen. Sie können doch nicht bis 2011 warten, um zu evaluieren und möglicherweise zu dem gleichen Ergebnis zu kommen wie wir und dann nachzujustieren.

Also tun Sie es jetzt! Jetzt haben Sie die Möglichkeit, aufgrund der Tarifverträge tätig zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Altenkamp. – Für die FDP hat nun Herr Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns wohl alle darüber, dass diese Streitphase in den Kindertageseinrichtungen beendet werden konnte. Wer wollte den Erzieherinnen und Erziehern für ihre verdienstvolle Tätigkeit nicht durchaus ein angemessenes Gehalt gönnen?

Leider mischt sich in die Sympathie für das Anliegen dann doch der Eindruck, dass an vielen Stellen in diesem Arbeitskampf die Kinder und Familien für die Anliegen einer Tarifpartei gewissermaßen in Geiselschaft genommen worden sind.

Zweifelsohne hat es auf beiden Seiten Versäumnisse gegeben. Britta Altenkamp hat darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung zur Gesundheitskomponente aus dem Tarifvertrag 2005 nicht umgesetzt worden ist. Aber richtig virulent ist die Situation der Beschäftigten in Wahrheit dadurch geworden, dass ver.di bei der Umstellung vom BAT auf den TVöD geschlafen hat. Ver.di hat geschlafen und hat die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher nicht auf dem Radarschirm gehabt. Deshalb hat es dort zum Teil Einkommensverschlechterungen gegeben. Das sollten wir der Ehrlichkeit halber miteinander auch festhalten.

Zweite Bemerkung. Wenn etwa mit Blick auf die Durchleitung der Bundesmittel aus dem sogenannten Krippenkompromiss immer verglichen wird, bitte ich, einmal einen Vergleich der Bundesländer anzustellen.

Ich bitte darum, mir ein Bundesland zu zeigen, das ein Drittel der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen übernimmt und es nicht einfach den Kommunen und Trägern überlässt. Ich bitte, mir ein Bundesland zu zeigen, das in jüngster Zeit den Eigenanteil der größten Trägergruppe hier im Land, nämlich der Kirchen, deutlich reduziert hat. Das hat den Steuerzahler etwa 150 Millionen € gekostet, wenn ich die Zahl richtig vor Augen habe.

Kleine Einrichtungen erhalten über die Kindpauschalen hinaus 15.000 € jährlich, um betriebswirtschaftliche Probleme zu überbrücken. Überhaupt rechnen wir die Kindpauschalen nur im Zuge eines Einrichtungsbudgets ab, das heißt, 10 % Unter- und Überbelegung bleiben unberücksichtigt und für den Träger wirtschaftlich unschädlich.

Meine Damen und Herren, man kann durchaus nicht sagen, dass das Land hier knauserig mit der Förderung der Kindertageseinrichtungen wäre.

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Dritte Bemerkung. Ihr Instrument ist jetzt, die Kindpauschalen zu erhöhen. Dieser Maßnahmevorschlag von Frau Asch und ihrer Fraktion zeigt mir, dass sie die Systematik der Kindpauschale nicht verstanden haben. Die Kindpauschale ist eine Zuweisung des öffentlichen Trägers – hier Jugendamt vor Ort – an die Kindertageseinrichtung. Wird diese Kindpauschale jetzt erhöht, dann erhöht sich nicht nur der Anteil des Landes, sondern es erhöht sich automatisch der Anteil der Kommune, es erhöht sich automatisch der Anteil der Träger, und es erhöht sich automatisch – das wollen Sie eigentlich verhindern – der kalkulatorische Anteil der Eltern.

Ihr Vorschlag ist in der Systematik des Kinderbildungsgesetzes also falsch und handwerklich-technisch unsauber.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Es ist also nicht möglich, so, wie Sie das mit Ihrem Antrag vorschlagen, den Kommunen, den Trägern und den Eltern Entlastung zu geben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vierte Bemerkung, was die Elternbeiträge angeht. Mit Verlaub, auch da hilft Ihnen ein Blick ins Gesetz, die Rechtslage noch besser zu verinnerlichen, als Sie das getan haben. Denn unser Kinderbildungsgesetz sieht nicht nur vor, dass die Elternbeiträge sozial gestaffelt sein müssen. Das bedeutet, dass Bezieher geringer Einkommen oder mit Transfer-einkommen keinen Elternbeitrag zahlen müssen. Das betrifft in Nordrhein-Westfalen, wenn ich die aktuelle Zahl richtig vor Augen habe, 23 % der Kinder in den Einrichtungen. Dort steht auch – das haben die Koalitionsfraktionen in der Schlussphase der Gesetzesberatung dort hineinformuliert –, dass die Elternbeiträge in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern stehen müssen. Das begrenzt die Erhöhung nach oben. Man kann die Eltern nicht unbillig weiter belasten.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn man die obergerichtliche Rechtsprechung hinzunimmt, dann ist das ist das eine Größenordnung von 20 % gegenüber der damaligen Elternbeitragstabelle, die als angemessen betrachtet worden ist.

Es gibt also diesen Horrorwettbewerb um höhere Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen nicht; es kann ihn nicht geben, weil der Gesetzgeber Vorsorge getroffen hat.

(Frank Sichau [SPD]: Tatsächlich gibt es ihn nicht!)

– Entschuldigen Sie bitte, weil es hier einen Zuruf von Herrn Sichau gibt: Wenn Sie vor Ort Anzeichen haben, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern durch eine Beitragsatzung tangiert wird,

dann gibt es dagegen verwaltungsgerichtliche Rechtsmittel, die eingelegt werden können!

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist so. Dann können Eltern gegen die Beitragsatzung ... – Hier wird mit dem Kopf geschüttelt. Ja, bitte schön, solche Verfahren können angestrengt werden. Ich bitte, die Eltern darauf hinzuweisen, wenn es solche Probleme gibt.

Letzter Punkt. Wir haben im Einvernehmen mit allen Trägern – mit den Spitzenverbänden, den Kommunen, dem Land – eine Systematik verabredet. Die Kindpauschalen werden um 1,5 % im Jahr erhöht. In diesem Jahr ist dieser Mechanismus für den nächsten Haushalt auch eingesetzt worden. Wir haben für 2011 gemeinsam eine Revision des Kinderbildungsgesetzes, eine kritische Prüfung verabredet.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Die ist auch bitter nötig!)

Deshalb wussten alle Beteiligten, auch bei den Tarifverabredungen, wie die allgemeine Geschäftsgrundlage ist. Pacta sunt servanda! Wir halten uns daran. 2011 wird geschaut: Hat sich das Kinderbildungsgesetz bewährt? Muss nachgesteuert werden? Aber bis dahin gilt diese Vereinbarung. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Juli 2009 haben die kommunalen Arbeitgeber einen Tarifabschluss mit den Gewerkschaften erzielt. Nun beantragt die Fraktion der Grünen, die während dieser Debatte die Preise mit hochgetrieben hat, weil sie sich solidarisiert hat, dass andere – nämlich das Land –

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Ich habe mich aus Tarifverträgen herausgehalten, Frau Asch. Das ist eine kluge Sache.

(Lebhafter Widerspruch von Andrea Asch [GRÜNE])

– Liebe Frau Asch, nur die Ruhe! Wenn Sie als Kommunalpolitikerin der Stadt Köln auf Demonstrationen gehen, wo zulasten der Stadt Köln Tarifstreiks stattfinden, haben Sie sich in dem Moment gegen die Interessen der Stadt Köln verhalten. Das müssen Sie sich einmal sagen lassen.

(Beifall von der CDU)

Da Grüne aber selten zu dem stehen, was sie tun, kommen sie in den Landtag und sagen: Lieber

Landtag, liebes Land Nordrhein-Westfalen, bitte zahle du jetzt für uns die Rechnung, die kommunale Arbeitgeber ausgehandelt haben. – Das ist schon von der Anlage her ein solcher Aberwitz, dass ich gar nicht weiß, wie man überhaupt auf eine solche Idee kommen kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Es kommt noch etwas hinzu: 24 % der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen sind überhaupt nur kommunale Kindertageseinrichtungen. Christian Lindner hat es Ihnen gerade schon vorgerechnet: Indem die Grünen sagen, wir erhöhen die Kindpauschalen, zwingt Frau Asch die Kommunen, 76 % der Einrichtungen, die eben nicht kommunal sind, in Zukunft höher zu bezahlen. Das, was Sie vorschlagen, ist ein Gesetz gegen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die das werden bezahlen müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Alle Kommunen, die 76 % private ...

(Andrea Asch [GRÜNE]: Unlogisch!)

– Frau Asch, ich weiß nicht, was daran unlogisch ist. Weil eine Stadt den gleichen Anteil bei der Kindpauschale bezahlen muss wie das Land – wir teilen uns das nämlich fifty-fifty –, zwingen Sie sie dazu, dass sie in Zukunft für 76 % der Einrichtungen in Zukunft mehr zahlen muss. Das, was Sie damit vorschlagen, ist ein Ausbeutungsprogramm der Kommunen. Das muss man sich doch einmal klar machen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: So ein Quatsch!)

Es gibt nicht allzu viele grüne Kämmerer im Land, weil die nicht mit Geld umgehen können. Aber jeder Kämmerer in jeder Stadt wird doch sagen: Bitte, Frau Asch, ziehen Sie diesen Antrag zurück, Sie ruinieren uns mit diesem Antrag!

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Asch?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das sind doch simple Recheneinheiten. Adam Riese war zwar nicht Mitglied der Grünen, aber man muss doch trotzdem eins und eins zusammenzählen können, wenn man solche Anträge stellt.

Kollegin Altenkamp hat gesagt, sie möchte die Kindpauschalen erhöht haben. Das ist ein Ansatz, über den man sprechen kann. Nur lautet die generelle Frage, ob das ausreicht oder nicht. Mit den Leuten, mit denen das bisher besprochen wurde – mit kommunalen Spitzenverbänden, Trägern und Kirchen –, werden wir uns 2011 zusammensetzen, um abzuklären, wie die Systematik ist. Die freien

Träger sagen uns zu Recht: Es darf nicht sein, dass die Kommunen demnächst mehr an ihre Erzieherinnen zahlen und wir dann im Wettbewerb um die besten Erzieherinnen verlieren. – Das ist ein berechtigtes Anliegen, das man auf jeden Fall im Blick haben muss.

Nun zwei kleine Märs, die ich in zwei Minuten ausgeräumt habe.

Erstens: Die Elternbeiträge steigen überall. – Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben aus allen Jugendämtern immer wieder stichprobenartig Rückmeldungen. Das Ergebnis: Die Elternbeiträge steigen nicht. Im Gegenteil! Beim alten GTK war die landesweite Tabelle minimal bei ca. 11.000, 12.000 €. Die meisten Kommunen haben gerade für die ärmeren Familien diese Beträge auf 16.000 €, 18.000 € und mehr Einkommen hochgesetzt. Das heißt: Mehr Kinder armer Eltern können heute in den Kindergärten gehen als zu den Zeiten des GTK.

Das belegen uns auch die Zahlen: Wir haben 30.000 Kinder mehr als vorher in den Kindertagesstätten. Meistens sind das Kinder aus bildungsferneren Schichten, die jetzt die Chance haben, in den Kindergarten zu gehen. Das ist doch die Realität.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Die Statistik hätte ich gerne!)

Bei dem anderen Thema bin ich manchmal anderer Meinung als meine eigene Fraktion bzw. Partei. Wir haben das bisher durchgehalten. Ich halte Elternbeitragsfreiheit für falsch.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe es Ihnen oft vorgerechnet: Hätte ich diese 450 Millionen € zusätzlich pro Jahr, würde ich die Erzieherinnen besser bezahlen und die Gruppen kleiner machen. Warum aber ein Millionär keine Elternbeiträge zahlen soll, leuchtet mir nicht ein. Das ist sozial höchst ungerecht und mit mir nicht zu machen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Ende der Beratung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen somit erstens über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9755** ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9807**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

16 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9710

erste Lesung

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich gebe meine Rede zu Protokoll!)

– Die Einbringung wird von Herrn Minister Laumann zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*), sodass wir schon am Schluss der Beratungen angelangt sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/9710** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

17 Eltern nicht im Regen stehen lassen – Kommunen beim Ausbau von U3-Plätzen besser unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8084

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9625

Vereinbart ist, dass wir die **Behandlung** dieses Antrags **in die nächste Sitzungswoche verschieben**.

Wir kommen zu:

18 Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei – Innenminister Wolf muss handeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9757

Ich eröffne die Debatte und gebe Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Es ist etwas überraschend, dass wir jetzt schon zum

letzten Tagesordnungspunkt kommen. Ich kann Sie, liebe Kollegen, nur bitten, noch dazubleiben. Der letzte Tagesordnungspunkt verspricht, spannend zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht um einen Antrag, mit dem wir als Grüne mit Kampfrhetorik ins Feld ziehen wollen, sondern – ich schaue einmal Herrn Engel, Herrn Lohn und andere Kollegen aus dem Innenausschuss an – mit dem wir Überzeugungsarbeit leisten, Handlungsbedarf aufzeigen und versuchen wollen, Missstände in der Polizei zu beseitigen und einen Schritt weiterzukommen.

Es geht um die alarmierend hohen Krankenstände in der Polizei. Wir haben aufgrund vieler Zuschriften eine kleine Anfrage gestellt; in der Antwort darauf sind erschreckende Zahlen zutage getreten. Denn fast 20 % – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – der Polizistinnen und Polizisten in unseren Kreispolizeibehörden sind länger als sechs Wochen im Jahr krank.

Das sind Krankenstände, bei denen in jedem Betrieb die Alarmglocken klingeln würden, weil es nicht nur für die Beschäftigten ein Alarmsignal ist, dass dort irgendetwas die Menschen krankmacht, sondern weil es auch wirtschaftlich untragbar ist. Wir haben es ausgerechnet: Es sind genau 1.450 Vollzeitstellen, die durch Krankheit wegfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kann man doch nicht tatenlos zuschauen. Nach der Berichterstattung in der Zeitung über unsere Initiative bekam ich – das fand ich eigentlich noch viel erschreckender – viele Zuschriften – diese können gerne bei mir eingesehen werden – von betroffenen Polizistinnen und Polizisten, die unser Anliegen unterstützen und berichten, in ihrer Behörde werde mit Krankheit nicht vernünftig umgegangen, sie würden zum Laufbahnwechsel, in den vorzeitigen Ruhestand gedrängt oder das System mache sie krank und niemand kümmere sich darum.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von Johannes Remmel und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir haben heute Zuschriften von der Arbeitsgemeinschaft Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim Innenministerium NRW erhalten, die unseren Antrag uneingeschränkt unterstützen.

Rainer Wendt – Herr Engel, das ist von Ihrer Seite sicherlich mit Interesse zu vernehmen – von der Deutschen Polizeigewerkschaft, der früher immer für Sie die Anträge verfasst hat, schreibt uns heute – er ist also sehr unverdächtig, den Grünen nahestehen, da er auch bekennendes Parteimitglied der CDU ist – in einem wirklichen Brandbrief: Es besteht Handlungsbedarf. Wir unterstützen den Antrag der Grünen. – Dieses Unterstützungsschreiben sollte Sie

jenseits der inhaltlichen Argumente einmal zum Nachdenken bringen.

Wir wollen etwas anstoßen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, Ihre Kollegin im Kabinett – so oft wir uns auch streiten –, die Justizministerin, hat nach dem ersten Bericht des Ombudsmannes für den Strafvollzug, der im Rechtsausschuss vorgelegt wurde und ein ähnliches Phänomen in den Strafvollzugsanstalten des Landes, nämlich extrem hohe Krankenstände, nachgewiesen hat, gehandelt. Die Bediensteten hatten sich an den Ombudsmann gewandt mit der Klage, bestimmte Strukturen und Systeme im Vollzug machten sie krank. Sie hat eine Projektgruppe eingesetzt. Es werden Befragungen durchgeführt. Der Sache wird auf den Grund gegangen, und es wird sich darum gekümmert.

Das erwarten wir von Ihnen auch: Kümmern Sie sich um dieses Thema, um die 20 % der Polizistinnen und Polizisten, die dauerhaft krank sind. Diese Zahl ist zu hoch für die Polizei. Das hat Ursachen. Gehen Sie diesen Ursachen auf den Grund. Machen Sie eine Mitarbeiterbefragung und führen Sie ein einheitliches verbindliches Gesundheitsmanagement für die Polizei ein.

Noch eine Idee, die zwar nicht im Antrag steht, die wir aber vielleicht einmal im Ausschuss diskutieren sollten, ist, ob es nicht, um hier auch einmal einen Schritt weiterzukommen, Sinn machen könnte, ähnlich wie für den Strafvollzug einen unabhängigen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau für die Polizei einzusetzen, an den oder die sich die Beschäftigten wenden können.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe – die Zuschriften können, wie gesagt, bei mir eingesehen werden –, dass wir das Thema im Sinne der Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei ein Stück weiter voranbringen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die CDU spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen stellen in Ihrem Antrag einen Zusammenhang zwischen dem Krankenstand bei der Polizei und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement her. Nebenbei erwähnen sie allgemein das Gesundheitsmanagement. Dabei sollte klar sein, dass es einen Unterschied gibt zwischen der betrieblichen Eingliederung und der Gesundheitsprävention im Sinne eines Gesundheitsmanagements, was unterschiedliche Handlungsansätze erfordert. Aber das sollte hier jetzt nicht vertieft werden, sondern der Diskussion im Fachausschuss überlassen bleiben.

Es ist prima, dass die Grünen dieses Thema nicht zum Anlass nehmen, politisch zu polarisieren. Das muss man hoch anrechnen, aber das war es auch schon. Was wir den Grünen nämlich nicht durchgehen lassen, ist, dass sie vom eigenen Versagen ihrer rot-grünen Regierungszeit ablenken wollen.

(Sören Link [SPD]: Das erklären Sie den Kollegen auf der Straße! Das erklären Sie einmal Herrn Wendt!)

Wenn es heute hohe Krankenstände gibt, ist es zwingend, dass die Ursachen nur in rot-grüner Regierungszeit zu suchen sind. Seit Jahren arbeiten unsere Polizisten unter einem hohen Belastungsdruck. Die ungünstige Altersstruktur ist hausgemacht und seit Langem bekannt. Sie hat Auswirkungen auf die Belastungssituation.

In diesem Wissen sind wir es aber, die mehr als doppelt so viele Polizisten einstellen, als Sie noch geplant hatten. Wir sind es doch gewesen, die 841 kw-Vermerke gestrichen und damit die Stellen erhalten haben. Wir werden mit der Modernisierung unserer Verwaltung weitermachen, unter anderem auch mit Maßnahmen zur Gesundheitsprävention – nur Geduld. Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre lassen sich nicht im Hauruckverfahren korrigieren.

Selbstverständlich sind Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement die richtigen Ansätze und gehören unabhängig vom Krankenstand zu einem modernen Personalmanagement. Dazu benötigt man aber keine flächendeckende Befragung, wie in dem Antrag gefordert, sondern fachliche Expertisen mit einem ganzheitlichen Konzept.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann machen Sie das doch!)

Eine solche Befragung wäre ohnehin nur unter Beachtung des Persönlichkeitsschutzes des Einzelnen und nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Sollen wirklich alle 40.000 Polizisten nach möglichen Erkrankungen und ihrem Wohlbefinden befragt werden?

Ob eine Dienstvereinbarung, wonach bestimmte Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden sollen, die Eingliederung und die Gesundheitsprävention verbessert, mag im Detail geprüft werden. Egal, wie die Prüfung ausgeht – eine solche Dienstvereinbarung ist im Sinne der Tarifautonomie den Vertragspartnern zu überlassen. Die Politik hat sich schon deshalb da herauszuhalten, weil ihr der fachliche Hintergrund fehlt.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kollege, es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Herrn Trampe-Brinkmann und eine von Frau Düker. Würden Sie die zulassen?

Peter Preuß (CDU): Ich möchte im Augenblick keine Zwischenfragen zulassen.

Sie sagen zwar „Gesundheitsmanagement“, befassen sich aber nur mit der Eingliederung. Eingliederungsmaßnahmen gibt es selbstverständlich. Die Eingliederung langfristig Erkrankter ist gesetzlich vorgeschrieben. Das erwähnen Sie selbst in Ihrem Antrag. Es kommt darauf an, dass die Eingliederung auch tatsächlich geschieht. Und dass das geschieht, das stellen Sie in Ihrem Antrag sogar ausdrücklich klar, meinen aber wohl, dass die Kriterien der Eingliederung allgemeinverbindlich geregelt werden sollten.

(Sören Link [SPD]: Ja!)

Da es darauf ankommt, im Einzelfall eine individuell auf den Beschäftigten abgestimmte Eingliederungsmaßnahme zu organisieren,

(Sören Link [SPD]: Wieso geht das denn in Sachsen-Anhalt und hier nicht?)

wäre eine generalisierende Dienstvereinbarung zur Eingliederung eher kontraproduktiv.

Eine auf einzelne Behörden abgestimmte Dienstvereinbarung, die man ja schließen kann, ist im Hinblick auf die individuellen Lösungen, die vor Ort in der jeweiligen Beschäftigungssituation angeboten oder erarbeitet werden können, eben viel effektiver als eine abstrakte, notwendigerweise pauschalierende Regelung in einer Gesamtdienstvereinbarung.

Eine allgemeine Befragung, was wohl Ursachen für Erkrankungen sein könnten, ist nicht zielführend, weil die Antworten natürlich rein subjektiv und spekulativ wären. Sie wäre weder aussagefähig noch geeignet, die Eingliederung zu fördern oder ein modernes Gesundheitsmanagement zu gewährleisten.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Das hat Ihre Fraktion doch alles gefordert!)

Wer sich mit den Ursachen von Erkrankungen befassen will, benötigt im Interesse der Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes insbesondere im Hinblick auf die Eingliederung keine subjektive Einschätzung, sondern eine fachliche Expertise, die zum Beispiel Aussagen trifft über Gesundheitsprognosen und die Einsetzbarkeit von Bediensteten an bestimmten Beschäftigungsorten.

Wir vertrauen darauf, dass dies in angemessener Weise fachlich fundiert erfolgt. Dazu bedarf es keiner Initiative der Grünen.

Wir gehen davon aus, dass der Herr Innenminister gleich oder spätestens im Fachausschuss darlegen wird, wie das Eingliederungsmanagement funktioniert und welche Maßnahmen zur Gesundheitsprävention bestehen.

Wir freuen uns jedenfalls auf eine Diskussion im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Link das Wort.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Preuß, zwei kurze Vorbemerkungen:

Ja, wir als SPD haben 39 Jahre hier in diesem Land mit verschiedenen Koalitionspartnern regiert und wurden dabei mehrfach wiedergewählt. Ja.

Aber es ist genauso wahr, dass Sie seit 2005 hier die Regierungsmehrheit stellen und seit 2005 demnach über vier Jahre Zeit hatten, beispielsweise dieses konkrete Projekt hier im Interesse der Kolleginnen und Kollegen anzugehen,

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

aber offensichtlich bis heute nichts davon umgesetzt haben.

(Beifall von der SPD)

Zweite Vorbemerkung: Ich wundere mich über Ihre Rede, weil im Unterausschuss „Personal“ vor einigen Tagen doch wohl im Konsens aller Parteien genau dieses Thema aufgegriffen worden ist und gesagt wurde: Wir wollen diesen eklatanten Krankenstand, den wir im Grunde nur vereinzelt schlaglichtartig in der Landesverwaltung feststellen können, erfassen, analysieren und auswerten, damit angesichts eines riesigen Personalbudgets von 21 Milliarden € nicht Geld zum Fenster rausgeworfen wird und die Krankenstände nicht auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen fortbestehen oder wachsen.

(Beifall von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der heute zu beratende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen greift – darauf hat Frau Düker gerade zu Recht hingewiesen – ein offenes, ein erkennbares Problem bei unserer Polizei auf: die alarmierend hohen Krankenstände von über 20 % aller Beamtinnen und Beamten im Jahr 2008.

Diese Ausgangslage darf nicht länger hingenommen werden. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Ich glaube, dass wir alle ein Interesse daran haben sollten, dass schnell etwas geschieht.

Der vorliegende Antrag legt vor diesem Hintergrund zu Recht den Finger in die Wunde und fordert die Landesregierung auf, endlich nach über vier Jahren tätig zu werden.

Um das Problem nachhaltig bei den Wurzeln zu packen, bedarf es aus meiner Sicht zunächst einer

soliden Analyse der Ursachen. Nur wenn die Gründe für die aktuellen hohen Krankenstände erkennbar sind, ist es möglich, gegenzusteuern.

Man kann sich zum Beispiel fragen, warum im Oberbergischen Kreis nach den Zahlen des Innenministeriums im letzten Jahr neun Kolleginnen und Kollegen mehr als sechs Wochen krank waren, in Duisburg hingegen 296. Gibt es da einen Zusammenhang zwischen Einsatzort und Krankenstand? Wenn ja, warum? Welche Konsequenzen zieht der Innenminister daraus?

Die Forderungen der Grünen, auf das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements zurückzugreifen, gehen aus unserer Sicht in die völlig richtige Richtung.

Die bisherige Praxis einer unverbindlichen Empfehlung – und das ist der aktuelle Sachstand des Innenministeriums –, sich an der Handlungsweise der beiden Landschaftsverbände zu orientieren, ist offensichtlich unzureichend. Ich glaube, es kann auch nicht ernsthaft in unserem Interesse sein, dass sich die eine Kreispolizeibehörde darum kümmert und sich aktiv einmischt und die andere Kreispolizeibehörde es eben nicht tut und wir noch nicht einmal einen Überblick darüber haben, wie es da genau vor Ort aussieht.

Während die schwarz-gelbe Landesregierung offenbar bisher keine wirksamen Anstrengungen unternommen hat, um das Problem in den Griff zu kriegen – zumindest, was die Polizei angeht –, sind andere Bundesländer offensichtlich dazu in der Lage und erheblich weiter, beispielsweise Sachsen-Anhalt, wo es so eine verbindliche Dienstvereinbarung zwischen dem dortigen Innenministerium und dem Hauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung gibt, die eben genau so ein Eingliederungsmanagement einführt.

Die dort beabsichtigten Ziele – Beschäftigungssicherung, Vorbeugung erneuter Arbeits- und Dienstunfähigkeit, Vermeidung krankheitsbedingter Kündigung und Verbesserung der betrieblichen Gesundheitssituation – sind aus meiner Sicht auch für Nordrhein-Westfalen gültig und anzustreben.

Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine solche Rahmendienstvereinbarung auch in NRW abzuschließen. Dabei muss natürlich klar sein, dass dieser Rahmen Platz für eine Ausgestaltung vor Ort lassen muss.

Aus Sicht der SPD wird ein Aspekt im Antrag der Grünen allerdings etwas unzureichend beleuchtet, nämlich die veränderte Altersstruktur der Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst. Aus unserer Sicht ist das ein wesentlicher Grund für die gestiegenen Krankenstände und die länger andauernde Arbeitsunfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Es bedarf sicherlich der Einstellung neuer Polizistinnen und Polizisten, die entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen des Polizeiberufs geschult sind. Das ist keine Frage. Nichtsdestoweniger ist der hier vorliegende Antrag ein erster richtiger Schritt, der nach einer erfolgreichen Ursachenanalyse weiterer ergänzender, konkreter Handlungsschritte und Maßnahmen bedarf. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Grünen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Link. – Für die FDP spricht nun Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Personalkosten für die rund 46.300 Beschäftigten bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen in fünfzig Polizeibehörden sind enorm. Für die 39.400 Polizeivollzugsbeamten wenden wir im Haushalt 2010 mehr als 1,6 Milliarden € auf, zusätzliche 40 Millionen € für die 3.400 Beamten im Vorbereitungsdienst und Neueinstellungen sowie weitere 250 Millionen € für die Verwaltungsbediensteten.

Die Ressource Mensch, also der einzelne Mitarbeiter, ist bei der Polizei der wesentliche, wichtige und kostenintensive Faktor. Sicherheit für NRW ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb haben wir die Personal- und Sachausstattung der Polizei stetig verbessert. Wir haben nicht nur den unter Rot-Grün eingeleiteten Personalabbau gestoppt. Das klang schon richtigerweise an. Wir haben auch die Zahl der Neueinstellungen auf 1.100 mehr als verdoppelt. Das wird am Ende dazu führen, dass die Einsatzdichte sowie die Vorgangs- und Falldichte in den Kommissariaten auf Sicht und pro Mitarbeiter ein wenig sinkt.

Das Thema Gesundheitsmanagement ist heute ein wichtiges Thema. Das ist völlig klar. Das gilt auch für die Polizei in Nordrhein-Westfalen. Es gibt aber keine einfachen Antworten. Schon aufgrund des demografischen Wandels kommt niemand mehr daran vorbei.

Der Beruf Polizeibeamter stellt gerade im Wach- und Wechseldienst besondere Anforderungen an die körperliche Fitness. Die Anforderungen können in der Regel deutlich über die in anderen Berufszweigen hinausgehen. Deshalb müssen potenzielle Anwärter zum Beispiel nicht nur durch ein Aufnahmeverfahren. Sie müssen auch durch eine ärztliche Untersuchung und sie müssen sich auch einem körperlichen Fitnesstest unterziehen.

Verletzungen können Polizeibeamte länger außer Gefecht setzen als Beschäftigte andernorts, weil sie vorübergehend dazu führen können, dass die Beamten tatsächlich polizeidienstuntauglich werden.

Lassen Sie mich einige Punkte zum Antrag nennen.

Erstens. Viele Ursachen für Erkrankungen von Polizeibeamten sind bekannt. Eine Ursache sind Sportverletzungen. Eine andere Ursache sind Verletzungen – bedauerlicherweise häufig erworben durch Dritte und im Einsatz.

Zweitens. Man verhindert Verletzungen und Erkrankungen durch eine gute Ausstattung der Polizei, durch das Bemühen, die Motivation und Zufriedenheit der Beamten zu erhalten, damit Krankfeiern die Ausnahme bleibt. Wir haben in dieser Hinsicht viel getan; das wissen Sie selbst.

Durch die Gestaltung neuer, moderner, funktionaler und komfortabler Uniformen wird zum Beispiel die Zahl von Erkältungen verringert. Die uneingeschränkte Beibehaltung und Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn und damit eine höhere Bezahlung, die freie Heilfürsorge für die Polizei in Nordrhein-Westfalen und – was es sonst nirgendwo mehr gibt – summa summarum eine höhere Berufszufriedenheit sind zu nennen.

Drittens. Das Bemühen von Beamten, sich durch Sport körperlich fit zu halten, birgt wiederum gerade Verletzungsgefahren und kann ins Gegenteil verkehrt werden. Trotzdem wird Sport in der Polizei traditionell gefördert. Wie Sie wissen, geschieht dies übrigens mit herausragenden Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Ihr Antrag nimmt auf Sachsen-Anhalt und die dortigen Zahlen Bezug. Sachsen-Anhalt hat mit 121 Anwärtern geringe Neueinstellungen und betreibt Stellenabbau bei den rund 7.900 Polizeivollzugsbediensteten der dortigen Polizei.

Trotz Gesundheitsmanagement waren die Zahlen im Jahre 2007 alles andere als gut. Ich trage Sie Ihnen kurz vor:

Gesamtkrankenstand in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 im Polizeivollzugsdienst: 7,9 %. – Durchschnittliche Anzahl der Fehltage pro Polizeivollzugsbeamter: 29 Tage. – Durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalls: 15,2 Tage. – Gesundheitsquote – also die Quote der Beamten, die keine Krankschreibung im Jahr 2007 hatten –: 28 %.

In 2006 waren 18 % der Polizeivollzugsbeamten in Sachsen-Anhalt langzeitkrank. Die Krankheitsdauer lag also über 42 Tagen am Stück und in der Summe.

Daraus folgt: Es ist nicht leicht, ein Gesundheitsmanagement zu entwickeln, das auch wirkt. Ich sagte das eingangs bereits. Für komplexe Sachverhalte mit zahlreichen Ursachen gibt es keine einfachen Lösungen.

Ich kann für die FDP-Fraktion und die Regierungskoalition versichern: Wir nehmen dieses Thema, für das erstmals Zahlen aus dem Jahr 2008 vorliegen, sehr ernst. Der Mensch ist unsere wichtigste und

teuerste Ressource bei der Polizei. Ich versichere Ihnen, dass wir dranbleiben und Konzepte entwickeln werden, die diesen hohen Krankenstand von 20 % auf Sicht peu à peu zurückführen. Möglicherweise hören wir gleich schon etwas vom Innenminister dazu. – Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ernsthaftigkeit der Antragsbegründung wäre natürlich stärker, wenn der Ansage, auf Kampfrhetorik zu verzichten, nicht zwei Sätze später schon der Satz folgte: Das System macht krank. Würde auf einen solchen Satz verzichtet, wüsste man: Es geht nicht um Alarmismus, sondern es geht um die Sache. In Wahrheit ist es bei einem solchen Antrag natürlich anders. Die SPD ist auch gleich auf diesen Zug aufgesprungen.

Wir können die von den Grünen genannten Zahlen im Einzelnen noch nicht so bestätigen. Diese wird man sicherlich noch einmal überprüfen. Wir nehmen das Thema aber sehr ernst. Wir haben nämlich zum ersten Mal überhaupt Zahlen erhoben. Während Sie, die SPD, diesem Thema in 40 Jahren nicht ein einziges Mal Ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben,

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Das war unser Antrag im Unterausschuss „Personal“! Das hätten Sie immer noch nicht gemacht!)

haben wir dieses wissen wollen. Wir haben zum ersten Mal Zahlen. Es gibt bislang keine Vergleiche mit zurückliegenden Zeiträumen. Hinweise aus anderen Bundesländern machen jedenfalls deutlich, dass es vergleichbare Problemstellungen zum Beispiel auch in Sachsen-Anhalt gibt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Im System!)

Herr Engel hat zu Recht auf die besonderen gesundheitlichen Anforderungen an Polizeibeamte hingewiesen. Diejenigen, die draußen im Einsatz sind, müssen besonders fit sein. Schon kleinste Verletzungen führen dazu, dass sie jedenfalls in dieser Position nicht mehr arbeiten können, und das teilweise auch über eine gewisse Zeit. Das ist das Thema „Temporäre Polizeidienstunfähigkeit“. Das ist natürlich völlig anders als bei jemandem, der einen Bürojob tut.

Keiner will die Zahlen kleinreden; das tue auch ich nicht. Aber wir wollen analysieren und nicht pauschal bewerten.

Die Landesregierung hat natürlich reagiert und nachhaltige Maßnahmen getroffen, die hier auch schon dargestellt worden sind. Es ist spannend, dass wir das Thema Altersstruktur erst in einem Bericht auflisten und gegensteuern mussten. Sie haben das alles in Ihrer Regierungszeit nicht zuwege gebracht.

Also, klare Sache: Wir haben 841 Stellen nicht abgebaut, die Einstellungszahlen mehr als verdoppelt. Wir haben neue Schichtdienstmodelle eingeführt, sogenannte Poolmodelle, sodass lebensältere Kollegen ein Stück von dem besonders belastenden Nachtdienst verschont werden können. Wir verjüngen den Ermittlungsbereich der Polizei. Und wir haben bereits ein umfassendes Gesundheitsmanagement installiert, das die Fragen Führung, Arbeitsorganisation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Personalentwicklung und Arbeitsmedizin umfasst.

Dazu gehört auch das betriebliche Eingliederungsmanagement. Es ist längst so, dass es empfohlen ist, dass es in einigen Behörden auch verabredet ist. Hier haben wir darüber hinaus – das ist ja an anderer Stelle angekommen – auch die Empfehlung der Landschaftsverbände weitergereicht.

In Dienstbesprechungen mit den Polizeichefs wird das Thema natürlich auch transportiert und werden die Kolleginnen und Kollegen sensibilisiert.

Aber wir wollen auch – das ist dankenswerterweise von den Rednern der Regierungsfractionen gesagt worden – die Freiheit und die Dezentralisierung nicht vergessen. Es soll nicht top-down etwas in eine Behörde gegeben werden, was möglicherweise bei einer kleinen Behörde völlig anders anzusehen ist als bei einer Großbehörde. Da gibt es unterschiedliche Bedingungen, die entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Im Übrigen geht der Hinweis auf eine entsprechende Vereinbarung in Sachsen-Anhalt erkennbar fehl. Das Ergebnis einer aktuellen Nachfrage in Sachsen-Anhalt zeigt, dass der dortige Krankenstand sich zunächst sogar leicht erhöht hat. Nur in 20 % der Fälle ist von angebotenen Eingliederungsgesprächen Gebrauch gemacht worden. Lediglich 37 konkrete Maßnahmen wurden vorgeschlagen.

Damit ist klar: Es ist ein reiner Placebobeschluss, wenn man sagt, man macht eine entsprechende Vereinbarung auf Landesebene.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was machen Sie denn?)

Es basiert ja auf freiwilliger Teilnahme. Deswegen kann es nicht der zentrale Hebel sein. Wir brauchen vor Ort die Sensibilität in den Kreispolizeibehörden. Und Sie können sicher sein, dass die jetzt ja erstmalig erhobenen Zahlen auch dazu führen werden, dass das Thema in den Behörden systematisch angegangen wird. Dazu brauchen wir das Maßnahmenbündel, das ich eben geschildert habe. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist daher abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Das wissen Sie jetzt schon?)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/9757** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung für Freitag, den 11. September 2009, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:27 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Das Artikelgesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften betrifft drei Gesetze des Landes.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen geht es in der Hauptsache um redaktionelle Anpassungen. Berührt sind:

- das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG –,*
- das Rettungsgesetz und*
- das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten – PsychKG.*

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen aufgrund veränderter Zuständigkeiten soll die Änderung des ÖGDG zwei zentralen Anliegen Rechnung tragen:

- a) der Zusammenlegung des Landesinstitutes für den öffentlichen Gesundheitsdienst – lögd – und der Landesanstalt für Arbeitsschutz – LAFa – zum Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit – LIGA.NRW – sowie*
- b) der Übertragung von Teilaufgaben vom LIGA auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.*

Ferner erfolgt eine Aktualisierung der Aufgaben des LIGA um das Meldeverfahren über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Das LIGA nimmt hier für das Land die wichtige Aufgabe der Zentralen Stelle Gesunde Kindheit wahr. Sie ist also verantwortlich

- für den Abgleich der Meldungen der Ärzte mit den Daten der Einwohnermeldebehörden,*
- sie erinnert die Eltern oder Sorgeberechtigten, für deren Kinder noch keine Teilnahmemeldung vorliegt, an diese wichtigen Untersuchungen, und*
- sie informiert bei Bedarf die zuständige Kommune, wenn auch nach der „Erinnerung“ noch keine Teilnahmemittteilung vorliegen sollte.*

Diese Zuständigkeit soll nun im ÖGDG gesetzlich verankert werden.

Rettungsgesetz

Der zweite Artikel betrifft das Rettungsgesetz, das im Rahmen des Dritten Befristungsgesetzes mit einer Verfallsklausel versehen wurde.

Die bisherigen fachlichen Diskussionen haben gezeigt: Die Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt. Zwar gab es verschiedene Änderungswünsche, aber noch ist eine Klage beim Europäischen Gerichtshof hinsichtlich der Ausübung rettungsdienstlicher Leistungen durch Dritte anhängig. Dabei geht es im Kern um die Ausschreibungspflichtigkeit rettungsdienstlicher Leistungen.

Es ist nicht absehbar, wann der Europäische Gerichtshof eine Entscheidung treffen wird. Vor allem aber kann noch nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen die Entscheidung auf die Durchführung des Rettungsdienstes und vor allem auf die dann notwendige Änderung der Landesvorschriften haben wird.

Es besteht aber – trotz der verschiedentlich formulierten Änderungswünsche – auch kein gravierender Handlungsdruck zur Novellierung des Rettungsgesetzes. Es gibt keine akuten Missstände oder gesundheitspolitischen Gegebenheiten, die jetzt durch gesetzgeberische Maßnahmen behoben werden müssten.

Damit aber der notwendige Fortbestand des Gesetzes gewährleistet ist und mit ihm die vorklinische Versorgung der Patienten sichergestellt werden kann, ist die Verfallsklausel zum 31. Dezember 2012 zu aktualisieren.

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten – PsychKG

Mit Artikel 3 wird die Anpassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten an geändertes Bundes- und Landesrecht vollzogen.

Die im PsychKG enthaltenen Verweise auf Rechtsvorschriften des früheren Krankenhausgesetzes NRW und des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sollen an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Der erste Erfahrungsbericht zum PsychKG wird bereits Ende des Jahres vorgelegt. Zur Vermeidung mehrfacher Aktualisierungen des Gesetzes innerhalb kurzer Zeit sollen die notwendige Anpassung aber bereits jetzt vorgenommen und die nächsten Berichtszeiträume festgelegt werden. Der nächste Erfahrungsbericht ist dann bis zum 31. Dezember 2014 und danach alle fünf Jahre vorgesehen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.